

Gender Mainstreaming Beschwerdestelle gemäß § 13 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Internet- / Intranetauftritt Einheitlicher Ansprechpartner *Amtsblatt* Landesvormerkstelle (§ 10 Soldatenversorgungsgesetz) Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen Entschädigung im Unternehmensbereich **Gefahrenabwehr** Versammlungsrecht Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft Geldwäschegesetz Sportförderung Aus- und Fortbildung im Bereich Bäderbetriebe Katastrophenschutz Verbraucherschutz Fleischhygiene, Geflügelfleischhygiene **Veterinärangelegenheiten** Bauaufsicht Fliegende Bauten Städtebauförderung Schulbauförderung Hochwasserschadensausgleich Kommunalaufsicht Wirt-



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Jahresrückblick 2018 des Landesverwaltungsamtes

wicklung Fischerei Berufe der Landwirtschaft und Hauswirtschaft Kulturförderung Dokumentationsstelle Bildende Kunst Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken Onleihe UNESCO-Welterbestätten Enteignung **Stiftungen** Erwachsenenbildung Bildungsfreistellung BAföG Aussiedlerangelegenheiten Aufnahmegesetz Asylbewerberleistungsgesetz Zentrales Rückkehrmanagement 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz Vertriebenenangelegenheiten Häftlingshilfegesetz Landesjugendamt Landesjugendhilfeausschuss Kinderschutz Jugendarbeit Jugendsozialarbeit Kindertageseinrichtungen Zentrale Adoptionsstelle Gesundheitswesen *Transplantationskommission* Pharmazie Arzneimittelgesetz Apothekengesetz Leitender Arzt der Versorgungsverwaltung Kriegsofferfürsorge **Hauptfürsorgestelle** Schwerbehindertenangelegenheiten Landesblinden- und Gehörlosengeldgesetz *Integrationsamt* Heimaufsicht Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe Opferpension

Jahres- rückblick 2018



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
<u>Projekte- Jahresrückblick 2018:</u>	
Das Bauhausjubiläum wirft seine Schatten voraus.....	4
Der Naumburger Dom ist jetzt Weltkulturerbe!.....	6
Mobilfunkcontainer für die einfache und schnelle Netzerweiterung.....	10
Koordiniertes Vollzugsprojekt - REACH-En-Force-6.....	11
„Gartenschau ist Stadtschau“ – Landesgartenschau 2018.....	13
Schloss Hohenerxleben.....	17
Nach 20 Jahren Wiederaufnahme des Studiums von Beamten im Vorbereitungsdienst für die allgemeine Verwaltung.....	18
Aktuelle Beispiele für die Integration von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.....	21
Umweltbildung, bürgerschaftliches Engagement und Berufsorientierung – das passt zusammen!.....	25
Ein Ort der Vielfalt - Soziale Betreuung in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZAST) am Standort Halberstadt.....	27
Eine Zukunft in der Heimat.....	29
Wie eine Spinne im Netz – die „planvolle“ Überwachung von Abwasser.....	31
Besonderer Schutz durch intensive Beratung.....	35
Friederike wütet im Wald.....	36
<u>Daten & Fakten 2018:</u>	
Abteilung 1.....	41
Abteilung 2.....	52
Abteilung 3.....	79
Abteilung 4.....	109
Abteilung 5.....	134
Impressum&Bildnachweis.....	160

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2018 ist Geschichte, ein Jahr das den Menschen nicht nur in Sachsen-Anhalt einiges abverlangte. Im Januar fegte Sturm „Friederike“ mit schwerwiegenden Folgen über das Land hinweg und der Jahrhundertssommer mit einem neuen Hitzerekord stellte nicht nur die Landwirte und die Binnenschiffer vor bisher selten erlebte Aufgaben. Auf der anderen Seite bot der Sommer 2018 ausgiebig Gelegenheit, die kulturellen und Freizeitangebote intensiv zu nutzen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Amtes haben alle Anstrengungen unternommen, um überall dort, wo es möglich war, Unterstützung und Beratung zu geben. Das reichte von der Förderung der unterschiedlichsten Vorhaben bis zu Genehmigungen und Kontrollen. Als große Fördermittelbehörde hat das Landesverwaltungsamt im Jahr 2018 fast 1,77 Mrd. Euro an Fördermitteln und Transferleistungen (ohne Personalausgaben) weitergereicht, davon allein 362,2 Mio. Euro an Fördermitteln. Das Landesverwaltungsamt bearbeitet derzeit 137 verschiedene Förderprogramme, davon allein 41 EU-Strukturfondsprogramme.

So konnte die Landesgartenschau in Burg mit mehreren Projekten davon profitieren. Größte Förderbereiche waren allerdings wie in den vergangenen Jahren der Städte- und Wohnungsbau, die Kultur- und die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung. Auf den nächsten Seiten stellen wir Ihnen einige unserer Schwerpunkte vor. Das reicht von Millionenprojekten wie der notwendigen Sanierung der Glasfenster im Naumburger Dom – seit 2018 Weltkulturerbestätte – bis hin zur Unterstützung von Existenzgründungen für junge Leute aus Afrika, die freiwillig in ihr Heimatland zurück kehren um dort ein neues Leben zu beginnen.

In dem Teil „Daten und Fakten“ des Jahresrückblicks sind die wichtigsten Eckdaten des Jahres 2018 aus allen Referaten des Landesverwaltungsamtes zusammengetragen.

Ich lade Sie herzlich zu einem Rückblick auf das vergangene Jahr ein und wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre.

Ihr



Thomas Pleye
Präsident



Das Bauhausjubiläum wirft seine Schatten voraus

2019 begeht Deutschland gemeinsam mit Partnern in aller Welt den 100. Jahrestag der Gründung des Bauhauses.

1919 in Weimar gegründet, 1925 nach Dessau umgezogen und 1933 in Berlin geschlossen, bestand die Hochschule nur ganze 14 Jahre lang. Dennoch wirkt das Bauhaus als „lebendige Ideenschule“ und „Experimentierfeld auf den Gebieten der freien und angewandten Kunst, der Gestaltung, der Architektur und der Pädagogik“ (Zitat siehe auch <https://www.grandtourdermoderne.de>) bis in die Gegenwart fort.

Unter dem Motto *Die Welt neu denken* haben sich die drei sammlungsführenden Bauhaus-Institutionen in Berlin, Dessau-Roßlau und Weimar mit elf Bundesländern sowie dem Bund zum *Bauhaus Verbund 2019* zusammengetan, um das Jubiläum gemeinsam zu feiern. „In ganz Deutschland gibt es herausragende Orte des Bauhauses und der Moderne – wegweisende Architektur, die das moderne neuzeitliche Verständnis von Leben, Arbeiten, Lernen und Wohnen nachhaltig geprägt hat.“...“Die *Grand Tour der Moderne* umfasst 100 geschichtsträchtige Orte der Moderne und verbindet bedeutende, zwischen 1900 und 2000 erbaute sowie zugängliche Gebäude zu einem Streifzug durch 100 Jahre Architekturgeschichte. Ihr Spektrum umfasst Einzelgebäude und Siedlungen, Ikonen und Streitobjekte, Schlüsselbauten und Unbekanntes.“ (Zitat siehe auch <https://www.grandtourdermoderne.de>)

In Sachsen-Anhalt werden allein 17 Orte aus der Zeit der klassischen Moderne (1919–1933) im landesweiten Netzwerk

Das Bauhaus Dessau und die Orte der Moderne in Sachsen-Anhalt erlebbar. Zusammen mit zahlreichen Museen und anderen Institutionen zeugen sie von kreativen Köpfen in Architektur, Technik und Kunst, die den Traum von einem besseren Leben Wirklichkeit werden lassen wollten.

Dessau-Roßlau ist die Stadt, mit der das Bauhaus am stärksten verbunden ist. Hier wirkte die Hochschule am längsten und erlebte zwischen 1925 und 1932 ihre Blütezeit. Hier lebten und arbeiteten alle drei Bauhausdirektoren, Walter Gropius, Hannes Meyer und Mies van der Rohe. Hier in Dessau-Roßlau sind die meisten in der Hochphase des Bauhauses entstandenen Bauwerke zu finden und hier zeigt sich, dass die Bauhäusler sehr vielseitig und experimentell gebaut haben – mit je eigenem architektonischem Charakter, eigener Funktions- und Nutzungskonzeption sowie eigener Materialität und Konstruktion. „Am Bauhaus wurde angestrebt, die künstlerischen, funktionalen und technischen Aspekte am Bau zu einer Einheit zu verschmelzen. Die Architektur ist durch ihre sozialen oder gestalterischen Anliegen wie das Streben nach Licht, Luft und Sonne sowie nach einem preiswerten Wohnraum für alle Menschen geprägt.“ (Zitat: Monika Markgraf (Stiftung Bauhaus Dessau), zitiert nach: 2017 Bauhaus Dessau (de). Dessau 2017, S. 6-7.)

In Sachsen-Anhalt gehören das Bauhaus-Gebäude und die Meisterhäuser seit 1996 zum UNESCO-Weltkulturerbe *Das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau*. Mit ihrer herausragenden Architektur prägten sie das Bild der Moderne



im 20. Jahrhundert. Das Bauhaus als Institution hat mit seinen sozialen, ästhetischen und pädagogischen Auffassungen wesentlich zur Gestaltung einer ganzheitlichen Moderne beigetragen.

Das Referat Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe im Landesverwaltungsamt bewilligte knapp 1,74 Millionen Euro für die Sanierung ausgewählter Funktionsbereiche des Bauhausgebäudes und dessen Umfeld sowie insgesamt 960 000 Euro Landesmittel für die Herrichtung der Meisterhäuser. In die Siedlung Dessau-Törten mit dem Konsumgebäude und dem Stahlhaus flossen 204 000 Euro Landesmittel.

Einen besonderen Schwerpunkt bei der Erlebarmachung der Bauhaustradition bilden die fünf Laubenganghäuser in Törten, die bereits 2017 als Teil des UNESCO Weltkulturerbes ausgezeichnet wurden (neu: „Das Bauhaus und seine Stätten in Weimar, Dessau und Bernau“). Das Referat Denkmalpflege, UNESCO Weltkulturerbe unterstützte eine erste Bestandsanalyse mit 43 000 Euro, ein Forschungsprojekt der Universität Kassel zur Bauzustandsanalyse und eine Sanierungskonzeption in Höhe von knapp 61 000 Euro sowie die Erstellung einer denkmalfachlichen Zielstellung im Vorfeld der geplanten Sanierungsarbeiten mit 100 000 Euro. Die geplante musterhafte Sanierung von zwei Laubenganghäusern durch die Wohnungsbaugenossenschaft Dessau in den Jahren 2019 und 2020 konnte mit einer Förderung in Höhe von

1,55 Millionen Euro landesseitig abgesichert werden.

Doch die Bauhaus-Kulturdenkmale beschränken sich nicht auf Dessau. Zu den 17 ausgesuchten Objekten der *Grand Tour der Moderne* zählen das bisher weniger bekannte Diakonissen-Mutterhaus in Elbingerode und die Gartenstadtsiedlung Reform in Magdeburg, die zum frühen Werk des berühmten Architekten und Magdeburger Stadtbaurats Bruno Taut und dessen Mitarbeiter Karl Kreyll gehört.

Das Referat Denkmalschutz, UNESCO Weltkulturerbe begleitete die Bauvorhaben in Reform von 2014 bis 2019 mit insgesamt 1,6 Millionen Euro Landesmittel sowie 1,175 Mio. Euro Bundesmittel aus dem Denkmalpflegeprogramm *National wertvolle Kulturdenkmäler* der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Das Diakonissen-Mutterhaus in Elbingerode förderte es im Jahr 2018 erstmals mit Landesmitteln in Höhe von knapp 414 000 Euro.

Damit fügt das Referat Denkmalschutz, UNESCO Weltkulturerbe wichtige Mosaiksteine zur aktuellen Dachkampagne *Sachsen-Anhalt. Hier macht das Bauhaus Schule. #moderndenken* bei, die für das 100. Bauhausjubiläum 2019 wirbt. (Zitat: <https://www.volksstimme.de/lokal/magdeburg/architektur-magdeburg-als-bauhaus-metropole>)

verantwortlich:
Referat Denkmalschutz, UNESCO-
Weltkulturerbe

Der Naumburger Dom ist jetzt Weltkulturerbe!

Der zu den bedeutendsten Kathedralbauten des Hochmittelalters gehörende Dom St. Peter und Paul in Naumburg wurde am 1. Juli 2018, während der 42. Sitzung des Welterbe Komitees in Bahrain, in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen. Damit haben die 21 Mitgliedstaaten des Komitees nach den Kriterien der UNESCO seinen „außergewöhnlicher universeller Wert“ anerkannt und seine Bedeutung für das Erbe der Welt bestätigt.

Vorausgegangen waren die Sitzungen des Welterbe Komitees der UNESCO 2015 in Bonn und 2017 in Krakau in denen das Komitee beschloss, die Anträge „aufzuschieben“ und zur weiteren Überarbeitung an Deutschland zurück zu geben. Die damals eingereichten Anträge umfassten jeweils mit kleineren Modifikationen auch die den Dom umgebende historische Kulturlandschaft an Saale und Unstrut.

Während seiner 41. Sitzung 2017 hatte das Komitee jedoch ausdrücklich empfohlen „den Umfang des Antrages einzugrenzen und auf den außergewöhnlichen universellen Wert des Naumburger Doms zu konzentrieren“. Dementsprechend konzentrierte sich diese dritte Bewerbung zur Aufnahme in die Welterbeliste der UNESCO nur auf den Naumburger Dom und war endlich zur großen Freude.

Der Naumburger Dom als UNESCO Weltkulturerbe – eine Kurzbeschreibung

Der Naumburger Dom als Weltkulturerbestätte wird nach den Regeln der UNESCO durch zwei Kriterien definiert:

„Kriterium I – Ein Meisterwerk menschlicher Schöpferkraft,
Kriterium II – Bedeutender Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur, Monumentalskulptur und Technik“.

Kurz zusammengefasst ist der Naumburger Dom ein einzigartiges Zeugnis der mittelalterlichen Baukunst aus der Übergangszeit von der Romanik zur Gotik und datiert zum größten Teil in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts. Er besteht aus einem romanischen Langhaus, das im Osten und Westen von frühgotischen Choranlagen begrenzt wird. Der Westchor mit seinen lebensgroßen, portraitähnlichen Skulpturen der zwölf Domstifter sowie der Westlettner (Chorschranke) mit seinen Passionsreliefs stellen das Meisterwerk einer europäisch nachweisbaren Werkstatt dar, die heute unter dem Namen „Naumburger Meister“ bekannt ist. Die harmonische Verbindung von Architektur, Skulptur und Glasmalerei schuf im Westchor ein außergewöhnliches Gesamtkunstwerk, das „ein Meisterwerk menschlicher Schöpferkraft“ darstellt. Unter den zwölf Stifterfiguren



ist die der Markgräfin Uta als eine Ikone der gotischen Bildhauerkunst zu bezeichnen.

Feierlicher Festakt - Übergabe der Urkunde zur Auszeichnung des Naumburger Doms als UNESCO Weltkulturerbestätte

Im Rahmen eines Festaktes im Naumburger Dom am 21. Oktober 2018 überreichte die Staatsministerin für internationale Kulturpolitik im Auswärtigen Amt Michelle Müntefering die offizielle Urkunde zur Auszeichnung des Naumburger Doms als UNESCO Weltkulturerbe an Ministerpräsident Dr. Reiner Haselhoff mit den Worten „Diese Urkunde ist Auszeichnung für viele – der Naumburger Dom eine Bereicherung für uns alle“. In seiner Danksagung hob der Ministerpräsident hervor, dass die Menschen in Sachsen-Anhalt sich der herausragenden Bedeutung des Naumburger Doms sehr bewusst sind. Die Landesregierung habe die Erhaltung und

Vermittlung dieses einzigartigen Baudenkmals stets in besonderer Weise unterstützt und werde dies fortsetzen.

Zu dem Festakt waren über 500 geladene Gäste in den Dom gekommen, darunter auch Mitglieder des Welterbekomitees aus aller Welt.

Aufgaben und Pflichten

Mit der Auszeichnung des Doms als UNESCO Weltkulturerbe sind nun die Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstiftes Zeitz als Eigentümerin, die zuständigen Behörden auf regionaler, auf Landes- und Bundesebene, aber auch die regionale Bevölkerung verpflichtet, für den umfassenden Schutz des Naumburger Doms und seiner Umgebung einzutreten. Nur alle gemeinsam können dafür sorgen, dass er für die künftigen Generationen der Welt erhalten wird. Eine wichtige Voraussetzung für die

Erfüllung dieser Verpflichtung ist die nachhaltige Vermittlung seiner Bedeutung und seines Wert durch Bildungsangebote und andere Formen der Öffentlichkeitsarbeit.

Beteiligte an der Vorbereitung des Antrages

Die Überarbeitung des Antrages erfolgte wie alle Vorarbeiten zuvor unter der Federführung des „Fördervereins Welterbe an Saale und Unstrut“, in Zusammenarbeit mit den „Vereinigten Domstiftern zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz“, dem Landkreis Burgenlandkreis, der Stadt Naumburg (Saale), dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, der Landesregierung sowie dem Referat Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe des Landesverwaltungsamtes.

Finanziert wurden die notwendigen Vorleistungen für den Antrag seit 2008

bis 2018, im Wesentlichen durch das Land Sachsen- Anhalt und durch den Förderverein Welterbe an Saale und Unstrut.

Die Welterbeliste der UNESCO beruht auf dem „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 16. November 1972“ – „Welterbekonvention“.

Schnelle Hilfe notwendig: Konservierung der Glasfenster

Bei dem Gesamtbestand der Glasfenster im Westchor handelt es sich um einzigartige mittelalterliche Felder. Drei der fünf Fenster wurden zusammen mit den weltberühmten Stifterfiguren in der Zeit bis 1250 geschaffen, ein Medaillon stammt aus dem Jahr 1875 und vier Ornamentfelder wurden in den Jahren 1939 bis 1942 als Ergänzungen hinzugefügt.

Dieser kostbare Schatz ist nach den



nahezu 800 Jahren gefährdet - die Fenster befinden sich in einem sehr unterschiedlichen Zustand - Risse, starke Verschmutzungen und alte Reparaturspuren erfordern schnelle Hilfe. Teilweise durch schädliche Umwelteinflüsse und teilweise auf Grund von Restaurierungs- und Pflegearbeiten im 19. Jahrhundert sowie in den 1940er und 1960er Jahren droht ein akuter Substanzverlust. Insbesondere die Verwendung von Materialien wie Kleber, Acrylharzen und Kunststoffen in früheren Jahre führten zu Schädigungen und Veränderungen am Glasbestand. Die Restaurierung und Konservierung der unterschiedlichen Schadensbilder ist komplex und bedarf der wissenschaftlichen Aufarbeitung im Vorfeld sowie einer methodischen Herangehensweise bei den geplanten Restaurierungen. Eine von der Bundesstiftung Umwelt mit einer Million Euro geförderte Untersuchung fungiert als Modellprojekt, dessen Erkenntnisse später auf andere historische Bauten angewendet werden können. Das Gesamtprojekt wird in enger Abstimmung mit der Stiftung Vereinigte Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und weiteren Kooperationspartnern federführend durch das Referat Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe im Landesverwaltungsamt begleitet. Die Förderung erfolgt im Rahmen des Bundes-Förderprogramms „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ im Zeitraum 2017-2020. Im Herbst 2017 empfahl der eigens für die komplizierten Fragen zur Restaurierung und Konservierung des wertvollen Glasbestandes einberufene wissenschaftliche Beirat aus Glas- und Kirchenbauexperten, Denkmalpflegern und Materialforschern aus dem In- und Ausland, die Arbeiten nicht wie ursprünglich geplant (und bewilligt), an ein Fachbüro

außerhalb zu vergeben, sondern direkt vor Ort in unmittelbarer Nähe des Domes auszuführen. Gründe hierfür waren u.a. Substanzschädigungen der fragilen Glasfelder von vornherein ausschließen und die Arbeiten in permanenter Abstimmung mit allen Beteiligten vor Ort ausführen zu können.

Daher schlugen die Vereinigten Domstifter vor, in der Tradition der Dombauhütten eine Dom-Glaswerkstatt in unmittelbarer Nachbarschaft des Doms einzurichten.

Das Landesverwaltungsamt, Bereich Denkmalpflegeförderung, reichte als Bewilligungsbehörde für das Bundesprogramm „Invest-Ost“ für die Restaurierung der Fenster im Westchor und im Ostchor des Naumburger Doms insgesamt Bundesmittel in Höhe von 945.000 Euro und Landesmittel in Höhe von 530.000 Euro aus, die Ostdeutsche Sparkassenstiftung, die Oetker-Stiftung und die Reemtsma-Stiftung beteiligten sich mit jeweils 150.000 Euro, die Siemens-Stiftung mit 50.000 Euro sowie die Vereinigten Domstifter mit 40.000 Euro am Gesamtvorhaben. Es konnten neben dem renommierten Glasrestaurator Dr. Ivo Rauch vier weitere international tätige Restauratoren aus den drei weltweit einzigen Ausbildungsstätten York (England), Antwerpen (Belgien) und Erfurt (Deutschland) verpflichtet werden. Auf diese Weise entstand „ganz nebenbei“ ein europäisches Kompetenzzentrum für mittelalterliche Glasrestauration- auf dass die erstaunliche Farbkraft des Mittelalters in den einzigartigen Glasfenstern im Weltkulturerbe Naumburger Dom auch in den kommenden Jahrzehnten so beeindruckend leuchten möge...

*verantwortlich:
Referat Denkmalschutz, UNESCO-
Weltkulturerbe*

Mobilfunkcontainer für die einfache und schnelle Netzerweiterung

Das Referat Bauwesen des Landesverwaltungsamtes genehmigt „Fliegende Bauten“ von Antragstellern mit Hauptwohnsitz in Sachsen-Anhalt. Unter der eigenwilligen Bezeichnung verbergen sich weder besondere Luftfahrzeuge noch Luftschlösser, sondern „bauliche Anlagen, die dazu geeignet und bestimmt sind, an verschiedenen Orten wiederholt aufgestellt und zerlegt zu werden“ (§ 75 Abs. 3 Satz 1 BauO LSA). Bevor diese Bauten erstmals aufgestellt und in Gebrauch genommen werden benötigen sie eine Ausführungsgenehmigung. Und die erteilt, wenn alles den Vorschriften entspricht, das Referat Bauwesen des Landesverwaltungsamtes.



2018 wurden hier neben den sonst üblichen Anträgen für Fahrgeschäfte, Zelte oder Bühnen erstmals Anträge für sog. mobile Mobilfunkcontainer gestellt. Diese Mobilfunkcontainer wurden zur Verbesserung des Mobilfunkempfanges entwickelt und kommen in Industrie, Forschung, bei Feuerwehr, THW, Polizei, aber auch in zivilen Bereichen zum Einsatz. In Katastrophenschutz-Einsätzen, wie z.B. bei Hochwasser, können Mobilfunkcontainer als „Funklochstopfer“ für eine ersatzweise Anbindung der Vermittlungsstellen sorgen.

Die mobilen Sendestationen stellen dabei den störungsfreien Betrieb von Netzen der Telekommunikation sicher und ermöglichen, dass sehr viele Menschen gleichzeitig über ihre Smartphones kommunizieren können. Netzbetreiber können somit kurzfristig auch bei großen Events wie Fußballspielen, Open-Air-Veranstaltungen, Kongressen und Messen die Netzkapazität temporär aufstocken.

Durch die Mobilität kann der Einsatz auch auf abgelegene Regionen ausgedehnt werden. Die Vorteile von Mobilfunkcontainern sind neben einer optimalen Funkabdeckung, ein schneller Standortwechsel, autarke Stromversorgung sowie ein möglicher Einsatz bis Windstärke 3 bei einer Masthöhe bis 25 m.

Das Referat Bauwesen erteilte im Berichtsjahr mehr als 30 Ausführungsgenehmigungen für Mobilfunkcontainer für Anbieter aus Sachsen-Anhalt.

*verantwortlich:
Referat Bauwesen*

Koordiniertes Vollzugsprojekt - REACH-En-Force-6

Weltweit werden mehr als 100.000 Chemikalien vermarktet, die wiederum in einer unübersehbaren Zahl von Produkten und Erzeugnissen verarbeitet werden.

Bei Chemikalien denkt man zu allererst an die chemische Industrie. Aber in der modernen Industriegesellschaft umgeben uns Chemikalien in allen Bereichen des täglichen Lebens, zum Beispiel in Wasch- und Reinigungsmitteln, Farben und Lacken oder Schädlingsbekämpfungsmitteln. Sie finden sich aber auch in Bekleidung, Kinderspielzeug, Verpackungen oder Lebensmitteln.

Chemikalien erleichtern unser Leben, bergen aber auch Gefahren für Mensch und Umwelt. Aus diesem Grund existieren umfangreiche nationale und europäische Regelungen. Sie dienen dem Arbeits-, Verbraucher- und Umweltschutz. Ziel ist es, einen möglichst gefahrlosen Umgang mit Chemikalien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für die Umwelt zu gewährleisten.

Dass diese Regelungen auch eingehalten werden, prüfen die Behörden der Chemikaliensicherheit. Die führende Regulierungsbehörde für die Sicherheit von Chemikalien in Europa ist die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) mit Sitz in Helsinki. Teil der ECHA ist das Forum für den Austausch von Informationen zur Durchsetzung (Forum), das u.a. Überwachungsprojekte im Bereich Chemikaliensicherheit organisiert, die der Koordination und Harmonisierung der Umsetzung der

europäischen Rechtsnormen in den Mitgliedstaaten des europäischen Wirtschaftsraums dienen. Im Rahmen der Projekte werden einheitliche Vorgehensweisen vereinbart und praktische Vollzugsfragen EU-weit geklärt.

Regelmäßig nimmt das Sachgebiet Chemikaliensicherheit, Referat Immissionschutz, des Landesverwaltungsamtes an diesen Überwachungsprojekten teil. Das nunmehr sechste Überwachungsprojekt REACH-En-Force-6 (REF-6) ist ein Projekt, das sich schwerpunktmäßig mit der Einstufung und Kennzeichnung von Gemischen gemäß den Kriterien und Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) sowie mit der Durchsetzung der Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-VO) im Hinblick auf bestimmte Inhalte des Sicherheitsdatenblattes befasst. Sicherheitsdatenblätter (SDB) stellen das zentrale Element der Gefahrenkommunikation innerhalb der gesamten Lieferkette vom Hersteller, über verschiedene Händler bis zum Verwender dar. Aufbau und Inhalt der SDB legt die REACH-VO fest.

Neben diesem obligatorischen Hauptmodul umfasst das Projekt vier optionale Module. Eines davon, Modul C, befasst sich mit Sondervorschriften für Gel Caps (Liquid Laundry Detergent Capsules; LLDC). Bei den LLDC ist das hochkonzentrierte Flüssigwaschmittel mit einer dünnen Folie ummantelt, die sich beim Waschen im Wasser auflöst. Diese Waschmittel-Caps haben in der Vergangenheit insbesondere bei Kin-





dern zu schweren Vergiftungen geführt. Deshalb sollten die Inspektoren im Rahmen des Projektes sowohl die äußere Verpackung als auch die auflös-bare Verpackung eines LLDC-Produkts visuell und manuell dahingehend überprüfen, inwieweit die Produkte den gesetzlichen Anforderungen genügen.

An dem Projekt nahmen in Sachsen-Anhalt neben dem Landesverwaltungsamt auch die unteren Chemikalienbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte teil. Die operative Phase endete im September 2018. Bis zum Jahresende wurden die Überwachungsergebnisse durch das Landesverwaltungsamt ausgewertet.

Im Rahmen des Projektes wurden 245 Produkte in 67 Einzelhandelseinrichtungen kontrolliert. Bei den Produkten handelte es sich ausschließlich um Verbraucherprodukte. Das Produktspektrum umfasste Wasch- und Reinigungsmittel, Lacke und Farben, Biozidprodukte, aber auch Chemikalien zur Wasseraufbereitung, Brennstoffe oder Schmierstoffe.

Für 98 Produkte wurde die Einstufung gemäß der CLP-Verordnung anhand der im SDB enthaltenen Angaben zur Zusammensetzung, zu den physikalischen und chemischen Eigenschaften,

zur Toxikologie sowie zur Ökotoxikologie überprüft.

Ca. 50% der überprüften Einstufungen waren nach den Angaben im SDB nicht korrekt oder unvollständig. Insbesondere ergaben sich Mängel aufgrund falscher oder fehlender Gefahrenhinweise bzw. Gefahrenpiktogramme. Für 26 Produkte mussten sogar Herausnahmen aus dem Handelssortiment angeordnet werden. Ein Drittel der kontrollierten Biozidprodukte wurden aufgrund fehlender oder falscher Kennzeichnung nach dem Biozidrecht beanstandet. Zwei Produkte waren aufgrund fehlender Zulassung nicht verkehrsfähig.

Die Verantwortung für die Einstufung und Kennzeichnung von Verbraucherprodukten liegt beim Hersteller dieser Produkte. Die Überwachungsbehörden im Bereich Chemikaliensicherheit prüfen, ob die Wirtschaftsakteure ihre Produkte ordnungsgemäß auf dem Markt bereitstellen. Die Ergebnisse des Projekts, insbesondere die hohe Quote an Beanstandungen, haben gezeigt, dass diese Kontrolle sowie weitere Maßnahmen zur Durchsetzung der gesetzlichen Anforderungen notwendig und ggf. auszudehnen sind.

*verantwortlich:
Referat Immissionsschutz,
Chemikaliensicherheit, Gentechnik,
Umweltverträglichkeitsprüfung*

„Gartenschau ist Stadtschau“ – Landesgartenschau 2018

Im März 2012 erhielt die Stadt Burg den Zuschlag zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2018. Damit war die Stadt, nach Aschersleben (2010), Wernigerode (2006) und Zeitz (2004) der vierte Ausrichter einer Landesgartenschau in Sachsen-Anhalt. Unter dem Motto „Von Gärten umarmt“ lud Burg in der Zeit vom 21. April bis zum 7. Oktober 2018 seine Gäste ein. Die Landesgartenschau eine einmalige Gelegenheit die Stadtentwicklung voranzubringen. Die Konzeption sah in Burg vier Kernbereiche im Herzen der Stadt vor: den Goethepark, den Weinberg, die Ihlegärten und den Flickschupark. Von Anfang an war es Ziel, die Wohn- und Zentrumsfunktion nachhaltig zu fördern, aber auch grünord-

nerische und städtebauliche Defizite zu beseitigen. Die in die Jahre gekommenen Grünräume der Stadt wurden in Sinne eines attraktiven Freiraumsystems profiliert und strukturiert. Außerdem wurde die Infrastruktur modernisiert. Das bedeutete eine konzertierte Entwicklungsoffensive, die mit der Landesgartenschau verbunden und beflügelt wurde.

Bereits im Vorfeld der LAGA fanden zahlreiche Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt, den Ministerien bzw. der Staatskanzlei, dem Verein Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt sowie verschiedenen Referaten des Landesverwaltungsamtes statt. Das Landesver-



waltungsamt unterstützte die Stadt Burg bei der Vorbereitung und Durchführung der LAGA vor allem durch intensive Beratung und Förderung bestimmter Vorhaben und Projekte.

Fördermittel für die LAGA in Burg vergaben die Referate:

- Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit
- Referat Gefahrenabwehr, Hoheitsangelegenheiten, Sport
- Referat Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe.

Hier einige Beispiele:

„Von Gärten umarmt“

In einem Wettbewerbsverfahren wurden Ideen entwickelt, mit denen in Burg eine neue Parklandschaft entstehen sollte. Ziel war die grundlegende gestalterische und funktionale Aufwertung der Parkanlagen zur Profilierung als vielfältig nutzbare Anlagen für Bewohner und Besucher der Stadt. Gerade im touristischen Kontext sollten sie eine nachhaltige Wirkung entfalten.

Das Gestaltungskonzept für den historischen Goethepark und die angrenzenden Freiräume beinhaltete die Restaurierung der historischen Wege- und Gehölzstrukturen. Dazu waren vor allem im Randbereich des Goetheparks umfangreiche Auslichtungen erforderlich. Auf diese Weise wurde die ursprünglich transparentere Situation der Parkgrenzen wiedergewonnen, die Blickbezüge zur Bebauung der Umgebung geöffnet hat. Einen Blickfang bildet der auf dem Bahnhofsvorplatz installierte groß dimensionierte flache, erlebbare Wasserstein mit einer Fläche von 265 Quadratmetern, anstelle des bisherigen Wasserbeckens. Völlig neu gestaltet indes wurden die nördlichen Relikte des ehemaligen Westfriedhofes, den Burgern besser bekannt als das „Bauhofareal“. In dem gut

8 ha großen Areal wurden ca. 5,5 km Wege gebaut, 20.000 m² Flächen gepflastert und 16.500 m² Rasenflächen überarbeitet. Für Spaß und Action bei Familien und jüngeren Besuchern sorgen die konzipierten Spiellandschaften. Den thematischen Impuls für die an diesem Standort entwickelte Spielanlage bildeten die Nähe zur Eisenbahnlinie, zum Elbe-Havel-Kanal, zum ZOB sowie die Situation der ehemaligen Bauhofnutzung. Aus diesen Vorgaben leiteten sich als gestalterische Inspiration die Motive Warenumschlag, Lagern, Transport und Bewegung in der Aufgabenstellung ab. Ein Teil dieser Spielanlage ist barrierefrei angelegt und bietet durch einen speziellen Belag die Möglichkeit, komplett mit einem Rollstuhl durchfahren zu werden. Die gesamte Strecke der Spielwelt von ca. 71 m kann fast ohne Unterbrechung als Rundlauf bespielt und beklettert werden. Mit der Landesgartenschau ist auf dem Gelände auch ein Skaterpark entstanden, der Anziehungspunkt in der Szene ist.

Der Flickschupark entstand auf den sogenannten Bremer Wiesen als landschaftlich geprägtes Pendant zum Goethepark. Der Park mit den charakteristischen Formen einer Flusslandschaft bildete den Ausklang der Gartenschau. Mit der Umgestaltung hat der in die Jahre gekommene Flickschupark in seiner Attraktivität wesentlich gewonnen. Dazu wurde das alte Wegesystem denkmalgerecht saniert, 32 Bäume, 9.500 Heckensträucher, 7.700 Stauden und 7.300 Geophyten gepflanzt. Die vorhandene Plantanenenallee wurde einer fachmännischen Pflege unterzogen, ebenso wie die anderen im Areal vorhandenen Bäume und Hecken. Die bisher als Parkplatz genutzte Asphaltfläche westlich des Flickschuteiches wurde als neues Entree angemessen entwickelt. Hier schließt sich ein Ufersteg mit Seeterrasse an. Im Ostteil des Parks entstand ein etwa fünf Meter hoher Spiel- und Rodelhügel, allein dafür wurden 5.300 m³ Erdmassen aufgeschüttet. Abgerundet wird das Angebot durch einen individuell gestalteten Wasser-

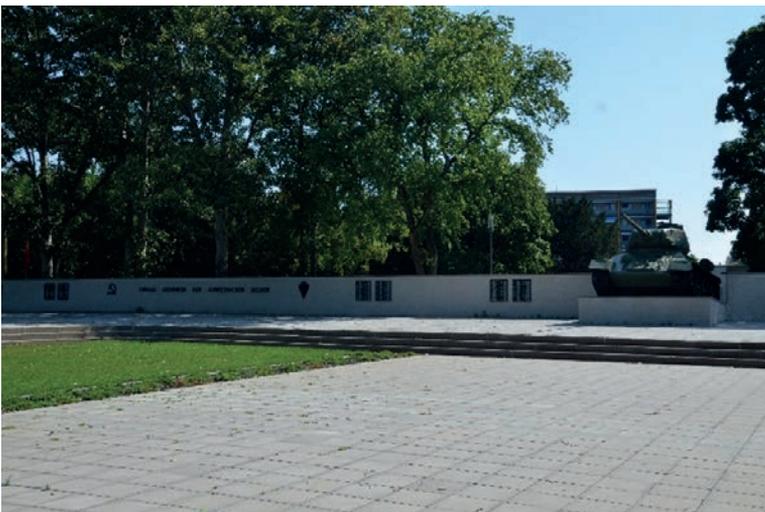
spielplatz mit hohem Wiedererkennungswert.

Die Investitionskosten für die beiden größten Kernanlagen Goethepark und Flickschupark beliefen sich auf ca. 10 Mio. Euro. Insgesamt investierte die Stadt in alle Kernbereiche ca. 17 Mio. Euro. Dabei flossen in die Umgestaltung des Goetheparks und des Flickschuparks 5 Mio. Euro aus dem Fördertopf des Landes „zur Förderung von Projekten im Rahmen der LAGA 2018 in Burg“.

*Verantwortlich:
Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume,
Fischerei, Forst- und Jagdhoheit*

Ehrenfriedhof und Ehrenanlage im Goethepark

Im Gestaltungskonzept zur Durchführung der Landesgartenschau 2018 hatte die Stadt Burg vorgesehen, den Goethepark mit den Friedhöfen als zentralen Punkt in das Gestaltungskonzept mit einzubinden.



Im Goethepark wurden zum Ende des 2. Weltkrieges Ehrenfriedhöfe errichtet, so unter anderem der Sowjetische Ehrenfriedhof mit 539 namentlich bekannten und 13 unbekanntem Toten sowie dem Deutschen Soldatenfriedhof mit 424 Toten.

Aufgrund des alters- und witterungsbedingten Zustandes der Ehrenanlagen und auch vorhandener Schäden durch Vandalismus wurden Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Zur Vorbereitung des Gestaltungskonzeptes waren gemeinsame Vorortberatungen in der Stadt Burg notwendig, in denen es galt, die fachlichen Belange des Denkmalrechts und des Gräbergesetzes als auch die Interessen der Russischen Föderation in Einklang zu bringen.

Im Ergebnis wurden die auf den 424 Grabstellen des deutschen Soldatenfriedhofes stehenden instabilen Grabzeichen restauriert bzw. erneuert, die Gräberreiheneinfassungen wieder neu ausgerichtet und die Vegetationsflächen neu bepflanzt. Für diese Sanierungsmaßnahmen wurden aus den Rücklagen für Gräbererhaltungsmaßnahmen im Land Sachsen-Anhalt insgesamt 110.000 Euro bereitgestellt.

Auf dem Sowjetischen Ehrenfriedhof wurde die namentliche Kennzeichnung



grundlegend erneuert. Die ursprünglich vorhandenen zum Teil beschädigten Einzelnamenstafeln aus Schiefer konnten nicht mehr restauriert werden, so dass für die Verewigung der 539 namentlich bekannten Opfern 20 große Natursteinplatten aus schwarzem Granit angefertigt und an der Gedenk-

mauer angebracht wurden. Ebenfalls wurde die bisherige Gedenkinschrift restauriert. Für diese Maßnahmen wurden 76.000 Euro aus den Gräbersondermitteln bereitgestellt.

Auf dem Sowjetischen Ehrenfriedhof fanden auch 57 sowjetische Kriegsgefangene, die bei einem Luftangriff 1944 auf Borne ums Leben kamen, ihre letzte Ruhestätte. Im Mai 2018, anlässlich des 74. Todestages besuchten mehrer Angehörige aus Russland und der Ukraine die Grabstätte.

Zusätzlich wurden die Instandsetzung des deutschen Soldatenfriedhofes (Zweiter Weltkrieg) sowie die denkmalgerechte Sanierung der sowjetischen Ehrenanlagen im Goethepark mit Denkmalpflegefördermitteln in Höhe von 88.600 Euro unterstützt.

Geplant ist, zwischen beiden Ehrenfriedhöfen noch einen zentralen Gedenkplatz zu schaffen. Diese Maßnahme wird aus den zur Verfügung stehenden Gräbersondermitteln des Landes finanziert.

*Verantwortlich:
Referat Gefahrenabwehr,
Hoheitsangelegenheiten, Sport*

„Gartenträume“ und Denkmalschutz

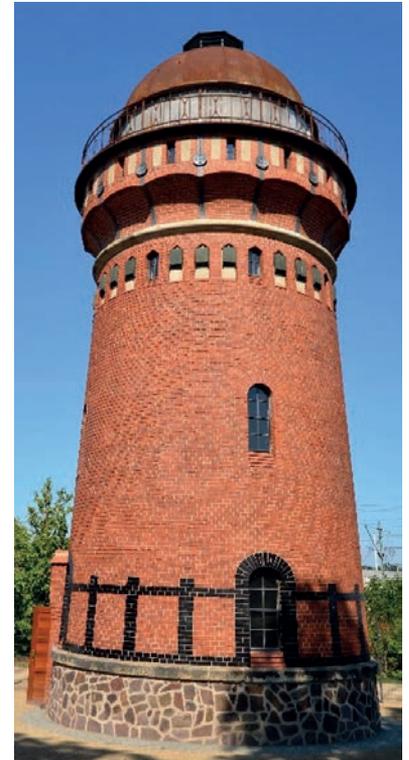
Das Referat Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe bewilligte bereits 2013 Denkmalpflegefördermittel des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 24.000 Euro für eine denkmalpflegerische Rahmenkonzeption für die historischen Parks, die zum touristischen Netzwerk „Gartenträume“ gehören. Diese bildete die Grundlage für die Herrichtung und Gestaltung der Anlagen zur Landesgartenschau. So konnte auf dem Gelände des Goetheparks - im unmittelbaren Eingangsbereich zur Landesgartenschau – ein vor deren Eröffnung stillgelegter, baulich sehr bedrohter Wasserturm mit Denkmalpflegefördermitteln in Höhe von 90.000 Euro gesichert, hergerichtet

und teilsaniert werden. Das im Jahr 1905 von der ehemaligen Eisenbahndirektion Magdeburg in Auftrag gegebene dreigeschossige gemauerte Bauwerk hat einen Außendurchmesser von sieben Metern, ist ungefähr 17 Meter hoch und diente einst als Wasserspeicher zur Versorgung der für den Dampflokbetrieb erforderlichen Wasserkräne. Das Denkmalreferat im Landesverwaltungsamt konnte hierbei im Rahmen einer Notsicherung sehr kurzfristig auf eine Anfrage der interministeriellen Arbeitsgruppe „Landesgartenschau“ und eines hieraus resultierenden Antrages der Stadt Burg agieren.

Im Rahmen der Umfeldgestaltung bewilligte die Denkmalpflegeförderung zudem umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an der romanischen St. Nicolaikirche mit 150.000 Euro Landes- und 150.000 Euro Bundesmitteln aus unterschiedlichen Denkmalpflegeprogrammen des Bundes.

Außer der Landesgartenschau mit ihren etwa 300.000 Besuchern betrachtete Burgs Bürgermeister Jörg Rehbaum bei einem Vor-Ort-Termin des Referats das Engagement „als eine Investition in die Zukunft. Ich schaue auf die Aufenthaltsqualität, den Bekanntheitsgrad und die ganze Infrastruktur und muss sagen, dass wir einen Sprung nach vorn gemacht haben.“, wie er in einem Beitrag in der Magdeburger Volksstimme vom 23.01.2019 bestätigte.

*verantwortlich:
Referat Denkmalschutz, UNESCO-
Weltkulturerbe*



Schloss Hohenerxleben

Ca. 35 km südlich von Magdeburg, zwischen Staßfurt und Bernburg, liegt das Schloss Hohenerxleben im Ortsteil Hohenerxleben der Stadt Staßfurt. Das über 800 Jahre alte Anwesen diente der Familie von Krosigk nahezu 500 Jahre (1550 – 1945) als Familiensitz. Die Baugestaltung des Schlosses, eine Dreiflügelanlage direkt am Flusshang, ist vielschichtig und bisher noch kaum erforscht. Fest steht jedoch, dass durch die Familie von Krosigk bereits 1807 ein erster Ausbau sowie eine Modernisierung des Schlosses erfolgten. Gestaltprägend ist in hohem Maße der 1870 realisierte Um- und Ausbau der Schlossanlage durch den Architekten Ferdinand Schornbach.



In der Zeit zwischen 1945 und 1990 diente das Gebäude als Bildungseinrichtung mit unterschiedlichen Inhalten (Landwirtschaftliche Schule, Lehrerausbildung, Verwaltungs- und Sprachschule). Nach siebenjährigem Leerstand nahm sich die Schloss Theatrum Herberge Hohenerxleben Stiftung 1997 dem Wiederaufbau des verfallenen Schlosses an.

Das Referat Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe im Landesverwaltungsamt konnte seit 2008 insgesamt fünf Projekte zu Erhalt und Sanierung des Objekts als Bewilligungsbehörde unterstützen und bewilligte hierfür Landes-

mittel aus dem Bereich Denkmalpflegeförderung in Höhe von über 150.000 Euro. Hierdurch konnten Investitionen in Höhe von mehr als 413.000 Euro generiert – und das großflächige Dach sowie die Sandsteinvoluten denkmalgerecht saniert werden. So konnte das Land auch 2018 Unterstützung geben, als sich während der Dacharbeiten herausstellte, dass die Balken, die das Dach mit dem Turm im Innenhof und der Zwischendecke im Inneren verbinden, morsch waren und akute Einsturzgefahr bestand.

Die Schloss Theatrum Herberge Hohenerxleben Stiftung mit ihren Zweckbetrieben sowie der eigenständig wirtschaftenden Schloss Herberge GmbH tragen mit ihren vielfältigen Aktivitäten und Angeboten zur sozialen und kulturellen Belebung dieser ländlichen und strukturschwachen Region bei. So konnten seit der Eröffnung des Restaurant-Cafés Die gute Stube im Mai 2000 sechs feste Arbeitsplätze und zwei Lehrstellen geschaffen werden. Besonders das im Schloss Hohenerxleben beheimatete Ensemble Theatrum Hohenerxleben lockt mit seinen mittlerweile über 25 Theaterproduktionen sowie vielfältigen musikalischen Darbietungen und Konzerten viele Menschen aus der Region in das Schloss Hohenerxleben. Mit ihren Auftritten andernorts in Sachsen-Anhalt, in Deutschland und mittlerweile auch im europäischen Ausland wirkt das Ensemble als anerkannter kultureller Botschafter der Region. Alle Mitglieder des Ensembles sind in Hohenerxleben ansässig und stellen die eingespielten Spenden dem Schlossaufbau zur Verfügung.

*verantwortlich:
Referat Denkmalschutz, UNESCO-
Weltkulturerbe*

Nach 20 Jahren Wiederaufnahme des Studiums von Beamten im Vorbereitungsdienst für die allgemeine Verwaltung

Eine Tätigkeit in der Öffentlichen Verwaltung ist mehr als ein Job! Öffentliche Aufgaben und Dienstleistungen sind nur mit ausreichend qualifiziertem, engagiertem und motiviertem Personal erfüllbar. Unsere demokratische Gesellschaft lebt gerade auch von denen, die ihre öffentlichen Aufgaben mit persönlicher Verantwortung und Engagement wahrnehmen.

Die Ausbildung für die (Beamten)- Laufbahn Allgemeiner Verwaltungsdienst, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (früher kürzer: „gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst“) erfolgte im Land Sachsen-Anhalt bis zum Ende der 1990er Jahre an der damaligen (internen) Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung und Rechtspflege des Landes Sachsen-Anhalt in Halberstadt.

Im Jahr 1998 wurde deren Fachbereich „Allgemeine Verwaltung“ in die Hochschule Harz (FH), Fachbereich Verwaltungswissenschaften überführt. Seitdem wurde die Befähigung für die o.g. Laufbahn in Sachsen-Anhalt durch ein externes Bachelorstudium in den Studiengängen „Öffentliche Verwaltung“ oder „Verwaltungsökonomie“ und nicht mehr im Rahmen eines Vorbereitungsdienstes im Beamtenverhältnis erlangt. Letztmalig wurden im Jahr 1997 in drei

der Vorgängerbehörden des im Jahr 2004 errichteten Landesverwaltungsamtes- in den Regierungspräsidien Dessau, Halle und Magdeburg, Regierungsinspektorenwärtler/-innen in den damals dreijährigen Vorbereitungsdienst eingestellt.

Die Jahre 2000 ff. waren überwiegend vom Personalabbau im Öffentlichen Dienst, so auch in der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt, geprägt. Absolventen des neuen Fachbereichs Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz (FH) wurden im Landesverwaltungsamt wie auch in anderen Landesbehörden jährlich regelmäßig nur noch in geringer Zahl eingestellt. Die Anzahl der Studenten, die hier ihr staatliches Pflichtpraktikum absolvierten und damit die Arbeit in der zentralen Bündelungsbehörde der Landesverwaltung bereits im Studium kennenlernten, war ebenso rückläufig.

Zwischenzeitlich hat der demografische Wandel auch die Landesverwaltung erreicht. Aufgrund der derzeitigen und auch weiterhin zu erwartenden Altersabgänge, allein im Landesverwaltungsamt jährlich ca. 50-60 Beschäftigte, kommt der Nachwuchsgewinnung erhebliche Bedeutung zu.



Entsprechende Personalbedarfe bestehen auch bei den Kommunen und anderen öffentlichen Einrichtungen im Land. Die Absolventen des Fachbereichs „Öffentliche Verwaltung“ der Hochschule Harz (FH) sind gefragt wie nie und streben nicht allein eine Einstellung in Sachsen-Anhalt, sondern v.a. auch in ihren Herkunftsbundesländern an.

So wurden durch den Haushaltsgesetzgeber Stellen und Haushaltsmittel für die Einstellung von 25 Regierungsanwärter/-innen im Landesverwaltungsamt in den Haushalt 2018 vorgesehen.

Im März 2018 erfolgte die öffentliche Ausschreibung dieser Stellen.

Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APVO) für die Laufbahn des Allgemeinen Verwaltungsdienstes Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt trat mit Wirkung vom 1. August 2018 in Kraft.

Der Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf dauert danach nunmehr drei Jahre und sechs Monate.

Im Vorbereitungsdienst ist ein sieben Semester dauerndes duales Studium im Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ an der HS Harz, Fachbereich Verwaltungswissenschaften, in Halberstadt zu absolvieren.

Neben dem fachtheoretischen Teil des Bachelorstudiums sind zahlreiche, durch

die Studienordnung vorgegebene, sowie weitere berufspraktische Studienzeiten in den „Semesterferien“, überwiegend in den Referaten des Landesverwaltungsamtes, aber auch 26 Wochen in einer Kommunalbehörde, zu absolvieren.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Vorbereitungsdienstes wird die Befähigung für die Laufbahn Allgemeiner Verwaltungsdienst, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt erworben.

Die Anwärterinnen und Anwärter sollen im Landesverwaltungsamt, ihrer Ausbildungsbehörde, auf der Grundlage der an der Hochschule erworbenen theoretischen Kenntnisse, in der Verwaltungspraxis lernen, vielschichtige und interessante Verwaltungsvorgänge unter Anwendung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu bearbeiten.

Eine Herausforderung für die studierenden Beamtinnen und Beamte, die anders als ihre externen Kommilitonen nach der APVO u.a. eine Dienstpflicht zur Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen haben, und sich aber gleichzeitig als Studierende, als Mitglieder der Hochschule in einem Ausbildungsverhältnis zu dieser befinden. In diesem „Doppelverhältnis“ müssen sie sich zurechtfinden.

Dieses „Projekt“ erfordert eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Hochschule, die von Anfang an von beiden Seiten gegeben war.

Die feierliche Ernennung der 25 erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst (siehe Foto), die sich in einem anspruchsvollen Auswahlverfahren gegenüber ihren zahlreichen Mitbewerberinnen und Mitbewerber durchgesetzt haben, erfolgte am 24. August 2018 durch den Präsidenten des Landesverwaltungsamtes, Herrn Pleye, in Anwesenheit von Vertretern des Innen- und des Wissenschaftsministeriums sowie

der HS Harz. Am 3. September 2018, ihrem ersten Arbeitstag, wurden die neuen Beamten auf Widerruf durch den Minister für Inneres und Sport, Herrn Stahlknecht, vereidigt.

Nach einer Einführungswoche im Landesverwaltungsamt, die v.a. dem Kennenlernen der Ausbildungsbehörde diente, begann am 12. September mit dem ersten Semester der theoretische Teil des dualen Studiums. Ab Februar 2019 waren die studierenden Beamten zum ersten berufspraktischen Einsatz in den Referaten des Landesverwaltungsamtes

Bereits im Oktober 2018 wurden die nächsten 25 Ausbildungsstellen für den Einstellungsjahrgang 2019 ausgeschrieben, um den dringend benötigten Verwaltungsnachwuchs für die kommenden Jahre zu rekrutieren.

Das trifft im Übrigen auch für die Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten und zur/zum Fachinformatiker/in zu.

*verantwortlich:
Referat Personalentwicklung, Aus- und
Fortbildung*

Aktuelle Beispiele für die Integration von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe gehört zu den Kernaufgaben der Integrationsämter. Sie ist ein sozial wie wirtschaftlich wirkungsvolles Instrument zur Förderung der gleichberechtigten beruflichen Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben und umfasst ein breites Spektrum an punktuellen oder fortlaufenden Leistungen für Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen. Das reicht von der Unterstützung bei der Neuschaffung von Arbeitsplätzen, einer behinderungsgerechten Arbeitsplatzausstattung, Lohnkostenzuschüssen; der Förderung einer Arbeitsassistenz oder technischer Arbeitshilfen bis hin zu Hilfen bei der Gründung einer selbständigen Existenz.

Im Jahr 2018 hat das Integrationsamt beim Landesverwaltungsamt rund 10,2 Mio. Euro für fast 1.390 Förderverfahren der Begleitenden Hilfe in Sachsen-Anhalt ausgereicht. Wichtig dabei ist: Behinderung ist nicht gleich Behinderung! Die Auswirkungen können sehr unterschiedlich sein. Daher geht es

bei den Förderungen der Begleitenden Hilfe immer um die konkrete Lösung für den konkreten Menschen in der konkreten Situation an seinem Arbeitsplatz!

Hier einige Beispiele:

Umsetzung im Sägewerk, Zimmerei und Holzhandel Gebrüder Machemehl in Gernrode

Herr N. war bei seinem Arbeitgeber seit mehr als 20 Jahren als Zimmerer beschäftigt. Durch eine Erkrankung war ihm die Ausübung seiner bisherigen Tätigkeit nicht mehr möglich. In gemeinsamer Abstimmung zwischen dem Arbeitgeber, dem Integrationsamt und dem Integrationsfachdienst konnte für Herrn N. eine neue Arbeitsstelle im Bereich der Kundenberatung, dem Verkauf sowie der Baustellenkoordination in dem bisherigen Unternehmen geschaffen werden. Das Integrationsamt förderte im Rahmen der Umsetzung die für den neu geschaffenen Arbeitsplatz notwendige Arbeitsplatzausstattung, u.a. die Software für Holzbau und Rechnungslegung und auch ein Fahrzeug, um Herrn N. die Wahrnehmung von Kundenterminen zu ermöglichen.



Arbeitsassistenz zur Sicherung der selbständigen Existenz.

Sören Zorn aus Wolfen hat bereits im Jahr 1986 sein kleines Unternehmen „Klavierstimmer“ gegründet. Im Rahmen seiner Tätigkeit ist er in Theatern, öffentlichen kulturellen Einrichtungen und auch in privaten Haushalten in ganz Sachsen-Anhalt und darüber hinaus unterwegs. Aufgrund einer Erkrankung konnte er jedoch kein Fahrzeug mehr führen und seine Selbständigkeit war in Gefahr. Seit Juli 2010 erhält Herr Zorn vom Integrationsamt zur Erhaltung seiner selbständigen Tätigkeit finanzielle Leistung für eine Arbeitsassistenz. Die wurde ihm auch im Jahr 2018 gewährt. Durch diese Leistung ist er in der Lage, seine berufliche Tätigkeit trotz gesundheitlicher Einschränkungen weiterhin auszuüben.



Neuschaffung eines Arbeitsplatzes bei der Petromax GmbH in Magdeburg

Mit einem steten Wachstum entstehen auch neue Herausforderungen – wie im Lagerkomplex der Petromax GmbH in Magdeburg. Das international agierende Unternehmen versendet vom Standort Magdeburg aus täglich Ausrüstung zum Draußen-Kochen an Fachhändler und Endkunden in Deutschland und der ganzen Welt. Petromax ist ein familiengeführtes Unternehmen und beschäftigt mittlerweile mehr als 30 Mitarbeiter, davon sechs schwerbehinderte Menschen - unter ihnen Herr Erik G. Zu seinen Aufgaben gehört die Reinigung der fast 10.000 Quadratmeter großen Lagerhalle. Um ihm eine Arbeit in dem Bereich zu ermöglichen, wurde zum Ausgleich seiner behinderungsbedingten Einschränkungen vom Integrationsamt des Landesverwaltungsamtes eine große Kehrmaschine als Arbeitsplatz-ausstattung für Herrn Erik G. gefördert.



Die Petromax GmbH in Magdeburg wurde im Jahr 2018 mit dem Ehrenpreis „Pro Engagement“ des Landesbehindertenbeirates ausgezeichnet!

Neuschaffung eines Arbeitsplatzes und Übergang aus der Werkstatt für behinderte Menschen bei der Deichbäckerei Buchholz in Beuster

Herr Kahl hat das Bäckerhandwerk von Grund auf gelernt und in Limburg mehr als zwanzig Jahre als selbständiger Bäckermeister ein Unternehmen mit 20 Mitarbeitern geführt. Infolge einer Hirnblutung ist Herr Kahl u.a. halbseitig gelähmt und nicht mehr in der Lage seine berufliche Selbständigkeit fortzuführen. Er wurde in die Werkstatt für behinderte Menschen der Lebenshilfe Osterburg aufgenommen. Aber das sollte für Herrn Kahl keine endgültige Lösung sein. Intensiv arbeitete er an der Wiedererlangung seiner Arbeitsfähigkeit. Gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin suchte er nach Möglichkeiten der Arbeitserprobung in Bäckereien der Region. In Herrn Olaf Buchholz, Inhaber der Deichbäckerei Buchholz in Beuster, war ein interessierter Partner gefunden. Mit intensiver Unterstützung des Integrationsfachdienstes Magdeburg-Stendal wurden zahlreiche Praktika

im Unternehmen geleistet und die Arbeitsaufnahme vorbereitet. So konnte Herr Kahl als Helfer in der Backstube mit 35 h/Woche unbefristet eingestellt werden. Das seit 1892 existierende Familienunternehmen mit 37 Mitarbeitern war offen für die Erprobung und fand Einsatzmöglichkeiten für Herrn Kahl, die seinen behinderungsbedingten Einschränkungen, aber vor allem dem vorhandenen Fachwissen gerecht werden. Neben der Teigvorbereitung sowie der Befüllung der Feinbackwaren mit Creme bzw. Obst, gehört auch die Reinigung der mehr als 400 Bleche zu den täglichen Aufgaben von Herrn Kahl. Hierfür gewährte das Integrationsamt für die Ausstattung des Arbeitsplatzes einen investiven Zuschuss für die Anschaffung einer Backblechputzmaschine sowie eines Kremkochers. Beide Anschaffungen ermöglichen Herrn Kahl eine weitestgehend eigenständige Erledigung seiner Arbeitsaufgaben. Weiterhin wurde mit Unterstützung des Integrationsamtes die erforderliche Dusche behinderungsgerecht umgerüstet.





Neuschaffung eines Arbeitsplatzes bei der Lebenshilfe Harz-Quedlinburg gGmbH

Frau H. ist infolge ihrer Behinderung auf die Benutzung eines Rollstuhles angewiesen. Ihr heutiger Arbeitgeber- eine Werkstatt für behinderte Menschen- entschloss sich nach der initiativen Bewerbung von Frau H., sie im Berufsbildungsbereich der Werkstatt einzustellen. Das Integrationsamt konnte ergänzend zur Förderung eines Rehabilitationsträgers zur Anschaffung eines Teiles der Arbeitsplatzausstattung im Küchenbereich der Werkstatt beitragen. Neben Kücheneinbaugeräten wurde auch die PC-Technik für den neuen Arbeitsplatz von Frau H. gefördert. Jetzt hat sie als Mensch mit einer Schwerbehinderung selbst die Möglichkeit, andere Menschen mit Behinderungen anzuleiten und zu begleiten.

*verantwortlich:
Referat Integrationsamt*



Umweltbildung, bürgerschaftliches Engagement und Berufsorientierung – das passt zusammen!

Wer der Meinung ist, junge Leute verbringen ihre Zeit heutzutage hauptsächlich vor dem Computer und meiden frische Luft und „Bodenkontakt“, der konnte sich einmal mehr Anfang Mai 2018 davon überzeugen, dass es auch anders geht.

Am 8. und 9. Mai 2018 trafen sich 50 Jugendliche auf dem Storchenhof Loburg, um unter dem Motto: „Wir packen an! Artenvielfalt schaffen auf dem Stor-

chenhof“ den Landesaktionstag ihres FÖJ-Jahrganges durchzuführen. Dazu waren 50 Freiwillige angereist, die an diesem Tag verschiedene ökologische und umweltbildnerische Aufgaben unter dem Aspekt Barrierefreiheit und Permakultur in Angriff nahmen.

So wurden u.a. die auf dem Gelände befindliche Pflanzenkläranlage instandgesetzt, Bienenweiden angelegt und



Benjeshecken erneuert. Vier neue Schautafeln konnten designt und aufgestellt sowie ein generationenübergreifender Verweilbereich geschaffen werden. Der auf dem Gelände vorhandene Barfuß-Blinden-Pfad wurde aufgefrischt und ist wieder nutzbar. In die renaturierten Teiche zog neues Leben ein. Im Anschluss präsentierten die Jugendlichen ihre Ergebnisse Interessierten aus Politik und Gesellschaft.

Das FÖJ - Freiwilliges Ökologisches Jahr –, 1998 als Modellprojekt in verschiedenen Bundesländern erprobt und 2002 offiziell bundesweit eingeführt – bietet jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren die Möglichkeit zur beruflichen Orientierung, Berufsfindung und Berufsvorbereitung. Darüber hinaus können die Jugendlichen aber auch Schlüsselkompetenzen und soziale Fähigkeiten entwickeln, ihr Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl stärken und den nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt in der Praxis erfahren.

Im Land Sachsen-Anhalt wird das FÖJ von zwei anerkannten Trägern (Stiftung für Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt und Internationale Jugendfreiwilligendienste Landesverein Sachsen-Anhalt e.V.) durchgeführt und pädagogisch begleitet. Aus Bundes- und EU-Mitteln fördert das Land jährlich 126 Plätze im FÖJ. Zuständig ist dafür das Referat ESF-Förderung des Landesverwaltungsamtes (ESF – Europäischer Sozialfonds).

Zum Einsatz kommen die Jugendlichen in den verschiedensten Einsatzstellen - vom Pflanzgarten der Franckeschen Stiftungen bis zu Tierheimen und Biohöfen. Höhepunkt jedes Jahrgangs ist ein gemeinsamer Landesaktionstag (LAT), zu dem Teilnehmer aus dem ganzen

Land zu einem gemeinsamen Projekt zusammenkommen, wie 2018 auf dem Storchenhof Loburg.

Ein weiteres Projekt des Jahrgangs 2017/2018 war die Beteiligung der Freiwilligen am einheitlichen Landesaktionstag (ELAT) des FÖJ am 28. April 2018, zu dem sich zeitgleich FÖJler in allen Bundesländern trafen. In Sachsen-Anhalt wurde der ELAT in Magdeburg durchgeführt. Daran waren 16 Teilnehmende beider FÖJ-Träger beteiligt.

Der ELAT beschäftigte sich im Jahr 2018 mit dem Thema „Life with plastic – not fantastic“ und legte den Schwerpunkt auf das Thema „Plastikmüll“. Die Freiwilligen sammelten im Stadtpark Müll. Hierbei konnten sie feststellen, dass die weggeworfenen Abfälle in der Regel aus Kunststoff bestehen. Anschließend wurden die gefüllten Müllsäcke vor dem Alleecenter aufgebaut. „Lebende Litfaßsäulen“ veranschaulichten dabei den Kreislauf des nicht abbaubaren Kunststoffes. Während der Aktion suchten die Freiwilligen das Gespräch mit den Passanten und erklärten, wie auch der hiesige Kunststoffabfall seinen Weg in die Umwelt findet und dort Schäden hervorruft.

Und weil die FÖJ-Teilnehmenden in Vorbereitung der Aktion neben der Gestaltung der Plakate auch die Anträge bei verschiedenen Behörden selbst stellen mussten, um eine Standgenehmigung zu erhalten und den Müll anschließend entsorgen zu können, konnten sie gleich auch persönliche Erfahrungen im Umgang mit Behörden und in der selbstständigen Organisation von Veranstaltungen sammeln.

*verantwortlich:
Referat ESF-Förderung*

Ein Ort der Vielfalt - Soziale Betreuung in der Zentralen Anlauf- stelle für Asylbewerber des Landes Sachsen- Anhalt (ZAST) am Standort Halberstadt

Während ihres Aufenthaltes in der ZAST werden die Asylbegehrenden am Hauptsitz in Halberstadt von landeseigenen Sozialarbeitern und an der Nebenstelle in Magdeburg von Sozialarbeitern des vom Land beauftragten Johanner-Unfall-Hilfe e. V. – unterstützt von ehrenamtlichen Helfern und paritätischen Einrichtungen – betreut.

Ebenso vielfältig wie die Herkunft der in der ZAST lebenden Menschen sind ihre Bedürfnisse. Sie befinden sich in unsicheren Lebensumständen und sind in der Regel nicht auf ein Leben in Deutschland vorbereitet. Deshalb sind sie auf eine angemessene, an humanitären

Grundsätzen orientierte Unterbringung und Betreuung angewiesen. Gleichzeitig erzeugt das Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft und verschiedenster Interessenslagen eine Vielfalt an Bedürfnissen, denen nach Möglichkeit entsprochen werden soll und die miteinander in Einklang zu bringen sind. Schwerpunkte stellen die Hilfen bei behördlichen Belangen und die Unterstützung in besonderen persönlichen Situationen, etwa bei Krankheit oder Schwangerschaft, dar. Aber auch für Kinder und Jugendliche gibt es besondere Angebote, um sie möglichst frühzeitig auf einen eventuell längeren Aufenthalt in Deutschland vorzubereiten.



Kinderraum

Kinder im Alter von vier bis zehn Jahren werden im Kinderraum durch pädagogische Aktivitäten gezielt in Basiskompetenzen wie Ich-Kompetenz, Sozial- und Sachkompetenz gefördert. Raum-, Spiel- und Förderangebote unterstützen dabei das Gruppengefühl und das soziale Miteinander. Die Kommunikation der Erzieher verläuft bewusst in Deutsch. Rituale der deutschen Kitas und Grundschulen werden bereits hier gepflegt. Herkunft, Sprache und Religion sind sehr heterogen und durch Zuzüge und Abgänge im steten Wandel. Die kulturelle Vielfalt und die Migrationserfahrung verstehen die Erzieher als Bereicherung und dies wird als etwas, was es zu schätzen und zu pflegen gilt, an die Kinder weitergegeben.

Lernwerkstatt

Die Lernwerkstatt in der ZASt ist ein vom Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V. durchgeführtes und vom Land gefördertes Bildungsangebot, das dazu dient, die hier lebenden Kinder und Jugendlichen auf das Leben nach der Erstaufnahmeeinrichtung vorzubereiten. Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Bildungsangebot mit schulvorbereitendem Charakter. Hier wird Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen sechs und 17 Jahren die Möglichkeit geboten, die deutsche Sprache zu erlernen. Dabei liegt die Konzentration auf den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachkunde sowie der Vorbereitung auf die Lebensformen in Deutschland. Durchschnittlich werden etwa 50 bis 60 Kinder in der Lernwerkstatt betreut. Neben dem Unterricht wird den Kindern durch Ausflüge und Veranstaltungen kulturelle Teilhabe ermöglicht. Die Lernwerkstatt wurde in Form eines Pilotprojektes im März 2018 ins Leben gerufen. Die Betreuung erfolgte durch eine pädagogische Fachkraft mit Unterstützung ehrenamtlich Mitarbeitender. Dieses Bildungsangebot soll 2019 fortgeführt und personell erweitert werden.

Erstorientierungskurse

Erwachsene Asylbegehrende erhalten in den vom BAMF geförderten Erstorientierungskursen die Möglichkeit, Themen des deutschen Alltags, z.B. Einkaufen, öffentlicher Straßenverkehr, Arbeit und Beruf; des gesellschaftlichen Miteinanders sowie des politischen Systems in Deutschland kennen zu lernen. Die Kurse finden auf Deutsch und in Gruppen zu je etwa 20 Teilnehmern statt. Frauen und Männer lernen gemeinsam. Begleitend erfolgen Gruppenbesuche, z.B. im Landtag in Magdeburg. Das Projekt wird vom LAMSA e. V. (Landesnetzwerks der Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V.) durchgeführt. Bisher haben insgesamt rund 450 Teilnehmer an den Kursen teilgenommen, davon rund 70% Männer und rund 30% Frauen. Hauptherkunftsländer der Teilnehmer waren der Iran (29%), Syrien (11%) und Kamerun (7,5%).

*verantwortlich:
Referat Ausländerangelegenheiten,
Koordination Erstaufnahme*

Eine Zukunft in der Heimat

Zur finanziellen Stärkung der freiwilligen Ausreise von Asylbewerbern und Flüchtlingen wurde im Oktober 2017 das Landesprogramm *Rückkehr ins Leben* gerufen. Dabei handelt es sich um ein Förderprogramm zur Finanzierung freiwilliger Ausreisen, welches ergänzende Leistungen zu den bundesweit bestehenden sonstigen Programmen bereithält. Das Referat Rückkehrmanagement des Landesverwaltungsamtes ist zuständig für die Prüfung und Bewilligung von Förderanträgen nach diesem Programm. Dabei arbeitet das Referat eng mit den antragsberechtigten Stellen – den Rückkehrberatungsstellen im Land sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten – zusammen.

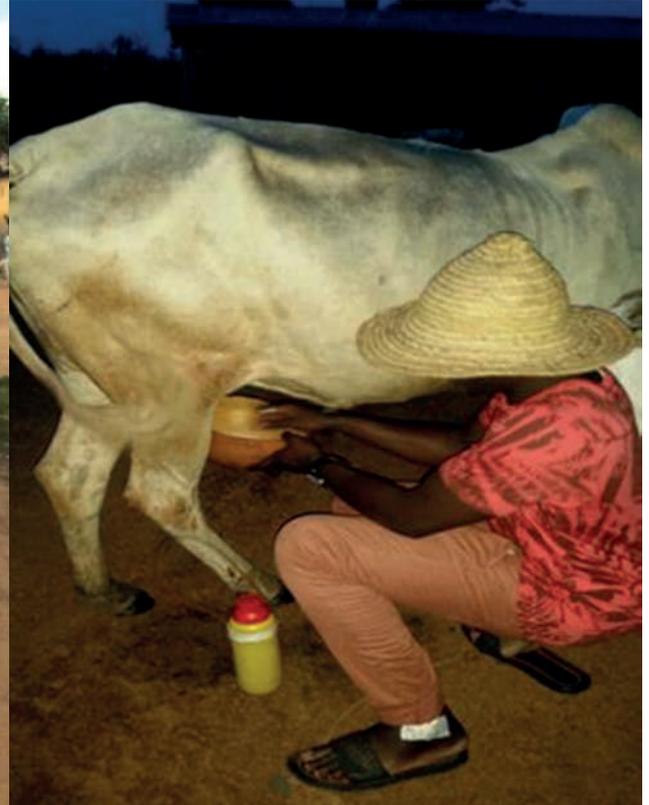
Ein Baustein des Landesprogrammes sind Zuschüsse zu Unternehmensgründungen im Heimatland. Diese werden schwerpunktmäßig für Menschen aus westafrikanischen Ländern angeboten, in de-

nen die Arbeitsmärkte nur eingeschränkte Möglichkeiten für existenzsichernde abhängige Beschäftigungsverhältnisse bieten. Das Angebot einer Existenzgründung wird als Mittel zur Erhöhung der Ausreisebereitschaft der Betroffenen sowie zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Ausreisen angesehen.

Seit Bestehen des Landesprogramms konnten 13 Personen aus Benin, Burkina Faso und Niger in ihrem Bestreben, sich im Heimatland selbstständig zu machen, unterstützt werden. Dabei wurde die Mehrzahl der Anträge im zweiten Halbjahr 2018 gestellt. Nach zunächst verhaltener Resonanz auf den Programm-Bestandteil der StartUp-Förderung wird für das Jahr 2019 mit einer Steigerung der Fallzahlen gerechnet.

Die knappe Hälfte der bislang geförderten Personen hat sich für eine Tätigkeit in der Landwirtschaft als Viehbauer entschieden. Vier Personen haben sich als Einzelunternehmer im Bereich des Waren- und Personentransports selbstständig gemacht. Weitere Existenzgründungen betreffen den Erwerb und Betrieb einer Getreidemühle sowie die Eröffnung





eines kleinen Restaurants und eines Matratzenladens. Insgesamt wurden für die Unterstützung von StartUps Fördermittel in Höhe von knapp 40.000 Euro ausgereicht.

Im Vorfeld einer Förderung werden die Interessenten durch die Rückkehrberatungsstelle der Stadtmission Magdeburg intensiv beraten. Dabei wird zum einen eine Marktanalyse durchgeführt, um abzuklären, ob die angestrebte unternehmerische Tätigkeit in der Zielregion wirtschaftlichen Erfolg verspricht. Zum anderen werden die rechtlichen Rahmenbedingungen geprüft und in die Bedarfsermittlung einbezogen – dies zum Beispiel, wenn die Unternehmensgründung die Einholung von Genehmigungen oder den Erwerb von Lizenzen voraussetzt. Schließlich

wird die Höhe der zur Existenzgründung erforderlichen Mittel auf der Basis des aktuellen Preisniveaus im jeweiligen Heimatland ermittelt. Die erforderlichen Daten erhält die Beratungsstelle durch einzelfallbezogene Anfragen an NGOs (Nicht-Regierungsorganisationen) in den betreffenden Ländern.

Auch nach erfolgter Ausreise besteht Kontakt zwischen den Beratern und den geförderten Personen, sodass der Erfolg der Unternehmensgründung und damit die Nachhaltigkeit der Ausreise nachvollzogen werden kann. Die Verwendung der Zuwendungsmittel wird durch Übersendung von Quittungen und Fotos nachgewiesen.

*verantwortlich:
Referat Zentrales Rückkehrmanagement*



Wie eine Spinne im Netz – die „planvolle“ Überwachung von Abwasser

Wo Wasser gebraucht wird, fällt Abwasser an. Doch wohin mit dem in der Regel behandeltem Abwasser?

In ein Gewässer (Direkteinleitung) darf das Abwasser nur mit einer behördlichen (wasserrechtlichen) Erlaubnis eingeleitet werden. Neben diesen Direkteinleitungen gibt es aber auch Indirekteinleitungen. Das sind im Prinzip alle Einleitungen von Abwasserverursachern in Abwasseranlagen (öffentliche/private Kanalisationen und Kläranlagen) sog. Dritter. Stammt das Abwasser solcher Indirekteinleitungen aus Industrie- und Gewerbebranchen, bei denen der Umgang mit problematischen Stoffen möglich ist, wird hierfür eine behördliche Indirekteinleitergenehmigung benötigt.

In den wasserrechtlichen Erlaubnissen und den Indirekteinleitergenehmigungen sind Überwachungswerte für die Abwasserbeschaffenheit festgelegt. Nur wenn diese eingehalten sind, ist die Abwassereinleitung tatsächlich zulässig.

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser! Deshalb werden diese Überwachungswerte nicht nur durch den Einleiter selbst, sondern auch behördlich durch wiederholte Beprobungen kontrolliert. Dafür müssen an Ort und Stelle Abwasserproben genommen und im Labor analysiert werden. Der Ort und die Häufigkeit der Probenahmen, die zu untersuchenden Parameter, die entsprechenden Analyse- und Messverfahren – alles muss für das beauftragte Labor im Vorhinein feststehen, damit die Ergebnisse vergleichbar sind und verwertet werden können.

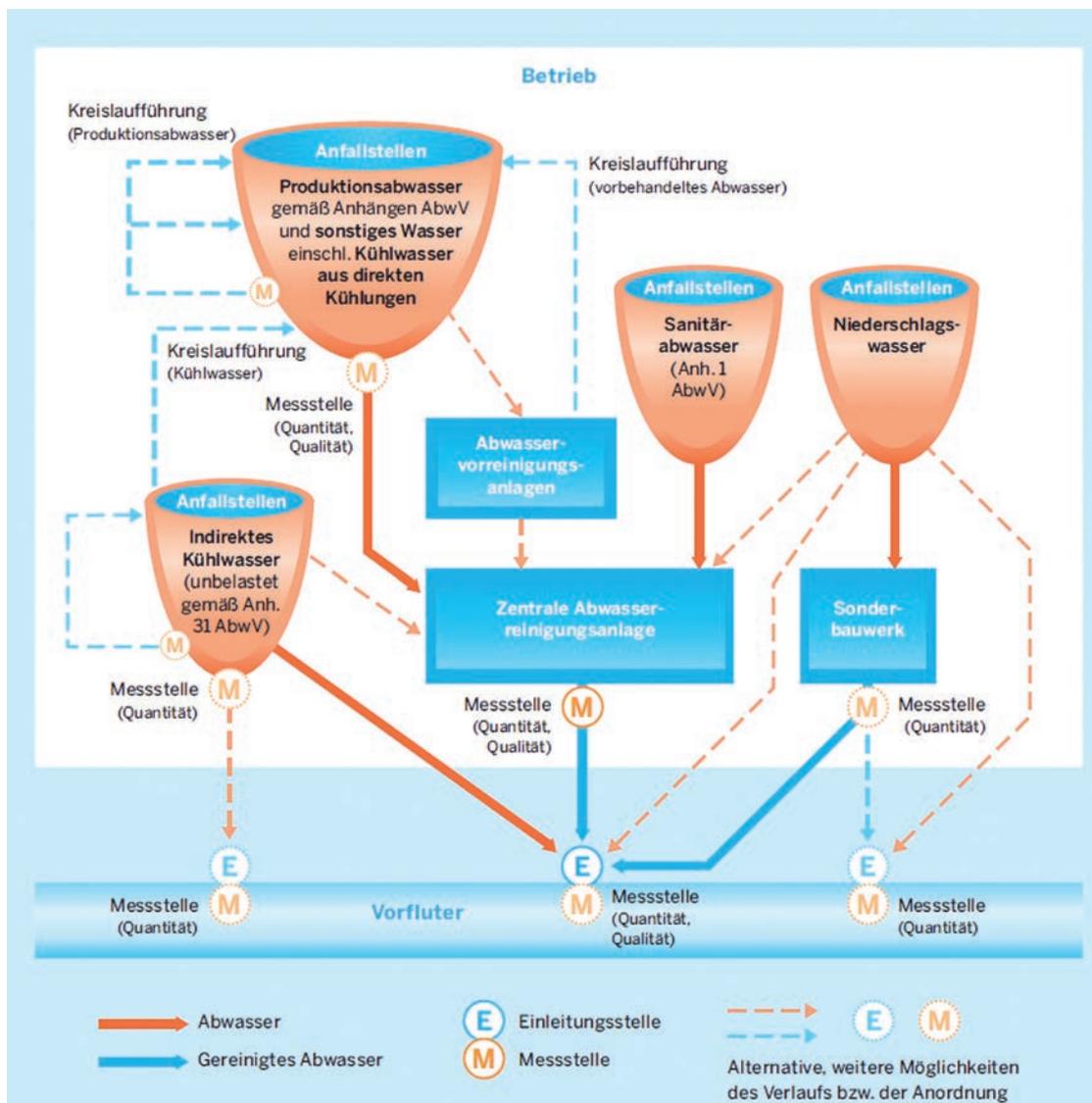
Festgeschrieben ist das in einem behördlichen Probenahmeplan für Abwasseruntersuchungen, der jährlich aufgestellt und aktualisiert wird. Er enthält sämtliche, regelmäßig zu überwachenden Einleitungen in Sachsen-Anhalt. Der Probenahmeplan ist quasi die Schnittstelle zwischen dem Labor einerseits und den für die Überwachung von Abwassereinleitungen zuständigen Behörden (Landesverwaltungsamt als obere Wasserbehörde, elf Landkreise und drei kreisfreie Städte als untere Wasserbehörden sowie Landesamt für Geologie und Bergwesen) andererseits.

erfolgen, liegt die alleinige Zuständigkeit dafür beim Landesverwaltungsamt. Alle Fäden laufen hier im Referat Abwasser zusammen.

Und es sind viele Fäden zu ordnen. Denn bei einem Industriebetrieb beispielsweise fällt in der Regel Abwasser an mehreren Stellen an- als Prozessabwasser innerhalb der eigentlichen Produktion, als Abschlammwasser aus indirekten Kühlsystemen, als Abwasser aus der Wasseraufbereitung, als Sanitärabwasser, als Niederschlagswasser von Dach- und Hofflächen (siehe Abbildung).

Damit die Erstellung des Probenahmeplans und der damit zusammenhängenden Aufgaben einheitlich und effektiv

Dabei unterscheidet die Abwasserverordnung nach Herkunftsbereichen und enthält für die einzelnen Bereiche unter-



schiedliche Mindestanforderungen an die Abwasserbeseitigung. Es sind also mitunter je nach Anlage mehrere Messstellen einzurichten und regelmäßig nach unterschiedlichen Parametern zu kontrollieren.

Abwassereinleitungen aus Industrie und Gewerbe

In Sachsen-Anhalt sind für das Beseitigen des Schmutzwassers zunächst die Gemeinden oder ihre Zusammenschlüsse verantwortlich. Daneben leiten derzeit rund 81 Betriebe ihr behandeltes Abwasser aus der Produktion, behandeltes Sanitärabwasser, unbehandeltes Kühlwasser sowie Niederschlagswasser als Direkt-einleiter ein in Gewässer ein.

Sachsen-Anhalt verfügt über etliche starke Industriebranchen. Neben der Chemischen Industrie einschließlich der Soda-herstellung und der Herstellung von Papier, Pappe und Zellstoff sind vornehmlich die einzelnen Zweige der Nahrungsmittelindustrie bedeutsam. Das dort anfallende Produktionsabwasser ist dem Abwasser aus Haushaltungen und Kleingewerbe vielfach ähnlich. Es unterliegt deswegen auch den Vorgaben der europäischen Kommunalabwasser-richtlinie und ist entsprechend zu behandeln.

Die allermeisten Gewerbe- und Industriebetriebe leiten ihr Abwasser jedoch als Indirekteinleiter einer kommunalen Kläranlage zu. Eine vergleichbare Funktion übernehmen die Kläranlagen der privaten Industrieparkbetreiber. Weil Substanzen wie Schwermetalle oder leichtflüchtige Chlorkohlenwasserstoffe eine besondere Vorbehandlung erfordern, sind für das Abwasser aus bestimmten Herkunftsbereichen besondere Anforderungen für den Ort des Anfalls oder für den Ort vor Vermischung der Abwasser festgelegt.

Für die Überwachungshäufigkeit für industrielle Direkt- und Indirekteinleiter gibt es in Sachsen-Anhalt Vorgaben des Ministeriums für Landwirtschaft,

Umwelt und Energie. Danach finden die behördlichen Beprobungen nach einem strengen Plan meist zwei bis sechs Mal im Jahr statt.

Die Häufigkeiten können bei besonderem Anlass, wie zum Beispiel bei wiederholter Überschreitung von Überwachungswerten oder bei geringer Betriebsstabilität der Abwasserbehandlungsanlagen, jedoch erhöht werden. Bei Einleitungen mit großer Bedeutung für das Gewässer kann eine erhöhte Untersuchungshäufigkeit auch dauerhaft festgelegt werden.

Die Häufigkeit kann allerdings auch verringert werden, wenn zum Beispiel eine sehr gute, über mindestens drei Jahre nachgewiesene Betriebsstabilität einer Abwasserbehandlungsanlage vorliegt und die Abwasserbeschaffenheit nur unwesentlichen Schwankungen unterliegt. Die Mindesthäufigkeit von sechs Untersuchungen in drei Jahren darf aber in keinem Fall unterschritten werden.

Wie häufig die Probenahme tatsächlich erfolgen soll und welche Parameter zu untersuchen sind, wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Ergebnisse der behördlichen Abwasseruntersuchungen werden auch benötigt, um der ministeriellen Ebene eine Einschätzung zu ermöglichen, ob die meist auf europäischer Rechtsgrundlage beruhenden umweltpolitischen Zielsetzungen erreicht werden. Die Fortschritte im technischen Umweltschutz führen dazu, dass die Einträge von Schwermetallen und organischen Schadstoffen stark rückläufig sind.

Die Kontrolle der Abwassereinleitungen ist also wirksam. Die Planung der behördlichen Abwasseruntersuchungen schafft dafür eine wesentliche Grundlage.

Überwachungshäufigkeit 2018 von industriellen Direkt- und Indirekteinleitern

Landkreise und kreisfreie Städte	industrielle Einleiter gesamt	Direkteinleiter			Indirekteinleiter		
		Anzahl Messstellen	Soll pro Jahr		Anzahl Messstellen	Soll pro Jahr	
			Probenahmen	Parameter		Probenahmen	Parameter
Anhalt-Bitterfeld	112	7	28	420	105	378	1.188
Bördekreis	52	16	48	455	36	90	303
Burgenlandkreis	31	29	130	1.164	2	4	14
Dessau-Roßlau	7	4	16	183	3	10	58
Halle	15	1	4	31	14	46	202
Harz	28	13	48	366	15	48	362
Jerichower Land	11	4	18	225	7	28	192
Magdeburg	26	1	4	32	25	82	184
Masfeld-Südharz	23	8	36	352	15	36	318
Salzvedel	7	6	12	100	1	2	30
Stendal	30	25	58	407	5	10	44
Saalekreis	123	64	296	3.331	59	164	906
Salzlandkreis	43	34	158	1.671	9	26	132
Wittenberg	21	15	70	429	6	20	48
Sachsen-Anhalt	529	227	926	9.166	302	944	3.981

verantwortlich:
Referat Abwasser

Besonderer Schutz durch intensive Beratung

Zur Verbesserung der Situation von Prostituierten waren angesichts der besonderer Schutzbedürftigkeit gesetzliche Schritte erforderlich.

Anders als in anderen Bereichen fehlten hier Regulierungen und behördliche Aufsichtsinstrumente, um etwa Minderjährigenschutz und Schutz vor Zwangsprostitution zu gewährleisten. Wesentliche Gesichtspunkte waren dabei, dass Prostitution nicht selten von Personen ausgeübt wird, die sich in einer besonders verletzlichen oder belastenden Situation befinden und die deshalb nicht in der Lage sind, selbstbestimmt für ihre Rechte einzutreten. Außerdem sind im Bereich der Prostitution Grundrechte wie etwa sexuelle Selbstbestimmung, persönliche Freiheit und Gesundheit faktisch in besonderer Weise gefährdet. Daher wurde das zum 01.07.2017 in Kraft getretene Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG) verabschiedet. Generell unterscheidet das Gesetz zwischen der Ausübung der Prostitution mittels Erbringung sexueller Dienstleistungen durch eine Person einerseits und dem Betreiben eines nun erlaubnisbedürftigen Prostitutionsgewerbes andererseits. Ein solches Gewerbe betreibt, wer z. B. Räumlichkeiten oder Fahrzeuge für sexuelle Dienstleistungen bereitstellt, Prostitutionsveranstaltungen abhält oder eine Prostitutionsvermittlung anbietet.

In Sachsen-Anhalt wurde der Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes zum 1. April 2019 den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Bis zu diesem Zeitpunkt war das Landesverwaltungsamt per Verordnung vorübergehend zuständig.

Im Landesverwaltungsamt war 2018 für den gewerblichen Teil des ProstSchG und damit für die Erlaubniserteilung für das Betreiben eines Prostitutionsgewerbes das Referat Wirtschaft zuständig. Hier lagen bis zum 31.12.2018 insgesamt 93 Erlaubnisbeantragungen vor.

Zu prüfen sind bei diesen Anträgen insbesondere die persönliche Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden und die an Prostitutionsstätten zu stellenden baulichen Mindestanforderungen. Die erforderliche Vorlage einer Bau- bzw. Nutzungsgenehmigung des zuständigen Bauamtes führt insbesondere bei den sogenannten Terminwohnungen zu zeitlichen Verzögerungen oder gar zur Versagung der beantragten Erlaubnis, wenn dieser Nachweis nicht beigebracht werden kann.

Der Abschnitt 2 des Prostituiertenschutzgesetzes regelt Pflichten und Aufgaben der Prostituierten im Rahmen deren Anmeldepflicht. Hierunter fallen insbesondere jeweils vorhergehende und dann in bestimmten Zeitabschnitten zu wiederholende gesundheitliche Beratungen durch eine für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zuständige Behörde sowie Informations- und Beratungsgespräche. Zum Nachweis über die erfolgte Anmeldung wird eine Anmeldebescheinigung auf Wunsch auch eine auf einen Aliasnamen lautende Anmeldebescheinigung ausgestellt. In einzelnen Fällen ist es notwendig, die Erteilung der Anmeldebescheinigung zum Wohl und Schutz der zur Anmeldung erschienenen Person zu verweigern.

*verantwortlich:
Referat Wirtschaft
Arbeitsgruppe zum Vollzug des Abschnitts 2 des
Prostituiertenschutzgesetzes*

Friederike wütet im Wald

Das Jahr 2018 wird den Forstleuten unseres Landes in ungueter Erinnerung bleiben. Schwere Stürme, monatelange Trockenheit, Waldbrände, Borkenkäfer und Pilzbefall setzten den Wäldern in Sachsen-Anhalt erheblich zu.

Donnerstag, der 18. Januar 2018: In den frühen Nachmittags- und Abendstunden fegt das Sturmtief Friederike über Mitteldeutschland hinweg und hinterlässt dabei eine Schneise der Verwüstung. Auf den Tag genau 11 Jahre nach dem verheerenden Sturm Kyrill sorgt Friederike mit verbreiteten Orkanböen von bis zu 130 km/h besonders in Mitteldeutschland für erhebliche Schäden. Mehrere Todesopfer sind zu beklagen. Es kommt zu massiven Verkehrsbehinderungen, Schulen müssen geschlossen werden, Flüge fallen aus, der Fernverkehr der Bahn wird eingestellt, Stromausfälle sorgen für Chaos. Das ganze Ausmaß der Schäden wird jedoch erst im Nachgang sichtbar: Allein die Sachschäden an versicherten Gebäuden und Fahrzeugen belaufen sich auf 1 Mrd. Euro.

Anders als Kyrill, der 2007 in fast ganz Deutschland wütete, zieht Friederike jedoch nur in einem ca. 200 km breiten Streifen ihre zerstörerische Bahn (Abb. 1).

Dabei war Friederike nicht der erste schadenbringende Sturm der Herbst-/Wintersaison 2017/18: Bereits die Stürme Paul (22. Juni 2017), Xavier (5. Oktober 2017) und Herwart (31. Oktober 2017) sorgten für Schäden in unseren Wäldern. Diese hohe Sturmhäufigkeit hatte ihre Ursache in einer stark ausgeprägten, stabilen und lang andauernden Westwetterlage.

Dabei ziehen Tiefdruckgebiete in rascher Abfolge vom Nordatlantik, meist von Is-



Abb. 1: Sturmkorridor

land kommend, über die Nordsee nach Südkandinavien und beeinflussen mit ihren Ausläufern Mitteleuropa. An der Südseite dieser Tiefdruckgebiete bilden sich bei großen Temperaturgegensätzen immer wieder Randtiefs, aus denen sich Sturmtiefs wie Friederike entwickeln können.

Neben Zerstörungen an Bauwerken, Fahrzeugen und Infrastruktureinrichtungen war auch die Forstwirtschaft durch die Auswirkungen dieses Sturms besonders betroffen (Abb. 2). In Sachsen-Anhalt führte der Sturm Friederike zu ca. 2 Mio. Festmeter Schadh Holz (verbildlicht entspricht dies einem Stapel aufgeschichteten Holzes mit den Abmessungen von 5 m Breite und 2 m Höhe

von Halle (Saale) bis Frankfurt (Oder). Damit hatte unser Bundesland im bundesweiten Maßstab mit einen der höchsten Schäden in der Forstwirtschaft zu verzeichnen. Neben Sachsen-Anhalt waren Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen, Thüringen und Sachsen beson-



Abb. 2: Sturmschäden in einem Kiefernbestand

ders betroffen. Am meisten geschädigt wurden die Nadelbaumarten Fichte und Kiefer mit jeweils über 40 % des Gesamtschadholzanfalls. Der Laubholzanteil lag bei rund 14 % (Abb. 3). Besonders getroffen wurden die Mittelgebirgsregionen im Harz (50 % des Schadholzaufkommens), gefolgt von Tiefland (46 %) und Hügelland (4 %). Im Mittelgebirge/Hügelland wurde vor allem Fichten und Buchen geworfen,

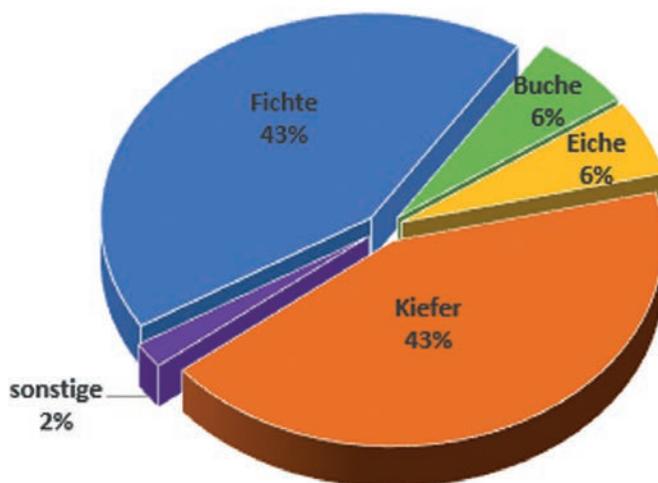


Abb. 3: geschädigte Baumarten

während im Tiefland (Schwerpunkt war hier die Region Anhalt) insbesondere die Baumart Kiefer betroffen war.

Die Sturmfolgen verlangten von der Forstwirtschaft unseres Landes erhebliche Anstrengungen. Für die Bürgerinnen und Bürger war dies an den vielen Sperrungen im Wald zu spüren, die zu Einschränkungen des Erholungswertes führten. Diese Sicherungsmaßnahmen waren jedoch notwendig, um Gefahren für Leib und Leben durch nachstürzende Bäume sowie abbrechende Äste und Kronenteile zu verhindern. Einschränkungen bei Waldspaziergängen ergaben sich zudem aus den Forstarbeiten, die zur Schadensbeseitigung erforderlich waren: vielerorts dröhnten Motorsägen; schwere Forstmaschinen hinterließen in den Wegen tiefe Geleise, was bei Wanderern und Waldbesuchern nicht immer auf Verständnis stieß (Abb. 4).

Die Arbeiten zur Schadholzberäumung, die bis zum Jahresende 2018 in Sachsen-Anhalt weitgehend abgeschlossen wur-



Abb. 4: Abfuhrbereit aufgearbeitetes Schadholz

den, waren jedoch erforderlich, um die Wiederaufforstung der vom Sturm geworfenen Flächen vorzubereiten. Unabhängig von der bestehenden und durch die Forstbehörden unseres Landes überwachten gesetzlichen Verpflichtung, durch Schadereignisse entblößte Flächen wieder aufzuforsten, droht den Forstleuten eine weitere Unbill: In Abhängigkeit von den standörtlichen Gegebenheiten besteht die Gefahr einer Vergrasung, die die Neuentstehung eines Waldes auf den Sturmschadflächen auf Jahrzehnte hinaus behindern kann. Ein verzögertes Handeln bei der zügigen Aufarbeitung des

geworfenen und gebrochenen Holzes ist darüber hinaus erforderlich, um mögliche Folgeschäden im Wald zu verhindern: weiträumige Fichtensturmwurfflächen bieten ideale Bedingungen für die Vermehrung der Borkenkäfer, so dass auch aus Waldschutzgründen ein schnelles und entschlossenes Handeln der Forstleute geboten ist (Abb. 5).

Allerdings stehen den Försterinnen und Förstern auch Maßnahmen und Methoden zur Verfügung, die dabei helfen, den Auswirkungen des Orkantiefs Friederike wirksam entgegenzutreten.



Abb. 5: Folgeschäden durch Borkenkäferbefall

So wurden mehrere Nass- und Trockenlager eingerichtet, in denen Sturmholz zur Marktentlastung eingelagert wird. Beim Konservierungsverfahren der Nasslagerung wird das Holz durch ständige Beregnung vor einer Entwertung durch Pilze oder Insekten geschützt. Bei der Trockenlagerung verhindern externe Lagerplätze mit ausreichendem Abstand zu Waldflächen und kürzere Einlagerungszeiten einen Befall mit Insekten.

Um das Ausmaß der Schäden im Wald sowie die Lage der Schädflächen zu ermitteln und daraus Strategien und Erkenntnisse zur schnellen Wiederherstellung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen der betroffenen Waldflächen ableiten zu können, erfolgte in besonders geschädigten Bereichen eine luftbildgestützte Erfassung und Kartierung von Schädflächen.

Die Notwendigkeit der Wiederaufforstung bietet zugleich die Möglichkeit zum

Waldumbau. Mit der Wiederbewaldung der Sturmschadflächen sollen standortgerechte, stabile, strukturreiche, vitale und leistungsfähige Wälder entstehen. Für den Bereich des Privatwaldes stehen dazu forstliche Förderprogramme zur Verfügung.

Für die Aufforstung der geschädigten Flächen besteht ein Mehrbedarf an der Bereitstellung geeigneten Pflanzmaterials. Hierzu müssen in hinreichender Menge qualitativ hochwertige Jungpflanzen der erforderlichen Baumarten und Sortimente geeigneter Herkunft verwendet werden. Die Kontrollstelle für forstliches Vermehrungsgut beim Landesverwaltungsamt schafft mit der Prüfung und Zulassung geeigneter Forstsaatgutbestände hierfür eine wichtige Grundlage und stellt damit die Weichen für die künftige Waldgeneration. Um die Forstbaumschulen bei der notwendigen Erzeugung des forstlichen Vermehrungsgutes zu unterstützen erfolgte eine teilweise Freigabe der bei der Landesdarre in Annaburg eingelagerten Saatgutreserve.

Dem Landesverwaltungsamt obliegen zudem in Zusammenhang mit der Bewältigung der Sturmschäden Beratungs- und Koordinierungsfunktionen gegen über den unteren Forstbehörden sowie den für die Fördermitteleinreichung zuständigen Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten.

Auch unter den Bedingungen einer Zunahme schädigender Naturereignisse haben die Forstwirtschaft unseres Landes, die Waldbesitzer und die Forstbehörden beim Umgang mit dem Folgen des Sturmtiefs Friederike unter Beweis gestellt, dass sie den Herausforderungen, die dem Wald aus dem Klimawandel für die kommenden Jahrzehnte erwachsen gerecht werden können.

verantwortlich:
Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume,
Fischerei, Forst- und Jagdhoheit

Ausgewählte Daten&Fakten des Jahres 2018



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Ausgewählte Daten&Fakten des Jahres 2018:

Abteilung 1 - Zentraler Service

Seite 42-51

Abteilung 2 - Kommunales, Ordnung, Verbraucherschutz und Migration

Seite 52-78

Abteilung 3 - Wirtschaft, Kultur, Bauwesen und Verkehr

Seite 79-108

Abteilung 4 - Landwirtschaft und Umwelt

Seite 109-133

Abteilung 5 - Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung

Seite 134-157

Abteilungsleiter 1
Konrad Latz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel. (0345) 514-1400
E-Mail: konrad.latz@lvwa.sachsen-anhalt.de

Abteilung 1

Zentraler Service

Abteilung 1

101 Haushalt, Fördermittelmanagement

102 Organisation, Informationstechnik

103 Innerer Dienst

104 Personaleinsatz, Personalbetreuung

105 Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung

106 Justitiariat, Stiftungen

Im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans werden im Zuständigkeitsbereich des Landesverwaltungsamtes (LVwA) die Haushaltsmittel von Teilen von 13 verschiedenen Einzelplänen der Ressorts bewirtschaftet. Das Referat „Haushalt, Fördermittelmanagement“ und der Beauftragte für

den Haushalt (BfH) koordinieren und unterstützen die diesbezügliche Arbeit in den jeweiligen Referaten. Im Haushaltsjahr 2018 wurde durch das LVwA ein Volumen - ohne Personalausgaben - von 1,77 Milliarden Euro bewirtschaftet.

Ausgewählte statistische Angaben

Bewirtschaftungsvolumen	2017 in Mio. Euro	2018 in Mio. Euro
Mittel des Ministeriums für Inneres und Sport (EPI 03)	241,71	222,99
Mittel des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration (EPI 05)	519,42	578,13
Mittel des Ministeriums für Bildung (EPI 07)	76,45	32,77
Mittel der Staatskanzlei/ des Ministeriums für Kultur (EPI 17)	68,97	63,69
Mittel des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (EPI 06 und EPI 08)	95,24	95,74
Mittel des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie/ Bereich Landwirtschaft (EPI 09)	35,38	62,26
Mittel der Allgemeinen Finanzverwaltung (EPI 13)*	448,22	335,14
Mittel des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (EPI 14)	278,17	284,12
Mittel des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie/ Bereich Umwelt (EPI 15)	48,70	50,27
Mittel des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung (EPI 11)	3,92	4,02
Mittel Informationstechnologie und Kommunikationstechnik (ITK) (EPI 19)	2,92	4,13
Mittel aus dem Sondervermögen Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe (EPI 50)	38,33	33,89
gesamt	1.788,46	1.767,15

** davon entfielen auf das Kapitel 1331 - Hochwasserhilfen im HHJ 2017 272,5 Mio. Euro und im HHJ 2018 158 Mio. Euro*

In den 16 Förderreferaten des LVwA wurden im Jahr 2018 Zuwendungen in Höhe von 362,2 Mio. Euro (2017: 341,8 Mio. Euro) ausgezahlt (EU-Fördermittel: ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds zur

Entwicklung des ländlichen Raumes), EFRE (Europäischer Fonds zur regionalen Entwicklung), ESF (Europäischer Sozialfonds), Bundes- und Landesmittel).

Fördermittelbereich	2018 in Euro
Städte-, Wohnungsbau-, Schulbauförderung	90.796.017,82
Verkehrswesen	24.654.043,02
Wasser	13.417.406,94
Abwasser	16.243.545,33
Kultur, Fachstelle für öffentliche Bibliotheken	52.987.832,65
Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung (ESF-Förderung)	50.504.460,23
Landesjugendamt - Kinder und Jugend	6.056.114,14
Landesjugendamt - Familien- und Frauenförderung	9.921.033,37
Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung	7.268.116,82
Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz	213.689,03
Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe	7.241.097,53
Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit	10.971.310,93
Integration	6.477.521,07
Gesundheitswesen	45.208.621,71
Brand- und Katastrophenschutz	3.735.957,62
Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Sport	16.541.853,58
Fördermittel insgesamt	362.238.621,79
Hochwasserhilfen 2013	135.859.268,08

Insgesamt werden im Landesverwaltungsamt 137 Förderprogramme, davon 41 EU- Programme, bearbeitet.

Das Referat Organisation, Informationstechnik ist als Fachreferat in der Abteilung Zentraler Service für alle aufbau- und ablauforganisatorischen Fragen, im Landesverwaltungsamt zuständig.

1. Bereich Organisation

Hierzu gehören im Bereich Organisation die Geschäftsverteilungspläne aller Referate, Regelungen der inneren Ordnungen sowie zur Arbeitszeit. Das Aufgabenspektrum umfasst zudem die Bewirtschaftung aller dem Landesverwaltungsamt als zentraler Bündelungsbehörde für die Erfüllung der Fachaufgaben zugewiesenen Planstellen und Stellen, sowie deren sachgerechte Verteilung und Verwendung.

Im Jahr 2018 waren 1.633 Plan-/Stellen im Kapitel 0310 und 137 im Kapitel 0363 zu bewirtschaften.

Tätigkeitsschwerpunkte im Jahr 2018 war die Auflösung der Abteilung 5 und die damit verbundenen organisatorischen Anpassungen sowie die

bereits im Jahr 2017 begonnene Geschäftsprüfung mit erneuter Aufgabenkritik.

Ständige Aufgabe ist die durch Gesetze und Erlasse dem Landesverwaltungsamt neu zugewiesenen Aufgaben organisatorisch den fachlich zuständigen Referaten zuzuordnen und die organisatorischen und stellentechnischen Voraussetzungen für deren sachgerechte Erledigung unter Einhaltung der VZÄ-Zielzahl zu schaffen. Darüber hinaus werden geplante Gesetzesänderungen in Zusammenarbeit mit den Fachreferaten begleitet.

Weitere ständige Aufgabe ist die rechtskonforme Bewertung aller Arbeitsplätze und Dienstposten im Landesverwaltungsamt sowie – den Befugnissen entsprechend – auch in den nachgeordneten Dienststellen. Die zahlreiche Ausschreibungsverfahren im vergangenen Jahr haben unter anderem auch zur Neugestaltung vieler Arbeitsplätzen geführt, sodass auch in diesem Bereich ein deutlicher Arbeitsschwerpunkt zu sehen ist.

2. Bereich Zentrale Vordruckstelle

Die „Zentrale Vordruckstelle des Landes Sachsen-Anhalt“ sichert die fachliche und technische Umsetzung der durch Gesetz geregelten landeseinheitlichen Vordrucke und elektronischen Formulare für den internen Verwaltungsbereich (Extranet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt) sowie die externe Verwendung in Services, z.B. im Landesportal Sachsen-Anhalt, Bürger- und Unternehmensservice (<http://buenger.sachsen-anhalt.de>) oder innerhalb von Internetauftritten der Landesdienststellen. Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Neuerstellung und fortlaufende Rechtsanpassung von bis zu 400 internen und 700 externen Formularen.

Anzahl der zu betreuenden Dienststellen	bis zu 160
Anzahl landeseinheitliche Vordrucke intern	350
Anzahl Formulare extern	650
davon LVwA	320
bestellte und gelieferte Vordrucke	1,5 Mio

3. Bereich Informationstechnik

Der Bereich Informationstechnik ist für die gesamte informationstechnische Infrastruktur des LVwA mit über 220 IT-Verfahren und die diesbezügliche strategische Fortschreibung zuständig.

Als Servicestelle werden von hier aus alle IT-Nutzer betreut und die Anwendung der Fachverfahren im LVwA sowie als Shared Service für die ZAST/LAE gesichert.

Schwerpunkte der Arbeit des Bereiches im Jahr 2018 waren die Erneuerung und Aufbau einer leistungsfähigen und skalierbaren Infrastrukturbasis für Server-, Desktop- und Applikationsvirtualisierung, sowie Erhöhung der Informationssicherheit der Systeme und Anwendungen. Die Umstellung auf Windows 10 und Office 2016 als Standardarbeitsplatz wurde weitestgehend abgeschlossen, die Umstellung der Serversysteme auf aktuellste Betriebssysteme in Angriff genommen.

In Zusammenarbeit mit der Informationssicherheitsbeauftragten wurden die Sensibilisierung der Beschäftigten des LVwA für IT-Sicherheit forciert und Maßnahmen zur IT-Sicherheit nach BSI-Grundschutz definiert und sukzessive umgesetzt. Damit konnten die Cyber-Angriffswellen wie z. B. durch EMOTET ohne nennenswerte Schäden abgewehrt werden.

Für die seit Jahren dringend notwendige Migration in ein neues Landesdatennetz (ITN-XT) wurden zusammen mit der Projektleitung wichtige Weichen gestellt um die Herausforderungen der Digitalisierung wie E-Akte und Umsetzung Online-Zugangsgesetz meistern zu können.

Der Schwerpunkt der Arbeit des Referates Innerer Dienst im Jahr 2018 bestand in der Absicherung der Dienstleistungen für die Referate des Landesverwaltungsamtes. Dazu wurden wie auch in den vergangenen Jahren in weiteren Bereichen private Dienstleister zur Erledigung von Hausarbeiterleistungen, Arbeiten in der Registratur sowie in der Poststelle vertraglich gebunden.

Eine der zentralen Änderungen betraf die Beschaffung und den Einbau von elektronischen Schließzylindern in den Außentüren in den Liegenschaften Hakeborner Straße, Maxim-Gorki-Straße und Dessauer Straße.

Folgende Dienstleistungsverträge wurden 2018 neu ausgeschrieben:

- IKT Dienstleistungen
- Prüfung aller ortveränderlichen Geräte in Halle
- Postdienstleistungen in Halle
- Mitarbeiter für die Poststellen Maxim-Gorki-Straße und Ernst-Kamieth-Straße

Bei der Vorbereitung und Durchführung von zentralen Veranstaltungen wie der Personalversammlung und dem Hoffest waren Bedienstete des Referates maßgeblich beteiligt.

Zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Referate im Landesverwaltungsamt erfolgte die Neu- bzw. Ersatzbeschaffung einer Reihe von Ausstattungsgegenständen wie z. B. Digitalkameras, Arbeitsschutzbekleidung, Schreibtischlampen etc. Für die Beschäftigten des Landesverwaltungsamtes wurden 200 neue ergonomische Büroausstattungen (elektrisch höhenverstellbare Schreibtische inkl. Rollcontainer, Akten- und Aktenkleiderschränke) und 113 Bürostühle beschafft, so dass auch die neuen Kolleginnen und Kollegen einen Arbeitsplatz vorfinden konnten.

Insgesamt sind im Rahmen der Beschaffungen durch das Referat Innerer Dienst im Jahr 2018 insgesamt 158 Maßnahmen durchgeführt worden.

Für den IT-Bereich wurden 2018 insgesamt 135 Maßnahmen durchgeführt.

Schwerpunkte der Beschaffung waren die Abschlüsse von Verträgen für

- den Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial,
- Beschaffung neuer Dienst-Pkw (Leasingverträge),
- Beschaffung Tischen und Stühlen für 3 Beratungsräume
- Jahresvertrag für Vordrucke für alle Behörden des Landes
- die Lieferung von diversen Servern
- Ausstattung der Arbeitsplätze wegen Virtualisierung der Standorte mit 100 ThinClient (IGEL)
- 10 Notebooks aufgrund der Genehmigung von Heim- und Telearbeit
- 5 Tablets für Abteilungsleiter und Mitarbeiter im Bereich 102 mit Reisetätigkeit
- 130 Monitore
- 190 Telefone – Ersatzbeschaffung für defekte Geräte und Neueinstellungen
- diverse ergonomische Mäuse und Tastaturen
- Anpassung diverser Fachanwendungen
- Beschaffung zahlreicher Lizenzen
- Fachspezifische Fortbildungen für IT- Mitarbeiter

Zum Jahresabschluss begannen die Vorbereitungen für die bevorstehende Dachsanierung in der Liegenschaft in der Maxim-Gorki-Straße 7. Hier wurde der Dachboden geräumt.

Eine Aufgabe konnte aber auch wie im Jahr 2017 erneut nicht erledigt werden: Die Bereitstellung von ausreichend Büroräumen für die Unterbringung von neuen Kolleginnen und Kollegen. Hier vermochte trotz mehrfacher und dringlicher Berichterstattung kein Durchbruch auf ministerialer Ebene erzielt werden. Vielmehr konnte nur der Antrag auf eine Große Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahme (GNUE) für die Liegenschaft Dessauer Straße 70 im Ministerium für Inneres und Sport eingereicht werden.

Das Referat „Personaleinsatz, Personalbetreuung“ ist für die Planung, Auswahl und den Einsatz des Personals des Landesverwaltungsamtes verantwortlich. Hier werden die personellen Belange der Bediensteten der Behörde einschließlich des nachgeordneten Bereichs betreut.

Ausgewählte statistische Angaben

Beamte	463
Beschäftigte	975
männlich	446
weiblich	992
insgesamt (Stand 31.12.2018), ohne Auszubildende und Anwärter	1.438
Azubis	16
Anwärter	25

Im Bereich Arbeitsschutz wurden insgesamt 272 „G-37“ Untersuchungen im Jahr 2018 durchgeführt. Aufgrund der Untersuchungsergebnisse sind anteilig Kosten für 23 Bildschirmarbeitsplatzbrillen übernommen worden. Darüber hinaus wurden den Bediensteten des Landesverwaltungsamtes insgesamt 297 Angebote zur Durchführung eines „Betrieblichen Eingliederungsmanagement“ unterbreitet.

Referat 105 „Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung“

Referatsleiterin **Angela Schreck**

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-1290

E-Mail: angela.schreck@lvwa.sachsen-anhalt.de

Unser Arbeitsalltag unterliegt stetiger Veränderung. Aufgabenverdichtung, neue Zuständigkeiten und daraus resultierende zusätzliche Aufgaben, Gesetzesnovellierungen, Neueinstellungen, altersbedingtes Ausscheiden von Beschäftigten und anderes mehr führen dazu, dass die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Aus- und Fortbildung auch weiterhin einen Aufgabenschwerpunkt dieses Referats darstellt.

Das Referat 105, Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung unterstützt die Vorgesetzten, die vorhandenen Fähigkeiten und Neigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen, zu entwickeln und sie mit den jeweiligen Anforderungen der Arbeitsplätze bzw. Dienstposten in Übereinstimmung zu bringen.

Des Weiteren gewinnt der Bereich Ausbildung mit seinen vielfältigen Aufgaben zur Sicherung des infolge des demografischen Wandels dringend erforderlichen Personalnachwuchses stetig an Umfang und Bedeutung.

Zu den Aufgaben des Referats gehören ferner das Gesundheitsmanagement sowie das Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) in der Behörde.

In der Zuständigkeit als Landesvormerkstelle werden Soldaten auf Zeit beraten und gemäß § 10 Soldatenversorgungsgesetz (SVG) in den öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt auf Vorbehaltsstellen eingegliedert.

1. Ausbildung

Im Jahr 2018 absolvierten insgesamt 196 Personen in verschiedenen Ausbildungsrichtungen ihre Ausbildung bzw. einen Teil dieser im Landesverwal-

tungsamt. Dies entspricht einem Anstieg von 24 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg ist u.a. auf die Wiedereinführung des Vorbereitungsdienstes für die Laufbahn des Allgemeiner Verwaltungsdienstes Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt sowie des Anstiegs der Zahl der Rechtsreferendare in der Verwaltungsstation zurückzuführen.

Mit 36 Bewerbern – hauptsächlich Schülern und Studenten – wurde darüber hinaus eine Praktikumsvereinbarung geschlossen, um ihnen im Rahmen eines (Pflicht-)Praktikums die Möglichkeit zu geben, die Arbeit in der Verwaltung kennen zu lernen sowie erste berufliche Erfahrungen und Kenntnisse zu sammeln.

2. Personalentwicklung und Fortbildung

Die bedarfsgerechte Fortbildung der Beschäftigten als Instrument der Personalentwicklung ist eine notwendige Voraussetzung für die Aufgabenerfüllung und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung. Im Jahr 2018 erfolgten insgesamt 1 850 Entsendungen zu Fortbildungsveranstaltungen.

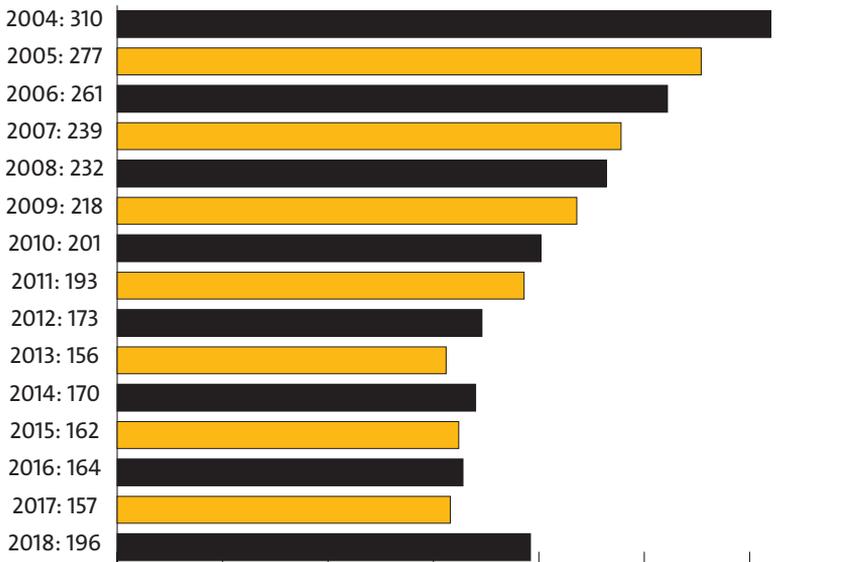
Ein weiteres Handlungsfeld der Personalentwicklung ist das Gesundheitsmanagement, dessen Ziel die Erhaltung und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Beschäftigten ist. In diesem Rahmen fand am 27. Juni 2018 der nunmehr 6. Gesundheitstag im Landesverwaltungsamt am Hauptsitz in Halle (Saale) statt. Das vielfältige Angebot und insbesondere die Informationen zur gesunden Ernährung, die Bewegungskurse sowie der Impulsvortrag zu „Humor und Gesundheit“ fanden bei den Beteiligten reges Interesse.

3. Vormerkstelle nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG)

Die Vormerkstelle des Landes betreute im Jahr 2018 insgesamt 405 eingliederungsberechtigte Soldaten. Für die 58 den Soldaten auf Zeit vorbehaltenen Stellen im öffentlichen Dienst, die im Jahr 2018

zur Verfügung standen, gingen 158 Bewerbungen (von 72 Bewerbern) ein. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Vermittlungsquote bei annähernd gleichbleibender Anzahl registrierter Soldaten um 10 % – somit wurde mehr als jeder dritte Bewerber erfolgreich auf eine Vorbehaltsstelle vermittelt.

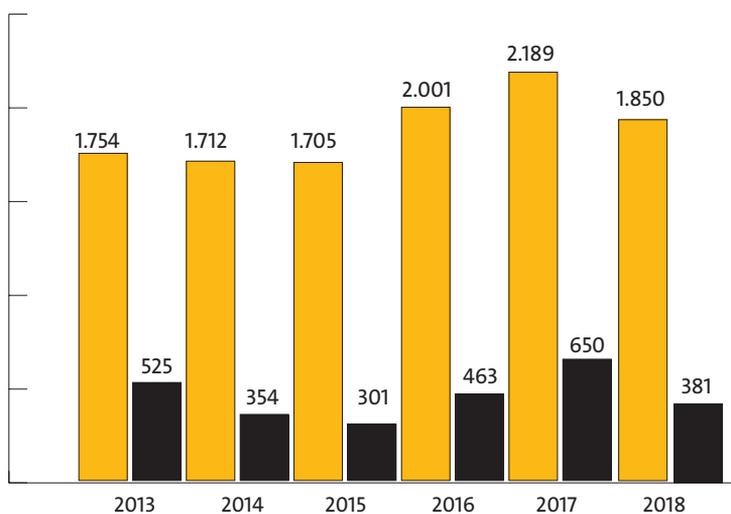
Anzahl der betreuten Auszubildenden im Landesverwaltungsamt



Ausbildungsgruppen im Landesverwaltungsamt

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Referendare	132	130	134	129	125	118	115	135
(Ober)Inspektor-Anwärter	20	9	3	8	6	13	10	37
Auszubildende	28	31	17	31	30	33	33	19
Beamte im Aufstiegsverfahren	6	3	2	4	1	1	2	5

Teilnehmer hausinterne; Teilnehmer andere Fortbildungsveranstaltungen



Das Referat Justitiariat, Stiftungen bearbeitet die allgemeinen Rechtsangelegenheiten des Landesverwaltungsamtes. Dies sind die zivilrechtlichen Streitigkeiten, die Beratung der Fachreferate beim Abschluss von zivilrechtlichen Verträgen sowie die Erstattung von Strafanzeigen und die Überprüfung von Gerichts- und Anwaltskosten zu allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren, an denen die Behörde beteiligt ist.

Ausgewählte statistische Angaben

Rechtsangelegenheiten 2018

zivilrechtliche Streitigkeiten	11
Verkehrsunfälle	4
Strafanzeigen	17
Auskunftsersuchen von Strafverfolgungsbehörden	13

Außerdem hat das Referat hausintern 87 Rechtsfragen beantwortet.

Das Referat ist Enteignungsbehörde für das gesamte Land Sachsen-Anhalt. Zu den Aufgaben gehören Enteignungs- und Entschädigungsfestsetzungsverfahren sowie in eilbedürftigen Fällen Verfahren zur vorzeitigen Besitzeinweisung. Die Behörde hat in jeder Phase auf eine Einigung zwischen den Beteiligten hinzuwirken. Erst wenn dies nicht gelingt, entscheidet die Behörde nach Durchführung eines förmlichen Verwaltungsverfahrens durch Beschluss.

Verfahren bei der Enteignungsbehörde 2018

Neueingänge	37
offene Verfahren insgesamt	95
davon anhängige Gerichtsverfahren	2
abgeschlossenes Verfahren	32
davon Verfahren zur vorzeitigen Besitzeinweisung	25

Bei den Verfahren nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz gab es 29 Neueingänge, von denen 12 abschließend bearbeitet werden konnten.

Das Referat Justitiariat, Stiftungen nimmt die Aufgaben der Stiftungsbehörde für die rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts mit Sitz im Land Sachsen-Anhalt wahr. Hierzu zählen neben der Anerkennung neuer Stiftungen die Beratung von potentiellen Stiftern, die Beratung der Stiftungsorgane, die Beaufsichtigung der bestehenden 309 Stiftungen (darunter 100 Altstiftungen, welche vor 1990 errichtet wurden), die Führung des Stiftungsverzeichnisses, die Prüfung und Genehmigung von Satzungsänderungen und die Prüfung der Jahresrechnungen der 251 nicht kirchlichen Stiftungen. Des Weiteren werden Anfragen zu möglicherweise noch fortbestehenden Altstiftungen sowie der Feststellung ihrer Rechtsnatur bis hin zur Revitalisierung (Eintragung in das Stiftungsverzeichnis) geprüft.

Zu den Aufgaben des Referates zählt weiter die Verleihung der Rechtsfähigkeit an wirtschaftliche Vereine, die Genehmigung von Satzungsänderungen sowie die Führung des Vereinsverzeichnisses und die Beratung der Vorstände der 147 derzeit bestehenden wirtschaftlichen Vereine. Zudem werden zwei altrechtliche Vereinigungen beaufsichtigt, welche vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) im Jahre 1900 entstanden waren.

Ausgewählte statistische Angaben

Stiftungen:

- 309 bestehende Stiftungen, davon: 251 Stiftungen des bürgerlichen Rechts und 58 kirchliche Stiftungen
- 12 Anerkennungen als rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts
- drei Reaktivierungen einer Altstiftung
- eine Aufhebung einer Stiftung nach § 87 BGB
- 13 Genehmigungsverfahren zu Satzungsänderungen
- Erstellung von 129 Bescheinigungen über die angezeigte Vertretungsbefugnis
- 115 Änderungen im elektronischen Stiftungsverzeichnis
- Beratung von 32 Stiftungsinitiativen
- Aufsicht über 251 Stiftungen (stiftungsbehördliche Maßnahmen sowie Beratungen und Prüfungen von Jahresrechnungen)
- acht Anfragen zu Altstiftungen (Rechtsnatur/Fortbestand)

Vereine:

- 149 Vereine insgesamt, davon: 147 wirtschaftliche Vereine (w.V.), darunter wiederum 16 Erzeugergemeinschaften (EZG), 128 Forstliche Vereinigungen wie Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) oder Waldgemeinschaften (WG) und drei sonstige wirtschaftliche Vereine
- fünf Genehmigungsverfahren zu Satzungsänderungen
- Änderung des Vereinsverzeichnisses bei 45 wirtschaftlichen Vereinen
- Erstellung von 39 Bescheinigungen über die Zusammensetzung der Vereinsvorstände
- vier Streichungen aus dem Vereinsverzeichnis nach Abschluss der Liquidation

Die Verteilung der Stiftungen des bürgerlichen Rechts und der wirtschaftlichen Vereine stellt sich in Sachsen-Anhalt wie folgt dar:

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Stiftungen bürgerlichen Rechts	wirtschaftliche/ altrechtliche Vereine
Altmarkkreis Salzwedel	12	19
Anhalt-Bitterfeld	25	3
Börde	19	19
Burgenlandkreis	23	9
Dessau-Roßlau	16	1
Halle (Saale)	37	1
Harz	40	18
Jerichower Land	10	14
Magdeburg	36	0
Mansfeld-Südharz	12	22
Saalekreis	15	3
Salzlandkreis	33	2
Stendal	13	20
Wittenberg	18	18
Land Sachsen-Anhalt	309	149

Abteilungsleiterin 2
Dr. Annetrin Preuße
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel. (0345) 514-1201
E-Mail: annetrin.preusse@lvwa.sachsen-anhalt.de

Abteilung 2

Bau, Ordnung, Verbraucherschutz und Migration

Abteilung 2

201 Gefahrenabwehr, Hoheitsangelegenheiten, Sport

**202 Brand- und Katastrophenschutz, militärische
Angelegenheiten, Rettungswesen**

203 Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten

**204 Ausländerangelegenheiten,
Koordinierung Erstaufnahme**

205 Zentrales Rückkehrmanagement

206 Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen

**207 Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen,
2. SED-UnBerG, Integration, Erwachsenenbildung,
Ausbildungsförderung**

Dem Referat Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Sport obliegen eine Vielzahl von Aufgaben. Unter den benannten Stichworten finden Sie typische Gefahrenabwehr-Aufgaben, wie z.B. Kampfmittelbeseitigung, das Waffenrecht, Vollzug des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren, Vollzug des Geldwäschegesetzes sowie den Vollzug des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) und die hierzu ergangenen Gefahrenabwehrverordnungen aber auch den Bereich des Ordnungsrechts, der insbesondere Maßnahmen und Entscheidungen als Fachaufsicht im Bereich des Feiertagsrechts, des Friedhofs- und Bestattungsrechtes, des Sperrzeitrechts sowie des Glücksspielrechts (auch Erstzuständigkeiten) umfasst.

Das Referat hat beispielsweise im Bereich des Geldwäschegesetzes u.a. dafür Sorge zu tragen, dass die geldwäscherechtlichen Pflichten in den zu beaufsichtigenden Bereichen umgesetzt werden. Es informiert die betroffenen Unternehmen über ihre gesetzlichen Pflichten und über zu treffenden Maßnahmen, um nicht für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden. Das Geldwäschegesetz sieht weiter vor, dass das Landesverwaltungsamt die Einhaltung der Pflichten kontrolliert und Zuwiderhandlungen mit Bußgeldern ahndet. Es ist verpflichtet, den zuständigen Strafverfolgungsbehörden und dem Bundeskriminalamt Verdachtsfälle anzuzeigen.

Ferner ist dem Referat der Referentenbereich der Hoheitsangelegenheiten zugeordnet, der u.a. die Aufgabenbereiche Beglaubigungen/ Apostillen und sonstige Staatshoheitsangelegenheiten (Einbürgerungen, Pass- und Meldewesen) beinhaltet. Ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet in diesem Referentenbereich ist die Erhaltung und Pflege von Gräbern der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

Darüber hinaus gehört der Referentenbereich „Sport“ zum Referat. Die Förderung des Sports

erfolgt auf Grundlage des am 01. Januar 2013 in Kraft getretenen Sportfördergesetzes. Der Referentenbereich reicht Zuwendungen u.a. an den Landessportbund Sachsen-Anhalt und den Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt. Es fördert die Sanierung, Modernisierung, den Um- und Ausbau sowie den Neubau von Sportstätten und außerdem Sportprojekte.

Dem Referat Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Sport sind im Einzelnen noch folgende Aufgaben zugeordnet:

Aufgaben der Referentenbereiche Allgemeine und Besondere Gefahrenabwehr:

- Allgemeines Recht der Gefahrenabwehr (einschließlich Fachaufsicht nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt und dem Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren; Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland; Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden)
- Bewachungsgewerbe
- Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne
- Kampfmittelbeseitigung (einschließlich Ausführungsgesetz zu dem Übereinkommen vom 13.01.1993 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen)
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Ordnungswidrigkeiten
- Sammlungen, Lotterien und andere Glücksspiele
- Sperrzeitrecht (SOG LSA)
- Vereinsrecht
- Versammlungsrecht
- Waffen- und Sprengstoffrecht (einschließlich Sprengstoffrecht im nichtgewerblichen Bereich)
- Sonn- und Feiertagsrecht
- Geldwäschegesetz
- Bestattungswesen

Aufgaben des Referentenbereichs Hoheitsangelegenheiten:

- Staats- und Hoheitsangelegenheiten
- Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
- Zuwendungen an Opferverbände

Aufgaben des Referentenbereichs Sport:

- Zuwendungen im Rahmen der Sportförderung
- Zuwendungen im Rahmen der Sportstättenförderung
- Aus- und Fortbildung im Bereich Bäderbetriebe
- Umsetzung des mit dem Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages zum Betrieb der Sportinternate und Mensen

Ausgewählte statistische Angaben**I. Allgemeine Angelegenheiten des Gefahrenabwehrrechts**

Verfahren	Bestand	Erledigung	offene Verfahren
A) Widerspruchsverfahren (einschl. KFB)			
• Abschleppfälle	87	40	47
• Vorfälle mit Hunden nach HundeG LSA	262	76	193
• Gebäudesicherung	3	3	0
• Schulpflicht	26	23	3
• Waffen-/ Sprengstoffrecht	50	25	25
• Sonstige	3	1	2
B) Petitionen / Eingaben / Kl. Anfragen	18	17	1
C) Erstzuständigkeits- und Fachaufsichtsangelegenheiten HundeG LSA			
• Besonders schwierige Einzelfälle	74	62	12
• sonstige Einzelfälle	232	232	0
D) sonstige Fachaufsichts- und Grundsatzangelegenheiten (u. a. Vollzugsbeamte, fließender und ruhender Verkehr, Vorbeugende Verbrechensbekämpfung, GAVO, Videoüberwachung, Schulpflicht, Waffen- und Sprengstoffwesen, Paintball/Gotcha, Freiwillige Helferdienste, Private Wachdienste, Kommunale Arbeitskreise Umwelt und Gesundheit)	213	199	14
E) Presserecht des Landes / Rundfunkgebührenstaatsvertrag	2/5	2/5	0
F) Sachkundeprüfungen			
• Hundesachkundeprüfungen	206	182	24
G) Erstzuständigkeits- und Fachaufsichtsangelegenheiten Wesenstester			
• Jährliche Tagungen	1	0	1
• Kontrolle Anerkennungs Voraussetzungen	23	23	0

II. Erarbeitung von externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen

Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne Aufgrund der Seveso III Richtlinie sind für störfallrelevante Betriebe (Betriebe der oberen Klasse, bisher Betriebsbereiche mit erweiterten Pflichten) externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne zu erarbeiten.			
Anzahl maßgeblicher Betriebe	abgeschlossene Verfahren	Prüfungsphase Landkreise/Kommunen	Prüfungsphase LVwA
90	90	0	0

III. Glücksspielwesen

Glücksspiele

Anfragen	103
Verfügungen	
Widersprüche/Klageverfahren	4 (davon 4 erledigt)
Zuwendungen Bewilligung/Verwendungsnachweisprüfung	0/2
Länderumfragen	10
Kleine Anfragen	4
Presseanfragen	3
Erlaubnisse	2

Erlaubnis und Betrieb Lottoannahmestellen

Anzahl insgesamt	81
davon Erstbescheid Landesverwaltungsamt/laufende Verfahren	53/28
Kontrolle Lottoannahmestellen LSA	384

Buchmacherwesen und Rennvereine

Buchmacher	
Überwachung Erlaubnis	2
Rennvereine	
Erteilungen/Änderungen	0/1
Zuweisung	8

IV. Versammlungsrecht/Vereinsrecht

angemeldete Versammlungen	935
„rechte“ Versammlungen	43
„linke“ Versammlungen	37
„kurdische“ Versammlungen	30
Kleine Anfragen	7
Vereinsrecht	
fachaufsichtliche Verfügungen	2

V. Kinder- und Jugendschutz

fachaufsichtliche Verfahren	2
Rundverfügungen	6
Anfragen	5

VI. Bestattungswesen

fachaufsichtliche Verfügungen	2
Widerspruchsverfahren	
insgesamt	2
offen	1
erledigt	1
Petitionen	1

VII. Geldwäscheprävention

schriftliche Auskunftersuchen	57
Vor-Ort-Kontrollen	75
Ordnungswidrigkeitenverfahren	1
Anordnungen	1

VIII. Extremistische Umtriebe

extremistische Veranstaltungen	4
Skinheadkonzerte	4
Kleine Anfragen	7

XI. Allgemeine Hoheitsangelegenheiten

Standesamts- und Personenstandswesen

Das Landesverwaltungsamt ist gemäß dem Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Sachsen-Anhalt die obere Aufsichtsbehörde über die Standesämter im Land. Besondere Aufmerksamkeit wird Personenstandsfällen (Adoption, Eheschließung, Namenserwerb, Lebenspartnerschaft, Vaterschaft usw.) mit Auslandsbezug gewidmet.

Neben der Fachaufsicht wird auch die Aufgabe als Widerspruchsbehörde in den Namensänderungsverfahren wahrgenommen. Im Jahr 2018 wurden fünf Widerspruchsverfahren abgeschlossen.

Melde-, Pass- und Personalausweiswesen

Das Landesverwaltungsamt nimmt die Aufgaben der oberen Fachaufsichtsbehörde über die Melde-, Pass- und Personalausweisbehörden im Land Sachsen-Anhalt wahr. Das Landesverwaltungsamt ist fachlicher Ansprechpartner der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Ausführung des Bundesmeldegesetzes sowie des Pass- und Personalausweisgesetzes.

Darüber hinaus wird neben der Fachaufsicht auch die Aufgabe als Widerspruchsbehörde in diesem Sachgebiet für die drei kreisfreien Städte Dessau-Roßlau, Halle (Saale) und Landeshauptstadt Magdeburg wahrgenommen. Im Jahr 2018 wurden zwei Widerspruchsverfahren abgeschlossen.

Ordensangelegenheiten

2018 wurden in dem Sachgebiet 66 Ordensvorgänge geprüft und 57 Ordensvorgänge abgeschlossen, d. h. die von der Staatskanzlei mitgeteilten Anregungen zur Ehrung verdienter Personen mit einer hohen staatlichen Auszeichnung wie den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland oder die Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt werden umfassend geprüft.

Den Auszeichnungsvorschlag erhält nach Abschluss des durchzuführenden Prüfverfahrens die Staatskanzlei zur weiteren Veranlassung.

Auszeichnungen/Ehrungen

Das Land Sachsen-Anhalt behält sich vor, Personen zu besonderen Anlässen wie z. B. zur Goldenen Hochzeit (50.), Diamantenen Hochzeit (60.), Eisernen Hochzeit (65.), Gnadenhochzeit (70.), Kronjuwelhochzeit (75.) sowie zum 100. Geburtstag mit einer entsprechenden Urkunde den Jubilaren zu gratulieren.

Im Jahr 2018 wurden durch das Referat 201 insgesamt 11.446 Urkunden ausgestellt und zur Weiterleitung an die Jubilare vorbereitet.

Auslandszustellungen

Das Landesverwaltungsamt ist zentrale Stelle des Landes Sachsen-Anhalt für die Wahrnehmung der sich aus dem Europäischen Übereinkommen über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen und die Erlangung von Auskünften und Beweisen ergebenden Aufgaben.

Im Kalenderjahr 2018 wurden 504 Schriftstücke zugestellt.

Beglaubigung von Urkunden zum Gebrauch im Ausland

Als zuständige Behörde des Landes Sachsen-Anhalt ist das Landesverwaltungsamt berechtigt, Urkunden, Bescheinigungen, Zeugnisse und dergleichen mit einem Beglaubigungsvermerk oder einer Apostille zu versehen und damit zu bescheinigen, dass diese Urkunde echt ist und der Aussteller berechtigt war, die Urkunde auszustellen. Hier müssen unterschiedliche staatliche Verträge beachtet werden, damit die beglaubigten Urkunden von den jeweiligen Auslandsvertretungen hier in Deutschland bzw. den ausländischen Behörden, wie zum Beispiel in der Volksrepublik China, den Vereinigten Staaten von Amerika, Republik Kuba usw. anerkannt werden.

Im Jahr 2018 waren dies insgesamt 2.706 Beglaubigungen, davon 1.731 Apostillen.

Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsrecht

In den Bereichen Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsrecht nimmt das Landesverwaltungsamt die Fachaufsicht wahr.

Im Rahmen der Fachaufsicht wurden 2018 insgesamt 20 Widerspruchsverfahren bearbeitet, 11 Verfahren konnten abgeschlossen werden.

Zuwendungen an Verbände, die NS-Opfer betreuen

Gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Organisationen, die Opfer des NS-Regimes betreuen, werden Vorhaben aus Landesmitteln, die

- der Betreuung von Opfern des NS-Regimes oder
- der Vergangenheitsbewältigung und der Dokumentation der nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen dienen,

entsprechend gefördert. Im Haushaltsjahr 2018 gingen im Landesverwaltungsamt zwei Anträge ein, die i.H.v. 2.360 Euro bewilligt wurden.

Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz)

Im Haushaltsjahr 2018 konnten 19 Projekte bzw. Maßnahmen nach § 5 Absatz 3 Gräbergesetz (GräbG) in den nach dem GräbG zuständigen Gemeinden zur Erhaltung (Anlegung, Instandsetzung und Pflege) von Gräbern mit Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft durchgeführt bzw. oder die bereits in Vorjahren begonnenen wurden, nunmehr abgeschlossen werden, so u. a.

- **Landeshauptstadt Magdeburg:**
Westfriedhof – deutsche Ehrenanlage 1. Weltkrieg - Aufstellung eines Totenbuches; Sowjetischer Ehrenfriedhof-Nordpark - erster Bauabschnitt Instandsetzung
- **Stadt Dessau-Roßlau:**
Sowjetischer Ehrenfriedhof Roßlau - Installation eines Zaunes
- **Hansestadt Gardelegen:**
Sowjetischer Ehrenfriedhof Gardelegen - Gedenktafel für STALAG-Tote; Friedhof Berge - Instandsetzung Gräber KZ-Häftlinge 2. Weltkrieg (Todesmarsch)
- **Stadt Burg:**
Sowjetischer Ehrenfriedhof Burg - Goethepark - Erneuerung der namentlichen Kennzeichnung

- **Stadt Schönebeck (Elbe):**
Friedhof Elbenau - Instandsetzung dt. Kriegsgräber 2. Weltkrieg
- **Stadt Oebisfelde-Weferlingen:**
Friedhof Eschenrode - Instandsetzung deutsche Kriegsgräber 1. und 2. Weltkrieg; Friedhof Hödingen - Instandsetzung deutsche Kriegsgräber 2. Weltkrieg
- **Stadt Halberstadt:**
Stadtfriedhof Neuanlegung einer Begräbnisstätte mit 121 polnischen und italienischen Opfern 2. Weltkrieg
- **Stadt Oranienbaum-Wörlitz:**
Friedhof Wörlitz Erneuerung großes Kreuz deutsche Ehrenanlage 2. Weltkrieg
- **Stadt Zerbst/Anhalt:**
Muchelfriedhof 1. Weltkrieg - Erneuerung Kreuze der Nationen; Heidedorfriedhof Reinigung Natursteingrabkreuze Opferanlage 2. Weltkrieg
- **Stadt Kalbe (Milde):**
Stadtfriedhof Instandsetzung deutsche Kriegsgräber 2. Weltkrieg; Friedhof Vienau Erneuerung Bepflanzung polnische Gräber 2. Weltkrieg
- **Stadt Thale:**
Friedhof Warnstedt namentliche Kennzeichnung sowjetisches Kriegsgrab 2. Weltkrieg.

Auf verschiedenen Friedhöfen mussten Sturmschäden beseitigt werden, so u. a. auf dem Sowjetischen Ehrenfriedhof Weißenfels, dem Stadtfriedhof Halberstadt, Ehrenfriedhof Buchhorst und dem Sowjetischen Ehrenfriedhof in Roßlau.

Des Weiteren wurden in sechs Gemeinden - Elbe-Havel-Land, Zerbst/Anhalt, Kalbe (Milde), Tangermünde, Jerichow, Harzgerode - Verlegungsmaßnahmen (Um- und Einbettung sterblicher Überreste) nach § 6 Gräbergesetz mit dem hauptamtlichen Umbetter des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. durchgeführt.

Insgesamt wurden für die im Zusammenhang mit den gräbergesetzlichen Maßnahmen entstandenen Aufwendungen vom Land Sachsen-Anhalt aus den nach § 10 Absatz 4 GräbG zur Verfügung stehenden Bundesmitteln ca. 208.300 Euro bereitgestellt.

Das Landesverwaltungsamt ist gemäß § 3 Gräbergesetz zuständige Behörde für die Entscheidung der Anträge auf Ruherechtsentschädigung. Durch das Bundesverwaltungsamt in Köln wurden bisher für 458 Friedhöfe in Sachsen-Anhalt nach Entscheidung des Landesverwaltungsamtes die Kosten einer Ruherechtsentschädigung übernommen.

Für das Haushaltsjahr 2018 hat das Landesverwaltungsamt Bundesmittel in Höhe von insgesamt 2.483.629,89 Euro an die einzelnen Friedhofsträger ausgezahlt.

X. Sport

Der Referentenbereich Sport des Referates 201 ist insbesondere Bewilligungsbehörde, Ansprechpartner, Mittler und Berater in den benannten Bereichen:

- Zuwendungen für Investitionen in Sportstätten von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Investitionen in Hochleistungsstätten
- Zuweisungen für Investitionen in Sportstätten (Vereinssportstätten)
- Zuschüsse zur Förderung von Sportprojekten
- Zuschüsse zur Vorbereitung auf die Olympischen Spiele und Paralympics (Olympiatitel)
- Zuschüsse an den Trägerverein Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt (OSP LSA)
- Zuschüsse an den LSB: Geschäftsstelle, Trainerpool und Landessportschule Osterburg
- Förderung des LSB zur Betreibung der Sportinternate und Mensen
- Förderung des Sportmuseums Freyburg
- Stiftung „Sport in Sachsen-Anhalt“ (Individualförderung)
- Förderung der Dopingprävention durch die Nationale Anti Doping Agentur (NADA)
- Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Integrationsarbeit in den Kreis- und Stadtstortbünden des Landes Sachsen-Anhalt
- Ausrichtung von Wettkämpfen im Hochleistungssport; Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sportorganisationen

Darüber hinaus werden bereits bewilligte Projekte und Fördermaßnahmen durch den Referentenbereich Sport betreut. Das genannte Referatsteil arbeitet hierbei eng mit den Sportvereinen, den zuständigen Bundes- und Landesministerien, dem Deutschen Olympischen Sportbund sowie dem Landessportbund zusammen.

Das Referat ist zudem zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Bäderbetriebe für die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse sind für das Jahr 2018 insgesamt 38 Auszubildende aller drei Bundesländer registriert. Darüber hinaus wurde ein neuer Umschüler eingetragenen. Somit werden derzeit 97 Auszubildende im vorgenannten Ausbildungsberuf durch die zuständige Stelle betreut. Hervorzuheben ist auch, dass drei Städte in Sachsen-Anhalt erstmalig bzw. nach mehr als 15jähriger Unterbrechung erneut junge Nachwuchskräfte für diesen Beruf ausbilden werden.

Von den 32 Teilnehmern der diesjährigen Abschlussprüfung konnten lediglich 18 Auszubildende ihre Berufsausbildung erfolgreich beenden. Zwei Prüfungsteilnehmer erkrankten während der Abschlussprüfung. Von den 12 Prüfungsteilnehmern, die durchgefallen sind, haben 8 Auszubildende die schriftlichen Prüfungen nicht bestanden. Vier Teilnehmer konnten die praktischen Prüfungen nicht erfolgreich ablegen. Außerdem wurden fünf Personen aus Sachsen-Anhalt als „Externe“ zur Abschlussprüfung zugelassen, die außerhalb des Bundeslandes mit Erfolg bestanden wurde. Drei Fachangestellte für Bäderbetriebe erfüllten 2018 die Voraussetzungen für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Meister für Bäderbetriebe. Sie konnten daher ebenfalls zur Meisterprüfung zugelassen werden. Die Qualifizierungen werden jedoch erst Anfang 2019 begonnen und sind erst in 2 Jahren abgeschlossen. In diesem Jahr konnte erstmalig wieder ein erfreulicher Zuwachs an neu abgeschlossenen Auszubildenden festgestellt werden.

Auch im Jahr 2018 wurde auf der Grundlage des Beschlusses der Sportministerkonferenz (SMK) vom November 2014 zur Finanzierung der Dopingprävention und der Verwaltungsvereinbarung der Länder zur Förderung der Dopingprävention durch die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) Zuwendungen ausgezahlt. Im Rahmen der Landes-

jugendspiele vom 29.04.-01.05.2017 hatte der Landessportbund Sachsen-Anhalt hierzu einen sachdienlichen Infostand eingerichtet. Von insgesamt 14 Kreis- und Stadtsportbünden haben im Jahr 2018 sechs Kreis- und Stadtsportbünde die Integrationsarbeit aufgenommen und entsprechende Maßnahmepläne aufgestellt.

Ausgewählte statistische Angaben

Bewilligungen von Fördermitteln im Haushaltsjahr 2018	in Euro
Sportstättenbau (8 Bewilligungen für Kommunen)	3.033.112
Sportstättenbau (43 Bewilligungen für Vereine; davon Großmaßnahmen)	2.692.971
institutionelle Förderung des LSB und der Landessportschule Osterburg	6.435.400
Zuwendung an den LSB für Internate und Mensen der Sportschulen*	2.478.763
institutionelle Förderung des OSP LSA	532.300
Zuschüsse für den Olympiatitel	125.000
Zuschüsse zur Förderung von 41 Sportprojekten	296.735 **
Stiftung „Sport in Sachsen-Anhalt“ (Individualförderung)	170.000
Förderung des Sportmuseums Freyburg (Jahnmuseum)	52.600
Förderungssumme der Dopingprävention durch die NADA	13.401

Für die in den sechs Kreis- und Stadtsportbünden aufgenommene Integrationsarbeit konnten bereits Fördermittel in Höhe von 107.409,60 Euro bewilligt werden.

* eine Zuwendung, sondern Zahlung gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag

** Zuschüsse zur Förderung von 41 Sportprojekten (Zuschusssumme beträgt für das Jahr 430.092 Euro)

Schwerpunktaufgaben des Referates 202 waren im Jahr 2018:

- Beteiligung im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes in Genehmigungsverfahren
- Fachaufsicht über die Brandschutzprüfer der Landkreise und kreisfreien Städte
- Anordnung, Genehmigung und Überprüfung von Werkfeuerwehren
- Angelegenheiten des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung
- Fachaufsicht über die Landkreise/kreisfreien Städte im Katastrophenschutz
- Durchführung der Katastrophenschutzplanung und der Organisation des Katastrophenschutzes
- Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes
- Zivilschutz
- Bindeglied zwischen ziviler und militärischer Seite
- Mitwirkung bei der Rechtsaufsicht im bodengebundenen Rettungsdienst und Wahrnehmung der Aufgaben der Luftrettungsdienstbehörde im Bereich der Luftrettung Sachsen-Anhalt.
- Personelle Absicherung der Krisenmanagement-Basis (K-Basis) durch Präsenz- und Rufbereitschaftsdienst

Katastrophenschutz

Auf der Grundlage der Erfahrungen der Landeskatastrophenschutzübung „THEMIS 2017“ wurden die landesweiten Notfallplanungen für die Themenbereiche Notstromversorgung, KRITIS, Treibstoffversorgung und Evakuierungen forciert. Eine behördeninterne Projektgruppe beschäftigt sich mit den internen Notfallplanungen des Landesverwaltungsamtes bei einem lang anhaltenden Stromausfall und erarbeitet diesbezügliche Rückfallebenen. Im Rahmen der weiteren Fortbildung des Katastrophenschutzstabes des Landesverwaltungsamtes nahm im August 2018 eine Stabsschicht an einem Lehrgang Notfallvorsorge (großflächiger Stromausfall) an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Bad Neuenahr-Ahrweiler teil. Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Beschreibung Katastrophenschutzfahrzeugen“ erstellte weitere Leistungsverzeichnisse für verschiedene Einsatzfahrzeuge und Einsatzboote. Darüber hinaus erfolgte die Verteilung von Einsatztechnik (Bundes- und Landesfahrzeuge) an die unteren Katastrophenschutzbehörden. Weitere Aufgaben ergaben sich bei der Bundeskomponente Katastrophenschutz im Bereich der Ausstattungsverwaltung (Gewährleistungen, Reparaturen etc.) sowie der Zuweisung von Haushaltsmitteln für

Führerscheinerweiterungen. Eine weitere Aufgabenstellung war die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Dienstberatung Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen mit den Landkreisen, kreisfreien Städten und Eigenbetriebe Rettungsdienst des Landes.

Rettungswesen

Zusammen mit dem Innenministerium und verschiedenen Trägern des Rettungsdienstes erfolgten Beratungen zur Sicherstellung der bodengebundenen Notfallrettung in den jeweiligen Rettungsdienstbereichen. Des Weiteren erfolgte die Erstellung von Sachstandsberichte zu verschiedenen Problemstellungen im bodengebundenen Rettungsdienst. Weitere Aufgaben waren die turnusmäßige Statistikerstellung im Bereich des bodengebundenen Rettungsdienstes sowie der Luftrettung. Im Rahmen der Funktion als Luftrettungsdienstbehörde erfolgte turnusmäßig die Überprüfung der Luftrettungsstation in Halle-Oppin.

Militärische Angelegenheiten

Insgesamt wurden beim Landesverwaltungsamt 17 Manöver und Übungen angemeldet.

Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes

Für das Haushaltsjahr 2018 stellten die Kommunen 44 Anträge mit einer beantragten Fördersumme von insgesamt 13.941.796 Euro für Zuwendungen im abwehrenden Brandschutz und der Hilfeleistung gemäß der Zuwendungsrichtlinie. Für das Haushaltsjahr 2018 konnten 6 Anträge mit einer Gesamtsumme von 2.697.650 Euro bewilligt werden. Gleichzeitig wurden im Rahmen der zentralen Beschaffung 30 Anträge für Löschfahrzeuge bearbeitet. Im Haushaltsjahr 2018 wurde auch erstmalig der Erwerb der Fahrerlaubnisklasse C/CE durch Führerscheinerweiterung für Mitglieder der Feuerwehren mit jeweils 1.000 Euro gefördert. Für diesen Zweck standen 250.000 Euro zur Verfügung. Der Nachwuchs in den Freiwilligen Feuerwehren erhielt vom Land ebenfalls Unterstützung. Für die Jugendfeuerwehren standen 200.000 Euro und für die Kinderfeuerwehren 60.000 Euro zur Verfügung. Aus dem Anteil des Landes an der Feuerschutzsteuer wurden den Landkreisen/Gemeinden im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 4.000.000 Euro für die Durchführung von Aufgaben nach dem Brandschutzgesetz zugewiesen. Im Katastrophenschutz konnten von 20 gestellten Anträgen 13 Beschaffungsmaßnahmen für u.a. die Fachdienste Sanität, Betreuung, Wasserrettung und Bergrettung in Höhe von 746.831,62 Euro gefördert werden.

Tierseuchenbekämpfung / Innergemeinschaftliches Verbringen, sowie Ein-, Ausfuhr- und Durchfuhrangelegenheiten / Tierische Nebenproduktbeseitigung

Schwerpunkte in diesem Aufgabenbereich lagen im Jahr 2018 in:

- Überwachung und Koordination von Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung anzeige- und meldepflichtiger Tierseuchen sowie der Abklärung von Tierseuchenverdachtsfällen bei Nutz-, Wild-, Zoo- und Heimtieren
- Mit dem Auftreten der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Baltikum, Polen, Tschechische Republik, Rumänien und Ungarn bis zum Jahr 2017 war die Gefahr der Verschleppung von ASP durch illegal verbrachte und entsorgte Lebensmittel, real geworden. In Anbetracht der neu gemeldeten Ausbrüche von ASP bei Haus- und Wildschweinen in Ungarn, Moldawien, Bulgarien und Belgien wird das Risiko der Einschleppung in die deutsche Wildschweinpopulation durch das Friedrich-Loeffler-Institut als hoch eingeschätzt. Vorbereitende Maßnahmen auf einen solchen Krisenfall wurden ergriffen:
 - Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit; Beteiligung an der bundesweiten ASP-Plakatierungsaktion an Autobahnen und Fernverkehrsstraßen; Aktualisierung der Risikobewertung für die zu kontrollierenden Schweinehaltungsbetriebe und Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben der Schweinehaltungshygieneverordnung
 - Durchführung einer gemeinsamen ASP-Übung mit den Bundesländern Bayern, Sachsen und Thüringen am 14. und 15.11.2018. In den Krisenfall einbezogen war der Landkreis Harz. Schwerpunkt war die länderübergreifende Abstimmung der Restriktionszonen inkl. der Maßnahmen und Erstellung eines gemeinsamen Lageberichtes.
- Ende August wurde erstmals in Deutschland ein mit West-Nil-Virus infizierter Bartkautz im Zoo Halle gefunden. Daraufhin wurden epidemiologische Untersuchungen zur möglichen Eintragsursache mit Epidemiologen des FLI durchgeführt. In ST wurden noch weitere 4 infizierte Greifvögel und ein infiziertes Pferd diagnostiziert.
- Durchführung von Monitoring-Programmen zur Aufrechterhaltung bzw. Erhebung des Tierseuchenstatus:
 - Tierseuchenüberwachung in der Schwarzwildpopulation (Klassische und Afrikanische Schweinepest, Brucellose und Aujeszky'sche Krankheit bei Wildschweinen); Durchführung der Schweinepest-Monitoringverordnung
 - Erhebung zur Aviären Influenza bei Haus- und Wildvögeln
 - Aujeszky'sche Krankheit bei Hausschweinen
 - Brucellose bei Schafen und Ziegen
 - Bluetongue-Monitoring
 - Amerikanische Faulbrut bei Bienen
 - TSE-Überwachung bei Schafen und Ziegen
 - Überprüfung der Einhaltung der Impfung gegen Newcastle Disease in Geflügelbeständen
- Koordinierung der Zoonosenbekämpfung (Salmonellen) bei Hühnerzuchtgeflügel, Legehennen, Masthähnchen und Puten sowie der Fischseuchenüberwachung in Aquakulturbetrieben
- Zulassung von 4 Betrieben nach § 15 der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung
- Erteilung von 4 tierseuchenrechtlichen Genehmigungen für das Verbringen bzw. die Einfuhr von Tieren, Waren oder Materialien
- Überwachung des Beseitigungspflichtigen für tierische Nebenprodukte der Kategorien 1 und 2 in Sachsen-Anhalt
- Genehmigung von Ausnahmen zur Verfütterung von tierischen Nebenprodukten

- Genehmigung zum innergemeinschaftlichen Verbringen tierischer Nebenprodukte (37 Genehmigungen HTK, 2 Genehmigungen Tiermehl)
- Zulassung und Registrierung von 33 Unternehmen, die tierischen Nebenprodukte oder Folgeprodukte verwenden
- 24 Stellungnahmen in Verfahren nach BImSchG oder Baurecht zum Bau und Betrieb von Betrieben oder Anlagen, die tierische Nebenprodukte oder Folgeprodukte verarbeiten
- Fachaufsicht über die Landkreise / kreisfreien Städte

Übersicht der Neuinfektionen bei ausgewählten anzeigepflichtigen Tierseuchen:

	2015	2016	2017	2018
TSE ¹	2	1	-	-
BHV1 ² -Infektion des Rindes	1	1	-	-
Salmonellose des Rindes	1	2	5	2
Amerikanische Faulbrut der Bienen	7	4	-	1
BVD ³	5	2	1	1
VHS ⁴	-	1	3	-
KHV ⁵	5	1	4	3
Aviäre Influenza	-	11	38	-
Tollwut (Fledermaus)	-	1	-	-
West-Nil-Virus	-	-	-	6

¹ Transmissible Spongiforme Enzephalopathie bei Wiederkäuern

² Bovine Herpesvirus Typ 1- Infektion bei Rindern

³ Bovine Virus Diarrhoe bei Rindern

⁴ Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden

⁵ Koi-Herpesvirus-Infektion bei Koikarpfen

Lebensmittelhygiene/ Fleischhygiene

- Es wurde die Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen/kreisfreien Städten ausgeübt.
- Fünf fachaufsichtliche Kontrollen wurden in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten durchgeführt.
- Insgesamt erfolgte die Zulassung von 13 Betrieben gemäß der VO (EG) 853/2004.
- Im Rahmen von Teamkontrollen wurden in insgesamt 30 Schlacht-, Fleisch-, Fisch- sowie Milchbe- und verarbeitungsbetrieben die Voraussetzungen für die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Handelsverkehr überprüft. Des Weiteren wurden 31 Genehmigungen zur Anwendung des Kugelschusses auf der Weide erteilt
- 33 amtliche Fachassistenten und 3 Personen für die Durchführung von Trichenellenuntersuchungen nach VO (EG) 853/2004 wurden geprüft und die Ausbildung von 3 Lebensmittelkontrolleur konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Vier Lebensmittelkontrolleure befinden sich noch in Ausbildung
- Es wurden zwei Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt 118 Lebensmittelkontrolleuren gemäß der LKonV durchgeführt.
- Im Rahmen der Fachaufsicht wurde die Untersuchung von 16 lebensmittelbedingten Erkrankungen mit 204 Erkrankten, davon 14 hospitalisiert, überwacht.
- Es wurden durch die Planung, Zuweisung und Überwachung der Probenahme zum Nationalen Rückstandskontrollplan 2018, zum bundesweiten Überwachungsplan, zum Schwerpunktprogramm des Landes Sachsen-Anhalt sowie zum mehrjährigen Nationalen Rückstandskontrollplan die Voraussetzungen für

die entsprechende Überwachung der Lebensmittelsicherheit nach EU-Recht erfüllt.

Pflanzliche Lebensmittelüberwachung, Bedarfsgegenstände und Kosmetika

- Im Rahmen der Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen / kreisfreien Städten wurde 4 Fachaufsichtskontrolle durchgeführt.
- Im Rahmen von Teamkontrollen wurden insgesamt 38 Betriebe kontrolliert.
- Insgesamt wurden im Rahmen des LFGBs und des Weinrechts 12 Genehmigungen erteilt.
- Planung und Koordinierung der Probenahme für das bundesweite, jährliche Lebensmittel-Monitoringprogramm für die Überwachung der Lebensmittel auf Rückstände
- Bearbeitung zahlreicher EU-weiter Beanstandungen auf Grund von nicht sicheren Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln, infolge von Meldungen im EU-Schnellwarnsystem (RASFF und RAPEX), bei denen auch Deutschland betroffen war, einschließlich Kontrolle und Koordinierung von Rückrufaktionen, die aus dem EU-Schnellwarnsystem resultierten.
- Mitarbeit im Rahmen der EU-Initiative „Better Training for Safer Food“ (BTSF) in der Funktion als Landeskontaktstelle für Sachsen-Anhalt mit der Aufgabe, über die von der EU angebotenen Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen auf den Rechtsgebieten Tierseuchen, Tierarzneimittel, Tierschutz, Futtermittel, Ein- und Ausfuhr sowie Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände zu informieren und die Teilnahme möglicher Landeskandidaten zu koordinieren und zu organisieren.
- Insgesamt konnten 18 Teilnehmer an 15 verschiedenen internationalen Kursen der EU-Initiative BTSF teilnehmen.
- Planung und Koordinierung der berufspraktischen Ausbildung für 8 staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker/-innen im Vollzug der amtlichen Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung in Sachsen-Anhalt.
- Erarbeitung von 43 Stellungnahmen zu Entwürfen nationaler Bestimmungen, u. a. zu Verordnungen zur Umsetzung von EU-Richtlinien, sowie zu landesspezifischen Regelungen.

Futtermittelüberwachung, Tierkennzeichnung, HIT (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere) - Datenbank, Cross Compliance

- Koordination der Überwachung von Rückrufverfahren von nicht sicheren Futtermitteln.
- Koordination der Probenahme von Futtermitteln für den mehrjährigen nationalen Kontrollplan nach der VO (EG) Nr. 882/2004 sowie für die Landessonderprogramme.
- Zulassung von Unternehmen nach der VO (EG) Nr. 183/2005, VO (EG) Nr. 999/2001, VO (EG) Nr. 141/2007 und Futtermittelverordnung.
- Fachaufsicht über den Landeskontrollverband e.V. als Beliehener für das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT).
- Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen / kreisfreien Städte bei der Umsetzung der Viehverkehrsverordnung.
- HIT-Recherchen zur Betriebsregistrierung.
- Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen / kreisfreien Städten bei der Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen, Lebensmittel und Futtermittel, sowie TSE / Verfütterungsverbot, Tierschutz Haltung Kälber, Haltung Schweine und landwirtschaftlicher Nutztiere in Bezug auf fachrechtliche Belange bei landwirtschaftlichen Prämien- und Nichtprämienbetrieben.
- Genehmigung von Kennzeichnungselementen, wie Ohrmarken, Chips, Transponder und Boli für Rinder, Equiden, Schweine, Schafe und Ziegen für das Inverkehrbringen in Sachsen-Anhalt nach dem Tierseuchenrecht.

Tierschutz

Die Hauptaufgaben in diesem Fachbereich waren:

- die Bearbeitung von 68 Anträgen auf Genehmigung von Tierversuchen nach dem Tierschutzgesetz,
- die Bearbeitung von 19 Anzeigen zur Durchführung anzeigepflichtiger Tierversuche sowie zahlreicher Änderungsanträge zu laufenden Tierversuchsprojekten,
- die Geschäftsführung der Tierversuchsethikkommission einschließlich der Organisation und Durchführung von 6 regulären Sitzungen dieses Gremiums.

Des Weiteren wurden

- 26 Petitionen/Kleine Anfragen zu tierschutzrechtlichen Sachverhalten bearbeitet,
- vom Referentenbereich in 8 Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz Stellungnahmen bezüglich Tierschutz und Tierseuchenschutz an die Genehmigungsbehörde abgegeben.

Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen

- Kontrollen tierärztlicher Hausapotheken turnusmäßig sowie bei Verdacht auf Rechtsverstöße (z.B. bei Feststellung bedenklicher Antibiotika-Rückstände in Fleisch oder tierischen Lebensmitteln).
- Vollzugsangelegenheiten der arzneimittel- und betäubungsmittelrechtlichen Überwachung von Tierärzten.
- Bearbeitung von Anmeldungen tierärztlicher Hausapotheken und entsprechenden Änderungsanzeigen.
- Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen / kreisfreien Städten und Koordinierung der Tierarzneimittelkontrollen z.B. bezüglich Dokumentation von Tierarzneimittelanwendungen bei Nutztieren.
- fachliche Begleitung und Unterstützung des seit 2014 in den Kommunen laufenden Verfahrens zur Minimierung der Antibiotika-Anwendungen in der Tierproduktion (Mastbereich).
- Überwachung von Tierimpfstoffproduktion und -großhandel sowie von Labors, die mit Tierseuchenerregern arbeiten.
- Durchführung von GMP-Inspektionen bei Tierimpfstoffproduzenten und Erteilung entsprechender Herstellungserlaubnisse.
- Ausstellung von WHO- und Gesundheitszertifikaten für den Export von Tierimpfstoffen.
- Bearbeitung von Anträgen auf Einfuhr von Tierimpfstoffen und infektiösen Agenzien für die Impfstoffproduktion.
- stellvertretender Vorsitz in der Expertenfachgruppe 16 (Tierimpfstoffe) bei der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten.
- Arbeiten zur Qualitätssicherung in der Tierarzneimittel- und Tierimpfstoffüberwachung.

Qualitätsmanagement für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung auf allen Verwaltungsebenen im Land Sachsen-Anhalt (IQSTAR)

Dem Landesverwaltungsamt obliegt die Federführung im Qualitätsmanagement-System IQSTAR, da im Referat 203 die Qualitätsmanagementbeauftragte des Landes tätig ist.

Im vergangenen Jahr ergaben sich aus dieser Tätigkeit folgende Hauptaktivitäten:

- Umsetzung und Weiterentwicklung des durchgängigen Qualitätsmanagementsystems (QMS) in den Behörden der Veterinärverwaltung und des Verbraucherschutzes nach Vorgaben der europäischen und nationalen Rechtsnormen: VO (EG) Nr. 882/2004, Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV-RÜb).
- Auditierung des Fachbereichs Tierseuchenbekämpfung in allen für das Veterinärwesen und die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden in Sachsen-Anhalt zum zweiten Mal seit Einführung von IQSTAR.
- Bei diesen planmäßigen Audits, sind immer auch die beiden Fachministerien und das Landesverwaltungsamt mit den Fachreferaten einbezogen.
- Im Ergebnis wurden durch die Auditoren Abweichungen von den Vorgaben des QMS festgestellt und Empfehlungen für die Umsetzung des QMS ausgesprochen.
- Nach Auswertung der Audits 2018 konnte durch den Steuerungskreis insgesamt bilanziert werden, dass im Vergleich zu den TS-Audits 2012/13 die festgestellten Abweichungen insgesamt zu zwei Drittel zurückgegangen sind.
- Das Weiter wurden zu allen im Lebensmittel-Audit 2017 festgestellten Abweichungen beim Transport von tiefgekühlten Proben von den betroffenen Ämtern Maßnahmen eingeleitet und die Abweichungen abgestellt.

Kontrolleinheit Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung

Die Schwerpunkte in diesem Aufgabenbereich lagen im Jahr 2018 in der Bearbeitung hauptsächlich folgender Probleme:

- Betriebskontrolle von 13 großen Lagerbetrieben für Getreide zur Lebensmittel- und Futtermittelherstellung
- Überprüfung von 2 Kühllogistikunternehmen in Sachsen-Anhalt, die gekühltes Fleisch einfrieren und exportieren
- Kontrolle von Großküchen in Seniorenheimen, Justizvollzugsanstalten und in Krankenhäusern
- Vorstellung der Kontrolleinheit im Landesamt für Verbraucherschutz, Standort Halle
- die Leitung der Projektgruppe „Kontrolle von Primärerzeugern pflanzlicher Lebensmittel“
- Untersuchungen zu eventuellen Rückständen von Pflanzenschutzmitteln im Futtermittelbereich
- Kontrolle von Futtermitteln in ausgewählten Bau- und Gartenmärkten
- Entwicklung konzeptioneller Gestaltungsvorschläge für die Weiterentwicklung der amtlichen Überwachung bezüglich der Abgrenzung von Futtermitteln zu Tierarzneimitteln

Genehmigungen:

Rechtsgebiet	Anzahl Zulassungen		Anzahl Genehmigungen	
	2017	2018	2017	2018
Lebensmittelrecht, Lebensmittel tierischer Herkunft	37	13	30+24 ¹	31+30 ¹
Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Weinrecht	17	10	3	2
Futtermittelrecht	9	7	-	-
Viehkennzeichnung- Zulassung von Kennzeichnungselementen	-	-	5	-
Tierseuchenrecht einschl. Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung	3	4	34 (HKT)	41
Nebenproduktbeseitigungsrecht	65 ^{4,6}	57 ^{4,6}	3	2
Tierschutzrecht	9 ²	8 ²	22	63
Arzneimittelrecht einschließlich Tierimpfstoffe	31 ³	131 ³	16 ⁵	17 ⁵

1) Teamkontrollen

2) tierschutz- und tierseuchenrechtliche Stellungnahmen nach BImSchG

3) Kontrollen tierärztlicher Hausapotheken

4) mit Registrierungen von Betrieben, die tierische Nebenprodukte befördern

5) Bescheinigungen für den Tierimpfstoffexport und zur Erregereinfuhr für die Impfstoffherstellung

6) Stellungnahmen nach BImSchG nach tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsrecht

Referat 204 „Ausländerangelegenheiten, Koordinierung Erstaufnahme“

Referatsleiter **Tom Ebinger**

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-3851

E-Mail: tom.ebinger@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat war im Jahr 2018 insbesondere für die Angelegenheiten der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZAsT), für die Koordinierung der Zuleitung von Asylsuchenden zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und für die Verteilung nach dem Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt zuständig. Nach § 44 Asylgesetz (AsylG) sind die Länder verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehren-

der die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen sowohl zu schaffen als auch zu unterhalten. Das Land Sachsen-Anhalt hat die ZAsT als Aufnahmeeinrichtung im Sinne von § 44 AsylG geschaffen. Die ZAsT hat ihren Hauptsitz in Halberstadt und verfügte in 2018 zunächst über zwei unselbständigen Nebenstellen (Landesaufnahmeeinrichtung), deren Zahl sich im Jahresverlauf auf eine Landesaufnahmeeinrichtung reduzierte.

Die Entwicklung der Zugangszahlen von Asylsuchenden in Sachsen-Anhalt nach landesinterner Zählung ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Verfahren	2015	2016	2017	2018
Zugänge von Asylsuchenden in Sachsen-Anhalt	34.340	9.116	3.444	2.850

Die Hauptherkunftsländer der Zugänge von Asylsuchenden in Sachsen-Anhalt im Vergleich der Jahre 2017 und 2018 waren:

Hauptherkunftsländer 2017	Anteil in Prozent	Hauptherkunftsländer 2018	Anteil in Prozent
1. Syrien	25	1. Syrien	30
2. Türkei	9	2. Iran	14
3. Iran	7	3. Irak	11
4. Eritrea	7	4. Türkei	10
5. Afghanistan	6	5. Afghanistan	9
6. Indien	5	6. Guinea-Bissau	6
7. Irak	4	7. Russische Föderation	6
8. Guinea-Bissau	4	8. Nigeria	5
9. Somalia	4	9. Kamerun	4
10. Russische Föderation	4	10. Georgien	4

Im Jahresverlauf 2018 wurden aus den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt den Landkreisen und kreisfreien Städten 420 Ausländer zugewiesen, denen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge der Status als Asylberechtigter, Flüchtling, subsidiär Schutzberechtigter oder das Bestehen eines Abschiebungsverbotest zuerkannt worden war. Weitere 1.990 Ausländer, die sich zum Zeitpunkt der Verteilung noch im laufenden Asylverfahren befanden oder deren Asylantrag bereits abgelehnt worden war, sind ebenfalls zugewiesen worden.

kreisfreien Städte des Landes Sachsen-Anhalt zuständig. Hierbei unterstützte es die Ausländerbehörden bei fachlichen Fragestellungen und koordinierte deren Tätigkeit. In diesem Zusammenhang war das Referat ebenso Widerspruchsbehörde bezüglich Bescheide der Landkreise und kreisfreien Städte nach dem Aufenthaltsgesetz, der Aufenthaltsverordnung, dem Freizügigkeitsgesetz/EU, der Beschäftigungs- und Beschäftigungsverfahrensverordnung und EU-Rechtsvorschriften sowie für Eingaben und Petitionen in Ausländerangelegenheiten.

Des Weiteren ist das Referat in Ausländerangelegenheiten auch für die Fachaufsicht über die Ausländerbehörden der elf Landkreise und drei

Verfahren	Bestand 01.01.2018	Neuzugänge	Erledigung	Bestand 31.12.2018
Widersprüche	165	247	250	162
Petitionen	-	4	4	-
Eingaben	2	13	15	-

Das Zentrale Rückkehrmanagement ist zuständig für die Unterstützung der Ausländerbehörden bei Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung ausreisepflichtiger Personen. Neben der Wahrnehmung der Fachaufsicht über die Ausländerbehörden gehören zum Aufgabengebiet auch die Organisation und Durchführung von Sammelanhörungen sowie Einzel- und Sammelabschiebungen. Aufgrund der großen Zahl der an Rückführungsmaßnahmen beteiligten Stellen (Ausländerbehörden, Landespolizei, Bundespolizei, Abschiebungshafteinrichtungen, Fluggesellschaften, Ärzte, Dolmetscher, etc.) kommt der Koordinierung des Gesamtprozesses

unter Einbindung aller Akteure ein besonderer Stellenwert zu.

Mit insgesamt 688 erfolgreichen Rückführungen im Jahr 2018 konnten die Zahlen der Abschiebungen im Vergleich zu 2017 leicht gesteigert werden. Nach den Jahren der Flüchtlingskrise 2015/16 mit einer absoluten Dominanz der Abschiebungen in die Länder des Westbalkans, zeigt sich 2018 eine deutliche Steigerung bei den Zahlen der Abschiebungen in andere Herkunftsländer und den Überstellungen im Dublin-Verfahren.

Zwangswise Rückführungen aus Sachsen-Anhalt 2014-2018

	2014	2015	2016	2017	2018
zwangswise Rückführungen insgesamt	628	998	845	654	688
Überstellungen im Dublin-Verfahren	304	300	289	308	391
Abschiebungen in Länder des Westbalkans	285	662	502	287	119
Abschiebungen in andere Herkunftsländer	39	36	54	59	178

Dem Sachgebiet Freiwillige Rückkehr obliegt die Koordinierung der Rückkehrberatung in den Ausländer- und Sozialbehörden sowie den Beratungsstellen in freier Trägerschaft im Land Sachsen-Anhalt. Ferner sind im Sachgebiet Rückkehrberater tätig, die die Beratungen zur freiwilligen Ausreise in den Landesaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber in Halberstadt, Magdeburg und Klietz (bis 31.03.2018) durchführen. Darüber hinaus werden durch das Sachgebiet die Fördermittel des „Landesprogrammes Rückkehr“ ausgereicht. Mit diesem Programm sollen finanzielle Anreize für die freiwillige Rückkehr von Drittstaatsangehörigen in ihre Heimatländer geschaffen werden. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 73 Personen bei ihrer Heimkehr finanziell unterstützt. Dafür wurden Fördermittel in Höhe von knapp 80.000 Euro ausgereicht.

Landesweit besteht die besondere Herausforderung bei der Beratung zur freiwilligen Ausreise im Wandel der relevanten Herkunfts- bzw. Zieländer einer Rückkehr. In den Jahren 2015 bis 2017 gehörten insbesondere Menschen aus Ländern des Westbalkans zur vorrangigen Zielgruppe der Rückkehrberatung im Land. Zwischenzeitlich hat sich die Zahl der Ausreisepflichtigen aus dieser Region deutlich reduziert, was den schrittweisen Rückgang der Ausreisepflichtigen seit 2015 erklärt. Nunmehr rücken Ausreisepflichtige aus anderen Herkunftsländern in den Fokus der Berater, so z.B. aus Indien und der Russischen Föderation. Die Anforderungen an die Rückkehrberatung sind hier vor allem durch schwierige Verfahren zur Beschaffung von Reisedokumenten geprägt.

Freiwillige Ausreisen im Land Sachsen-Anhalt 2015-2018

	2015	2016	2017	2018
freiwillige Ausreisen	2.283	1.655	736	538

Kommunale Verfassung und Verwaltung, Allgemeine Kommunalaufsicht

Im Jahr 2018 wurden insgesamt ca. 600 Sachverhalte, die die rechtlichen Grundlagen der kommunalen Tätigkeit wie z. B. der Erlass von Satzungen, die Handhabung von Hoheitszeichen oder die Durchführung von Wahlen zum Inhalt hatten oder die im Rahmen der Fachaufsicht über die unteren Kommunalaufsichtsbehörden bei den Landkreisen zur weiteren kommunalaufsichtlichen Vorgehensweise (Einsatz von kommunalaufsichtlichen Mitteln) zum Inhalt hatten, bearbeitet.

Es wurden insgesamt sechs Zweckvereinbarungen genehmigt.

Des Weiteren wurden im Rahmen der Fachaufsicht neben der jährlichen Dienstberatung der Kommunalaufsichtsbehörden zwei Geschäftsprüfungen bei unteren Kommunalaufsichtsbehörden der Landkreise durchgeführt.

Im Referatsbereich waren 3 Widerspruchsverfahren zu führen.

Zu insgesamt 18 Landtagsanfragen, die kommunale Sachverhalte zum Inhalt hatten, wurde berichtet.

Auf Bitte des OLG Naumburg wurde gegenüber sechs Kommunen darauf hingewirkt, dass die erforderliche Anzahl von Bewerbern für das Schöffenamt zur Vervollständigung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen gewonnen wurden.

Es wurden insgesamt 60 Beschwerden und Petitionen, die das Handeln der Organe und Verwaltungen von Kommunen zum Inhalt hatten, geprüft.

Landesrechnungshof-Vorgänge, Dienstrecht

Das Aufgabengebiet Öffentliches Dienstrecht/Landesrechnungshofvorgänge dominierte im Jahr

2018 die vollzogene Änderung des Disziplinargesetzes des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer Vorschriften. Es ging mit der Änderung des Disziplinargesetzes eine Zuständigkeitsverlagerung hinsichtlich der Führung von Disziplinarverfahren gegen Hauptverwaltungsbeamte einher. Die Auswirkungen dieser Gesetzesänderung werden sukzessive sichtbar und führten im Aufgabenbereich zu einer steigenden Beanspruchung, zunächst originär in fachaufsichtlicher und beratender Funktion gegenüber den Landkreisen. Aus Anlass der Gesetzesänderung wurde zur Unterstützung der Landkreise und im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit eine Dienstberatung mit diesen durchgeführt und eine Rundverfügung erlassen. In diesem Zusammenhang wurden auch einheitlich anzuwendende Richtlinien für die Zusammenarbeit mit Presse und Rundfunk erarbeitet. Die Herausforderung besteht in diesen besonders sensiblen Themenkomplexen darin, dem Auskunftsanspruch der Öffentlichkeit zu genügen, hingegen die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zu schützen.

Darüber hinaus sind im Berichtsjahr die schon bestehenden Kompetenzen aus dem Disziplinargesetz bei Maßnahmen gegenüber kommunalen Beamten wahrgenommen worden. Zahlreiche Anzeigen zu disziplinarischen Maßnahmen wurden entgegengenommen, geprüft und ggfls. Hinweise gegeben. Bereits laufende Disziplinarverfahren sind fortgeführt bzw. erweitert worden. In den Fällen, in denen durch begangene Dienstpflichtverletzungen ein Schaden entstanden ist, sind Regressansprüche geprüft und gegebenenfalls geltend gemacht worden. Im Rahmen der Führung dieser Regressverfahren war die Kommunalaufsichtsbehörde jeweils auch mit den entsprechenden Widerspruchs- und Klageverfahren befasst.

Am Jahresanfang wurden die Stellenpläne der Landkreise und kreisfreien Städte geprüft. Hauptaugenmerk lag weiterhin auf der Optimierung des Personalbestandes, angelehnt an das Gutachten

der KGSt, um so zur Konsolidierung der Haushalte der Landkreise und kreisfreien Städte beizutragen und einer Neuverschuldung entgegenzuwirken. Es bestand bei keinem der Landkreise und kreisfreien Städte Anlass, den Haushalt aus Gründen, die seine Ursache im Stellenplan haben, nicht zu genehmigen. Im Vergleich der Landkreise war dennoch sichtbar, dass es bei einigen Landkreisen mit Blick auf die inzwischen modifizierten Vergleichsgrößen des KGSt-Gutachtens noch Stellenabbaubedarf gibt.

Darüber hinaus bearbeitete der Aufgabenbereich in seiner Funktion als Rechts- aber auch als Fachaufsicht vielfältige Anfragen der Kommunen grundsätzlicher Art in Fragen des Dienst-, Beamten-, Tarif-, Arbeits- und Zivilrechts und unterstützte die Kommunen anleitend und beratend in der Bewältigung ihrer Aufgaben. Die Entwicklung neuer, sowie praktikabler Lösungsansätze wurde durch die Lektüre aktuellen Schrifttums, sowie die Auswertung der hierzu ergangenen Rechtsprechung stets unter Betrachtung der Verfahrensweisen in anderen Bundesländern unterstützt. Bei Fragestellungen, die eine grundsätzliche Klärung zweckdienlich erscheinen lassen, war die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern und Sport des Landes Sachsen-Anhalt als oberster Kommunalaufsicht sichergestellt. Es wurden dem Ministerium des Innern und Sport Berichte zu Kleinen und Großen Anfragen sowie sonstigen Unterrichtungersuchen zugearbeitet.

Die Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden bildete einen zusätzlichen Aspekt kommunalaufsichtlicher Tätigkeit. Sie boten im Einzelfall wichtige Ansätze für ein möglicherweise notwendiges kommunalaufsichtliches Einschreiten. Die Abarbeitung der Beschwerden wurde kommunalaufsichtlich sichergestellt, bei Bedarf wurden weitere Maßnahmen (u.a. Berichtsabforderungen, Weisungen) ergriffen.

Einen erheblichen Umfang nahm die Verfolgung der Prüfergebnisse des Landesrechnungshofes über die von ihm in den Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführten überörtlichen Prüfungen ein. Zahlreiche Prüfberichte zu Landkreisen und kreisfreien Städten wurden hinsichtlich des sich hieraus ergebenden kommunalaufsichtlichen Handlungsbedarfs geprüft und die erforderli-

chen Maßnahmen durchgeführt. Weitere Prüfungen wurden angekündigt und durchgeführt, die Prüfberichte befanden sich in Bearbeitung. Die in 2018 eingegangenen Prüfberichte bezogen sich insbesondere auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung von Kommunen und Zweckverbänden, turnusgemäß durchgeführte überörtliche Prüfungen, die Abfallwirtschaft, den Ersatzneubau Eissporthalle, die Jugendhilfe sowie Derivate, eine Personalprüfung und das Beteiligungsmangement. Darüber hinaus wurde die Auswertung der Landesrechnungshofvorgänge durch die unteren Kommunalaufsichtsbehörden fachaufsichtlich begleitet.

Kommunale Finanzen

Im Haushaltsjahr 2018 setzte sich der Trend der Vorjahre zur Stabilisierung der kommunalen Haushalte fort, da neben der konstanten Finanzausgleichsmasse die weiter positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen zu einer Steigerung der Erträge führte. So konnten die Haushaltssatzungen der 3 Kreisfreien Städte und 11 Landkreise mehrheitlich ohne Auflagen genehmigt werden.

Die Kommunen nutzten nach der teilweise erheblichen Rückführung der investiven Verschuldung durch das Landesprogramm STARK II in den Vorjahren verstärkt die aktuellen Niedrigzinsen, um bislang zurückgestellte Investitionen auch kreditfinanziert durchzuführen.

Die Landkreise sahen sich durch aktuelle Rechtsprechung gezwungen, das Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage anzupassen, da nunmehr davon ausgegangen wird, dass die Rechte der kreisangehörigen Gemeinden zwingend in einem formalisierten Beteiligungs- und Abwägungsverfahren zu wahren sind. Soweit die Landkreise diese Vorgaben nicht erfüllten, wurden diese im Rahmen von Nachtragshaushaltssatzungen nachgeholt.

Um zukünftig noch effektiver eine Sicherung der Liquidität zu gewährleisten, hat der Gesetzgeber zum 01. Juli 2018 neben der bereits bestehenden Genehmigungspflicht überhöhter Liquiditätskredite eine zusätzliche Konsolidierungspflicht geschaffen, um den Abbau dieser zweckwidrig aufgenommenen Deckungsmittel zu beschleunigen. Auch der Abschluss von Derivatgeschäften ist nun-

mehr genehmigungspflichtig. Neben den Genehmigungen der Haushaltssatzungen wurden auch in diesem Jahr Genehmigungen zur Übernahme von Bürgschaften und für kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Landkreise und kreisfreien Städte erteilt sowie über Widersprüche der kreisangehörigen Gemeinden entschieden, sofern sich diese gegen kommunalaufsichtliche Maßnahmen der Landkreise mit Bezug auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinden richteten.

Kommunale Wirtschaft

Kommunen in Sachsen-Anhalt dürfen sich in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auch außerhalb ihrer öffentlichen Verwaltung in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts (z. B. GmbH) wirtschaftlich betätigen, wenn (1) ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt, (2) die wirtschaftliche Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf steht und (3) der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Dem Landesverwaltungsamt obliegt hierbei als Obere Kommunalaufsichtsbehörde die Rechtsaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte und die Fachaufsicht über die Unteren Kommunalaufsichtsbehörden bei den Landkreisen.

Dem Bereich Kommunale Wirtschaft des Landesverwaltungsamtes obliegt aus kommunalwirtschaftlicher Sicht die Aufsicht über die Beteiligungen der Landkreise und kreisfreien Städte. Dies betrifft insgesamt 268 Unternehmensbeteiligungen.

Beteiligungen der Landkreise und kreisfreien Städte	
unmittelbare Beteiligung	149
mittelbare Beteiligung	119

Von den Landkreisen und kreisfreien Städten wurden 149 unmittelbare und 119 mittelbare Beteiligungen (über Tochterunternehmen) unterhalten.

Die unmittelbaren Beteiligungen unterteilen sich in 26 Eigenbetriebe, 5 Anstalten öffentlichen Rechts und 118 juristische Personen des privaten Rechts.

Rechtsformen der unmittelbaren Beteiligungen der Landkreise und kreisfreien Städte	
Eigenbetriebe	26
Anstalten des öffentlichen Rechts	5
juristische Person des privaten Rechts (GmbH, AG, etc)	118

Der Schwerpunkt der Arbeit des Aufgabenbereiches bildete im Berichtsjahr die Begleitung von Anzeigeverfahren zur Aufgabenerledigung der Kommunen im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung. Das betraf den Bedarf nach Beratung im Vorfeld von Umstrukturierungen, Unternehmensgründungen durch Aufgabenausgliederung aus der Kernverwaltung, Unternehmensauflösungen oder von der Beteiligung an Unternehmen bzw. Anteilsveräußerungen kommunaler Unternehmen. Zudem wurden mehrere Widerspruchsverfahren im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Betätigung geführt.

Weiterhin obliegt dem Referatsbereich die Prüfung der Wirtschaftspläne von 22 Eigenbetrieben, 2 Anstalten des öffentlichen Rechts und 116 Unternehmen des privaten Rechts auf Einhaltung der kommunalrechtlichen Bestimmungen. Parallel dazu erfolgte im Rahmen der Beteiligungsbetreuung die Auswertung der vorgelegten Jahresabschlussberichte hinsichtlich ihrer kommunalrechtlichen Relevanz.

Gleichermaßen werden die unteren Kommunalaufsichten (Landkreise und kreisfreien Städte) in ihrer Funktion der Aufsicht über die Unternehmensbeteiligungen im nachgeordneten Bereich fachlich beraten.

Mit Blick auf das europäische Vergabe- und Beihilfenrecht war, insbesondere im Hinblick auf die Klärung von Einzelfällen, erneut ein sehr hoher Nachfragebedarf der Gebietskörperschaften zu verzeichnen.

Im Beihilfenrecht wurden erneut intensiv die Notwendigkeit und der Umfang von Betrauungen im Bereich der DAWI-Leistungen erörtert. Hierzu wurden die betreffenden Kommunen beraten sowie umfassende Prüfungen EU-beihilferelevanter Sachverhalte durchgeführt.

Im Bereich des Vergaberechts standen wieder Fragen zur Ausschreibungspflicht im Vordergrund. Einzelfälle wurden fachlich geprüft und Hinweise an die entsprechenden Kommunen gegeben.

Zweckverbände, Abgabenrecht im Umweltbereich - außer Wasser -

Der Bereich Zweckverbände, Abgabenrecht im Umweltbereich -außer Wasser- führte im Jahr 2018 über folgende Zweckverbände und Anstalten des öffentlichen Rechts die unmittelbare Aufsicht:

5 Regionale Planungsgemeinschaften
3 Anstalten des öffentlichen Rechts
5 Zweckverbände aus unterschiedlichen Bereichen.

Im Abfallbereich wurden im Jahr 2018 4 Eigenbetriebe und 9 GmbH's in der Aufsicht geführt.

Insbesondere sind die jährlich aufzustellenden Wirtschaftspläne bzw. Haushaltssatzungen der Regionalen Planungsgemeinschaften, der Anstalten, der Zweckverbände, der Eigenbetriebe und der GmbH's auf ihre Rechtmäßigkeit hin, zu prüfen. Aber auch Änderungen der Verbands- bzw. Unternehmenssatzungen waren nach kommunalrechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 17 Wirtschaftspläne und 9 Haushaltssatzungen sowie 2 Nachträge vorgelegt, welche durch die Kommunalaufsicht zu prüfen waren.

Zudem wurden 23 Jahresabschlüsse geprüft.

Weiterhin wurden 3 Verbandssatzungen geändert bzw. neu gefasst, welche ebenfalls zu prüfen und je nach Einzelfall auch zu genehmigen waren.

Hinzu kam die Anzeige und Prüfung von Änderungssatzungen von 1 Unternehmenssatzung.

Des Weiteren wurden 7 Neufassungen bzw. Änderungen von Satzungen im Abfallentsorgungs- und -gebührenrecht durch die 11 Landkreise und die kreisfreien Städte Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau angezeigt, welche umfangreich zu prüfen waren.

Zudem gingen im Jahr 2018 insgesamt 6 Beschwerden bzw. Petitionen.

Außerdem wurde die Gründung eines weiteren Zweckverbandes zum 01.01.2019 kommunalaufsichtlich begleitet und genehmigt.

Aufsicht Wasser, Konsolidierung Aufgabenträger Abwasserbeseitigung

Zu ca. 45 Sachverhalten wurde der Aufgabenbereich Aufsicht Zweckverbände und Anstalten bezüglich Wasser und Konsolidierung Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung fachaufsichtlich gegenüber den Landkreisen tätig. Hierbei wurde das kommunalaufsichtliche Handeln der Landkreise gegenüber den Aufgabenträgern der Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung auf Rechtmäßigkeit geprüft. In diesem Zusammenhang war die Prüfung der Gebührenfinanzierung der Abwasserbeseitigung der Stadt Querfurt als ein Schwerpunkt gegenständlich.

Der Aufgabenbereich wurde aufgrund von Anfragen der Landkreise oder von Nachrichten in der Presse tätig.

Im Jahr 2018 lagen dem Aufgabenbereich 20 Petitionen bzw. Beschwerden von Bürgern über die Arbeit der Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung zur Bearbeitung vor. Darüber hinaus wurden 14 kleine Anfragen von Abgeordneten des Landtages Sachsen-Anhalt bearbeitet.

Der Aufgabenbereich begleitete im Jahr 2018 intensiv den Prozess zur Vermeidung einer drastischen Gebührenerhöhung beim Abwasserzweckverband Unstrut-Finne aufgrund der Schließung der Burgenlandkäserei. Es wurde für die dortigen Gebührenzahler eine Lösung zur sozial verträglichen Gebührenerhöhung entwickelt.

Zu von Aufgabenträgern für Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung zur Zinssicherung abgeschlossenen und nach Feststellung des Landesrechnungshofes teilweise aufgrund geltender Rechtslage nicht erlaubten Derivatgeschäften erfolgte die Erhebung von sachbezogenen Daten und informative Aufklärung, welche im Jahr 2019 mit den Landkreisen fortgeführt wird.

Durch den Aufgabenbereich wurde im Jahr 2018 eine Entscheidung über einen Widerspruch eines Aufgabenträgers gegen eine kommunalaufsichtliche Maßnahme des Landkreises getroffen.

Referat 207 „Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, 2. SED-UnBerG,
Integration; Erwachsenenbildung, Ausbildungsförderung“

Referatsleiterin **Ute Bossemeyer**

Kühnauer Straße 161

06846 Dessau-Roßlau

Tel. (0340) 6506-304

E-Mail: ute.bossemeyer@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat nimmt landesweit Aufgaben zur Unterstützung und Begleitung der Spätaussiedler und bleibeberechtigten Zuwanderergruppen wahr und ist für deren Integration zuständig. Dem Referat obliegt die Kostenerstattung nach dem Aufnahmegesetz des Landes sowie die Fachaufsicht der gesonderten Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz und der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – hier waren 249 (Vorjahr: 134) eingegangene Widerspruchsverfahren zu bearbeiten.

Nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ (RdErl. des MI vom 12. August 2004 - 42.1H-12230, MBI LSA Nr. 39/2004 vom 20.09.2004 zuletzt geändert durch RdErl. des MI vom 01. August 2014 – 34.4-H-48002/4, MBI LSA Nr. 25/2014 vom 11.08.2014) gewährte das Referat für 26 Projekte 241.235,75 Euro Landesmittel (2017: 33 Projekte mit 213.808,59 Euro) für Integrationsmaßnahmen in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes.

Mit der mit Runderlass vom 25.11.2015 geänderten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Migrationsarbeit im Land Sachsen-Anhalt konnten in den Landkreisen und kreisfreien Städten bis zu je zwei Personalstellen in 14 eingerichteten Koordinierungsstellen Migration zur Integration und Betreuung von Zuwanderern mit 1.031.736,91 Euro (2017: 1.000.220,55 Euro) gefördert werden. Zum 31.12.2018 waren 19 geförderte Personalstellen besetzt.

Aus Mitteln der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe sowie zur interkulturellen Öffnung wurden im Jahr 2018 63 Projekte mit einem Volumen von 3.660.213,21 Euro (2017: 61 Projekte mit 3.104.930,95 Euro) gefördert.

Fördervolumen Integration (Richtlinien)	in Euro
Integrationsrichtlinie	241.236
Koordinierungsstelle Migration	1.031.737
Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe sowie zur kulturellen Öffnung	3.660.213
Integrationslotsenrichtlinie	351.276
Gewährung zur Stärkung der Willkommenskultur	64.868
Rückkehrberatung	575.832

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen (Integrationslotsen-Richtlinie, RdErl. des MI vom 26. November 2015 – 34.4-48002) konnten 2017 in zwölf Landkreisen und kreisfreien Städten Projekte zum Einsatz von ehrenamtlichen Integrationslotsen mit einer Summe von 351.276,00 Euro gefördert werden (2017: 11 Landkreise und kreisfreie Städte mit 336.341,00 Euro).

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Willkommenskultur sowie zur Information und Aufklärung der einheimischen Bevölkerung in Bezug auf die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen (RdErl. des MI vom 26. November 2015 – 34.4-48002) konnten in neun Landkreisen und kreisfreien Städten elf Projekte mit einer Summe von 64.867,92 Euro gefördert werden (2017: 9 Landkreise und kreisfreie Städte mit 55.435,00 Euro).

Auf Grundlage des Runderlasses des MI vom 07. Juni 2017 – 35.11-12235 fördert das Referat zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städten darüber hinaus Personalstellen in den Ausländerbehörden. Im Jahr 2018 konnten in zwölf Landkreisen und kreisfreien Städten bis zu zwei Personalstellen mit insgesamt 575.832,40 Euro (2017: 8 Landkreise und kreisfreie Städte mit 52.232,56 Euro) gefördert werden.

Mit der Änderung des Aufnahmegesetzes vom 18.12.2015 wurde die Erstattung der den Landkreisen und kreisfreien Städten mit der Aufnahme und Unterbringung der in § 1 Abs. 1 des Gesetzes genannten Personengruppen entstehenden Kosten neu geregelt. Neben den Erstattungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) für dauerhaft aufenthaltsberechtigte Personen sind den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Aufnahme und Unterbringung von zugewiesenen Asylsuchenden insgesamt 138.097.803,60 Euro (2017: 143.713.908,44 Euro) nach § 2 Abs. 2 AufnG zur Verfügung gestellt worden. Nach § 2 Abs. 3 AufnG erhielten die Landkreise und kreisfreien Städte weitere 4.499.583,33 Euro (2017: 5.989.823,66 Euro), die durch die Standorte der ZAST Halberstadt bzw. der Landesaufnahmeeinrichtungen zusätzliche Belastungen hatten. Für investive Zwecke wie z.B. der Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten wurden den Landkreisen und kreisfreien Städten weitere 174.355,63 Euro (2017: 2.058.253,63 Euro) zur Verfügung gestellt.

Kostenerstattung 2017	in Euro
§ 2 Abs. 2 AufnG	138.097.804
§ 2 Abs. 3 AufnG	4.499.583
§ 2 Abs. 4 AufnG	2.065.956
investive Zwecke	174.356

Durch die Änderung des Aufnahmegesetzes vom 18.12.2015 hat der Gesetzgeber die Fördermöglichkeit von Stellen der gesonderten Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz nochmals deutlich erhöht. Im Jahr 2018 wurden nach § 2 Abs. 4 AufnG für die bis zum 31.12.2018 eingerichteten 45,8 Stellen plus weiteren elf Stellen für zusätzliche Betreuer in den Übergangwohnheimen für anerkannte Flüchtlinge 2.065.956,12 Euro an die Landkreise und kreisfreien Städte erstattet (2017: 1.802.213,99 Euro für 41 Stellen).

Des Weiteren bearbeitet das Referat die Anträge auf verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (2. SED-UnBerG) und ist zuständig für die Durchführung des Häftlingshilfegesetzes einschließlich der Gewährung von Kapitalentschädigung.

Das Referat hat bis zum 31.12.2018 von 25.451 Anträgen auf verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung 24.880 abschließend bearbeitet. Im Jahr 2018 wurden 175 Neuanträge gestellt und 244 Verfahren beendet.

Erledigungen bis zum 31.12.2018	in Prozent
berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsanträge	97,8
verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsanträge	97,09
berufliche Rehabilitierungsanträge	97,67

Darüber hinaus wurden zwei Anträge auf Kapitalentschädigung nach § 17 Abs. 1 i.V.m. § 25 Abs. 2 StrRehaG in Höhe von 8.871,15 Euro bewilligt.

	Ablehnungen	Bewilligungen
Anträge auf Erstellung einer Häftlingsbescheinigung	2	2

Im Rahmen des Häftlingshilfegesetzes wurden fünf Anträge abschließend bearbeitet.

Durch eine weitere Organisationsänderung wurde dem Referat zum 01. Dezember 2017 das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (LARoV, ehemaliges Referat 303) zugeordnet.

Das LARoV vollzieht im Landesverwaltungsamt das Recht der offenen Vermögensfragen nach dem Vermögensgesetz (VermG), dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) und dem DDR-Entschädigungserfüllungsgesetz (DDR-EErfG).

Der Aufgabenschwerpunkt liegt seit einigen Jahren in der Abarbeitung der Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsverfahren.

In den Fällen, in denen ein Anspruch auf Rückübertragung ausgeschlossen oder Entschädigung nach dem Entschädigungsgesetz gewählt wurde, oder ein Ausgleichsleistungsanspruch aus einer

Enteignung auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage besteht, entscheiden die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen (ÄRoV) bei den kreisfreien Städten und Landkreisen und das LARoV über Anspruch und Höhe der Entschädigung/ Ausgleichsleistung je nach Zuständigkeitsbereich.

Als Fachaufsicht über die ÄRoV bearbeitete das LARoV unter anderem Grundsatzangelegenheiten, erstellte Hilfwertberechnungen und führte Widerspruchsverfahren durch.

Alle Verfahren, die sich auf ein Unternehmen beziehen, werden originär im LARoV entschieden. Diese Bearbeitung umfasst neben der Feststellung der Berechtigung einschließlich der Prüfung von gesetzlichen Ausschlussgründen auch die Berechnung der Höhe der Ausgleichsleistung bzw. der Entschädigung.

In den nachstehenden Abbildungen ist jeweils das Verhältnis der angemeldeten zu den abschließend bearbeiteten Anträgen und Vermögenswerten (EALG - Unternehmensbereich) tabellarisch dargestellt.

	Anträge	Erledigungen
Antragszahlen	15.573	15.175

	Vermögenswerte	Erledigungen
Vermögenswerte	30.953	29.264

Im Jahr 2018 wurden durch Entscheidungen des LARoV 628.115,93 Euro an Berechtigte ausgezahlt. Seit 2002 wurden insgesamt Zahlungen in Höhe von 142.469.264,03 Euro an die Berechtigten geleistet.

Das LARoV bearbeitet zudem Anträge auf Rückgabe beweglicher Sachen, die hauptsächlich im Zusammenhang mit der Enteignung der Land- und Forstwirtschaften im Zuge der Bodenreform in den Schlössern und Gutshäusern enteignet worden sind. Bei den restituierten Vermögenswerten handelt es sich um Bücher, Möbel, Gemälde, Graphiken, Kleinkunst, Naturalien und Gutsarchive.

	Vermögenswerte	Erledigungen
Kunst- und Kulturgüter	161.568	152.735

Im Bereich Vermögensgesetz ist das Referat für die Entscheidung über Anträge auf Rückgabe von Unternehmen bzw. Unternehmensresten (Unternehmensbereich) zuständig. Außerdem bearbeitet das Referat Widersprüche gegen die von den Landkreisen und kreisfreien Städten als untere Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen getroffenen Entscheidungen (Widerspruchsbereich).

Die Erledigungsquote der unternehmensbezogenen Anträge nach dem VermG beträgt zum Jahresende 2018 99,99 % sowie 99,54 % der Singularansprüche.

Zur Gewährleistung des Grundstücksverkehrs erteilt das LARoV auf Antrag Auskunft darüber, ob bei ihm in Bezug auf ein bestimmtes Grundstück noch ein offener Restitutionsantrag vorliegt. Diese Auskünfte, auch Atteste genannt, werden bei Verkäufen in den gesetzlich beschriebenen Fällen benötigt und zeitnah erteilt. Im Jahr 2018 sind 654 Anfragen gestellt und beantwortet worden.

Als weitere Aufgabe sind dem Referat die Arbeitsbereiche BAföG und Erwachsenenbildung zugeordnet.

Haushaltsmittel BAföG- und AFBG-Zahlung	in Mio. Euro
2014	159,5
2015	150,2
2016	147,5
2017	152,6
2018	143,8

Das Referat ist für alle Zahlungsangelegenheiten sowohl für den BAföG- als auch für den AFBG-Bereich verantwortlich.

Haushaltsjahr	AFBG		Schüler-BAföG		Studenten-BAföG	
	Anzahl	Fördermittel in Euro	Anzahl	Fördermittel in Euro	Anzahl	Fördermittel in Euro
2014	761	380	6.488	472	10.679	539
2015	756	378	6.170	474	9.763	532
2016	879	367	5.711	485	8.999	553
2017	801	471	5.494	505	8.825	593
2018	832	468	5.239	500	8.291	583

Gleichzeitig obliegt dem Referat die Fachaufsicht gegenüber den Ämtern für Ausbildungsförderung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Dies umfasst auch die abschließende Bearbeitung der in den Landkreisen und kreisfreien Städten eingehenden Widersprüche.

Vorgangszahlen im Bereich Fachaufsicht und Widerspruchsbehörde (BAföG und AFBG)

	Anzahl Widerspruchsverfahren	allgemeine Verfahren	Stundungen
2014	427	254	42
2015	367	207	47
2016	265	178	61
2017	139	179	77
2018	110	192	120

Der Bereich der Erwachsenenbildung ist zuständig für die Begleitung und finanzielle Förderung von anerkannten Trägern der Erwachsenenbildung in Sachsen-Anhalt nach dem Erwachsenenbildungsgesetz. Dabei wurden im Jahr 2018 Zuschüsse in Höhe von 3.187.074,54 Euro gewährt. Davon sind vorläufig gewährte Zuschüsse in Höhe von 273.736,10 Euro noch offen.

Gewährte Zuschüsse nach Rechtsform der Träger

	kommunale Träger in Euro	freie Träger in Euro	Verbände in Euro
2014	1.585.977	1.457.540	101.022
2015	1.558.401	1.473.429	99.813
2016	1.584.581	1.497.876	101.377
2017	1.613.854	1.522.991	102.111
2018	1.608.346	1.474.723	104.005

Unterrichtsstunden im Bereich der Erwachsenenbildung

	freie Träger	kommunale Träger
2014	99.859	131.768
2015	99.887	128.821
2016	84.671	132.544
2017	85.671	134.716
2018	85.345	138.494

Außerdem werden Anerkennungen für Bildungsveranstaltungen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz erteilt. Die Anerkennung ist dabei die Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub.

	Anzahl der Entscheidungen zur Anerkennung von Bildungsveranstaltungen
2014	648
2015	625
2016	723
2017	785
2018	995

Des Weiteren werden auch Bescheinigungen zur Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsträger ausgestellt.

	Anzahl der Bescheide zur Umsatzsteuerbefreiung
2014	228
2015	157
2016	111
2017	129
2018	55

Abteilungsleiter 3 und Vizepräsident
Dr. Steffen Eichner
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel. (0345) 514-1361
E-Mail: steffen.eichner@lvwa.sachsen-anhalt.de

Abteilung 3

Wirtschaft, Kultur, Bauwesen und Verkehr

301 Wirtschaft

302 ESF-Förderung

303 Kultur, Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken

304 Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe

305 Bauwesen

**306 Städte- und Wohnungsbauförderung,
Wohnungswesen, Schulbauförderung**

307 Verkehrswesen

308 Planfeststellungsverfahren

Im Bereich Wirtschaftsförderung nimmt das Referat für das Programm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) eine koordinierende und bündelnde Funktion wahr. Zudem steht der Bereich GRW allen kommunalen Gebietskörperschaften des Landes Sachsen-Anhalt bei der Antragstellung unterstützend zur Verfügung.

Das Referat ist nach wie vor für die Vorbereitung und Durchführung des Investitionsbeirates im LVWA zuständig. Durch eine frühzeitige Abstimmung und Koordinierung unter den für die Planung und Genehmigung zuständigen Fachabteilungen soll die Realisierung größerer Investitionsvorhaben im Land Sachsen-Anhalt beschleunigt werden.

Entsprechend dem Landesradverkehrsplan Sachsen-Anhalt ist das Referat bei überregionalen Radwegen für die Änderung bestehender Radwege und für die Neuanlagen von Trassen zuständig. Es prüft und genehmigt gemäß des mit dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung LSA abgestimmten Verfahrens auf Antrag der Kommunen bzw. der Landkreise. Auch im vergangenen Berichtszeitraum konnten vier weitere Genehmigungen erteilt werden.

Für das Enterprise Europe Network (EEN) Sachsen-Anhalt wurden Zuwendungen in Höhe von 189.469,00 EURO bewilligt. Das EEN befördert die Entwicklung international wettbewerbsfähiger Unternehmen aus Sachsen-Anhalt auf dem europäischen Binnenmarkt. Als Bestandteil eines europaweiten Netzwerkes erleichtert das EEN die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Im Referat wird die Geschäftsstelle des Landesausschusses für Kur- und Erholungsorte in Sachsen-Anhalt geführt. Hier werden Anträge von Kommunen entgegengenommen, die ein staat-

liches Prädikat erlangen möchten, federführend bearbeitet und zur Entscheidung durch das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung LSA vorbereitet. Für die bereits prädikatisierten Kur- und Erholungsorte ist eine periodische Überprüfung der Eignungsvoraussetzungen zur Erhaltung des Status erforderlich. Hier lag auch einer der Schwerpunkte der Arbeit im abgelaufenen Berichtszeitraum. Insgesamt konnten fünf Überprüfungen der Eignungsvoraussetzungen von prädikatisierten Kur- und Erholungsorten mit positivem Ergebnis durchgeführt werden. Das Land Sachsen-Anhalt verfügt nunmehr über 31 staatlich anerkannte Erholungsorte, 10 Luftkurorte und vier Heilbäder.

Im weiteren Aufgabenbereich Gewerbe, Handel, Handwerk ist das Referat für die Bestellung und einen möglichen Widerruf der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSF) sowie für die Aufsichtsmaßnahmen gemäß § 21 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHWG) zuständig. Im Jahr 2018 waren 15 Kehrbezirke bundesweit auszusprechen.

Aufgrund der Veränderungen im Schornsteinfegerwesen ist wie bereits in den Vorjahren ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit den unteren Schornsteinfegeraufsichtsbehörden und den Schornsteinfegerverbänden aufgetreten. Dies äußerte sich in insgesamt 16 zu klärenden Einzelfragen zum SchfHWG. Von besonderer Bedeutung ist die Zunahme von Anfragen und Beschwerden zu der Frage, ob das Verhalten von bBSF noch als wettbewerbskonform anzusehen ist. Nachdem im Jahr zuvor das SchfHWG novelliert worden war, wurde zum 05.06.2018 das landesrechtliche Zuständigkeitsgesetz (SchfHWGZustG LSA) angepasst. Im Zusammenhang mit einem Urteil des Verwaltungsgerichts Magdeburg wurde die Überarbeitung der Bewertungsmatrix zur Besetzung freiwerdender Kehrbezirke annähernd abgeschlossen.

Zudem ist das Referat Widerspruchsbehörde für Verfahren im Gewerbe- und Gaststättenrecht und übt die Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte aus.

Außerdem ist das Referat weiterhin für das Erlaubnisverfahren zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes gemäß § 12 des Gesetzes zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) in Sachsen-Anhalt zuständig. Die zunächst bis zum 30. Juni 2018 befristete Zuständigkeit dauert weiter an. Eine Wahrnehmung dieser Aufgabe durch die Landkreise und kreisfreien Städte ist in Aussicht gestellt.

Zwei öffentlich bestellten Versteigerern verlängerte das Referat die Ausweise.

Darüber hinaus obliegt dem Referat in Einzelfällen die Entscheidung über Anträge auf Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen.

Weiterhin sind im Referat die drei Vergabekammern des Landes Sachsen-Anhalt angesiedelt. Diese gewähren Rechtsschutz im Zusammenhang mit

der Vergabe Öffentlicher Aufträge nach den Bestimmungen des Landesvergabegesetzes bzw. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Die Mitglieder der Vergabekammern genießen richterliche Unabhängigkeit. Unterhalb der EU-Schwellenwerte besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Nachprüfungsstelle für Vergaben der Landkreise und kreisfreien Städte um Überprüfung des Auftraggeberverhaltens zu ersuchen.

Im Referat sind ebenfalls Prüfungsersuchen zur Preisprüfung öffentlicher Aufträge zu bearbeiten. Die hierzu im Referat angesiedelte Preisüberwachungsstelle Sachsen-Anhalt überprüft auf Ersuchen des Bundes, des Landes und der Kommunen die Angemessenheit der für öffentliche Aufträge vertraglich vereinbarten Markt- und Selbstkostenpreise sowie von Zuwendungen auf Kostenbasis abgerechneter Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Hierzu stellt die Preisüberwachungsstelle im letzten Prüfungsschritt den preisrechtlich zulässigen Höchstbetrag (Preis) anhand der betrieblichen Unterlagen der Auftragnehmer unter Beachtung der Vorgaben des öffentlichen Preisrechts fest.

Ausgewählte statistische Angaben

Prädikatisierung von Kur- und Erholungsorten

Überprüfung bestehender Prädikate	5
Anzahl Heilbäder insgesamt	4
Anzahl Luftkurorte insgesamt	10
Anzahl Erholungsorte insgesamt	31

Schornsteinfegerrecht

Ausschreibungen frei gewordener Kehrbezirke	15
Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern	13
noch nicht abgeschlossene Ausschreibungsverfahren	5
anhängige Klageverfahren im Ausschreibungsverfahren	1
Aufhebung der Bestellung durch Antrag des bBSF (Ruhestand)	4
Auflösung von Kehrbezirken	2
laufende Warnungsgeldverfahren	1
Widerspruchsverfahren zu Zweitbescheiden und Duldungsverfügungen	29
Erledigungen (zum Teil aus dem Vorjahr)	17
Beschwerden, Petitionen	20/1
Grundsatzfragen zum Schornsteinfeger-Handwerksgesetz	16

Ladenöffnungszeitengesetz

Anträge zu § 8 LöffZeitG LSA	1
Erledigungen	1
Sonstige Anträge/Anfragen	10

Restauratorgesetz

Anträge zur Aufnahme in die Restauratorenliste	8
Erledigungen	5
Fachkommissionssitzungen	3

Meisterprüfungswesen

Nachberufung von Mitgliedern der Meisterprüfungsausschüsse	3
--	---

Gewerberecht, Gaststättenrecht

Widerspruchsverfahren:	
Neueingänge	18
Erledigungen (zum Teil aus Vorjahren)	5
Anfragen, Beschwerden, Petitionen	27
Prostituiertenschutzgesetz	
Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 12 ProstSchG	50
Erlaubnis gemäß § 12 ProstSchG (zum Teil aus Vorjahr)	5
Bescheinigung gemäß § 37 ProstSchG (zum Teil aus Vorjahr)	14
Ablehnung von Anträgen (zum Teil aus Vorjahr)	30
Erledigung durch Rücknahme des Antrags (zum Teil aus Vorjahr)	7

Telemediengesetz

angezeigte/überprüfte Verfahren	4
davon Bußgeldverfahren	1

Öffentliches Auftragswesen

Nachprüfungsanträge bei den drei Vergabekammern	139
Nachprüfungsersuchen bei der Nachprüfungsstelle	5
sonstige Anfragen zu vergaberechtlichen Sachverhalten	25

Preisprüfung

eingegangene Prüfungsersuchen	6
erledigte Prüfungsersuchen (zum Teil aus Vorjahren)	7
noch anhängige Prüfungsersuchen	19
davon bereits in Prüfung	9

Das Referat ESF-Förderung ist zuständig für die Gewährung von Zuwendungen für Projekte, die Angehörige bestimmter Personengruppen fördern mit dem Ziel, sie erfolgreich in Ausbildung und Arbeit zu integrieren. Gefördert werden u. a. Projekte zur Sicherung des Schulerfolgs und Verbesserung der Anschlussperspektiven von Schülerinnen und Schülern, der Berufsorientierung und beruflichen Erstausbildung von Jugendlichen als eine wesentliche Voraussetzung zur Deckung des Fachkräftebedarfs sowie zur Unterstützung der Fachkräftesicherung und des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, zur Integration junger Geflüchteter, zur Unterstützung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, zur Umsetzung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung Straf-

gefangener und Arrestanten, zur Alphabetisierung und Verbesserung der Grundbildung Erwachsener im Rahmen des lebenslangen Lernens. Seit dem Beginn des Operationellen Programms (OP) ESF 2014-2020 wurden Förderungen im Auftrag des Ministeriums für Bildung, des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration, des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung, des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, der Staatskanzlei und Ministeriums für Kultur in Höhe von insgesamt 231.765.536 Euro bewilligt. Dieser Betrag umfasst Förderungen in dem Haushaltsjahr 2018 und den drei vorherigen Haushaltsjahren sowie den kommenden Haushaltsjahren. Diese ESF- und Landesmittel (teilweise Bundesmittel) sind den folgenden Richtlinien/Programmen zuzuordnen:

Förderungen OP ESF 2014-2020 (Zuordnung zu Richtlinien/Programmen)	in Euro
Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren (BRAFO)	12.174.983
Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	4.001.926
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	5.156.592
Freiwilliges Soziales Jahr-Kultur (FSJ-Kultur)	1.859.924
Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)	20.584.083
Assistierte Ausbildung	8.301.004
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)	5.853.284
Einzelprojekte Unterstützung Berufsausbildung	1.139.243
Sensibilisierung und Kompetenzstärkung der Akteurinnen und Akteure	3.283.201
Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter – Gender Mainstreaming	717.108
Fachkraft im Fokus	8.376.800
Wissenschaftliche Weiterbildung/Transferzentren an Hochschulen	5.592.547
Einzelprojekte Personal- und Organisationsentwicklung	2.834.917
Eingliederung Abbau Diskriminierung	639.313
Alphabetisierung	4.106.333
Berufsspezifische Aus- und Weiterbildung im Straf- und Arrestvollzug	7.814.509
Täter-Opfer-Ausgleich für Erwachsene, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge sowie sonstige Beihilfen und Unterstützungen	7.489.486

Förderungen OP ESF 2014-2020 (Zuordnung zu Richtlinien/Programmen)	in Euro
Niederschwellige Sprachkurseangebote	314.209
Örtliche Teilhabe	7.008.329
Schulerfolg sichern	123.340.995
Produktives Lernen	1.176.750
insgesamt	231.765.536

Im Haushaltsjahr 2018 wurden für das OP ESF 2014-2020 insgesamt 50.504.460,23 EUR an ESF- und Landesmitteln (teilweise Bundesmittel) ausgezahlt. Diese Auszahlungen gliedern sich wie folgt auf die Richtlinien/Programme:

Förderungen OP ESF 2014-2020 (Zuordnung zu Richtlinien/Programmen)	in Euro
Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren (BRAFO)	3.474.430
Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	978.218
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	1.356.959
Freiwilliges Soziales Jahr-Kultur (FSJ-Kultur)	480.000
Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)	4.974.817
Assistierte Ausbildung	1.560.423
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)	1.986.075
Einzelprojekte Unterstützung Berufsausbildung	319.900
Sensibilisierung und Kompetenzstärkung der Akteurinnen und Akteure	958.119
Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter – Gender Mainstreaming	79.588
Fachkraft im Fokus	1.425.121
Wissenschaftliche Weiterbildung/Transferzentren an Hochschulen	1.333.743
Einzelprojekte Personal- und Organisationsentwicklung	902.123
Eingliederung Abbau Diskriminierung	33.200
Alphabetisierung	1.007.170
Berufsspezifische Aus- und Weiterbildung im Straf- und Arrestvollzug	1.299.515
Täter-Opfer-Ausgleich für Erwachsene, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge sowie sonstige Beihilfen und Unterstützungen	1.073.924
Niederschwellige Sprachkurseangebote	133.160
Örtliche Teilhabe	1.157.265
Schulerfolg sichern	25.438.000
Produktives Lernen	532.340
insgesamt	50.504.460

Referat 303 - „Kultur, Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken“

Referatsleiterin **Ulrike Reichmann**

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1591

E-Mail: ulrike.reichmann@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat Kultur war auch im Jahre 2018 maßgeblich an der Bewahrung und Entwicklung der kulturellen Infrastruktur im Land Sachsen-Anhalt beteiligt. Als Ansprechpartner für Künstlerinnen und Künstler, Vereine, Verbände, Gebietskörperschaften und kulturelle Institutionen wirkte es beratend und begleitend bei inhaltlichen und verwaltungstechnischen Fragen. Unter Beachtung der Kulturhoheit der Kommunen wurde die Entwicklung innovativer Lösungsansätze unterstützt und der Austausch von Ideen und Erfahrungen vermittelt.

In Zusammenarbeit mit den obersten Landesbehörden, vor allem der Staatskanzlei/ Ministerium für Kultur wurden landesweite Vernetzungsprojekte realisiert sowie Modellprojekte begleitet.

Ebenfalls in Abstimmung mit der Staatskanzlei/ Ministerium für Kultur realisierte das Referat die Förderung von Projekten bzw. Institutionen nachfolgend genannter Bereiche: allgemeine Musikpflege, Musikschulen, Theater und Orchester, Museen, Soziokultur, Traditions- und Heimatpflege, bildende Kunst, Literatur, Kunst- und Kulturprojekte für Kinder und Jugendliche, internationaler Kulturaustausch, öffentliche Bibliotheken, Projekte der Stiftung Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt, bürgerschaftliches Engagement und die institutionelle Förderung landesweit in der Kultur wirkender Vereine und Verbände. Das Referat war Ansprechpartner und Förderer für Vorhaben im Rahmen des Bauhausjubiläums 2019.

Bei den benannten Förderungen ist auf eine zunehmende Zusammenarbeit mit Drittmittelgebern, wie z.B. der Lotto Toto GmbH Sachsen-Anhalt, aber auch mit weiteren Förderern von bedeutenden kulturellen Projekten, wie der Kunststiftung Sachsen-Anhalt, hinzuweisen.

Dem Referat Kultur sind die Dokumentationsstelle zur Erfassung von Kulturvermögen des Landes sowie die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken zugeordnet.

Die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken erwarb zur Ausleihe an die Bibliotheken des Landes 12 sogenannte „Bee-Bots“. Die kleinen Roboter in Bienenform können in der direkten Sprach- und Leseförderung von Kindern und Jugendlichen in öffentlichen Bibliotheken eingesetzt werden.

Die Landesfachstelle organisierte 15 Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Themen, wie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tablet Nutzung, Bibliotheksfördervereine, Kinderkrimi – Literatur mit allen Sinnen erleben u.a., an denen 240 Bibliotheksmitarbeiterinnen und -mitarbeiter teilnahmen.

Die Dokumentationsstelle zur Erfassung von Kulturvermögen hat auch 2018 aus ihren Sammlungen zahlreiche Werke für regional und überregional bedeutende Ausstellungen sowie als Dauerleihgaben in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus zur Verfügung gestellt. Als Beispiele seien benannt: Stadtmuseum Halle für eine Ausstellung „Entdecke Halle! Die Dauerausstellung zur Stadtgeschichte, Teil 2“, Zeitgeschichtliches Forum Leipzig für die „Dauerausstellung, Teil 2“, Kunstverein Talstrasse e.V, Halle für eine Ausstellung „Sittes Meisterschüler. Weidenbach-Schult-Deparade-Wagenbrett“, Sächsisches Industriemuseum: ENERGIEFABRIK KNAPPERODE für eine Ausstellungen „Kunst+Kohle. Arbeit und Bergbau in der DDR-Kunst“, Galerie am Ratswall in Bitterfeld für eine Ausstellung „Kunst-Leben-Chemie – 125 Jahre Chemieregion“ u.a.

Förderbereich	Anzahl der Bewilligungen		Summe bewilligte Fördermittel Landes-/Bundesmittel in Euro	
	2017	2018	2017	2018
Institutionelle Förderung	13	11	2.868.372	3.129.042
Jüdisches Erbe, sonstige Verträge	-	3		311.401
Öffentliche Bibliotheken	36	38	536.662	637.072
Theater/ Orchester - Verträge	11	9	31.916.300	32.428.500
Freie Theater/ Theaterpädagogik	46	52	695.117	932.522
Musikschulen/ -projekte	25	31	3.529.511	3.444.713
Musikpflege	29	29	1.757.781	2.031.824
Projekte mit Kindern und Jugendlichen	28	27	620.591	544.847
Internationaler Kulturaustausch	11	9	55.973	102.250
Traditions- und Heimatpflege	28	20	156.735	113.424
Literatur: Projekte/ Arbeitsstipendien	14	16	115.018	116.940
Soziokultur	20	22	169.450	168.744
Museen	43	38	2.517.442	2.431.022
Bildende Kunst: Projekte/ Arbeitsstipendien	25	19	225.020	229.700
Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt	6	7	1.788.611	2.528.876
Bauhausjubiläum 2019	7	30	678.450	2.836.542
Sonstige Angelegenheiten/ Bürgerschaftliches Engagement	4	2	367.227	33.715
insgesamt			53.469.523	52.021.132

Referat 304 - „Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe“

Referatsleiterin **Susanne Nolte**

Hakeborner Straße 1

39112 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-2533

E-Mail: susanne.nolte@lvwa.sachsen-anhalt.de

1. Denkmalrechtliche Verfahren 2014-2018

Verfahren	2014	2015	2016	2017	2018	abgeschlossen in 2018 alle Kalender- jahre	offen 31.12.2018 alle Kalender- jahre
Anträge auf Abbruch	69	57	50	42	44	39	52
Prüfung Vorkaufsrecht	171	209	208	263	310	294	25
Beteiligungsverfahren	12	23	10	6	29	14	19
fachaufsichtliche Prüfungen (ohne Wider- spruchsverfahren)	56	49	56	28	52	42	60
Widerspruchsverfahren	29	23	37	23	24	23	44
Klageverfahren	9	7	1	4	-	2	4
Stellungnahmen zu Petitionen	-	4	4	2	2	2	2
Sonstige Verfahren	6	14	5	18	7	9	5
Umsatzsteuerbeschei- nigung	-	1	3	1	1	4	1
insgesamt	352	387	374	387	469	429	212

2. Denkmalpflegeförderung 2018

Nach § 20 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt beteiligt sich das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel an den Kosten der Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmalen. Entsprechend der im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellten Haushaltsmittel und im Rahmen von Bundesprogrammen gewährte das Referat 304 im Haushaltsjahr 2018 7,49 Mio. Euro Landesmittel (2017: 12,33 Mio. Euro) und 2,88 Mio. Euro Bundesmittel (2017: 1,77 Mio. Euro) aus den Programmen „Invest-Ost“, dem Denkmalschutz-Sonderprogramm des Bundes und dem Sonderprogramm des Bundes zur Sanierung und Modernisierung national bedeutsamer Orgeln für private und öffentliche Eigentümer von Kulturdenkmalen.

Insgesamt wurden bearbeitet (Vergleichszahlen aus 2017 in Klammern):

- Anträge:
174 (141)
- mit einem Gesamtvolumen von
45,01 Mio. Euro (45,73 Mio. Euro)
- davon beantragte Fördermittel
23,36 Mio. Euro (27,29 Mio. Euro)
- geförderte Projekte
96 (81)
- Gesamtinvestitionsvolumen inkl. Förderung
20,14 Mio. Euro (21,38 Mio. Euro)

Zuwendungsempfänger	Anzahl der bewilligten Vorhaben	bewilligte Landes- und Bundesmittel in Euro	prozentualer Anteil in Prozent
Privatpersonen, Vereine, Stiftungen, sonstige	56 (49)	7.325.737	70,62
Gebietskörperschaften	10 (10)	793.337	7,65
Kirche	30 (22)	2.254.890	21,74
insgesamt	96 (81)	10.373.964	100

Förderprogramme	bewilligte Projekte	bewilligte Landes- und Bundesmittel in Euro	prozentualer Anteil in Prozent
Landesprogramm Denkmalpflege	58 (57)	3.011.292	29,03
Orgelförderung	4 (2)	88.895	0,86
Denkmalschutz-Sonderprogramme des Bundes	8 (4)	840.310	8,1
Bundesprogramm Kultur in den neuen Ländern/Invest-Ost	6 (5)	785.800	7,57
Reformationsjubiläum 2017	2 (3)	1.879.137	18,11
Bauhausjubiläum 2019	18 (10)	3.768.530	36,33
insgesamt	96 (81)	10.373.964	100

Förderschwerpunkte*	bewilligte Projekte	bewilligte Landes- und Bundesmittel	prozentualer Anteil**
		in Euro	in Prozent
Projekte „Straße der Romanik“	12 (9)	821.980	7,87
Projekte „Gartenträume“	9 (7)	1.153.609	11,12
UNESCO-Weltkulturerbestätten	26 (17)	5.296.839	51,06
Projekte Reformationsjubiläum 2017	2 (3)	1.879.137	18,12
Projekte Bauhausjubiläum 2019	18 (10)	3.768.530	36,34
Begleitung von Projekten des Bundes	23 (16)	4.209.584	40,58
Verzahnung mit anderen Förderprogrammen	6 (11)	446.900	4,31
Begleitung von Projekten bundesweiter Stiftungen	21 (19)	1.843.470	17,77
Orgelförderung	6 (2)	369.205	3,56
Begleitung von Projekten regionaler Stiftungen	46 (39)	6.488.854	62,55
„Die Dorfkirche“ Kulturdenkmal des Jahres 2005	16 (9)	664.750	6,41
Vorbereitung LAGA 2018 in Burg	1 (3)	100.000	0,96

* Mehrfachnennungen möglich, ** an der Fördersumme 2018: 10,37 Mio. Euro

Im Haushaltsjahr 2018 bewilligte der Bund für sechs Projekte Mittel aus den Förderprogrammen „Invest-Ost – Investitionen für nationale Kulturinstitutionen in Ostdeutschland“. Das Referat Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe ist mit der Umsetzung des Förderprogramms beauftragt worden.

Weiterhin erfolgte die Förderung von acht Projekten, die der Bund im Rahmen der Denkmalschutz-Sonderprogramme und des Programms zur Sanierung und Modernisierung national bedeutsamer Orgeln bestätigt hat. Auch hier ist das Referat Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe mit der

Umsetzung dieser Förderprogramme beauftragt worden.

Im Nachgang zum Reformationsjubiläum 2017 wurden im Haushaltsjahr 2018 zur Fertigstellung von zwei Projekten nochmals 1,36 Mio. Euro Bundes- und 0,51 Mio. Euro Landesmittel ausgezahlt.

Ferner schrieb der Bund im Haushaltsjahr 2018 das Denkmalschutz-Sonderprogramm als DS VII fort. Kulturpolitisches Ziel des Förderprogramms ist die Erhaltung der vielfältigen Kultur- und Orgellandschaft in der Bundesrepublik.

Gefördert werden dringende Substanzsicherungs- und Restaurierungsarbeiten an Baudenkmalern, die allgemein das nationale kulturelle Erbe mitprägen, akut gefährdet sind und durch vorbeugende oder schadensverhütende Maßnahmen in ihrem baulichen Bestand durch die Förderung des Bundes erhalten und gesichert werden können. Ein weiterer Fördergegenstand sind Maßnahmen, die der dauerhaften Sicherung und Erhaltung national bedeutsamer Orgeln in ihrem historischen Bestand dienen und mit denen noch nicht begonnen wurde. Förderfähig sind auch Maßnahmen zur Verbesserung oder Wiederherstellung der Spielbarkeit der Orgel. Gefördert werden einmalige Investitionen, die in sich abgeschlossen sind. Die Bundesbeteiligung beträgt pro Maßnahme maximal 50 v.H.

Für das Land Sachsen-Anhalt lagen beim Bund für dieses Sonderprogramm insgesamt 19 Förderanträge vor. Das Landesverwaltungsamt war mit der Prüfung der Anträge auf Förderfähigkeit gemäß Fördergrundsätze des Bundes beauftragt.

Der Bund hat für das Land Sachsen-Anhalt bisher vier Projekte mit einem Förderumfang von 0,43 Mio. Euro Bundesmittel bestätigt. Das Landesverwaltungsamt ist mit der Begleitung der Fördermaßnahmen beauftragt worden, deren Umsetzung ab dem Haushaltsjahr 2019 erfolgen wird.

In Vorbereitung auf das Bauhausjubiläum 2019 wurden im Haushaltsjahr 2018 bereits 18 Projekte mit einem Umfang von 3,76 Mio. Euro bewilligt und für das Haushaltsjahr 2019 konnten im Rahmen von Verpflichtungsermächtigungen fünf Projekte mit einem Umfang von 1,08 Mio. Euro bewilligt werden.

Weiterhin wurden im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2019 im Rahmen von Verpflichtungs- und Übertragungsermächtigungen für 19 Projekte Bewilligungen in Höhe von 1,13 Mio. Euro ausgesprochen.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden bisher 146 Förderanträge eingereicht. Diese wurden zur Vorbereitung der Förderentscheidungen geprüft und bewertet.

Zu Berichtsabforderungen durch oberste Landesbehörden wurden im Zuwendungsbereich 119 Stellungnahmen verfasst. Weitere 28 Berichte erfolgten im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu Zuwendungsmaßnahmen innerhalb des Landesverwaltungsamtes.

Neben der Gewährung von Zuwendungen erfolgte im Jahr 2018 die Erarbeitung von 70 Stellungnahmen für Förderanträge aus dem Bereich Denkmalschutz der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, die in die Entscheidungsfindung bei der Fördermittelvergabe einfließen.

3. UNESCO-Weltkulturerbe

Auf der UNESCO-Welterbeliste sind folgende Weltkulturerbestätten aus Sachsen-Anhalt vertreten:

- Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg (Aufnahme seit 1994)
- Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg (Aufnahme seit 1996)
- Gartenreich Dessau-Wörlitz (Aufnahme seit 2000)
- Das Bauhaus und seine Stätten in Weimar, Dessau und Bernau (Aufnahme seit 1996, Erweiterung 2017)
- Der Naumburger Dom (Aufnahme 2018)

Der Naumburger Dom – Antrag zur Aufnahme auf die Welterbeliste der UNESCO

Der bisherige Antrag „der Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Kulturlandschaft an Saale und Unstrut“ zur Aufnahme in die UNESCO Welterbeliste musste, in Folge der Sitzung des Welterbekomitees der UNESCO im Jahr 2017 überarbeitet werden. Gemäß diesem Beschluss sollte sich der Antrag nur noch auf den Naumburger Dom konzentrieren. Die Überarbeitung des Antrages erfolgte wie zuvor unter der Federführung des „Fördervereins Welterbe an Saale und Unstrut“ und mit Unterstützung der „Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts

Zeit“, des Landkreises Burgenlandkreis, der Stadt Naumburg (Saale), des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, der Landesregierung sowie des Referates des Referates Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe des Landesverwaltungsamtes.

Das Referat des Referates Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe prüfte dabei unter anderem den Antrag auf Einhaltung der vorgeschriebenen Anforderungen der UNESCO (Durchführungsrichtlinie zur Welterbekonvention). Außerdem hat das Referat die erforderliche Beschreibung des Managementsystems (Aufbau der Behördenstruktur und Anwendung der erforderlichen Rechtsinstrumente in deren Zuständigkeit) für den Schutz und die Erhaltung des Naumburger Doms übernommen. Im Falle eines den Anforderungen nicht entsprechenden Managementsystems wird der Aufnahmeantrag durch das UNESCO Welterbekomitee regelmäßig abgelehnt.

Fristgerecht zum 1. Februar 2018 wurde der Antrag beim Welterbezentrum der UNESCO in Paris eingereicht.

Am 1. Juli 2018 während der 42. Sitzung des Welterbe Komitees der UNESCO in Bahrain wurde der außergewöhnliche universelle Wert des Naumburger Doms bestätigt und seine Aufnahme in die UNESCO Welterbeliste beschlossen.

Monitoring der Weltkulturerbestätten

Im Rahmen des regelmäßigen Monitorings der fünf ausgewiesenen Weltkulturerbestätten wurden Maßnahmen und Planungen verschiedener Träger darauf hin geprüft, welche Auswirkungen diese in Bezug auf die Erhaltungs- und Entwicklungsanforderungen der Welterbestätten haben. Da es dabei auch ganz wesentlich um die visuelle Integrität der Welterbestätten geht, müssen insbesondere raumwirksame Maßnahmen auch in größerer Entfernung zu den Weltkulturerbestätten geprüft werden (z. B. Windkraftanlagen, Stromleitungen, Sendemasten, Verkehrsinfrastruktur).

Das Referat des Referates Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe wird innerhalb des Hauses, aber auch von externen Planungsbüros als „Träger des öffentlichen Belanges“ in Bezug auf die UNESCO Weltkulturerbestätten beteiligt.

Es wurden Vorhaben geprüft und Stellungnahmen abgegeben zu folgenden Planungen:

Flächennutzungspläne	3
Bebauungspläne	9
Planfeststellungen	4
Regionale Planungsgemeinschaften	3
Umweltverträglichkeitsprüfung	1
Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept	1
Bundesnetzagentur Stromtrasse	1
Verfahren nach Bundesimmissionschutzgesetz	1
insgesamt	23

Referat 305 - „Bauwesen“

Referatsleiter **Martin Hoffmann-Mardorf**

Hakeborner Straße 1

39112 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-2201

E-Mail: martin.hoffmann-mardorf@lvwa.sachsen-anhalt.de

Im Berichtsjahr 2018 haben zwei Dienstberatungen mit den unteren Bauaufsichtsbehörden stattgefunden. Im Rahmen der turnusmäßigen Dienstberatung zum Bauordnungsrecht ging es in diesem Jahr schwerpunktmäßig um die neue Verwaltungsvorschrift zur Einführung der Technischen Baubestimmungen (VV TB). Diese wurde aus kompetentem Munde durch einen Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) erläutert. An diesem Teil der Dienstberatung nahmen auch zahlreiche Prüfengeure des Landes teil, die der Einladung des Landesverwaltungsamtes gefolgt waren.

Eine weitere Dienstberatung wurde im Oktober zum Thema Fliegende Bauten durchgeführt. Auch diese Veranstaltung wurde hochkompetent durch den Vorsitzenden des Bund-Länder-Arbeitskreises Fliegende Bauten begleitet bzw. mitgestaltet. Neben den Dienstberatungen für alle unteren Bauaufsichtsbehörden fanden – wie stets – zahlreiche weitere, bilaterale Besprechungen statt. Hervorzuheben sind insofern insbesondere die Beratungsgespräche mit Kommunen und (teilweise) Landkreisen zu Fragen der Bauleitplanung.

Bauleitplanung:

Der zuständige Referatsteil des Baureferats ist Genehmigungsbehörde für neu aufgestellte Flächennutzungspläne aller Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt und für sämtliche Bauleitplanverfahren der kreisfreien Städte Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau. Daneben ist der Referatsteil Bauleitplanung zugleich Widerspruchsbehörde und übt die Fachaufsicht in Bezug auf die Bauleitplanung aus.

Das Förderprogramm Sachsen-Anhalt REGIO, nach dem eine Bezuschussung von bis zu 80% der zwendungsfähigen Ausgaben bei der Neuaufstellung von Flächennutzungsplänen bewilligt wer-

den kann, war im Berichtsjahr weiterhin gültig. Daher wurden wie im Vorjahr eine Vielzahl von Beratungen zur Neuaufstellung von Flächennutzungsplänen durchgeführt und auch die Anzahl der Anträge auf Genehmigung von neu aufgestellten Flächennutzungsplänen blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant. Als inhaltliche Schwerpunkte in den Beratungen zeichneten sich 2018 Fragen zur Wohnflächenbedarfsberechnung, zur Wahl der Bauflächendarstellung, zum planungsrechtlichen Umgang mit großflächigem Einzelhandel, zur Festsetzung vom Bauordnungsrecht abweichender Maße der Tiefe der Abstandsflächen und zu zeitlich befristeten Festsetzungen und Darstellungen ab. Daneben wird in dem Referatsbereich seit etwas mehr als einem Jahr die Ausbildungsleitung für derzeit zwei technische Referendare in der Fachrichtung Städtebau wahrgenommen.

	Neueingänge 2018	Erledigung 2018	Rücknahme 2018	offene Ver- fahren zum 31.12.2018
Genehmigungen Flächennutzungspläne	11	8	2	1
Genehmigungen Sachlicher Teil - Flächennutzungsplan Windenergie	1	-	1	-
Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet der Bauleitplanung	50	50	-	-
Angelegenheiten der am Städtebau beteiligten Fachressorts des Landes	3	3	-	-
Aufgaben und Zuständigkeiten des LVWA im Städtebau davon:	25	25	-	-
Sonstige Fachaufsicht	2	2	-	-
Prüfung der Rechtmäßigkeit von sich in Aufstellung befindenden Bauleitplänen	270	270	-	-
Allgemeine Angelegenheiten in der Bauleitplanung	19	19	-	-

Technische Bauaufsicht:

Der Referatsteil Technische Bauaufsicht erteilt die erforderlichen Genehmigungen für Fliegende Bauten, wie z.B. Fahrgeschäfte, die auf Jahrmärkten aufgebaut werden oder Bühnen im Rahmen von Open-Air-Veranstaltungen. Weiterhin werden hier Gastspielbücher sowie Befähigungszeugnisse für technische Bühnen- und Studiofachkräfte nach der Versammlungsstättenverordnung ausgestellt. Im zurückliegenden Jahr wurden darüber hinaus Ausführungsgenehmigungen für Mobilfunkcontainer, die Fliegende Bauten sind, erteilt. Mit den unteren Bauaufsichtsbehörden wurde eine Dienstberatung zu aktuellen Themen bei Fliegenden Bauten durchgeführt. Die Technische Bauaufsicht übt zudem die Marktüberwachung gemäß EU-Bauproduktenverordnung in Bezug auf harmonisierte Hochbau- und Straßenbauprodukte aus. Zu den Handlungsoptionen der Marktüberwachung gehören insofern Produktkontrollen bei Herstellern, bzw. Händlern (aktive Marktüberwachung) oder auch die Sachverhaltsüberprüfung nach erfolgten Anzeigen Dritter (reaktive Marktüberwachung). Die Marktüberwachungsbehörden von Bund und

Ländern veranstalten jährlich einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch, der in diesem Jahr inhaltlich von Sachsen-Anhalt und Niedersachsen vorbereitet und teilweise auch ausgestaltet wurde. Die Einführung einer Datenbank für die Marktüberwachung von Bauprodukten wurde vorbereitet.

	offene Vorgänge zum 01.01.2018	Neueingänge 2018	Erledigung 2018	offene Vorgänge zum 31.12.2018
Fliegende Bauten, VersammlungsstättenVO, bauaufsichtliche Zustimmung				
Genehmigungen „Fliegende Bauten“	37	184	205	16
Ausstellung von Gastspielprüfbüchern	-	2	2	-
Ausstellung von Befähigungszeugnissen	-	1	1	-
Kenntnisnahme § 76 Abs. 5 BauO LSA	-	1	1	-
Marktüberwachung				
Aktiv (Hochbau)	20	34	46	4
Reaktiv (Hochbau)	-		3	1
Aktiv (Straßenbau)	-	14	17	-
Reaktiv (Straßenbau)	3		-	-
Öffentlichkeitsarbeit (Hochbau)	-	7	7	-
Öffentlichkeitsarbeit (Straßenbau)	-	10	10	-
Sonstige				
Brandschutztechnische Beurteilungen (WS-Verfahren)	-	4	4	-
Fachaufsichtliche Stellungnahmen	10			

Obere Bauaufsicht:

Als obere Bauaufsichtsbehörde entscheidet das Baureferat über die Widersprüche, die von 19 unteren Bauaufsichtsbehörden vorgelegt werden. Die obere Bauaufsichtsbehörde bearbeitet zudem Anfragen und Hinweise sowohl von Bürgern als auch von den unteren Bauaufsichtsbehörden und sonstigen Stellen und erstellt Berichte an das Fachministerium in Bezug auf Petitionen und Landtagsanfragen. Weiterhin übt die obere Bauaufsichtsbehörde die Fachaufsicht über die unteren Bauaufsichtsbehörden aus. Dabei werden insbesondere Hilfestellungen zu Fragen von grundsätzlicher Bedeutung in Form von Dienstbesprechungen, Rundverfügungen und Arbeitshilfen gegeben. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der besonde-

ren Fachaufsicht eine Unterstützung der Fachreferate des Landesverwaltungsamtes, insbesondere der oberen Immissionsschutzbehörde, durch bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Prüfungen und Stellungnahmen z.B. im Rahmen fachrechtlicher Anlagenzulassungsverfahren.

Bei Widerspruchs- und Klageverfahren aus diesen Rechtsbereichen werden ebenfalls Stellungnahmen zu bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Kriterien abgegeben, wie insbesondere zur grundsätzlichen bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben, zu Drittwidersprüchen/-klagen gegen Genehmigungsbescheide sowie zu baurechtlichen Nebenbestimmungen und zu Kostenfestsetzungen.

	offene Vorgänge zum 01.01.2018	Neueingänge 2018	Erledigung 2018	offene Vorgänge zum 31.12.2018
Widersprüche	452	299	351	400
Klagen gegen das LVwA	9	11	5	15
Beschwerden und Petitionen	16	39	45	10
Vorgänge der allgemeinen Fachaufsicht (einschl. Kleine Landtagsanfragen zur schriftl. Beantwortung)	22	299	295	26
Vorgänge der besonderen Fachaufsicht davon	3	197	195	5
Anfragen der Fachreferate	2	184	183	3
Klagen gegen Entscheidungen der Fachreferate	1	2	3	-
Widersprüche	-	11	9	2

Sachgebiet Städtebauförderung

Im Rahmen der Städtebauförderung können Zuwendungen aus den folgenden Förderprogrammen gewährt werden:

1. Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem BauGB

Das Förderungsprogramm dient der Vorbereitung, Durchführung, Abwicklung und Finanzierung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen gemäß der §§ 136 – 171 BauGB. Dabei wird das durch Satzung festgelegte Sanierungsgebiet als Gesamtmaßnahme gefördert. Die Förderung dieses Programms erfolgte letztmalig im Programmjahr 2012.

2. Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne

Förderzweck ist die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes als Sonderförderprogramm für die neuen Länder. Augenmerk wird hier vor allem auf den städtebaulichen Aspekt gelegt. Dieser Aspekt gründet immer im flächenmäßigen Zusammenhang der Objekte und dem sich daraus ergebenden erhaltenswerten städtebaulichen Charakter des Gebietes.

3. Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt

Das Programm „Soziale Stadt“ ist ein zentraler Bestandteil der Stadtentwicklungspolitik des Bundes. Es richtet seine Aufmerksamkeit auf städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligte Quartiere. Ziel ist es, problematischen Entwicklungen entgegen zu wirken und Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der Folgen des demografischen

und wirtschaftlichen Wandels zu unterstützen. Die Aufgaben sozialer Stadtentwicklung sind vielfältig: Neben der Verbesserung des Wohnungsbestandes, der Schaffung neuer Wohnqualitäten und der attraktiven Gestaltung des Wohnumfeldes, geht es insbesondere auch darum, Integration und sozialen Zusammenhalt zu fördern. Um diesem umfassenden Ansatz gerecht zu werden, verbindet das Programm bauliche Investitionen der Stadterneuerung mit Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Beschäftigung und Integration. Auf fachübergreifende Kooperation ausgelegte, integrierte Entwicklungskonzepte sind die Grundlage dieses Stadtentwicklungsprogramms. Im Ergebnis soll die vor allem in den Großwohnsiedlungen weiterhin verstärkt auftretende Abwanderung und die damit einhergehende soziale Segregation gestoppt und die Funktionalität der Gebiete erhalten bzw. wiederhergestellt werden.

4. Stadtumbau Ost – Programmbereich Aufwertung

Der Programmteil Stadtteil-/Stadtquartiersaufwertung des Stadtumbau-Ost dient der Wiederherstellung intakter Stadtstrukturen. Durch die Anpassung der Infrastruktur, die städtebauliche Aufwertung städtischer Brachflächen und den gezielten Erhalt stadtbildprägender Gebäude sollen die Quartiere wieder zu attraktiven Wohn- und Lebensstandorten gestaltet werden.

Seit dem Programmjahr 2007 werden die verfügbaren Fördermittel dieses Programms bei einzelnen Projekten durch Mittel aus dem EFRE IV-Programm verstärkt.

Außerdem werden in diesem Förderprogramm die Projekte der Internationalen Bauausstellung 2010 gefördert, soweit der Projektinhalt über die Förderrichtlinie förderfähig ist.

5. Stadtumbau Ost – Programmbereich Rückbau

Das derzeit wohl bekannteste Förderprogramm im Bereich der Städtebauförderung soll den durch den zunehmenden Bevölkerungsrückgang in den neuen Bundesländern entstandenen Überhang an Wohnraum beseitigen und dadurch städtebauliche und stadtbildprägende Missstände beseitigen. Fördergegenstand ist der physische Abriss / Rückbau von leerstehenden und dauerhaft nicht mehr benötigten Wohnungen.

6. Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren

Das Förderprogramm dient der Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen bei Funktionsverlust der „zentralen Versorgungsbereiche“. Insbesondere durch gewerblichen Leerstand in den zentralen Versorgungsbereichen werden Innenstadtzentren sowie Nebenzentren in Stadtteilen vor erhebliche Schwierigkeiten gestellt. Die Fördermittel sollen für die Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standort für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben dienen.

Ziel ist es, die stadtbaukulturelle Substanz, die städtebauliche Funktionsfähigkeit, die soziale Vitalität und den kulturellen Reichtum der Zentren zu erhalten und wieder zu entwickeln.

7. Förderung kleiner Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke

Das Förderprogramm richtet sich vor allem an kleinere Städte und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlich geprägten, von Abwanderung bedrohten oder vom demografischen Wandel betroffenen Räumen. Ziel ist es, sie darin zu unterstützen, die zentralörtlichen Versorgungsfunktionen öffentlicher Daseinsvorsorge dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region für die Zukunft zu sichern und zu stärken.

Ein Handlungsschwerpunkt des Programms ist die Unterstützung aktiver interkommunaler bzw. überörtlicher Zusammenarbeit bei der Anpassung und arbeitsteiligen Erbringung der städtebaulichen

Infrastruktur für die Daseinsvorsorge. Wenn die Kommunen mit ihren Umlandgemeinden zusammenarbeiten und sich über gemeinsame Versorgungseinrichtungen abstimmen, können kostenintensive Doppelstrukturen vermieden werden.

Darüber hinaus werden die Kommunen darin unterstützt, auf der Grundlage der gemeinsamen Abstimmung, ihre städtebauliche Infrastruktur arbeitsteilig umzustrukturieren und an die veränderten Nachfragestrukturen anzupassen. Das gibt ihnen die Möglichkeit, langfristig ein in seiner Dichte, Qualität und Vielfalt bedarfsgerechtes, effektiveres und effizienteres Angebot öffentlicher und privater Dienstleistungen zu gewährleisten.

8. Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Integration im Quartier

Das Förderprogramm verfolgt das Ziel, Orte der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier zu schaffen, zu qualifizieren und barrierefrei zugänglich zu machen. Die Quartiere sind zentrale Orte des Zusammenlebens. Ihre Stärkung fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration. Durch das Förderprogramm soll das Angebot und die Qualität sozialer Infrastrukturen im Wohnumfeld der Menschen verbessert werden, um nachbarschaftliche und nicht nur baulich barrierearme Angebote, vor allem in Wohnquartieren mit besonderen Integrationsherausforderungen, bereitzustellen.

9. Förderung der Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen des optionellen Programms für den EFRE des Landes Sachsen-Anhalt

Das Förderprogramm verfolgt das Ziel, die Städte beim nachhaltigen Umbau hin zu einer klimafreundlichen, energie- und ressourcenschonenden Stadt zu unterstützen. Dabei können sowohl Beiträge zur Erreichung der EU-2020-Strategie durch Nutzung der in den Städten bestehenden Energie- und CO₂-Einsparpotenziale als auch Beiträge zur Wiederherrichtung städtischer Brach- und Konversionsflächen gefördert werden. Die Förderung ist an die Förderung im Pro-

gramm Stadtumbau-Ost-Aufwertung gebunden.

Im Rahmen der vorstehenden Förderprogramme konnten im vergangenen Jahr 81.336.000 Euro an die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt ausgezahlt werden. Zusammen mit den kommunalen Eigenmitteln standen somit rund 110.000.000 Euro für städtebauliche Maßnahmen zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2018 stehen aus den Bewilligungen der Vorjahre bereits rund 89 Mio. Euro Fördermittel des Bundes und des Landes für die Programmkommunen zur Verfügung.

10. Förderung „Zukunft Stadtgrün“

Die Finanzhilfen werden den Kommunen für Maßnahmen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur bereitgestellt. Sie können für städtebauliche Maßnahmen zur eingesetzt werden, die der Anlage, Sanierung oder Qualifizierung und

Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen von Quartieren eingesetzt werden.

Die Maßnahmen sollen einen Beitrag zur Lebens- und Wohnqualität, zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Verbesserung des Stadtklimas und der Umweltgerechtigkeit.

Im Rahmen der vorstehenden Förderprogramme konnten im Jahr 2018 insgesamt 87.517.098,77 Euro an die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt ausgezahlt werden. Zusammen mit den kommunalen Eigenmitteln standen somit rund 118.000.000 Euro für städtebauliche Maßnahmen zur Verfügung. Darüber hinaus konnten im Jahr 2018 Bewilligungen für weitere vier Jahre in Höhe von 115.617.946,08 Euro an die Kommunen ausgereicht werden. Für das Haushaltsjahr 2019 stehen aus den Bewilligungen der Vorjahre bereits über 100 Mio Euro Fördermittel des Bundes und des Landes für die Programmkommunen zur Verfügung.

Städtebauförderung in Sachsen-Anhalt in Höhe von 87,51 Mio. Euro

Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf- Die soziale Stadt	6,42 Mio. Euro
Zukunft Stadtgrün	54.000 Euro
Investitionspakt Soziale Integration	2,04 Mio Euro
Kleine Städte und Gemeinden	5,02 Mio. Euro
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	6,54 Mio. Euro
Stadtumbau Ost/Rückbau	5,79 Mio. Euro
Stadtumbau Ost/Aufwertung	37,26 Mio. Euro
EFRE	569.669 Euro
Projektförderung aus PMO-Mitteln	350.000 Euro
sonstige Programme (Architektenkammer)	30.000 Euro

Sachgebiet Hochwasserentschädigung

Das Referat 306 ist für die Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 - insbesondere Teil E (Kommunale Infrastruktur) und Teil D (Kulturelle Einrichtungen und Religionsgemeinschaften) - zuständig. Für die Schäden in der Infrastruktur der Gemeinden Sachsen-Anhalts wur-

den 2.113 Anträge i. H. v. 889. 3Mio. Euro bis zum 31.12.2018 bewilligt. Davon allein im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 68,7 Mio. Euro. Dazu wurden 1.020 Änderungsanträge geprüft und entschieden.

Seit 2013 wurden insgesamt 450,7 Mio. Euro ausgezahlt. Im vergangenen Jahr wurden 122,4 Mio. Euro von den Zuwendungsempfängern mit Auszahlungsanträgen abgefordert und an sie ausgezahlt.

Für die Schäden in kulturellen Einrichtungen und Religionsgemeinschaften wurden 101 Anträge mit einem Volumen von 62,9 Mio. Euro bewilligt.

Allein im Haushaltsjahr 2018 wurden insgesamt 5,3 Mio. Euro bewilligt.

Es wurden 21 Änderungsanträge geprüft und entschieden.

Seit 2013 wurden insgesamt 26,8 Mio. Euro an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt. Davon wurden im vergangenen Jahr von den Zuwendungsempfängern insgesamt 10,3 Mio. Euro mit Auszahlungsanträgen abgefordert und an sie ausgezahlt.

Sachgebiet Schulbauförderung

Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien und ihres Einsatzes an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit EU- und Landesmitteln (IKT-Förderung)

Auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und ihres Einsatzes an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (IKT-RL) wurden Fördermittel i.H.v.

rund 10 Mio. Euro für Projekte in 108 Schuleinrichtungen von Landkreisen, Städten, Gemeinden und freien Bildungsträgern in der EU-Förderperiode 2014-2020 mit EU-Mitteln (ELER) in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses bewilligt.

Des Weiteren erfolgte aus Landesmitteln die Bewilligung von 25 Projekten in den kreisfreien Städten Dessau-Roßlau, Halle und Magdeburg mit einem Fördervolumen von rund 2,4 Mio. Euro.

Bei einem Fördersatz von max.75 % der zuwendungsfähigen Kosten ergibt sich damit unter Berücksichtigung der Eigenmittel eine geplante Gesamtinvestition in die Schulen von ca. 16,5 Mio. Euro.

Mit der Umsetzung des Förderprogramms wird das Ziel verfolgt, die Schulen im Land Sachsen-Anhalt mit einer einheitlichen, technologisch modernen IT-Infrastruktur einschließlich Endgeräten auszustatten und somit landesweit eine möglichst homogene Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) –Architektur an den Schulen zu schaffen.

Gefördert werden dabei Vorhaben zur Schaffung, Erweiterung und Modernisierung der informations- und kommunikationstechnischen Grundstrukturen für die Anwendung elektronischer Medien in den Schulen.

Verteilung der Fördermittel nach Bildungsträgern		
für Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände	56 Schulen	4,4 Mio. Euro
für Landkreise	45 Schulen	5,5 Mio. Euro
für Freie Träger	32 Schulen	2,5 Mio. Euro

Sachgebiet Wohngeld

Der Referatsbereich Wohnungswesen nimmt landesweit die Fachaufsicht gegenüber den kommunalen Wohngeldbehörden (Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden/Verwaltungsgemeinschaften ab 20.000 Einwohner) wahr. Im Jahr 2018 wurden von 36 Wohngeldbehörden die Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz wahrgenommen.

Außerdem fungiert der Referatsbereich als Widerspruchsbehörde gegenüber den o. g. kommunalen Wohngeldbehörden. Die im Jahr 2018 durch die Wohngeldbehörden vorgelegten Widerspruchsverfahren wurden zeitnah bearbeitet, so dass keine Rückstände zu verzeichnen sind.

Dem Referatsbereich obliegen des weiteren Entscheidungen zum Verbraucherinsolvenzverfahren sowie zur Umsetzung haushaltsrechtlicher Angelegenheiten.

Das LVwA kann in Ausübung der Fachaufsicht u. a. Geschäftsprüfungen durchführen. Im Rahmen einer Geschäftsprüfung ist anhand von Stichproben zu untersuchen, ob die Behörde die ihr übertragenden Aufgaben unter Beachtung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften sachlich richtig, zweckmäßig, wirtschaftlich und in angemessenem Zeitraum erledigt und ob sie die im Rahmen der Fachaufsicht bestehenden Regelungen einhält. Folgende Geschäftsprüfungen wurden im Jahr 2018 durchgeführt:

Wohngeldbehörde	Prüfzeitraum
Stadt Schönebeck	26.02.-02.03.
Landkreis Wittenberg	19.03.-23.03.
Stadt Burg	09.04.-13.04.
Stadt Halberstadt	17.09.-21.09.
Landkreis Harz	15.10.-19.10.
Salzlandkreis	05.11.-09.11

Zur Berechnung des Wohngeldanspruchs bedienen sich die Wohngeldbehörden dem Wohngeldfachverfahren DiWo, das Wohngeldfachverfahren wird von T-Systems und Dataport als Rechtsnachfolger des LRZ betreut. Es wurde ein Modernisierungsprojekt zur Modernisierung der Benutzeroberfläche des Verfahrens DiWo ins Leben gerufen. Zur Unterstützung des Modernisierungsprojekts wurde ein „AK DiWo Land“ unter Federführung des Fachministeriums gebildet, als Teilnehmer wirken hier Vertreter ausgewählter Wohngeldbehörden sowie ein Vertreter des LVwA mit. Der AK tagte im Jahr 2018 zweimal.

Im Jahr 2017 wurde durch alle Lizenznehmer zunächst die Abnahmeerklärung für die erste Ausbaustufe des Modernisierungsprojekts. Die zweite Ausbaustufe wurde im Jahr 2018 vorangetrieben. Dazu wurden unter Federführung von Dataport im Jahr 2018 wiederholt vier Workshops organisiert und durchgeführt. Eine Vertreterin des LVwA hat unter dem Aspekt der fachaufsichtlichen Unterstützung an den Workshops mitgewirkt.

Des Weiteren wirkt eine Vertreterin des LVwA im Arbeitskreis „Wohngeld-Info-Seite LSA“ mit.

Das Referat 307 übt die Fachaufsicht über die unteren Straßenverkehrsbehörden, die Kfz-Zulassungsstellen und die Fahrerlaubnisbehörden aus. Es erteilt Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrs-Ordnung, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, der Fahrzeug-Zulassungsverordnung sowie der Fahrerlaubnis-Verordnung. Weiterhin übt das Referat die Aufsicht über die amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen für den Kraftfahrzeugverkehr zur Durchführung von Hauptuntersuchungen, Abgasuntersuchungen und Sicherheitsprüfungen sowie Ein- und Aufbauabnahmen aus. Das Referat ist Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde für die Durchführung von Großraum- und Schwerlasttransporten. Es ist zuständig für die Erteilung von Seminarerlaubnissen Verkehrspsychologie, Anerkennung von Begutachtungsstellen für Fahreignung und deren Träger, Kursen zur Wiederherstellung der Fahreignung und deren Träger, Seminarleitern für besondere Aufbauseminare, Sehteststellen und Stellen für die Schulung in Erster Hilfe. Das Referat 307 ist zuständig für die Durchführung der Prüfungen nach der Fahrlehrer-Prüfungsverordnung durch den Fahrlehrerprüfungsausschuss.

Zu den Aufgaben des Referates gehört die Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte in ihrer Funktion als Genehmigungsbehörde für den Linienverkehr (öffentlicher Personennahverkehr) und den Gelegenheitsverkehr (u. a. Taxen und Mietwagen) sowie als Erlaubnisbehörde für den gewerblichen Güterkraftverkehr. Das Referat bewilligt Fördermittel für Investitionsmaßnahmen im ÖPNV und für Maßnahmen zur Unfallverhütung im Straßenverkehr. Außerdem werden aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung Fördermittel und Zuweisungen für den Radwegebau, die Forschung, Einführung und Nutzung intelligenter Verkehrssysteme, für die Entwicklung logistischer Schnittstellen und Umschlagtechniken für den kombinierten Verkehr und für die Anschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den ÖPNV gewährt.

Seit 2017 wird hier auch das Bundes-Förderprogramm „Radweg Deutsche Einheit – Radstätten“ umgesetzt.

Das Referat 307 ist obere Seilbahnbehörde.

Das Referat ist zuständig für die Anerkennung von Ausbildungsstätten und deren Widerruf nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz sowie für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Das Referat bearbeitet Anträge auf Gewährung von Fördermitteln für den kommunalen Straßenbau für Vorhaben mit besonderer verkehrspolitischer Bedeutung sowie zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur.

Dem Referat 307 obliegt die Zuständigkeit für die Ausführung der Landesschiffahrts- und Hafenvorordnung insbesondere mit den auf die Landesgewässer bezogenen Aufgaben der Zulassung der Schifffahrt, der Genehmigung der Befahrung der Gewässer zu gewerblichen Zwecken, der Erteilung von Schiffsführerscheinen einschließlich der Durchführung der hierfür erforderlichen Prüfung sowie deren Entziehung, der technischen Zulassung von Fahrzeugen, Schwimmkörpern und schwimmenden Anlagen einschließlich der Untersuchung durch die Schiffsuntersuchungskommission, der Zuteilung amtlicher Kennzeichen und Bootszeugnisse, der befristeten Sperrung von Gewässern, der Prüfung von Anzeigen für Sportveranstaltungen, der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, der Anordnung der Beschilderung und Betonung in und an Gewässern, der Ausstellung von Schifferdienst- und Ölkontrollbüchern, der Ahndung schifffahrtsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten sowie der Überwachung der Häfen und Umschlagstellen. Das Referat 307 bewilligt zudem Fördermittel für Häfen und Fähren.

Das Referat ist Rechtsaufsichtsbehörde gegenüber den Landkreisen und kreisfreien Städten als Träger der Straßenbaulast.

Als zertifizierte obere Luftfahrtbehörde mit einem Qualitätsmanagementsystem erteilt das Referat 307 luftrechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse sowie Betriebserlaubnisse und Ausnahmeerlaubnisse für unbemannte Fluggeräte und übt die Luftaufsicht an Flughäfen und Landeplätzen aus.

Darüber hinaus ist das Referat die Luftsicherheitsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt und überprüft insbesondere Luftfahrer motorbetriebener Luftfahrzeuge, Flughafenpersonal und Beschäftigte, die innerhalb der sicheren Lieferkette tätig sind, auf Zuverlässigkeit, führt Risikoanalysen auf Flugplätzen des Landes und die luftsicherheitsrechtliche Aufsicht durch.

Für die Verkehrslandeplätze im Land erteilt das Referat 307 Fördermittel für Investitionen sowie für Luftsicherheitsmaßnahmen und reicht Personal- und Sachkostenzuschüsse für die Luftaufsichtsstellen an landesbedeutsamen Flugplätzen aus.

Das Referat 307 konnte den Kommunen, Landkreisen und Verkehrsunternehmen und anderen öffentlichen Einrichtungen im Jahr 2018 insgesamt ca. 139,49 Mio. Euro in Form von Fördermitteln für Investitionsvorhaben des Kommunalen Straßenbaus und des ÖPNV, des Luftverkehrs, der Eisenbahninfrastruktur, der Binnenschifffahrt sowie in Form von Zuweisungen zur Absicherung des ÖPNV und von Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr nach intensiver fachlicher und wirtschaftlicher Prüfung zur Verfügung stellen.

Im Einzelnen wurden folgende Beträge ausgezahlt:

ÖPNV	2017	2018
EFRE-Förderung ÖPNV betreffend	-	0,055 Mio. Euro
Zuweisungen an die kommunalen Aufgabenträger	84,27 Mio. Euro	79,97 Mio. Euro
ÖPNV-Investitionsmaßnahmen	35,72 Mio. Euro	22,6 Mio. Euro
Förderung der Landesverkehrswacht	0,52 Mio. Euro	0,56 Mio. Euro

Kommunaler Straßenbau	2017	2018
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bzw. § 3 Abs. 1 EntflechtG	34,12 Mio. Euro	33,3 Mio. Euro
Radweg Deutsche Einheit- Radstätten	0,1 Mio. Euro	0,16 Mio. Euro

	2017	2018
Eisenbahninfrastruktur	-	1,17 Mio. Euro

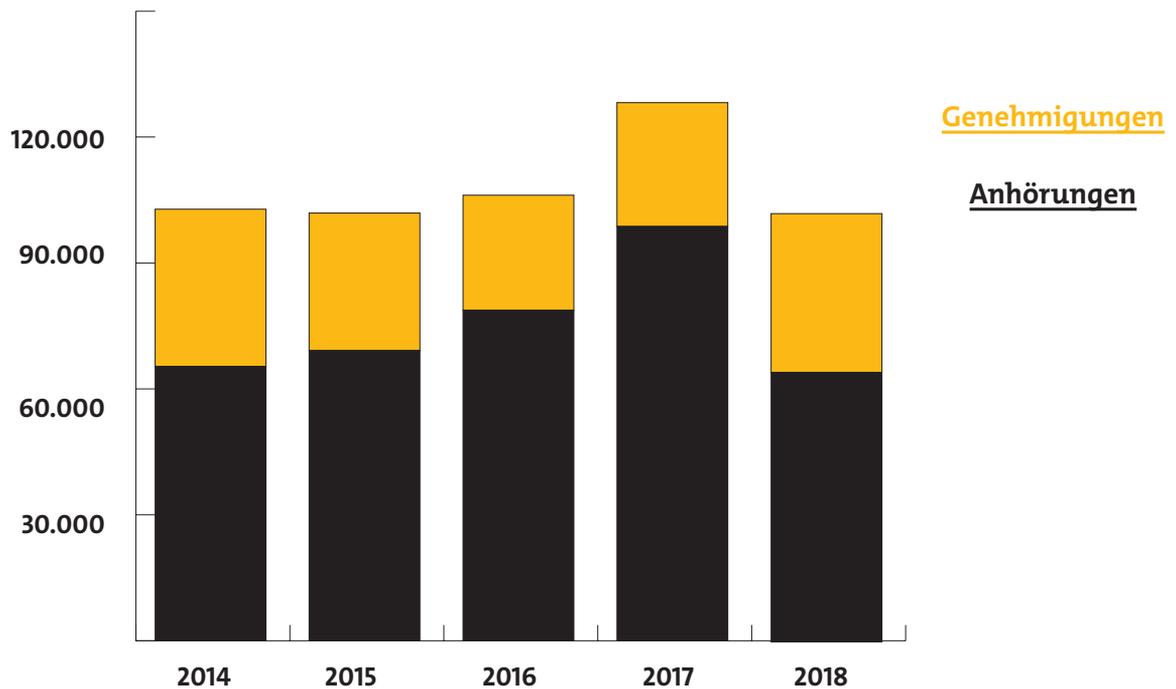
	2017	2018
Ausgleichszahlungen nach § 16 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)	1,27 Mio. Euro	1,34 Mio. Euro

Luftverkehr	2017	2018
Summe der ausgezahlten Fördermittel an Verkehrslandeplätze	0,09 Mio. Euro	0,177 Mio. Euro
Summe der ausgezahlten Personal- und Sachkostenzuschüsse an Beauftragte für Luftaufsicht	0,16 Mio. Euro	0,158 Mio. Euro

Binnenschifffahrt	2017	2018
Fördermittel für Häfen und Fähren	0,35 Mio. Euro	-

Ausgewählte statistische Angaben

Großraum- und Schwerlasttransporte	2017	2018
Anhörungen	98.698	82.308
Genehmigungen	29.523	19.631
insgesamt	128.221	101.939



	2017	2018
Straßenverkehrsordnung (StVO)		
Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse (z. B. radsportliche Veranstaltungen)	186	377
Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)		
Ausnahmegenehmigungen	3.393	2.601
Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)		
Genehmigungen/Erlaubnisse	71	49
Widerspruchsbearbeitung		
Kfz-Zulassungswesen	137	277
Führerscheinwesen	169	171
Straßenverkehrsordnung (StVO)	51	48
Bearbeitung von Petitionen/Beschwerden/fachaufsichtlichen Maßnahmen	1.140	967
Aufsicht über die Überwachungsorganisationen		
Zustimmung zur Berufung als Prüfer	29	34
Fahrlehrerprüfungsausschuss		
Anzahl der Prüfungsentscheidungen	184	139

	2017	2018
Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz		
Anzahl Anerkennung von Ausbildungsstätten nach § 7 Abs. 1 Nr. 5 BKrFQG	29	20
Binnenschifffahrt		
Maßnahmen im Führerscheinwesen einschließlich Schiffsführerscheinprüfungen	1	-
Anzahl der durchgeführten Schiffsuntersuchungen	14	6
ausgestellte/geprüfte Schifferdienstbücher und Ölkontrollbücher	6	1
Genehmigungs- und Ausnahmegenehmigungsverfahren nach LSchiffHVO	5	9
Zulassungen der Schifffahrt nach § 77 Abs. 1 Satz 3 / § 32 Abs. 1 Satz 3 WG LSA	2	4
Bootszulassungen, Entziehungen und Abmeldungen bei Kleinfahrzeugen	213	345
Bootszeugnisse nach Sportboot-Vermietungsverordnung	2	62
befristete Gewässersperrungen	4	10
Anzeigeverfahren zu Sportveranstaltungen	14	15
Ordnungswidrigkeitsverfahren	34	13
abgegebene Stellungnahmen (TÖB/Petitionen/Anfragen/Melde- und Auskunftsstelle)	124	105
Verfahren zu Errichtung/Betrieb von Häfen/Umschlagstellen/Fähren nach § 34 WG LSA	-	1
Zuwendungsbescheide zur Förderung von Häfen und Fähren	8	-
Verwendungsnachweisprüfung	6	8
Kreisstraßenaufsicht		
Vorgänge zu straßenrechtlichen Problemen, Umstufungsverfahren, Einziehungsverfahren, Festsetzung von Ortsdurchfahrten einschl. straßenrechtl. Entscheidungen	238	235

	2017	2018
Luftverkehr		
Anzahl luftrechtlicher Genehmigungsverfahren, erteilter Außenstart- und -landeurlaubnisse und Erlaubnisse zur besonderen Nutzung des Luftraumes sowie Genehmigungsverfahren und Genehmigungsaufsicht Luftfahrtunternehmen und Flugschulen	504	299
Anzahl genehmigter Luftfahrtveranstaltungen	13	15
Luftverkehrsrechtliche Aufsicht an Flugplätzen	139	130
Luftsicherheitsrechtliche Aufsicht an Flugplätzen	43	58
Anzahl abgegebener Stellungnahmen als TÖB (Luftverkehr)	426	562
Anzahl der Stellungnahmen, Zustimmungen und Anfragen zu Luftfahrthindernissen	253	190
Anzahl bearbeiteter Anträge im Lizenzwesen	412	480
Anzahl der Verfahren auf Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 LuftSiG einschließlich Zugangsberechtigungen	682	511
Anzahl der durchgeführten Prüfungen von Luftfahrern	106	157
Ordnungswidrigkeitsverfahren	39	78
Anzahl der freigegebenen Dokumente im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der Luftfahrtbehörde Sachsen-Anhalt	250	216
Förderung Kommunaler Straßenbau/ÖPNV sowie Eisenbahninfrastruktur (EI); Ansprüche nach § 16 Abs.1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)		
Kommunaler Straßenbau/EntflechtG - Anzahl der erteilten Bescheide (einschließlich EFRE)	48	29
EFRE-Förderung ÖPNV betreffend	-	9
Eisenbahninfrastruktur - Anzahl der erteilten Zuwendungsbescheide (einschl. Änderungs- und Folgebescheiden)	-	4
Ausgleichszahlungen nach § 16 Abs. 1 AEG - Anzahl der erteilten Bescheide	22	22
Zuweisungen an die kommunalen Aufgabenträger - Anzahl der Bescheide	45	43
ÖPNV-Investitionsmaßnahmen - Anzahl der Bescheide	19	16
Förderung der Landesverkehrswacht Anzahl der Bescheide (einschl. Änderungs- und Folgebescheiden)	24	19

Referat 308 „Planfeststellungsverfahren“

Referatsleiter **Christian Hundrieser**

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-1280

E-Mail: christian.hundrieser@lvwa.sachsen-anhalt.de

Für besondere Großprojekte schreibt der Gesetzgeber die Durchführung von förmlichen Planfeststellungsverfahren vor; daher der Name des Referates. Vorteil: Nur eine Behörde wird tätig, bündelt die relevanten Sachverhalte, beteiligt die Öffentlichkeit, ermittelt und prüft und trifft am Ende eine allesumfassende und in allen Belangen konzentrierte und verbindliche Entscheidung. Das geschieht in dem Planfeststellungsbeschluss.

Die Genehmigung bedeutender Infrastrukturvorhaben steht im Mittelpunkt der Aufgabenbewältigung des Planfeststellungsreferates. Dazu gehört in erster Linie der Straßenbau. Denn gut ausgebauten Verkehrsverbindungen sind für die Bevölkerung und Wirtschaft unerlässlich. Und es gilt, die Städte und Gemeinden mit ihren Bürgerinnen und Bürgern von Verkehrslärm zu entlasten. So sind in den letzten 27 Jahren zur Erreichung dieses Zieles bereits 88 Ortsumfahrungen genehmigt und planfestgestellt worden.

Das Planfeststellungsverfahren ist ein förmliches Verwaltungsverfahren, das seine rechtliche Grundlage in §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) findet. Folgende Projekte (Neubau oder die Änderung bestehender Anlagen) müssen der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens unterzogen werden (in Klammern die gesetzliche Grundlage). Sie bilden zugleich den Aufgabenkatalog des Referates 308:

Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen, Kreisstraßen im Zuge von Ortsdurchfahrten (Bundesfernstraßengesetz, Straßengesetz Sachsen-Anhalt)

Anhörungsverfahren im Rahmen von Planfeststellungsverfahren des Eisenbahn-Bundesamtes für bundeseigene Eisenbahnen (Allgemeines Eisenbahngesetz)

Betriebsanlagen der nicht bundeseigenen Eisenbahnen [gemeint sind öffentliche Eisenbahnen z.B. Harzer Schmalspurbahn und nicht öffentliche Eisenbahnen z.B. Betriebs- oder Anschlussbahnen] (Allgemeines Eisenbahngesetz)

Energieanlagen in Form von Hochspannungsfreileitungen ab einer Spannung von 110 kV und Gasversorgungsleitungen ab einer Nennweite von mehr als DN 300 (Energiewirtschaftsgesetz)

Flughäfen und Landesplätze mit beschränktem Bauschutzbereich (Luftverkehrsgesetz)

Die Dauer der anspruchsvollen Baurechtschaffungsverfahren schwankt zwischen einem und mehreren Jahren. Notwendige Nachbesserungen in den Unterlagen eines laufenden Verfahrens auf Grund begründeter Forderungen z. B. der Träger öffentlicher Belange oder manchmal auch erforderliche neue Untersuchungen können den Zeitrahmen erheblich beeinflussen. Die Verfahren sind nicht zuletzt durch die Zunahme europäischer Vorschriften, aber auch der Rechtsprechung des EuGHs und deutscher Gerichte, immer komplexer, umfassender und durch einen erhöhten Prüfungsaufwand bedingt auch erheblich zeitintensiver geworden.

Aufteilung der Baurechtschaffungsverfahren 2018:

1. Bearbeitungsprogramm 2018

Im Jahr 2018 wurden 103 Verwaltungsverfahren einschließlich Verfahren zur Ausnahme von der Veränderungssperre und Freistellungsverfahren bearbeitet, und 44 Planfeststellungsverfahren davon abgeschlossen (Vorjahr 22). Hinzu kamen weitere 93 Vorgänge, bestehend aus Einzelfallprüfungen, Anfragen der Ministerien und 50 Kostenerhebungsverfahren, die dem Landeshaushalt Einnahmen in Höhe von ¼ Million Euro (genau 225.334,85 Euro) bescherten.

Die abgeschlossenen Verfahren verteilen sich statistisch so:

a. sortiert nach Vorhabenträger / Antragsteller	
Straßenbauverwaltung (Landesstraßenbaubehörde)	13
Energiewirtschaft Strom (50Hertz Transmission, Avacon u. a.)	11
Energiewirtschaft Gas	1
Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Halle	12
private Eisenbahngesellschaften	4
Kommunen	3

b. sortiert nach Projekten	
Verfahren für Bundesfernstraßen (z.B. Autobahnen)	10
Verfahren für Landes- und Kreisstraßen (als Ortsdurchfahrt)	4
Verfahren für Schienenprojekte (DB Gleisnetz)	12
Verfahren für Schienenprojekte (nicht bundeseigene Gleisanlagen)	6
Verfahren für Energieanlagen	12

Trotz der prioritären Bearbeitung von Autobahnprojekten und parallel zu verkraftenden personellen Engpässen ist es gelungen, doppelt so viele Verfahrensabschlüssen zu bescheiden als im Vorjahr. So wurden 17 Planfeststellungs- bzw. Planänderungsverfahren mit einem Planfeststellungsbeschluss abgeschlossen. Die Entscheidung zugunsten des Entfallens von Planfeststellung und Plangenehmigung wurde 12mal getroffen. Bei den Anhörungsverfahren im Rahmen von Planfeststellungsverfahren, die das Referat 308 für das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, durchführt, sind 12 beschieden worden und 3mal wurden Grundstücke endgültig von Eisenbahnrechten freigestellt.

Das Referat nimmt auch seine beratende Funktion ernst, die sich mit 231 Arbeitsstunden niedergeschlagen hat. Zudem wurden in Planfeststellungsverfahren 7 Erörterungstermine, verteilt auf 8 Einzeltage, durchgeführt. Seit Bestehen des Landesverwaltungsamtes im Jahre 2004 gab es 232 Erörterungstermine verteilt auf 294 Sitzungstage.

Im prozentualen Vergleich der abgeschlossenen Verfahren haben die Schienenprojekte mit 41% (Vorjahr 45%) deutlich die Nase vorn, gefolgt von den Straßenprojekten mit 32% (Vorjahr 32%) und Energieverfahren mit 27% (Vorjahr 23%).

Bei den Verfahrenseingängen zeichnet sich ein ähnliches Bild. Hier rangieren die Schienenprojekte mit 55% (Vorjahr 42%) mehr als deutlich vor den Straßenprojekten mit 18% (Vorjahr 32%) und den Energieverfahren mit 27% (Vorjahr 26%).

2. Zu den 2018 getroffenen Planfeststellungsentscheidungen gehören beispielhaft:

- Neubau der A 14, VKE 2.1 (18 km) zwischen Stendal/Mitte und Osterburg
- Neubau der A 143 zwischen B 80 und Anschluss an die A 14, AD Halle-Nord
- Neubau der B 180 Aschersleben-Quenstedt (Fehlerheilung aus Urteil BVerwG)

- Ersatzneubau der Muldebrücke Pouch im Zuge der Bundesstraße B 100
- Neubau des Radweges Parchen-Genthin im Zuge der Bundesstraße B 1
- Neubau des Radweges in Aschersleben im Zuge der B 185
- Neubau von Lärmschutzwänden in Magdeburg an der DB-Strecke Magdeburg-Stendal
- Neubau der 380-kV-Freileitung zur Stromtragsfähigkeitserhöhung einer vorhandenen 220-kV-Freileitung von Wolmirstedt nach Stendal (und weiter bis Perleberg)

3. Klageverfahren

Im Jahr 2018 sind insgesamt sechs Klagen in drei Verfahren erhoben worden. Sie betreffen eine abgelehnte Freistellung von Bahnbetriebszwecken, den Neubau der A 143 und die 380-kV-Freileitung Wolmirstedt-Stendal. Die Klage gegen die Freileitung wurde vor dem BVerwG abgewiesen, die Klage gegen die A 143 wird im Mai 2019 mündlich verhandelt. In dem Freistellungsverfahren bleibt abzuwarten, wann und wie das Verwaltungsgericht Halle entscheiden wird.

4. Dauerstatistik

1.342 abgeschlossene Verfahren in Sachsen-Anhalt von 1992 – 2018, davon

Planfeststellungsverfahren	417
Plangenehmigungsverfahren	115
Entscheidung über das Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung	352
Änderungs- und Ergänzungsverfahren zu Planfeststellungsverfahren	213
Anhörungsverfahren für das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle	234
Freistellungsverfahren im Eisenbahnrecht	11

Abteilungsleiter 4
Gert Zender
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel. (0345) 514-1377
E-Mail: gert.zender@lvwa.sachsen-anhalt.de

Abteilung 4

Landwirtschaft und Umwelt

**4 -KCC Koordinierungsstelle Cross Compliance,
Zentraler Prüfdienst ELER**

401 Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz

**402 Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik,
Umweltverträglichkeitsprüfung**

404 Wasser

405 Abwasser

**407 Naturschutz, Landschaftspflege,
Bildung für nachhaltige Entwicklung**

**409 Agrarwirtschaft, Ländliche Räume,
Fischerei, Forst- und Jagdhoheit**

Schwerpunktaufgaben des Referates sind:

- abfall- und bodenschutzrechtliche Rechtsbehelfs- und Klageverfahren
- abfall- und bodenschutzrechtliche Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Rechtmäßigkeitsprüfungen von satzungsrechtlichen Entscheidungen der öffentlichen Entsorgungsträger
- Anzeigeverfahren für gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen
- Fachaufsicht über die unteren Abfall- und Bodenschutzbehörden
- Fördermittelbewirtschaftung für Maßnahmen zur Altlastensanierung und Bodenschutz
- Innerstaatliche Nachweisverfahren zur Überwachung der ordnungsgemäßen Entsorgung von gefährlichen Abfällen in Entsorgungsanlagen in Sachsen-Anhalt
- Überwachung der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen von und nach Sachsen-Anhalt
- Überwachung von Abfalltransporten
- Durchführung abfallrechtlicher Verfahren zur Errichtung, Betrieb, Stilllegung und Nachsorge von Deponien und Überwachung der Entsorgung von Abfällen auf diesen Deponien
- Abfallwirtschaftsplanung für das Land Sachsen-Anhalt
- Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen

Eine Jahresübersicht zu bearbeiteten Vorgängen aus wesentlichen Aufgabenschwerpunkten:

Aufgabengebiet	Anzahl bearbeiteter Vorgänge
Widerspruchs-und Klageverfahren	15
Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren	75
Vergabe von Fördermitteln einschließlich aller Verfahrensfragen	30
Stellungnahmen zu Planungs-und Genehmigungsverfahren als Träger öffentlicher Belange	469
Verfahren zu Betrieb, Stilllegung und Nachsorge von Deponien	155
Anzahl Überwachungen von Deponien insgesamt	655
Überwachung der Entsorgung von gefährlichen Abfällen in Sachsen-Anhalt; innerstaatliche Nachweisverfahren	
Entsorgungsnachweise	1.470
Überwachung der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen von und nach Sachsen-Anhalt	115
Neueingänge Notifizierungsverfahren	109
grün gelistete Abfälle	60
Durchführung von Straßenkontrollen	15
abfall-und immissionsschutzrechtliche Anlagenüberwachungen	276
Anzahl abgeschlossener Anzeigen nach § 18 KrWG	13

Schwerpunktaufgaben des Referates sind:

- Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Stellungnahmen im Rahmen von Fachplanungen
- Anlagenüberwachung nach BImSchG
- Gentechnik
- Umweltverträglichkeitsprüfung
- Chemikaliensicherheit in Bezug auf den Umweltschutz und den allgemeinen Gesundheitsschutz
- Europäisches Schadstofffreisetzung- und Verbringungsregister (für Sachsen-Anhalt)

Ausgewählte statistische Angaben

Anträge/Genehmigungen von Anlagen nach dem BImSchG (§§ 4,8,16 im förmlichen Verfahren)

	Anzahl	Investitions- volumen in Euro
eingereichte Anträge	48	841.890.177

erteilte Genehmigungen in den einzelnen Fachbereichen	Anzahl	Investitions- volumen in Euro
Wärmeerzeugung, Bergbau, Energie	2	83.640.000
Steine u. Erden, Glas, Keramik, Baustoffe	4	25.800.000
Stahl, Eisen u. sonstige Metalle einschl. Verarbeitung	3	15.215.640
Chemische Erzeugnisse, Arzneimittel, Mineralölraffination und Weiterverarbeitung	11	124.104.000
Nahrungs-, Genuss und Futtermittel, landwirtschaftliche Erzeugnisse	3	48.000.000
Verwertung u. Beseitigung von Abfällen u. sonst. Stoffen	17	61.710.369
Lagerung, Be- u. Entladung v. Stoffen und Gemischen	1	3.300.000
sonstige Anlagen	1	175.000
gesamt	42	361.945.009

Anträge/Genehmigungen von Anlagen nach dem BImSchG (§§ 4,8,16 im vereinfachten Verfahren)

	Anzahl	Investitions- volumen in Euro
eingereichte Anträge	31	56.802.600

erteilte Genehmigungen in den einzelnen Fachbereichen	Anzahl	Investitions- volumen in Euro
Wärmeerzeugung, Bergbau, Energie	11	8.108.180
Verwertung u .Beseitigung von Abfällen u. sonst. Stoffen	9	27.455.676
Lagerung, Be- u. Entladung v. Stoffen und Gemischen	1	1.075.176
gesamt	21	36.639.032

Sachgebiet Umweltverträglichkeitsprüfung

UVP – Vorprüfungen	110
Umweltverträglichkeitsprüfungen für Fachreferate des LVwA	10
Auskunftsersuchen nach dem Umweltinformationsgesetz	60

Anlagenbezogener Immissionsschutz

Im Jahr 2018 wurden folgende Vorgänge bearbeitet:	Anzahl
Fachstellungennahmen für Genehmigungsverfahren §§ 4, 8, 16, 19 BImSchV	105
Vor-Ort-Kontrollen nach §§ 52, 52a BImSchG insgesamt	523
Regelkontrollen	433
Anlasskontrollen	90
geprüfte Messberichte entsprechend TA-Luft (ohne 13. und 17. BImSchV)	194
Anordnungen nach § 17 BImSchG	95
Erlass von Anzeigen nach § 15 BImSchG	455
Erlass von Anordnungen nach § 20 BImSchG	7
Inspektionen nach § 16 Störfallverordnung	61

Sachgebiet physikalische Umweltfaktoren

Der Bearbeitungsschwerpunkt lag in der Prüfung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsanträgen in Bezug auf Lärmschutzbelange. Aber auch andere physikalische Einwirkungen, wie Licht, Erschütterungen und elektromagnetische Felder, wurden bei der Beurteilung der Vorhaben berücksichtigt. Im Rahmen der Anlagenüberwachung bestehender Anlagen erfolgte die Prüfung von Anzeigen nach § 15 BImSchG und von Messberichten sowie die Bearbeitung von Beschwerden.

In Vorgängen der Fachaufsicht wurden die unteren Immissionsschutzbehörden der Landkreise bei schwierigen Einzelfällen unterstützt. Weiterhin erfolgte die Unterstützung der oberen Bauaufsichts- und Ordnungsbehörden bei der Bearbeitung von Petitionen und Widersprüchen. In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umweltschutz wurde die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union (Lärmkarten, Lärmaktionspläne) sichergestellt.

Vorgänge Lärmschutz insgesamt	374
davon Stellungnahmen	
zu BImSchG-Verfahren	283
zu Planungen, einschließlich Umgebungslärmrichtlinie	19
Beschwerden	37
Klagen, Petitionen, Widersprüche, Fachaufsicht	35
Vorgänge EMF (Hochfrequenz / Niederfrequenz) insgesamt	41
Bauanträge / Planungen /Anzeigen gemäß 26. BImSchV / Anfragen	38
Beschwerden	3

Sachgebiet Recht

Klageverfahren Übernahme 2017	23
eingegangene Klagen 2018	22
abgeschlossene Verfahren	18
offene Verfahren	27
Ordnungswidrigkeiten Übernahme 2017	18
Neueingänge 2018	13
abgeschlossene Verfahren	15
offene Verfahren	16
Widerspruchsverfahren Übernahme 2017	102
eingegangene Klagen 2018	37
abgeschlossene Verfahren	39
offene Verfahren	100
KFB im Widerspruchsverfahren gem. § 13 VwKostG- Übernahme aus 2017	-
eingegangene Klagen 2018	20
abgeschlossene Verfahren	20
offene Verfahren	-

Sachgebiet gebietsbezogener Immissionsschutz / Bauleitplanung

Schwerpunkte im Sachgebiet gebietsbezogener Immissionsschutz sind die Erarbeitung von Fachstellungen in Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG und in Planfeststellungsverfahren, im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentliche Belange bei der Bauleitplanung und in sonstigen wie naturschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und bergrechtlichen Verfahren sowie im Rahmen von Widerspruchs- und Klageverfahren.

§ 4 BImSchG - Neugenehmigungen	48
§ 16 BImSchG - Änderungsgenehmigungen	128
§ 18 BImSchG - Erlöschen einer Genehmigung	10
§ 15 BImSchG - Anzeigen	3
§ 9 BImSchG - Vorbescheid	1
Bauanfragen von Landkreisen	3
Antragsvorgespräche	40
Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange (TÖB)	459
Regionale Entwicklungsprogramme	2
Klagen	15
Planfeststellungsverfahren	29
Umweltverträglichkeitsprüfungen	2
gesamt	738

Sachgebiet Chemikaliensicherheit

Dem Sachgebiet Chemikaliensicherheit obliegt der Vollzug des Chemikaliengesetzes und des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes, der daraufhin erlassenen Rechtsverordnungen sowie der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Union bei Herstellern, Importeuren sowie im Groß- und Fachhandel. Überprüft wird die Einhaltung der Vorschriften sowohl des Allgemeinen als auch des Speziellen Stoffrechts, wie beispielsweise Vorschriften zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH-VO); zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-VO); zum Biozid-Produkte-Recht; zum Klimaschutz, zu lösemittelhaltigen Farben und Lacken sowie zu Wasch- und Reinigungsmitteln.

Ein Arbeitsschwerpunkt des Sachgebiets ist die Marktüberwachung von Chemikalien. Hersteller

und Importeure sind verpflichtet, nur rechtskonforme Produkte auf den Markt zu bringen. Die bei der Herstellung von Produkten verwendeten Stoffe müssen registriert sein. Für gefährliche Chemikalien sind europaweit zahlreiche Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften festgelegt. Verbraucher müssen - zum eigenen Schutz und zum Schutz der Umwelt - über mögliche Gefahren, die von einem Produkt ausgehen können, ausreichend informiert werden.

Die Überprüfung der Einhaltung dieser zahlreichen Vorschriften ist Aufgabe der Marktüberwachung im Bereich Chemikalien. Dabei ist im Sinne eines einheitlichen Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutzes und zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen ein bundes- und europaweit einheitliches Vorgehen der Überwachungsbehörden anzustreben. Umgesetzt wird dies u.a. durch

die regelmäßige Teilnahme an europaweiten Überwachungsprojekten.

2018 hat das Sachgebiet Chemikaliensicherheit an dem Überwachungsprojekt REACH-EN-FORCE-6 (REF-6) teilgenommen, das sich schwerpunktmäßig mit der Einstufung und Kennzeichnung von Gemischen gemäß den Kriterien und Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) sowie mit der Durchsetzung der Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-VO) im Hinblick auf

bestimmte Inhalte des Sicherheitsdatenblattes befasst hat. Außerdem ist Sachgebiet Prüfungsbehörde für die Abnahme der Sachkundeprüfung zum Inverkehrbringen gefährlicher Stoffe und Gemische nach Chemikalien-Verbotsverordnung, erteilt Betriebszertifikate nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung und verfolgt Verstöße beim Internethandel. Weitere Arbeitsschwerpunkte bilden die Fachaufsicht über die unteren Chemikaliensicherheitsbehörden und deren fachliche Anleitung sowie Aufgaben des produktbezogenen Immissionsschutzrechts.

Ausgewählte statistische Angaben

Sachkundeprüfungen-/ Anerkennungen	90
Betriebs-Zertifizierungen für Kälte- und Klimafachbetriebe	32
Chemikalienrechtliche Kontrollen – Marktüberwachung*	378
Anfragen von Firmen, Landkreisen, Polizei und anderen Fachabteilungen des Landesverwaltungsamtes	167
Fachstellungennahmen im Genehmigungsbereich nach BImSchG	47
Prüfung der Einstufung von Stoffen/Gemischen im Rahmen von Fachstellungennahmen zu Genehmigungen nach BImSchG	439
Verfolgung von Verstößen im Internethandel	30
Zuarbeiten zu EU-Berichterstattungen	10
Petitionen	5
Fachinformationen / Rundverfügungen an die Landkreise	6

* Biozide, Farben- und Lacke, WRM, allg. gefährliche Chemikalien

Das Referat nimmt als obere Wasserbehörde die Aufgaben als Vollzugsbehörde für die Bereiche wasserwirtschaftliche Verfahren und wassergefährdende Stoffe wahr.

Das Referat ist zuständig bei Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren beim Ausbau von Gewässern 1. Ordnung, Deichrückbau, Errichtung und Außerbetriebnahme von Stauanlagen an Gewässern 1. Ordnung und für die Herstellung stehender Gewässer (Tagebaurestlöcher, Kiesseen). Ihm obliegt die Talsperrenaufsicht im Land.

Weiterhin werden Entscheidungen über das Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern zum Zwecke der Wasserkraftnutzung und die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten getroffen. Im Rahmen der Fachaufsicht über die unteren Wasserbehörden ist das Referat mit der Widerspruchsbescheidung befasst. Das Referat Wasser nimmt außerdem die Aufgaben als Festsetzungsbehörde im Rahmen der Erhebung des Wasserentnahmeentgelts wahr. Darüber hinaus ist es für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Hochwasserschutz zuständig.

Die abgeschlossenen Verwaltungsverfahren lassen sich in Zahlen wie folgt zusammenfassen:

Zuständigkeiten	abgeschlossene Vorgänge
Planfeststellungsverfahren nach Wasserrecht vorzeitiger Beginn	1
Plangenehmigung	5
Planfeststellungsbeschluss	4
Erledigung in sonstiger Weise	2
Gewässerbenutzungen	7
Regelung der Benutzung von Deichen und Schutzmaßnahmen	35
Wahrnehmung der Aufgaben als TöB	651
Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	24
Trinkwassernotversorgung	6
Überwachung (Monitoring) und Kontrolle/Durchsetzung der Umsetzung von Nebenbestimmungen bei PG/PFB für Tagebaugewässer	4

Fördermittel (umfasst das bisherige gesamte Bewilligungsvolumen für die Förderperiode 2014-2020)	Bewilligungen	Fördervolumen in Euro
Hochwasserschutz EFRE	50	22.238.892
Hochwasserschutz ELER	72	47.337.629
Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ELER	85	20.034.321
Hochwasserschadensregulierung	288	19.347.463
Kommunaler Hochwasserschutz EFRE	74	11.340.084
Vernässung / Erosion *	1	4.437.855

Wasserentnahmeentgelt (Erhebungsjahr 2017)		in Euro
Anzahl der Bescheide	923	
Ist-Einnahmen		10.356.589

Das Referat Abwasser nimmt als obere Wasserbehörde die Aufgaben als Vollzugsbehörde durch die überörtliche Abwasserbeseitigungsplanung sowie – soweit nicht die unteren Wasserbehörden zuständig sind – durch die Erteilung von Genehmigungen und Einleiterlaubnissen wahr. Darüber hinaus ist es für die Überwachung der in seiner Zuständigkeit liegenden Anlagen verantwortlich. Das

Referat übt insoweit ferner die Fachaufsicht über die unteren Wasserbehörden aus.

Der Vollzug des Abwasserabgabenrechts liegt landesweit in seiner alleinigen Zuständigkeit. Das Referat Abwasser ist weiterhin Bewilligungsstelle der Zuwendungen für Vorhaben der Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung.

Ausgewählte statistische Angaben

	Neuzugänge	Erledigungen	offene Vorgänge
Widerspruchsverfahren	7	23	19
gerichtliche Verfahren	12	18	24

ordnungsbehördliche Verfahren

	2017	2018
Erlaubniserteilung für Gewässerbenutzungen	23	28
Stellungnahmen in BImSchG-Verfahren	14	36
Anlagenschauen	37	20

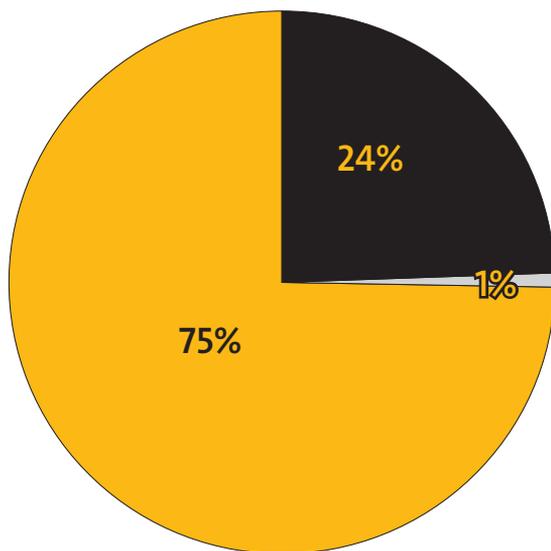
behördliche Überwachung aller Abwassereinleiter in Sachsen-Anhalt 2018 (2017 in Klammern zum Vergleich)

	Anzahl der Anlagen 2018 (2017)	Kommunale Anlagen 2018 (2017)	Industrieanlagen 2018 (2017)
Anlagen insgesamt	781 (781)	252 (251)	529 (530)
Anlagen, Zust. LVWA	115 (119)	6 (6)	109 (113)

Fördermittel

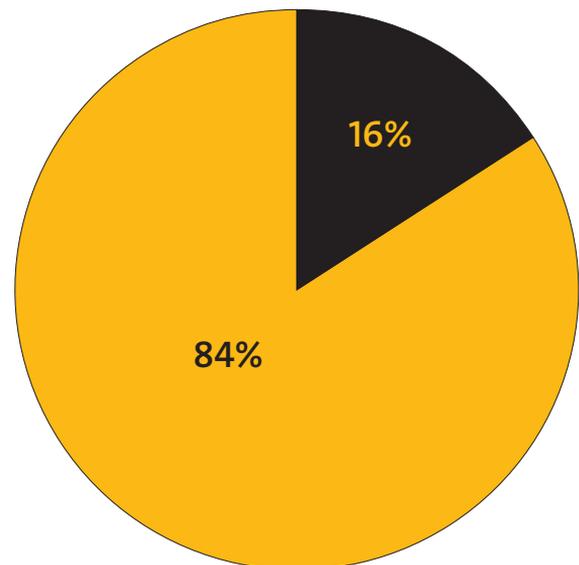
	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
neu eingereichte Anträge	96	57
Abwasserbeseitigung	90	48
Trinkwasserversorgung	6	9
bewilligte Vorhaben	45	30
Abwasserbeseitigung	43	23
Trinkwasserversorgung	2	7
Umfang der bewirtschafteten Mittel	44.761.927	48.110.459
Abwasserbeseitigung	42.400.000	45.920.459
Trinkwasserversorgung	2.361.927	2.190.000
Umfang der neu bewilligten Mittel	25.484.918	10.853.000
Abwasserbeseitigung	25.302.586	9.097.500
Trinkwasserversorgung	182.332	1.755.500

Herkunft der in 2017 bewilligten Mittel
in Höhe 25.484.918 Euro



AWA
WEE
ELER

Herkunft der in 2018 bewilligten Mittel
in Höhe von 10.853.000 Euro



AWA (Abwasserabgabe)
WEE (Wasserentnahmeentgelt)

	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
ausgezahlte Mittel	11.347.052	16.243.545
Abwasserbeseitigung	9.560.720	15.089.045
Trinkwasserversorgung	1.786.332	1.154.500
geprüfte Verwendungsnachweise	19	30

Abwasserabgabe

Anzahl der jährlich der Verjährung unterliegenden Einleitstellen	2.167
Industrie/Gewerbe	210

	2017	2018
Zahl der festgesetzten Einleitstellen	1.862	1.492
Anzahl der Festsetzungsbescheide	262	225
Anzahl sonstiger Bescheide (<i>Zulassung eines Messprogramms, Säumniszuschläge, Stundung,...</i>)	40	35

Entwicklung des Abwasserabgabeaufkommens

	Festsetzung in Mio. Euro	Verrechnung in Mio. Euro	Erhebung in Mio. Euro
2014	23,6	7,4	16,5
2015	26,3	13,8	12,5
2016	17,6	2,9	17,7
2017	23,5	3,8	19,7
2018	16,6	2,2	14,4

Referat 407 „Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Referatsleiter **Dr. Uwe Thalmann**

Dessauer Straße 70

06118 Halle (Saale)

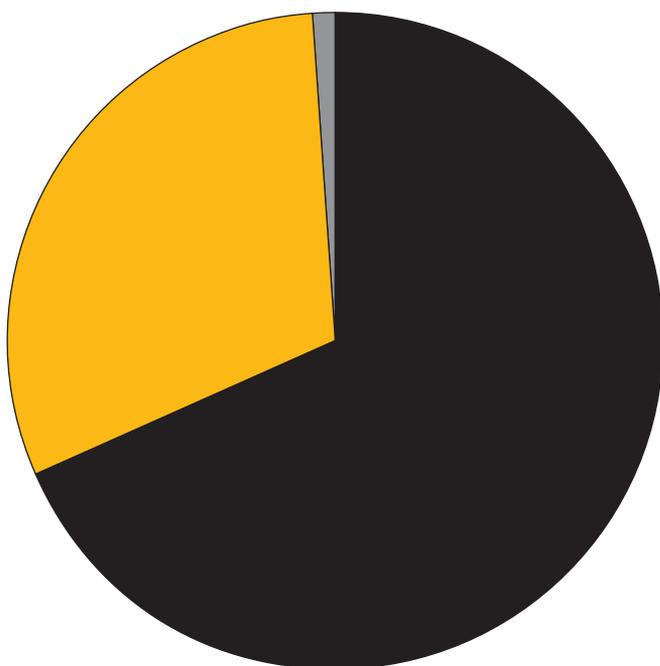
Tel.: (0345) 514-2600

E-Mail: uwe.thalmann@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat „Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung“ erfüllt im Land Sachsen-Anhalt die Aufgaben der oberen Naturschutzbehörde. Die Schwerpunkte der Tätigkeiten bestehen neben der Wahrnehmung der Fachaufsicht über die unteren Naturschutzbehörden in der Bearbeitung von Fördermittelanträgen, der Erarbeitung von fachlichen Stellungnahmen bei geplanten Eingriffen in Natur und Landschaft, der Erteilung artenschutzrechtlicher Genehmigungen, der Ausweisung von Naturschutzgebieten, der finanziellen Unterstützung und fachlichen Beratung der Naturparke und anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie der Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“.

Im Rahmen der ELER-Naturschutzförderung wurde am 28.03.2018 der 6. Auswahlstichtag ausgerufen. Im Rahmen dieses Auswahlstichtages wurden sieben Anträge bewilligt. Hiervon entfallen vier Anträge auf gemeinnützigen juristischen Personen des privaten Rechts, d.h. gemeinnützige Naturschutzvereine, zwei Anträge auf Körperschaften des öffentlichen Rechts, zwei Landkreise sowie ein Antrag auf ein Großschutzgebiet, hier der Naturpark Drömling. Im Jahr 2018 konnten insgesamt EU- und Landesmittel in Höhe von rund 2,6 Mio. Euro bewilligt werden.

bewilligte Fördermittel 2018



gem. jur. Pers. d. p. R.: 1.784.490 Euro

Körperschaften des ö.R.: 796.122 Euro

Großschutzgebiete: 23.443 Euro

Die bewilligten Anträge umfassen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Biotoppflegemaßnahmen, so z.B. die Erhaltung und Regeneration von Stromtalwiesen im Biosphärenreservat mittlere Elbe/Nord
- Projekte zur gezielten Förderung von Arten, so z. B. für die Wiesenweihe im Altmarkkreis Salzwedel, den Großen Brachvogel im Bereich Altmark und Drömling sowie die Beschaffung und das Setzen einer Bojen-Kette um die naturschutzfachlich sensibelsten Bereiche des Geiseltalsees. Dies dient zur Beruhigung der Brut-/Nahrungs- und Rasthabitats für bedrohte Vogelarten (z.B. Schwarzhals- und Rothalstaucher, Kampfläufer, Flusseeeschwalbe)
- Wissenschaftliche Projekte, wie die Erstellung eines Neophyten-Managementkonzeptes im Landkreis Mansfeld-Südharz
- Erstellung und Fortschreibung von Pflege- und Entwicklungskonzepten, so z.B. für den Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“,
- Projekte zur Förderung des Biotopverbundes, so z.B. Altarmanschluss „Breite Dunau“ bei Havelberg. Durch den Wiederanschluss des Altarmes wird dessen Verlandung aufgehalten und der ursprüngliche Zustand des Gewässers wiederhergestellt. Dies wirkt sich positiv auf die lokal vorkommenden natürlichen Lebensräume und Arten aus. Des Weiteren wird sich auf Grund der neu entstehenden regelmäßigen Durchströmung eine dynamische Entwicklung der nachfolgenden Gewässerstrecke etablieren, welche wiederum dazu führt, dass sich parallel zur Stromhavel naturnahe Flussstrukturen ausbilden können sowie Fluss und Aue zudem wieder wirksam miteinander vernetzt werden.
- Diese Projekte dienen auch alle der Erweiterung des Umweltbildungsangebotes und der Öffentlichkeitsarbeit.

Im Aufgabenbereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ wurden im Jahr 2018 22 Projekte in Höhe von fast einer Million Euro nach den „Richtlinien Nachhaltigkeitsbildung“ gefördert. Dazu gehören in Halle Projekte des Peißnitzhaus e.V., der Franckeschen Stiftungen und des BUND-Regionalverband Halle-Saalekreis in der Franzigmark.

Daneben konnten weitere Projekte, die sich insbesondere an Kinder und Jugendliche richten, im gesamten Land realisiert werden.

Ausgezählte Fördersumme in 2018: 972.775 Euro

Seit dem Jahr 2017 unterstützt das Referat „Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung“ die Naturparke in freier Trägerschaft bei der Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit. Als Ergänzung zu dem im Jahr 2017 bestellten Zelt für öffentliche Veranstaltungen erhielten die Naturparke im vergangenen Jahr je zwei Roll-Ups pro Naturpark und zwei Übersichts-Roll-Ups mit einer Karte zur Lage der Naturparke. Ein Counter (Mestetisch) rundet den gemeinsamen Auftritt der Naturparke ab. Gegen Ende des letzten Jahres konnte das Referat außerdem die Erstellung einer gemeinsamen Internetseite für die Naturparke abschließen. Unter <https://naturparke-lsa.de/> werden alle Naturparke und besondere Highlights aus den Regionen vorgestellt. Die Seite soll die Zusammengehörigkeit der Naturparke zeigen und dient als sogenannte Brückenseite.

Insgesamt erfolgte im Jahr 2018 die Bewertung von 456 Vorhaben im Hinblick auf deren Wirkungen in Bezug zur Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes, wobei 68 Verträglichkeitsprüfungen für FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-, Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) und Europäische Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) integriert waren. Dies betrifft u.a. Großprojekte wie die Verlängerung der BAB 14, die Haldenkapazitätserweiterung Zielitz, das Hochwasserrückhaltebecken Selketal oder die Deichrückverlegung Sandau Süd sowie diverse Anlagen zur Masttierhaltung. Außerdem wurden im Kalenderjahr 96 Befreiungen, Genehmigungen, Erlaubnisse bzw. Zustimmungen erteilt. Zu den unterschiedlichen Fallkonstellationen zählen Genehmigungen zur Entnahme von Nestern der Saatkrähe außerhalb der Brutzeit, um Härtefällen zu begegnen, die durch das Brüten dieser Vögel in unmittelbarer Nachbarschaft zu sensiblen Einrichtungen wie Krankenhäuser oder Altersheimen entstehen ebenso wie Erlaubnisse zur Präparation tot aufgefundenener, geschützter Arten wie Wald-

schneepfe, Buntspecht oder der Fledermausart „Kleine Hufeisennase“.

Weiterhin wurden 15 Widerspruchsverfahren naturschutzfachlich und -rechtlich bearbeitet. Das Referat 407 gab auch umfangreiche Stellungnahmen und Erwiderungen im Rahmen verschiedener Klageverfahren in den Verwaltungsgerichtszügen (VG, OVG und BVerwG), vor allem zu immissionschutzrechtlichen Genehmigungen ab.

Das Referat „Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung“ hat nach über vierjähriger Arbeit, mehreren hundert Informationsveranstaltungen, einem breit angelegten Dialog mit land- und forstwirtschaftlichen Verbänden, Vertretern der Jagd und Fischerei, Wirtschaftsverbänden, kommunalen Vertretern und Bürger*Innen die Natura 2000-Verordnung fertiggestellt. Mit Wirkung vom 21. Dezember 2018 trat die „Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt“ (N2000-LVO LSA) in Kraft. Damit konnte das bislang größte Naturschutzverfahren in Sachsen-Anhalt abgeschlossen werden. Im Rahmen des Ausweisungsprozesses fanden über 300 Anhörungen und Gespräche statt. Während des Beteiligungsverfahrens gingen etwa 3.000 Einwendungen beim Landesverwaltungsamt ein. Änderungen und Anpassungen an der Verordnung wurden sprichwörtlich bis zur letzten Minute eingearbeitet.

Einwender vs. Stellungnahmen:

Anzahl Einwendungen (ca.): 2.950

Anzahl Stellungnahmen (bereinigt): 1.624

Mit Inkrafttreten der Verordnung ist aber die Arbeit für das Referat noch nicht beendet. Dem Landesverwaltungsamt wurde mit Kabinettsbeschluss vom 20. Dezember 2018 aufgetragen, nach Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten der Landesverordnung eine Evaluierung vorzunehmen. Außerdem unterstützen die Mitarbeiter*Innen des Referates die unteren Naturschutzbehörden beim reibungslosen Vollzug der Natura 2000-Landesverordnung. Zu diesem Zweck konnten im vergangenen Jahr zehn Bedienstete entfristet werden.

Zeitgleich mit der Natura 2000-Landesverordnung trat auch die Verordnung zum Naturschutzgebiet „Mittellelbe zwischen Mulde und Saale“ in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Salzlandkreis sowie in der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau in Kraft. Das Gebiet umfasst das Kerngebiet des Naturschutzgroßprojektes „Mittlere Elbe“ sowie mehrere Natura 2000-Gebiete und soll die wertvollen, naturnahen Hartholzauenwälder, die flussbegleitenden Weichholzauen, die Binnendünen mit Sandtrockenrasen erhalten und schützen.

Förderung von Investitionen zur Marktstrukturverbesserung für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Die Förderung zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit von landwirtschaftlichen Erzeugerszusammenschlüssen und Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung zu verbessern, um auf diese Weise zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beizutragen. Die Förderung soll darüber hinaus einen Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes (insbesondere von Wasser und/oder Energie) leisten und damit die ressourcensparende Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen entsprechend den Anforderungen des Marktes unterstützen. Erhöhte Fördersätze werden für die Verarbeitung und Vermarktung von Qualitätsprodukten (u. a. Bio-Erzeugnisse) gewährt.

Die Förderung der Marktstrukturverbesserung wird mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ finanziert. Im Jahr 2018 konnten hier elf Unternehmen mit 1.872.000 Euro gefördert werden, die Investitionen i. H. v. 6,4 Mio. Euro realisierten. Die geförderten Unternehmen verarbeiten die landwirtschaftlichen Erzeugnisse Kartoffeln, Obst, Gemüse, Milch, Fleisch, Getreide und Saatgut. Es handelt sich hier um landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der Region Sachsen-Anhalt. Durch die Förderung der verarbeitenden Unternehmen werden die Landwirte der Region durch den verbesserten und gesicherten Absatz ihrer Produkte gestärkt.

Haushalt und Mittelzuweisungen ÄLFF

Im Bereich Haushalt des Referats 409 ist das Fördermittelmanagement im Rahmen der Fachaufsicht über die vier Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF) Aufgabenschwerpunkt. Das Fördermittelmanagement bein-

haltet u. a. die Koordinierung und Überwachung der Einnahmen und Ausgaben der Bereiche Landesfördermaßnahmen, Flurneuordnung, Ländlicher Wegebau, Dorferneuerung, Dorfentwicklung, Fremdenverkehr, Sportstätten im ländlichen Raum, Agrarinvestitionsförderungsprogramm, LEADER Mainstream, LEADER/CLLD und Forstwirtschaft. Dafür wurden Fördermittel in Bezug auf die ÄLFF und das LVwA i. H. v. rund 90 Mio. Euro bewirtschaftet.

Förderung von Europäischen Innovationspartnerschaften

Die von der EU-Kommission entwickelte Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI) hat das Ziel, Innovationsprozesse und den Innovationstransfer in die Land- und Ernährungswirtschaft durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlicher Praxis, Beratung und Wissenschaft sowie weiteren Akteuren im ländlichen Raum zu verbessern und auszubauen. Die Europäische Innovationspartnerschaft ist ein neues Förderinstrumentarium, welches in Sachsen-Anhalt 2017 erstmalig initiiert wurde. Die Umsetzung der drei bisher bewilligten Innovationsvorhaben, welche für eine Laufzeit bis 2022 einen Gesamtfördermittelbedarf von 2.145.774 Euro haben, wurde 2018 begonnen, sie wurden mit ausbezahlten Zuwendungen in Höhe von 240.330 Euro gefördert. Im Rahmen des zweiten Antragsaufrufs, mit Stichtag zum 31. August 2018, wurde für drei weitere Innovationsvorhaben eine EIP-AGRI-Förderung beantragt.

Landesgartenschauen

Landesgartenschauen in Sachsen-Anhalt sind ein Instrument der nachhaltigen Stadt- und Tourismusentwicklung. Gleichzeitig sollen sie die Leistungsfähigkeit des Gartenbaus mit all seinen Fachrichtungen demonstrieren und die Besucher durch vorbildliche Gestaltung von Gärten und Grünflächen durch Lehrschauern informieren. Für die Landesgartenschau in Burg 2018 wurden wie schon in 2017 Zuwendungen in Höhe von 2,5 Mio. Euro ausbezahlt und in Vorbereitung der Landesgartenschau in Bad Dürrenberg in 2022 wurden Zuwendungen in Höhe von fünf Mio. Euro bewilligt.

Netzwerk Stadt Land

Auf der Grundlage des Wettbewerbsaufrufs bis zum 18.10.2017 für ein Netzwerk Stadt/Land, das im ländlichen Raum koordinierend und unterstützend tätig werden soll, wurde mit Entscheidung vom 14. Juni 2018 die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH aufgrund ihrer erfolgreichen Bewerbung zum Lead-Partner des Netzwerkes Stadt/Land für die Zeit vom 01. Juli 2018 bis zum 31. Dezember 2021 benannt und eine Zuwendung in Höhe von 198.000 Euro bewilligt.

Siedlungswesen

Durchführung der Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte zum Grundstücks- und Landpachtverkehrsgesetz

Dem Referat obliegt die Fachaufsicht über die Durchführung des Grundstücks- und Landpachtverkehrsgesetzes in der Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte. Entsprechend war der Rechtsbereich bei der Umsetzung des Grundstücks- und Landpachtverkehrsgesetzes für die Landkreise und kreisfreien Städte zu zahlreichen Sach- und Rechtsfragen beratend tätig. Im Rahmen der Fachaufsicht wurden einzelne Vorgänge detailliert geprüft.

In zwei Verfahren nach dem Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen hat das Referat als übergeordnete Behörde Beschwerde gegen die Entscheidungen der Amtsgerichte erhoben.

Mit den an den Verfahren beteiligten Agrarstruktur- und Siedlungsbehörden (ÄLFF) und der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH als Siedlungsunternehmen wurde im MULE eine Dienstberatung zu Änderungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung und zur weiteren Vereinheitlichung des Verfahrens bei der Ermittlung dringend aufstockungsbedürftiger Landwirte durchgeführt. Durch eine einheitliche Verfahrensweise wird der Verwaltungsvollzug im Land Sachsen-Anhalt weitestgehend vereinheitlicht.

Im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgabe der oberen Siedlungsbehörde obliegt dem Referat die Bewilligung und Beantragung der Löschung von Wiederkaufsrechten nach § 20 Reichssiedlungsgesetz der Siedlungsgesellschaften Sachsenland GmbH in Halle und Anhaltland GmbH in Dessau gegenüber dem zuständigen Grundbuchamt. Vier Anträge gingen dazu hier ein. Eine Löschung wurde veranlasst; drei Anträge wurden an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben.

Widerspruchsbehörde – Widersprüche der Oberen Flurneuerungsbehörde und aus dem Bereich Dorferneuerung, Ländlicher Wegebau, kommunale Infrastrukturmaßnahmen und Breitbandförderung

Die Widerspruchsbearbeitung in den verschiedenen Aufgabenbereichen des Referates bzw. der nachgeordneten Behörden bildete einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit des Rechtsbereiches.

So wurden neun Widersprüche aus dem Bereich Flurbereinigungs- und Bodenordnungsverfahren in Sachsen-Anhalt in diesem Jahr abgeschlossen. Die häufigsten Widersprüche richteten sich gegen Regelungen des Flurbereinigungs- bzw. Bodenordnungsplans.

Im Förderbereich Regionale ländliche Entwicklung wurden in diesem Jahr zehn Widerspruchsverfahren abgeschlossen. Vorrangig wurden Widersprüche gegen (Teil)widerrufe/-rücknahmen der Zuwendungsbescheide der ÄLFF, kombiniert mit Rückforderungs- oder Sanktionsbescheiden, eingelegt.

Im Bereich Hochwasserschadenausgleich (landwirtschaftliche Infrastruktur) wurden vier 2017 eingegangene Widerspruchsverfahren beendet, jeweils hälftig durch Widerspruchsbescheid und Einstellung nach Widerspruchsrücknahme.

Gerichtsverfahren

Im Rechtsbereich werden zudem Gerichtsverfahren des Referates 409 geführt. In diesem Jahr wurden drei Klagen gegen Entscheidungen des Referates erhoben, drei Verfahren aus den Vorjahren konnten beendet werden.

Agrarförderung

Im Jahr 2018 erhielten die Landwirtschaftsbetriebe direkte finanzielle Unterstützung für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Flächen bei gleichzeitiger Einhaltung von gesetzlichen Umwelt- und Tierstandards und eine Greeningprämie für Leistungen im Klima- und Umweltschutz. Dafür bewilligten und zahlten die ÄLFF 2018 an 4.250 Landwirtschaftsbetriebe insgesamt rund 311,8 Mio. Euro Beihilfe aus.

Im Bereich der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie Ausgleichszahlungen wurden insgesamt rund 8,1 Mio. Euro ausgezahlt. Das Referat 409 übt über diese Verwaltungsverfahren sowie über die Vergabe der Beihilfen im Schulprogramm für Schulen und Kindertagesstätten die Fachaufsicht aus, sei es in Widerspruchsverfahren, durch Fachaufsichtsprüfungen oder durch Begleitung von Vor-Ort-Kontrollen sowie durch Beantwortung zahlreicher Anfragen der ÄLFF oder von Antragstellern.

Im Schuljahr 2017/18 wurde die Förderung erstmals nach den Durchführungsbestimmungen des neuen EU-Programmes für Schulen und Kindertagesstätten durchgeführt. Die zuvor einzelnen Programme „Schulobst/-gemüse“ und „Schulmilch“ wurden dafür zusammengelegt. Im Rahmen der Fachaufsicht überprüfte das Referat drei Vor-Ort-Kontrollen des ALFF Süd.

Daten und Fakten

2018 wurden im Bereich InVeKoS/Agrarumweltmaßnahmen in 32 Widerspruchsverfahren Entscheidungen getroffen. Die Überwachung des ordnungsgemäßen Verwaltungsvollzugs der ÄLFF nach den EU-Vorgaben des InVeKoS erfolgte durch Wahrnehmung der Fachaufsicht bei der Begleitung von 25 Vor-Ort-Kontrollen verschiedener Beihilfe- und Förderverfahren. Die Fachaufsicht wurde zudem bei drei Cross-Compliance-Kontrollen vor Ort wahrgenommen.

Vor-Ort-Kontrollen (VOK)

Fördermaßnahme	Anzahl VOK
Direktzahlungen	4
Greening	4
Nachkontrollen Fernerkundung	3
Ausgleichszulage benachteiligte Gebiete	3
Agrarumweltmaßnahmen/ Natura 2000	10
Schulprogramm	3
Genreserve	1
Cross Compliance	3
Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse	1
Stützungsprogramm Weinbau	3
Erzeugungs- u. Vermarktungsbedingungen Bienenenerzeugnisse	1
insgesamt	36

Marktorganisation

Im Rahmen der Fachaufsicht beteiligte sich das Referat im Bereich Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse an einer Vor-Ort-Kontrolle des ALFF Süd, bei der die Voraussetzungen für die Bewilligung der finanziellen Beihilfe überprüft wurden.

Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Das LVWA ist zuständige Kontrollbehörde für die Einhaltung der Spezifikation von geschützten Ursprungsbezeichnungen, geschützten geographischen Angaben und garantiert traditionellen Spezialitäten. Durch die zugelassenen privaten Kontrollstellen erfolgten Spezifikationskontrollen bei den geschützten Angaben Halberstädter Würstchen, Salzwedeler Baumkuchen und Elbe-Saale-Hopfen.

Vollzug der Vermarktungsnormen für Fleisch, Geflügelfleisch und Eier

Durch das Fachreferat wurden im Jahr 2018 insgesamt 16 Bescheide gem. Legehennenregistergesetz (LegRegG), drei Bescheide der Zulassung bzw. Änderung von Erzeugern nach Haltungsformen sowie zwei Bescheide der Zulassung von Eierpackstellen erlassen. Im Rahmen der Wahrnehmung der Fachaufsicht wurden Vor-Ort-Kontrollen in drei Landkreisen durchgeführt.

Düngeverordnung

Im Jahr 2017 trat die Verordnung zur Neuordnung der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung) in Kraft. Als Fachaufsichtsbehörde über die unteren Düngebehörden der Landkreise und kreisfreien Städte bearbeitete das Referat 409 im Jahr 2018 zahlreiche Anfragen zum Vollzug, beteiligte sich an verschiedensten Dienstberatungen und führte zwei Fachaufsichtsprüfungen zur Umsetzung der Verordnung durch die Landkreise und Kreisfreien Städte durch.

Wirtschaftsdüngerverbleibverordnung LSA

Seit Inkrafttreten der Verordnung über Aufzeichnungs- und Meldepflichten zum Verbleib von Wirtschaftsdünger des Landes Sachsen-Anhalt am 13. Juli 2018 übt das Referat die Fachaufsicht über die unteren zuständigen Behörden der Landkreise und Kreisfreien Städte aus und erteilt auf Antrag eine Zugangskennung zum Online-Meldeprogramm für Wirtschaftsdünger in Sachsen-Anhalt. Neben Anfragen der unteren Behörden zum Vollzug der Verordnung wurden zahlreiche Abgeber, Empfänger und Verbringer von Wirtschaftsdüngern über

die neuen Anforderungen informiert und 129 Anträge auf Zugangskennung bearbeitet.

Agrarinvestitionsförderungsprogramm/ Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte/ Bienenzuchtförderung

Das Referat nahm an fünf Sitzungen des Gutachterausschusses teil und bewertete die im Rahmen der AFP Förderung und des Programms zur Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte vorgestellten Projekte. Insgesamt wurden im AFP 45 Anträge mit einem Investitionsvolumen von 19,5 Mio. Euro bewilligt und 1,2 Mio. Euro an Zuschüssen für 18 Junglandwirte gewährt. Es wurde aktiv an der Vorbereitung der Gutachterausschüsse mitgewirkt, vielfältige Anfragen der ÄLFF beantwortet und die Mittelzuweisungen an die ÄLFF koordiniert.

Bei der Umsetzung der Richtlinien zu den Dürrehilfen Landwirtschaft wurde aktiv an der Ausgestaltung der Richtlinien mitgewirkt. Zahlreiche Anfragen der ÄLFF wurden beantwortet und wöchentlich statistische Auswertungen erarbeitet.

Am 12. September 2018 führte das LVWA eine Fachaufsichtsprüfung zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse im ALFF Mitte durch.

Projektförderung im ländlichen Raum und institutionelle Förderung

Im Rahmen der Projektförderung im ländlichen Raum erhielten der Landfrauenverband, der Landjugendverband, der Landseniorenverband sowie die Landesarbeitsgemeinschaft für Urlaub und Freizeit auf dem Lande insgesamt Zuschüsse i. H. v. 57.822 Euro für die Umsetzung von 23 Projekten. Dem Landfrauenverband und dem Landjugendverband wurden außerdem Zuwendungen i. H. v. 114.900 Euro für die Aufrechterhaltung und Sicherstellung ihrer Geschäftstätigkeit bewilligt. Weiterhin wurden die Berufswettbewerbe auf Bundes- und Landesebene der Landjugend, der Gärtner und des Garten- und Landschaftsbaus mit Fördermitteln i. H. v. 15.668 Euro unterstützt.

Neuordnung des ländlichen Raumes und der Eigentumsverhältnisse

Verfahrensart	Anzahl der Verfahren	Gesamtfläche in ha	Gesamtteilnehmer Anzahl	Bemerkung
Unternehmensflurbereinigerungsverfahren	82	96.312	28.349	anhängige Verfahren z.B. zur Einweisung in die Trasse von Verkehrsprojekten, Beseitigung von Nachteilen für die Betroffenen, Neuordnung des Eigentums
Verfahren zur Zusammenführung von Boden und Gebäudeeigentum	48	730	541	abgeschlossene Verfahren z.B. Regelung von Eigenheimen und LPG-Stallanlagen auf fremdem Grund und Boden
Bodenordnungsverfahren	105	128.796	35.248	anhängige Verfahren z.B. zur Wiederherstellung von selbständigem Eigentum in ländlichen Gebieten
vereinfachte Flurbereinigerungsverfahren	59	57.787	18.459	anhängige Verfahren z.B. für Maßnahmen der Landentwicklung, des Umweltschutzes, Beseitigung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur, Auflösung von Landnutzungskonflikten
davon LMBV	6	9.196	592	Sanierung Tagebauflächen

Als obere Flurbereinigungsbehörde wurden

- drei Unternehmensflurbereinigerungsverfahren gem. § 87 FlurbG angeordnet,
- für neun Flurneuordnungsverfahren (Verfahren nach §§ 86, 87 FlurbG oder § 56 LwAnpG) die von den ÄLFF aufgestellten Neugestaltungsgrundsätze nach § 37 Abs. 1 und 2 FlurbG geprüft und hierbei gem. § 7 Abs. 1 UVPG über das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden und
- für zwei Flurneuordnungsverfahren (Verfahren nach §§ 86, 87 FlurbG oder § 56 LwAnpG) wurde gem. § 7 Abs. 1 UVPG über das Erfordernis

nis einer Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden und

- zwei Flurbereinigerungspläne der ÄLFF in Verfahren nach §§ 86 u. 87 FlurbG gemäß § 58 FlurbG genehmigt.

Dorfentwicklung/ Ländlicher Tourismus/ Sportstättenförderung/ Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzepte (IGEK)/ Ländlicher Wegebau/ Hecken und Feldgehölze

Die ÄLFF sind die Bewilligungsbehörden für die Förderprogramme Dorfentwicklung, Ländlicher Tourismus, Ländlicher Wegebau, Sportstättenförderung mit überwiegend nichtschulischer Nutzung, für die Förderung von Integrierten Ge-

meindlichen Entwicklungskonzepten und für das Förderprogramm Hecken und Feldgehölze. Für die Förderprogramme Dorfentwicklung, Ländlicher Tourismus, Sportstättenförderung mit überwiegend nichtschulischer Nutzung und Hecken und Feldgehölze erstellt das Referat 409 die jeweiligen Landesprioritätenlisten. Im Rahmen der Fachaufsicht über die ÄLFF lagen 2018 die Schwerpunkte im Referat 409 in der Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden zu Fördervorhaben, in der Klärung von Abgrenzungsfragen zu anderen Förderprogrammen, in der Erarbeitung von Stellungnahmen zu Prüfberichten des Landes und der EU sowie in der Prüfung des Verwaltungshandelns der ÄLFF. In den Förderprogrammen Dorfentwicklung, Ländlicher Tourismus wurden im Rahmen der Fachaufsicht insgesamt zehn Vorgänge geprüft und sechs Vor-Ort-Kontrollen des Zentralen Prüfdienstes begleitet.

Die ÄLFF sind Bewilligungsbehörden für Maßnahmen der Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden nach der Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013. Das Referat 409 übt hierzu die Fachaufsicht aus.

Die Aufteilung der Fördermittel auf die ÄLFF, die Überwachung der Debitorenbücher einschließlich der Berichterstattung gegenüber dem MULE sind weitere Schwerpunkte der Tätigkeit.

LEADER/ CLLD

In der aktuellen Förderphase 2014-2020 übernimmt das Referat 409 als zentrale Koordinierungs- und Bündelungsbehörde zur Durchführung und Unterstützung des LEADER/CLLD-Prozesses in Sachsen-Anhalt umfangreiche Aufgaben. Als eine von wenigen Regionen in Europa setzt Sachsen-Anhalt im aktuellen Förderzeitraum bis 2020 neben der LEADER-Methode die CLLD-Methode („Lokale Entwicklung unter der Federführung der örtlichen Bevölkerung“) um. Bei dieser Methode schließen sich regionale Akteure vor Ort, z. B. Unternehmen, Kommunen, Vereine, Kirchen, Interessenverbände und private Akteure, zu Lokalen Aktionsgruppen zusammen, entwickeln eine die lokalen Ziele abbildende Entwicklungsstrategie und initiieren an deren Umsetzung ausgerichtete Projekte.

Die Schwerpunkte der LEADER/CLLD-Förderung liegen auf den Themen Daseinsvorsorge, Stärkung der ländlichen Wirtschaft, Tourismus, Natur und Kultur. Die Besonderheit der LEADER/CLLD-Methode dabei ist die mögliche Förderung konkreter Projekte aus allen drei EU-Fonds ELER, EFRE und ESF. Das Landesverwaltungsamt ist mit den im Folgenden genannten Förderprogrammen aus den Fonds ELER und ESF betraut, die Förderung aus dem EFRE obliegt hingegen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Im Förderzeitraum bis 2020 stehen insgesamt mehr als 100 Mio. Euro für die Stärkung der ländlichen Gebiete Sachsen-Anhalts zur Verfügung.

Das Förderung von Vorhaben aus dem ELER-Fonds begann im Jahr 2016:

- a) im Landesverwaltungsamt in den Förderbereichen ELER:
 - Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien (LEADER), die über Mainstreamvorhaben des EPLR 2014 bis 2020 hinausgehen (7101)
 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationsvorhaben (7102)
 - LEADER-Management und Sensibilisierung (7103)
- b) im Landesverwaltungsamt im Förderbereichen ESF:
 - Umsetzung von Projekten im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien mit CLLD durch den Europäischen Sozialfonds
- c) in den ÄLFF in den Förderbereichen
 - RELE (6302, 6309 neu 6314, 6310, 6311 neu 6315)

Im Referat 409 als Bewilligungsbehörde für die Förderprogramme 7101, 7102 und 7103 lag der Förderschwerpunkt mit insgesamt bislang 407 bewilligten Anträgen und einem Fördervolumen von 38,7 Mio. Euro bei den LEADER-Projekten zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien in den LEADER-Regionen. In den ÄLFF wurden in den o. g. vier Förderschwerpunkten Projekte im Umfang von insgesamt 16,6 Mio. Euro in den LEADER-Regionen bewilligt; hier vor allem Dorfentwicklungsmaßnahmen, kleine touristische Infrastrukturen und Sportstätten.

	bewilligt LEADER/CLLD, ELER-Fonds in Euro	ausgezahlt LEADER/CLLD, ELER-Fonds in Euro
RELE (ÄLFF)	16.616.531	8.414.411
7101 (LVwA)	24.951.150	10.916.043
7102 (LVwA)	1.029.330	75.516
7103 (LVwA)	12.685.148	4.929.791

Etwa zwei Drittel der im Landesverwaltungsamt im ELER bewilligten Vorhaben (59 %) konnten bis zum Ende des Jahres 2018 ausgezahlt bzw. abgeschlossen werden.

Die Förderung aus dem ESF-Fonds startete im Jahr 2017. Die bereits dort erfolgreiche Bilanz konnte 2018 noch einmal verbessert werden. So stieg die Zahl der bewilligten Vorhaben auf 51. Die überwiegend privaten Vorhabenträger (z. B. Vereine) konnten bislang mit rund 1,8 Mio. Euro bewilligtem Fördervolumen partizipieren. Die Förderzeiträume erstrecken sich teilweise bis ins Jahr 2020.

Thematisch erstreckten sich im ESF die beantragten Fördervorhaben auf alle Themen des Förderprogrammes:

- Interkulturelle und interreligiöse Projekte
- Projekte zur Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels
- Lokale arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte
- Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen und regional angesiedelten Unternehmen

Der inhaltliche Schwerpunkt lag dabei auf Projekten, die der Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels dienen.

Insgesamt konnte im Jahr 2018 eine Summe von rund 1,15 Mio. Euro bewilligt werden, ebenso viel wurde 2018 im Rahmen von laufenden Förderprojekten an Vorhabenträger ausgezahlt. Für das kommende Jahr erwartet das Landesverwaltungsamt nochmals eine deutliche Steigerung des Fördervolumens, gemessen am Bedarf in den Lokalen Aktionsgruppen.

Fischerei

Einen Schwerpunkt bildete die Durchsetzung fischereirechtlicher und -fachlicher Belange im Rahmen von Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren für Wasserkraftanlagen, Fischaufstiegsanlagen, Wehrrumbauten, Hochwasserschutzanlagen und anderen Gewässerausbaumaßnahmen sowie als Träger öffentlicher Belange in Verfahren bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten, bei der Beurteilung von Investitions- und Fördervorhaben und in Raumordnungsverfahren. Dazu wurden in 81 Verfahren Stellungnahmen abgegeben.

Beim Vollzug des Fischereigesetzes wurden 149 Verfahren zur Erteilung von Befreiungen von fischereirechtlichen Verboten bearbeitet. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Anträge auf Befreiung vom Verbot der Elektrofischerei sowie Anträge auf Befreiung vom Verbot der Fischerei in Fischwegen und von den Verboten des Fangens von untermaßigen und geschonten Fischen. Mit der Erteilung dieser Befreiungen wurden die Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen, und Umweltverträglichkeitsuntersuchungen sowie notwendige Hegemaßnahmen ermöglicht. Zahlreiche Anfragen aus der Bevölkerung zu den Bedingungen für die Fischerprüfung und zu Erwerbsmöglichkeiten von Fischereischeinen wurden schriftlich, per Mail und telefonisch beantwortet. Weiterhin wurden 28 Negativatteste zu Anfragen auf das Bestehen von selbstständigen Fischereirechten im Rahmen der Beurkundung von Kaufverträgen erteilt. Als wesentliche Grundlage für Fachstellungen und fischereirechtliche Entscheidungen wurde die Erfassung der Fischartenvorkommen des Landes Sachsen-Anhalt fortgeführt. Auf deren Grundlage erfolgte die Fertigstellung des Ent-

wurfs der aktuellen „Roten Liste der Fische und Rundmäuler des Landes Sachsen-Anhalts“ und deren Übergabe an das Landesamt für Umweltschutz (LAU). Die Veröffentlichung durch das LAU ist zusammen mit den Roten Listen der anderen Tier- und Pflanzengruppen des Landes im Jahr 2019 vorgesehen. Darüber hinaus wurde auf Basis der erfassten Fischvorkommen unter Federführung des LAU die aktuelle Meldung über den Erhaltungszustand der FFH-Fisch- und Rundmäulerarten entsprechend

EU-Vorgaben zur Umsetzung von NATURA 2000 erarbeitet. Im Rahmen der Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Fischereibehörden wurde eine Geschäftsprüfung durchgeführt. Aus der Fischereiabgabe wurden elf Vorhaben gefördert, die Maßnahmen zur Verbesserung des Fischereischutzes, des Fischartenschutzes, der Fischereiforschung und der fischereilichen Hege beinhalteten:

Zuwendungszweck gemäß § 30 Abs. 4 FischG LSA	ausgereichte Mittel 2017 in Euro	eingegangene Verpflichtungen für 2018 in Euro
Fischartenschutz	97.847	7.739
Fischereischutz	63.000	70.000
Fischereiliche Hege	85.583	79.000
Sonstiges	32.605	19.108
insgesamt	279.036	175.847

Besonderes Interesse in der Öffentlichkeit fanden die mit Mitteln der Fischereiabgabe geförderten Besatzmaßnahmen zur Bestandsstützung des Aals im Elbeinzugsgebiet und zur Wiederansiedlung von Lachsen und Meerforellen in den Flüssen Nuthe und Jeetze. Erfreulich war, dass im Jahr 2018 zurückgekehrte Laichfische in beiden Flüssen nachgewiesen werden konnten und es wieder Anzeichen für eine natürliche Vermehrung der Lachse und Meerforellen gegeben hat. Mit dem Einsatz der Fischereiabgabemittel wird somit ein wesentlicher Beitrag zum Arterhalt der Langdistanzwanderfische in Sachsen-Anhalt geleistet.

Zuständige Stelle/ Behörde für die Berufsbildung in den Berufen der Landwirtschaft und Hauswirtschaft

Im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse wurden vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 im Bereich Landwirtschaft 416 und im Bereich Hauswirtschaft 83 Berufsausbildungsverträge neu registriert. Damit zeigt sich im Bereich der Landwirtschaft im Vergleich der letzten drei Jahre ein gleichbleibendes Niveau. Die neu eingetragenen 83 Verträge im Bereich der Hauswirtschaft betreffen ausschließlich Berufsausbildungsverträge nach der Ausbildungsregelung zum Fachpraktiker/zur Fachpraktikerin Hauswirtschaft.

Eine Berufsausbildung im anerkannten Ausbildungsberuf „Hauswirtschafter/in“ findet zurzeit in Sachsen-Anhalt nicht statt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge der letzten drei Jahre.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge vom 1.10.- 30.09. im Vergleich der Jahre 2016, 2017 und 2018:

Neuabschlüsse im Bereich **Landwirtschaft** insgesamt:

2016	407
2017	421
2018	416

davon männlich

2016	313
2017	334
2018	334

davon weiblich

2016	94
2017	87
2018	82

dar. außerbetriebliche Verträge

2015	91
2016	78
2017	77

Neuabschlüsse im Bereich **Hauswirtschaft** insgesamt:

2016	103
2017	76
2018	83
davon männlich	
2016	15
2017	15
2018	9
davon weiblich	
2016	88
2017	61
2018	74
dar. außerbetriebliche Verträge	
2016	103
2017	76
2018	81

Quelle: BiBB, Erhebung Ende III. Quartal 2018

Des Weiteren obliegt der zuständigen Stelle die Feststellung der Eignung von Ausbildungsstätten und Ausbildungspersonal. Die Anerkennung als Ausbildungsstätte wurde 47 Betrieben und die Anerkennung als Ausbilder/innen 70 Personen ausgesprochen. Im Bereich der Fortbildungsprüfungen wurden 42 Prüfungen nach der Ausbilder-Eignungsverordnung durchgeführt.

Jagdhohheit

Im per 31. März 2018 beendeten Jagdjahr 2017/18 wurden durch die Jäger in Sachsen-Anhalt erneut über 100.000 Stücken Schalenwild erlegt. Damit konnte das bisher höchste Ergebnis erzielt werden.

Wildart	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Rotwild	6.171	5.602	5.769	5.913	5.224
Damwild	5.258	4.800	4.819	4.894	4.549
Muffelwild	757	721	595	559	502
Rehwild	49.216	47.089	50.543	50.617	49.511
Schwarzwild	27.893	29.898	33.862	39.298	49.219
Schalenwild insgesamt	89.295	88.110	95.588	101.281	109.005
Fuchs	15.189	18.011	21.775	20.441	16.536
Waschbär	16.410	20.777	23.114	25.621	29.616

Das Landesverwaltungsamt beteiligte sich 2018 zum dritten Mal an der Fachmesse für Ausbildung und Studium „vocatium“. Erstmals an drei verschiedenen Standorten: wie im vergangenen Jahr in Magdeburg/Barleben und Schkeuditz mit jeweils zwei Messtagen, neu am Standort Ilseburg mit einem Messtag. An insgesamt fünf Messtagen wurden die Jugendlichen zu Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten in den „grünen Berufen“ beraten. Insgesamt fanden 161 Gruppen- und Einzelgespräche mit 254 Jugendlichen statt. Eine weitere Berufsorientierungsmesse, auf der das LVwA vertreten ist, ist die Perspektive Job 4.0 in Merseburg.

Anfang des Jahres bereitete die zuständige Stelle die turnusmäßige Neuberufung des Berufsbildungsausschusses für die Berufsbildung (BBA) in den Berufen der Landwirtschaft und der Hauswirtschaft vor, so dass im März die neuen Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Energie (MULE) berufen werden konnten. Der BBA hat für einen Zeitraum von vier Jahren seine Arbeit aufgenommen und bereits 2018 in mehreren Fachgremien sich mit seiner wesentlichen Aufgabe, auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung einzuwirken, intensiv auseinandergesetzt.

Die obere Jagdbehörde fördert das Jagdwesen mit Mitteln der Jagdabgabe. 2018 wurden insgesamt rund 245.000 Euro für verschiedene Vorhaben und Projekte bewilligt.

Ausgewählte Schwerpunkte

Maßnahme	Angabe in Euro
Biotopverbessernde Maßnahmen und Niederwildbewirtschaftung	39.400
Öffentlichkeitsarbeit	85.600
Wild- und Jagdforschung	54.500
Jagdhundewesen	62.700

Forstliche Förderung

An den Wald werden hohe Anforderungen gestellt: er soll den Erholungsbedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden, dem Klimawandel durch die Bindung von Kohlendioxid in der Biomasse entgegenwirken, die Bereitstellung von sauberem Trinkwasser ermöglichen, Heimstätte für eine Vielzahl

bedrohter Tier- und Pflanzenarten sein, die Artenvielfalt sichern und nicht zuletzt auch den bedeutendsten nachwachsenden Rohstoff Holz nachhaltig liefern. Sachsen-Anhalt unterstützt deshalb Waldbesitzer bei der Bewirtschaftung ihres Waldes unter Beteiligung von Bund und Europäischer Union durch die Gewährung von Fördermitteln.

Fördermittel aus forstlichen Förderprogrammen im Jahr 2018:

Förderprogramm	Angabe in Euro
Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung	970.000
Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen	40.000
Förderung des forstlichen Wegebaus	225.000
Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse	640.000
Förderung von Waldumweltmaßnahmen	300.000
insgesamt	2.175.000

Forsthoheit

Sachsen-Anhalt gehört zu den unterdurchschnittlich bewaldeten Bundesländern. Umso wichtiger ist es, den Wald zu erhalten und Möglichkeiten für die Neuanlage von Waldflächen zu nutzen. Waldumwandlungen, beispielsweise für Straßenbau- und sonstige Infrastrukturprojekte lassen

sich jedoch nicht gänzlich vermeiden. Diese sind jedoch nur unter engen gesetzlich definierten Rahmenbedingungen und mit einer behördlichen Genehmigung zulässig. Nach dem Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt ist sicherzustellen, dass der Waldflächenverlust in jedem Einzelfall durch Neuaufforstung bislang nicht mit Wald bestockter Flächen auszugleichen ist.

Erstaufforstungen und Waldumwandlungen in den Planungsregionen 2018:

Planungsregion	Erstaufforstungen (in ha)	Waldumwandlungen (in ha)
Altmark (Altmarkkreis Salzwedel, Landkreis Stendal)	17,8	1,5
Magdeburg (Landkreise Börde, Jerichower Land, Salzlandkreis und Landeshauptstadt Magdeburg)	47,2	52,7
Halle (Landkreise Saalekreis, Mansfeld-Südharz (teilw.), Stadt Halle (Saale), Burgenlandkreis)	3,7	6,2
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg, Stadt Dessau-Roßlau)	18,9	10,1
Harz (Landkreise Mansfeld-Südharz (teilw.), Harz)	2,9	0,2
insgesamt	90,5	70,7

Kontrollstelle für forstliches Vermehrungsgut

Die Ernteperiode 2017/2018 war hinsichtlich der erzeugten Rohsaatgutmengen ein unterdurchschnittliches Erntejahr. Es wurden nur 7.118 kg Rohsaatgut für den Aufbau künftiger Waldgenerationen bereitgestellt. Das regional sehr intensive Blühgeschehen bei Buche, Stiel- und Traubeneiche

erbrachte nicht die erwarteten Ernteergebnisse. Durch die sehr kühlen Frühjahrstemperaturen 2017 kam es zu einem Totalausfall innerhalb dieser drei Baumarten im Land Sachsen-Anhalt. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Saatterntejahr 2017/2018 eines des schlechtesten der letzten 20 Jahre war.

Ernteergebnisse 2013-2018:

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Erntemengen*	44.909	37.263	35.191	55.052	7.118

* in kg Rohsaatgut; alle Baumarten

Erstaufforstungen und Waldumwandlungen in den Planungsregionen 2018:

Baumart	Erntemengen (in kg)
Roterle	662
Roteiche	298
Europäische Lerche	30
Gemeine Fichte	459
Gemeine Kiefer	5.669
Summe	7.118

Abteilungsleiter 5
Referatsleiter **Ragner Wenzel**
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1699
E-Mail: ragner.wenzel@lvwa.sachsen-anhalt.de

Abteilung 5

Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung

501 Landesjugendamt - Kinder und Jugend

502 Landesjugendamt - Familie und Frauen

504 Gesundheitswesen, Pharmazie

505 Versorgungsärztlicher Dienst

506 Heimaufsicht

507 Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe

508 Integrationsamt

509 Landesversorgungsamt

**510 Versorgungsamt -
Hauptfürsorgestelle, Soziales Entschädigungsrecht**

511 Versorgungsamt - Schwerbehindertenrecht

Referat 501 – „Landesjugendamt- Kinder und Jugend“

Referatsleiterin **Antje Specht**

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1625

E-Mail: antje.specht@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat Kinder und Jugend bildet gemeinsam mit dem Referat Familie und Frauen das Landesjugendamt Sachsen-Anhalt, welches die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe nach § 85 Abs. 2 SGB VIII wahrnimmt.

Dazu gehört neben der Beratung der Jugendämter sowie der Träger der freien Jugendhilfe auch die landesweite Jugendhilfeplanung.

Überdies werden im Referat Kinder und Jugend Fort- und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt, organisiert und landesweit durchgeführt. Auch im Jahre 2018 wurden auf der Grundlage der von den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe genannten Fortbildungsbedarfe aber auch mit Blick auf relevante fachliche und gesellschaftliche Entwicklungen ein vielfältiges und umfangreiches Fortbildungsprogramm geschaffen, welches mit hoher Frequenz angenommen wurde. Ein Schwerpunkt lag hier beispielsweise beim Thema der Inklusion in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Ein neu konzipierter Zertifikatskurs zur „Inklusionsfachkraft“ wurde erfolgreich durchgeführt.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt, der stets Aktualität behält, war und ist die Qualifizierung und Weiterbildung im Kinderschutz.

Mit der EU-Datenschutzgrundverordnung trat im Mai 2018 eine auch für die Kinder- und Jugendhilfe relevante gesetzliche Neuregelung in Kraft, auf die mit zahlreichen zusätzlichen Informationsveranstaltungen und Fortbildungsangeboten reagiert wurde. Gleiches gilt für die Veränderungen des Bundesteilhabegesetzes und ihre Auswirkungen auf die Jugendhilfe.

Ein 2017 begonnener ebenfalls neu konzipierter Zertifikatskurs für Jugendhilfeplanung wurde 2018 erfolgreich abgeschlossen.

Das zentrale Anliegen der Fortbildung bleibt weiterhin, die Weiterqualifizierung und Kompetenzerweiterung der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe zu befördern und dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Praxis vor Ort zu leisten.

Das Referat Kinder und Jugend berät außerdem die Jugendämter bei der Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes und übt die Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte aus.

Zudem liegt beim Referat die Zuständigkeit für die landesweite Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Des Weiteren ist hier die Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses und seiner Unterausschüsse angesiedelt.

Im Bereich Kindertageseinrichtungen nimmt das Referat im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

Fachaufsicht

- Fachaufsicht über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bezug auf die Aufsicht über Kindertageseinrichtungen und Betriebserlaubnisverfahren
- Fachliche Beratung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu Qualitätsanforderungen, Rechtsangelegenheiten, Finanzierungsregelungen zu Kindertageseinrichtungen und zur Tagespflege
- Beratung zum Einsatz von Personal in Kindertageseinrichtungen
- Beratung der Träger, der Leitungskräfte, der pädagogischen Teams zu Fragen der Qualitätsentwicklung, der konzeptionellen Arbeit, der Betriebsführung
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen

Landeszuweisungen, Landeszuwendungen

- Zuweisungen des Landes zu laufenden Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen
- Erstattung der Differenzbeträge resultierend aus der Geschwisterkindregelung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG)
- Investive Förderung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Schließlich förderte das Referat auch im Jahr 2018 vielfältige Projekte von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und gewährte erneut institutionelle Förderungen. Hier brachte das Jahr 2018 eine Erweiterung der Aufgaben im Bereich der Demokratieförderung mit sich.

Die Fachkräfte des Referates vertreten das Landesjugendamt kontinuierlich in den Gremien der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter.

Ausgewählte statistische Angaben

Fortbildungsveranstaltungen	2017	2018
Anzahl	217	249
Teilnehmer	3.653	4.641

Entwicklung der Teilnehmerzahlen an Fortbildungsveranstaltungen 2014-2018	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl	4.091	3.760	3.551	3.653	4.641

Fördermaßnahmen	2017 in Euro	2018 in Euro
(Zuweisungen nach § 31 KJHG LSA, institutionelle Förderung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen/ Beratungsangebote) Ausgereichte Landes- und Bundesmittel	12,1 Mio.	13,4 Mio.

Kindertageseinrichtungen (Stand: 01.03.)	2017	2018
Anzahl der Kindertageseinrichtungen (ohne Außenstellen u. Standorte)	1.780	1.789
Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen	145.988	148.789
belegte Krippen- und Kindergartenplätze	92.454	93.402
belegte Hortplätze	53.534	55.387
Anzahl der betreuten Kinder in Tagespflegestellen, die nicht zusätzlich eine andere Einrichtung besuchen	825	853

Ausgereichte Mittel	2017 in Euro	2018 in Euro
Landeszuweisungen zu den laufenden Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen	320,6 Mio.	334,1 Mio
Erstattung der Einnahmeausfälle (Geschwisterkindregelung)	11,9 Mio.	12,8 Mio
Landeszuwendungen zu den Investitionen in anderen Einrichtungen im Bereich Jugend und Familie	150 Tsd.	37 Tsd.

Die Aufgabenbereiche des Referates umfassen im Wesentlichen die Familien- und Frauenförderung, Erziehungshilfen, Aufsicht über Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, das Adoptionswesen, die Fachaufsicht und Widerspruchsbehörde Bundeselterngeld, die Kostenerstattung an örtliche Träger der Jugendhilfe und die Landesverteilstelle für unbegleitete ausländische Minderjährige.

Im Bereich Hilfen zur Erziehung nimmt das Referat Aufgaben der Beratung, Information und Moderation für Jugendämter und freie Träger von Jugendhilfeeinrichtungen wahr. Die Tätigkeit des Landesverwaltungsamtes in diesem Bereich umfasst neben der Betriebserlaubniserteilung der Einrichtungen die fachliche Beratung, die laufende Überwachung der Einrichtungen, die Klärung bei Beschwerden und besonderen Vorkommnissen, die Prüfung von Tätigkeitsuntersagungen und die Moderation in Konfliktfällen.

Ziel der Familien- und Frauenförderung ist es, in Kooperation mit den geförderten Einrichtungen und Diensten ein Netz von Angeboten für Frauen, Familien und Kinder vorzuhalten, mit denen Schutzaufgaben, aber auch Prävention, Information, Bildung und Begegnung wahrgenommen werden.

Zu den Aufgaben des Referates gehört auch die staatliche Anerkennung und Finanzierung von Schwangerschaftsberatungsstellen und Insolvenzberatungsstellen in Sachsen-Anhalt.

Ein besonderer Förderbereich sind Zuwendungen des Landes zu Maßnahmen der assistierten Reproduktion, um ungewollt kinderlose Paare bei der Familiengründung zu unterstützen. Zudem ist als weiterer Zuwendungsbereich die Seniorenförderung im Referat angesiedelt.

Als Zentrale Adoptionsstelle befasst sich das Referat – neben der Beratung und Fortbildung der Mitarbeiter/-innen in den Adoptionsvermittlungstellen der Jugendämter – mit der internationalen Adoptionsvermittlung. Die Zentrale Adoptionsstelle ist an allen Adoptionen mit Auslandsberührung in Sachsen-Anhalt beteiligt.

Dem Landesjugendamt ist organisatorisch die Fachaufsicht über die Elterngeldstellen der Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt zugeordnet, da die Bearbeitung von Angelegenheiten nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in den kommunalen Gebietskörperschaften erfolgt. Die Fachaufsicht BEEG ist für die fachliche Beratung und Anleitung der Elterngeldstellen sowie für die Einrichtung, Pflege und Weiterentwicklung eines einheitlichen ADV-Verfahrens zur Bearbeitung von Elterngeldanträgen verantwortlich und ist gleichzeitig Widerspruchsbehörde in Elterngeldangelegenheiten.

Ausgewählte statistische Angaben

	2017	2018
Schwangerschaftsberatungsstellen, Insolvenzberatungsstellen, ab 2017: Online Beratung und virtuelle Beratung des Bundes für Erziehungs- und Familienberatungsstellen (ausgereichte Mittel)	4,62 Mio. Euro	4,87 Mio. Euro
Familienförderung, Familienverbände/ Geschäftsstelle Pro Familia, Verein Familie in Not (ausgereichte Mittel)	1,15 Mio. Euro	1,14 Mio. Euro
Maßnahmen zur Förderung der assistierten Reproduktion (ausgereichte Mittel)	320 Tsd. Euro	324 Tsd. Euro
Frauenförderung, Landesfrauenrat (ausgereichte Mittel)	2,86 Mio Euro	3,17 Mio Euro
LAG „Aktiv im Ruhestand“, Landesseniorenvertretung (ausgereichte Mittel)	26 Tsd. Euro	26 Tsd. Euro
Adoptionen mit Auslandsberührung (Einzelfälle)		
Fremdadoptionen	7	11
Stiefkind- /Verwandtenadoptionen	14	21
insgesamt	21	32
BEEG/Elterngeld		
Eingegangene Anträge	23.576	23.106
Erledigte Anträge	23.392	23.087
dar. Bewilligungen (Erstbescheide)	23.074	22.640
dav. 300 Euro ohne Berechnung	5.422	4.881
dav. Bewilligung (auch vorläufig) mit Berechnung	17.652	17.759
dar. Bewilligungen für Väter	5.724	5.917

Referat 504 – „Gesundheitswesen, Pharmazie“

Referatsleiterin Dr. Anja Schmeil

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1567

E-Mail: anja.schmeil@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat Gesundheitswesen, Pharmazie nimmt die Aufgaben der oberen Gesundheitsbehörde im Landesverwaltungsamt (LVWA) wahr. Mit der Fachaufsicht über die unteren Gesundheitsbehörden und den Pflichten der Widerspruchsbehörde ist das Referat ein wichtiger Bestandteil des öffentlichen Gesundheitsdienstes und wacht über die Recht- und Zweckmäßigkeit der im übertragenen Wirkungskreis wahrzunehmenden Aufgaben. Obliegenheiten im Bereich der Katastrophenmedizin sorgen für die Aufrechterhaltung vitaler Strukturen in medizinischen Notfall- und Krisensituationen.

Darüber hinaus reicht das Referat eine Vielzahl verschiedener Zuwendungen im Gesundheitsbereich aus. Eine weitere umfangreiche Aufgabe stellt die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Recht der privaten Pflegeversicherung dar. Zudem ist im Gesundheitsreferat auch die Geschäftsstelle der Kommission zur Beurteilung der Zulässigkeit von Organspenden von Lebenden angesiedelt.

Die Verortung der Geschäftsstelle des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung des Landes Sachsen-Anhalt im Gesundheitsreferat des LVWA unterstützt das kooperative Handeln mit den administrativen Referatsaufgaben, die sich mit der Durchführung und der Fachaufsicht des PsychKG LSA sowie mit der im Öffentlichen Gesundheitsdienst angesiedelten Fachaufsicht über die Sozialpsychiatrischen Dienste befassen. Der jährliche Tätigkeitsbericht des Ausschusses an den Landtag informiert über die aktuelle Versorgungssituation psychisch kranker Menschen und ist nachzulesen unter: www.psychiatrieausschuss.sachsen-anhalt.de.

Die Überprüfung der qualitätsgerechten Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln gemäß deutschen und europäischen Regeln ist eine der Hauptaufgaben des Bereiches Pharmazie. Daneben benötigen pharmazeutische Firmen nach der Arzneimittelgesetzgebung für ihre Tätigkeit diverse Erlaubnisse und Zertifikate, die ebenfalls hier ausgestellt werden. Des Weiteren werden mannigfache Dienstleistungs- und Überwachungsaufgaben aus dem Bereich des Arzneimittel-, Apotheken-, Transfusions-, Gewebe-, Heilmittelwerbe- sowie Betäubungsmittelgesetzes wahrgenommen. U.a. leistet der Bereich Pharmazie auch Amtshilfe für Kriminalpolizei oder Zollämter und stellt Bescheinigungen nach dem Schengener Durchführungsabkommen aus, wenn Bürger im Rahmen einer ärztlichen Behandlung bei Auslandsreisen Betäubungsmittel mitführen müssen.

Ausgewählte statistische Angaben

Bereich Zuwendungen

Fördermaßnahmen (ausgereichte Mittel)	2017 in Euro	2018 in Euro
Hospize/ ambulante Hospizgruppen	35 Tsd.	50 Tsd.
Fehlbildungsmonitoring	270 Tsd.	276 Tsd.
Landesstelle für Suchtfragen	100 Tsd.	100 Tsd.
Suchtpräventionsprojekte des Landes	216 Tsd.	263 Tsd.
Ehe-, Familien-, Lebens-, Erziehungs-(EFLE) und Suchtberatungsstellen (Zuweisung an Kommunen nach FamBeFöG LSA)	3,63 Mio.	3,63 Mio.
AIDS-Hilfevereine	298 Tsd.	303 Tsd.
Landesvereinigung Gesundheit	339 Tsd.	344 Tsd.
Aufgaben der Freien Wohlfahrtspflege	5,58 Mio.	5,94 Mio.
Betreuungsvereine	160 Tsd.	180 Tsd.
Pauschale Förderung von Krankenhäusern	24,3 Mio.	35,1 Mio.

Bereich Pharmazie

Überwachungstätigkeit	2017	2018
Durchführung von Inspektionen nach § 64 Arzneimittelgesetz in Betrieben und Einrichtungen	125	124
dav. in Sachsen-Anhalt	125	121
dav. im Ausland	-	3
entsprechend: Inspektionstage (ohne Vor- und Nachbereitung)	157	159
entsprechend: Inspektionspersonentage (ohne Vor- und Nachbereitung)	259	215
entsprechend: Inspektionspersonentage (mit Vor- und Nachbereitung)	647	536
Durchführung von Kontrollen nach § 19 Abs. 1 Satz 3 Betäubungsmittelgesetz bei Ärzten, Zahnärzten und in Krankenhäusern in Sachsen-Anhalt	35	29
Vorgänge zu Einstufungs- und Abgrenzungsfragen, Zollanfragen	259	177
Maßnahmen § 69 Arzneimittelgesetz	181	193

Dienstleistungstätigkeit	2017	2018
Erteilung/ Änderung von Erlaubnissen nach dem Arzneimittelgesetz	103	143
Erteilung/ Änderung von Erlaubnissen nach dem Apothekengesetz	38	51
Ausstellung/ Änderung von Zertifikaten und Bescheinigungen nach dem Arzneimittelgesetz	568	636
Bestätigung von Bescheinigungen zur Mitnahme von Betäubungsmitteln nach dem Betäubungsmittelgesetz	671	821

Das Referat bündelt die Aufgabengebiete des Leitenden Arztes der Versorgungsverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, der Ärztlichen Gutachterdienste des Landesversorgungsamtes im Landesverwaltungsamt sowie des Versorgungsamtes Schwerbehindertenrecht und des Versorgungsamtes Hauptfürsorgestelle/ Soziales Entschädigungsrecht.

Darüber hinaus ist das Referat für die Wahrnehmung des Prüfungsausschussvorsitzes für Gesundheitsfachberufe zuständig, steht für die Erledigung ärztlicher Querschnittsaufgaben im LVWA zur Verfügung und fertigt sozialmedizinische Begutachtungen im Auftrag des Integrationsamtes.

Die versorgungs- und sozialmedizinische Begutachtung erfolgt in Ausgangs-, Widerspruchs- und Rechtsmittelverfahren

- nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER), hierzu gehören das Bundesversorgungsgesetz (BVG) mit Anhangs- und Sondergesetzen (Kriegsopferversorgung mit Heil- und Krankenbehandlung sowie Orthopädischer Versorgungsstelle; Opferentschädigungsgesetz; Häftlingshilfegesetz; Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz; Infektionsschutzgesetz; Anti-D-Hilfegesetz; Soldatenversorgungsgesetz bis 2014; Altfälle des Zivildienstgesetzes)
- nach dem SGB IX, Teil 2 (Schwerbehindertenrecht)
- nach dem Landesblinden- und Gehörlosengeldgesetz (LBliGG)
- in Angelegenheiten der Kriegsopferfürsorge (KOF-Hauptfürsorgestelle)
- in Kündigungsschutzverfahren (SGB IX)

Die Leitende Ärztin der Landesversorgungsverwaltung ist im Rahmen der ihr obliegenden Fachaufsicht für die Qualitätssicherung einer einheitlichen Umsetzung der Versorgungsmedizin – Verordnung mit den „Versorgungsmedizinischen

Grundsätzen“ zuständig. Es handelt sich um eine Bundesverordnung, die Rechtsgrundlage für versorgungsmedizinische Begutachtungen im Sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht ist und die der Durchsetzung eines bundesweit zentralen Qualitätsmanagements dient. Begutachtungen nach dem Landesblinden- und Gehörlosengeldgesetz erfolgen nach den gleichen Begutachtungsgrundsätzen.

Die fachliche Pflege der „Versorgungsmedizinischen Grundsätze“ erfolgt in ständiger Anpassung an den medizinisch anerkannten Wissensstand und obliegt dem Gremium eines Ärztlichen Sachverständigenbeirates, der das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales berät. Seit 2009 sind 5 Änderungsverordnungen in Kraft getreten.

Einer 6. Änderungsverordnung kommt besondere Bedeutung zu, da sie die allgemeinen Grundsätze in Angleichung an die UN- Behindertenrechtskonvention noch gezielter teilhabe- und ICF-konform gestalten wird. Mit dem Inkrafttreten ist 2019 zu rechnen.

Zur länderübergreifenden Umsetzung des zentralen Qualitätssicherungssystems bilden die Leitenden Ärzte der Bundesländer und der Bundeswehr eine Arbeitsgemeinschaft. Das von diesem Fachgremium herausgegebene Arbeitskompendium bildet ein Sammelwerk für versorgungsärztliche Begutachtungen ab. Aktuelle begutachtungsrelevante Beschlüsse verkörpern versorgungsmedizinische Leitlinien.

Die Leitende Ärztin der Landesversorgungsverwaltung verfügt über die Weiterbildungsbefugnis „Sozialmedizin“, so dass das Landesverwaltungsamt anerkannte Weiterbildungsstätte für Sozialmedizin ist und allen Ärztinnen und Ärzten die Möglichkeit bietet, ihre Weiterbildung anzutreten

und erfolgreich abzuschließen. Bei der Zusatzbezeichnung „Sozialmedizin“ handelt es sich um einen Weiterbildungsabschluss, der für alle auf dem Gebiet der Sozialleistungs-/Sozialversicherungsmedizin tätigen Fachärzte (Rentenversicherung, Medizinischer Dienst der Krankenkassen, Arbeitsagentur, Rehabilitationsmedizin, Versorgungsmedizin, Wehrmedizin etc.) qualitative Norm ist. Fachlich-inhaltlich geht es um den Erwerb der Gutachterkompetenz im Schnittstellenbereich von Medizin und Sozialrecht.

Von der Ärztekammer Sachsen–Anhalt zertifizierte ärztliche Fortbildungen werden in Form versorgungsmedizinischer Qualitätszirkel und interdisziplinärer Fallbesprechungen von der Leitenden Ärztin im Landesverwaltungsamt regelmäßig veranstaltet. Die Fortbildungen verfolgen das Ziel, interne als auch extern gebundene Gutachter auf dem Gebiet der versorgungsärztlichen Sozialmedizin fortlaufend zu qualifizieren.

Die Seminare tragen wegen ihrer Zertifizierung und Außenöffnung außerdem dazu bei, den Erwerb des Weiterbildungsabschlusses „Sozialmedizin“ für vertraglich gebundene Außengutachter/-innen zu vereinfachen sowie praktisch tätige Ärzte bezüglich sozialmedizinischer Begutachtungsfragen zu sensibilisieren.

Die Tätigkeit der Leitenden Ärztin im Fachgremium TRÄSOR (trägerübergreifender sozialmedizinischer Runder Tisch) war auch 2018 von trägerübergreifenden Arbeiten mit Jahressitzungen sowie der Fortsetzung einer gemeinsamen Vortragsreihe zum Thema „Neues aus dem Bereich der Sozial- und Rehabilitationsmedizin“ geprägt. Die Reihe von Updates, welche die Gesamtheit der Bereiche der praktischen Sozialmedizin aller sozialen Leistungs- und Versicherungsträger umfasst, soll für die in Mitteldeutschland (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) tätigen und langjährig erfahrenen Kollegen regelmäßig fortgesetzt werden.

Ausgewählte (statistische) Angaben

Anzahl der von der Ärztekammer Sachsen – Anhalt zertifizierten ärztlichen Fortbildungen 2018

Die nach außen geöffneten interdisziplinären Fallbesprechungen/ Versorgungsmedizinischen Qualitätszirkel finden ca. 8 x pro Jahr, zumeist am dritten Freitag im Monat statt. Veranstaltungsort ist das Landesverwaltungsamt Halle am Standort in der Maxim-Gorki-Straße 7. Die konkreten Termine sind über das Internet bzw. das Ärzteblatt Sachsen-Anhalt veröffentlicht. Der Zugang ist allen sozialmedizinisch – gutachtlich interessierten Ärzten gewährt.

Fachliche Arbeitsverfügungen/Leitende Ärztin der Landesversorgungsverwaltung

Fachliche Arbeitsverfügungen tragen Weisungscharakter und befassen sich mit aktuellen Begutachtungsthemen und deren näheren Erörterung zwecks Qualitätssicherung und einheitlicher Umsetzung von Begutachtungsgrundsätzen.

Neben gegenständlichen Themen wie z.B. einem jährlich aktualisierten Update

- zu gesundheitlichen Voraussetzungen der Vergabe von Merkzeichen und Nachteilsausgleichen
- sowie zur gutachtlichen Einordnung handelsüblicher oraler Antidiabetika sowie Insulinen und Analoga

konzentrierten sich die Tätigkeiten auf Arbeiten zu den Rechtsgrundlagen, hier den Referentenentwürfen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

- zur Einführung eines SGB XIV (neues Soziales Entschädigungsrecht in Ablösung des Bundesversorgungsgesetzes)
- und zur 6. Änderungsverordnung der VersMedV.

Anzahl der in Weiterbildung Sozialmedizin befindlichen Ärztinnen und Ärzte 2018

1 Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie;
1 Fachärztin für Radiologie;
1 Fachärztin für Augenheilkunde;
Alle sonstigen Ärztinnen und Ärzte schlossen die Weiterbildung im LVWA in den vergangenen Jahren ab und konnten die bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt durchgeführte Abschlussprüfung erfolgreich bestehen.

Neue Weiterbildungen stehen an, soweit die 2018/2019 offenen Arztstellen im Ergebnis erfolgreicher Ausschreibungen wiederbesetzt werden können.

Sozialmedizinische Vorträge, Arbeitshinweise 2018 trägerübergreifend und/oder auf Bundesebene

Januar 2018:

Listung/gutachtliche Wertung oraler Antidiabetika, Insuline und Analoga/Update 2018 – anwendergerechte länderübergreifende Übersicht, die allen Bundesländern zur Verfügung gestellt wird

September 2018:

49. Versorgungsmedizinische Fortbildungstagung über Begutachtungsfragen, veranstaltet vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Potsdam -

Vortrag zum Thema der „Kannversorgung“ im Rahmen der Falldemonstration eines nach dem Sozialen Entschädigungsrecht geltend gemachten Impfschadens; Dr. L. Schmidt

Dezember 2018:

Sächsische Akademie für Sozial- und Rehabilitationsmedizin e. V. – Fortbildungsveranstaltung für Ärzte der sozialmedizinischen Dienste Mitteldeutschlands, Leipzig

„Sozialmedizin im Spannungsfeld berechtigter und unberechtigter Ansprüche“;

Dr. L. Schmidt

Arbeitsgemeinschaft der versorgungsmedizinisch tätigen Leitenden Ärzte der Länder und der Bundeswehr

- Durchführung der Sitzungen 2018 mit Erstellung begutachtungsrelevanter Beschlüsse;
- Mitwirkung am Entwurf der 6. Änderungsverordnung der VersMedV;
- Fortentwicklung
 - des Arbeitskompendiums Band I und II (Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht)
 - eines Arbeitskompendiums mit gesonderter Bandfassung (Beschlüsse)
 - einer länderübergreifenden Synopse zu gesundheitlichen Voraussetzungen der Vergabe von Merkzeichen und Nachteilsausgleichen

Das Referat Heimaufsicht an den Standorten Halle für den südlichen und Magdeburg für den nördlichen Teil des Landes kontrolliert und berät aufgrund des Gesetzes über Wohnformen und Teilhabe des Landes Sachsen-Anhalt (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG LSA) vom 17. Februar 2011 stationäre Einrichtungen und sonstige nicht selbstorganisierte Wohnformen (ambulant betreute Wohngemeinschaften und betreute Wohngruppen, die unter der Verantwortung eines Trägers stehen). Für selbstorganisierte Wohngemeinschaften besteht der Anspruch auf Beratung nach diesem Gesetz. Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen unterfallen nicht dem WTG LSA.

Zweck des WTG LSA ist es, die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse älterer, pflegebedürftiger oder behinderter oder von Behinderung bedrohter volljähriger Menschen als Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen und sonstiger nicht selbstorganisierter Wohnformen vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Aufgabe der Heimaufsicht ist es, die Rechtsstellung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Qualität der Betreuung und Pflege zu sichern. Ihr obliegt die Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und erforderlichenfalls auch die ordnungsrechtliche Durchsetzung.

Ausgewählte statistische Angaben

	2017*	2018
Stationäre Einrichtungen gem. § 3 WTG LSA gesamt	696	700
Stationäre Einrichtungen für ältere, pflegebedürftige Menschen	468	470
Stationäre Einrichtungen der Altenpflege	451	452
Einrichtungen der Kurzzeitpflege	10	10
Hospize	7	8
Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	228	230
Sonstige nicht selbstorganisierte Wohnformen gem. § 4 WTG LSA gesamt	110	112
Ambulant betreute Wohnformen gem. § 4 Abs. 1, 2 WTG LSA	56	60
Betreute Wohngruppen gem. § 4 Abs. 3 WTG LSA	54	52

	2017*	2018
durchgeführte Prüfungen in Einrichtungen nach §§ 19, 20 WTG LSA	545	560
angemeldet	91	128
unangemeldet	454	432
Beratungen –allgemein-	492	451
Mängelberatungen	60	80
Anordnungen nach § 23 WTG LSA	2	2
Beschäftigungsverbote nach § 24 WTG LSA	-	1
Aufnahmestopps nach § 25 WTG LSA	1	2
Untersagungen des Einrichtungsbetriebes nach § 26 WTG LSA	1	-
Bußgeldbescheide nach § 31 WTG LSA	2	1
Umwandlung/ Zusammenlegung/ Schließung von Einrichtungen	12	10
zugeleitete Beschwerden an die Heimaufsicht	137	209
nach Prüfung unbegründet	29	55

** Es erfolgte eine nachträgliche Korrektur der Angaben des Jahres 2017.*

Referat 507 „Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe

Referatsleiterin **Marion Roscher**

Maxim-Gorki-Straße 7

06114 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514 3262

E-Mail: marion.roscher@lvwa.sachsen-anhalt.de

Die wichtigsten Aufgaben des Referates sind:

- Durchführung von Staatsprüfungen in der Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Psychotherapie und Lebensmittelchemie,
- Durchführung von staatlichen Prüfungen für Fachberufe im Gesundheitswesen
- Aufsicht über staatlich anerkannte Schulen und Ausbildungsstätten,
- Erteilung von Ausbildungsermächtigungen,
- Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen für akademische Berufe im Gesundheitswesen,
- Rücknahme, Widerruf und Ruhensanordnung von Approbationen,
- Erteilung von Erlaubnissen zur Führung der Berufsbezeichnung für Fachberufe im Gesundheitswesen einschließlich Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse,
- Heilpraktikerangelegenheiten

Ausgewählte statistische Angaben

Akademische Berufe	2017	2018
Ärzte		
Approbationen	440	475
dar. Studium in EU/Drittstaat	97	98
Berufserlaubnisse	152	136
Zahnärzte		
Approbationen	39	47
dar. Studium in EU/Drittstaat	6	8
Berufserlaubnisse	9	12
Apotheker		
Approbationen	132	108
dar. Studium in EU/Drittstaat	9	11
Berufserlaubnisse	2	17
Psychologische Psychotherapeuten		
Approbationen	26	14

Akademische Berufe	2017	2018
Kinder- und Jugendl.psychotherapeuten		
Approbationen	13	18
Lebensmittelchemiker		
Berufserlaubnisse	9	8
Prüfungszulassungen für akademische Berufe insgesamt	2.332	2.150

Gesundheitsfachberufe	2017	2018
Gesundheits- und Krankenpfleger	370	363
Krankenpflegehelfer	81	63
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger	35	25
Hebammen/Entbindungspfleger	15	10
Rettungsassistenten	34	13
Notfallsanitäter	245	193
Pharm.-techn. Assistent*in	54	63
MTA	65	59
Physiotherapeuten	137	141
Ergotherapeuten	118	95
Logopäden	11	10
Masseure und med. Bademeister	22	14
Diätassistenten	7	5
Podologen	26	20
Altenpfleger	733	503
Operationstechn. Assistent*in	11	1
Erlaubnisse insgesamt	1.964	1.578
Prüfungszulassungen für Gesundheitsfachberufe insgesamt	1.383	1.416

Anzahl erteilter Approbationen für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker mit einem Studium in der EU oder einem Drittstaat gemäß Studienort im Jahr 2018

EU-Staaten	37
Naher Osten (ohne Ägypten)	24
GUS	29
ehemaliges Jugoslawien und Albanien	6
Lateinamerika	6
Süd- und Ostasien	4
Afrika	11
insgesamt	117

Anzahl erteilter erteilter Beruflerlaubnisse für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker mit einem Studium in einem Drittstaat gemäß Studienort im Jahr 2018

GUS und Georgien	61
Naher Osten (ohne Ägypten)	47
ehemaliges Jugoslawien und Albanien	24
Lateinamerika	6
Süd- und Ostasien	10
Afrika	17
insgesamt	165

Referat 508 „Integrationsamt“

Referatsleiter n.n./ Referentin **Renate Neuhofer**

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514 1687

E-Mail: renate.neuhofer@lvwa.sachsen-anhalt.de

Die Aufgaben des Integrationsamtes in Sachsen-Anhalt mit den Dienststellen in Halle und Magdeburg sind im Sozialgesetzbuch IX, Teil 3 Schwerbehindertenrecht, geregelt. Danach hat das Integrationsamt die berufliche Teilhabe schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, zu erleichtern, zu sichern und nachhaltig zu unterstützen. Es versteht sich dabei sowohl als Partner für diesen Personenkreis sowie deren Interessenvertretungen, ist aber auch gleichermaßen Ansprechpartner für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Es besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit mit den regionalen Betrieben, Unternehmen und Dienststellen, den Integrationsfachdiensten und anderen Beteiligten.

Arbeitsschwerpunkte des Integrationsamtes nach § 185 SGB IX

1. Die Erhebung der Ausgleichsabgabe

Private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mind. 20 Beschäftigten haben auf wenigstens 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Solange sie die vorgeschriebene Zahl nicht erreichen, sind sie verpflichtet für jeden nicht besetzten Platz eine Ausgleichsabgabe zu leisten. Aus welchen Gründen der Arbeitgeber seiner Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen ist, ob er daran ein Verschulden trägt oder nicht, bleibt unberücksichtigt. Die Verwendung der Ausgleichsabgabe ist gesetzlich festgelegt. Sie darf ausschließlich nur für die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben eingesetzt werden.

2. Die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Die Leistungen des Integrationsamtes aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben bilden die Grundlage für eine individuelle, bedarfsgerechte Unterstützung von Menschen, die hierauf wegen ihrer Behinderung für eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben angewiesen sind. Sie sollen darauf hinwirken, dass schwerbehinderte Menschen auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll entfalten können, um sich so im Wettbewerb mit nichtbehinderten Menschen behaupten zu können. Hierfür steht dem Integrationsamt ein breit gefächertes Angebot an Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Zum Beispiel:

- Neuschaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- behinderungsgerechte Gestaltung der Arbeitsplätze
- Lohnkostenbeteiligung bei außergewöhnlichen Belastungen wegen Schwere und/oder Art der Behinderung
- technische Arbeitshilfen
- berufliche Fort- und Weiterbildung
- Inanspruchnahme einer Arbeitsassistenz
- behinderungsbedingte Kfz-Hilfe
- Förderung von Selbständigkeit
- Beteiligung der Integrationsfachdienste

3. Der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen

Der Arbeitgeber benötigt zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen die vorherige Zustimmung des Integrationsamtes. Erst wenn die Entscheidung des Integrationsamtes in Form der Zustimmung vorliegt, kann der Arbeitgeber die Kündigung wirksam erklären. Die ohne vorherige Zustimmung des Integrationsamtes ausgesprochene Kündigung ist unwirksam. Sie kann auch nicht nachträglich durch das Integrationsamt genehmigt werden. Daneben hat der schwerbehinderte Mensch wie jeder Arbeitnehmer den allgemeinen Kündigungsschutz nach dem Kündigungsschutzgesetz (KSchG). Dabei ist das besondere Kündigungsschutzverfahren nach dem SGB IX beim Integrationsamt dem arbeitsgerichtlichen Kündigungsverfahren nach dem KSchG vorgeschaltet. Das Integrationsamt hat in jeder Lage des Verfahrens auf eine gütliche Einigung hinzuwirken und alle Möglichkeiten zum Erhalt des Arbeitsplatzes bzw. zur Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses auszuschöpfen. Für seine Entscheidung wägt das Integrationsamt die berechtigten Interessen des schwerbehinderten Menschen und des Arbeitgebers gegeneinander ab und prüft insbesondere auch, ob ein behinderungsbedingter Kündigungsgrund vorliegt.

4. Inklusionsbetriebe und Arbeitsmarktprogramme

Neben den Einzelfallhilfen der Begleitenden Hilfe an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen gehören durch die Anforderungen an einen inklusiven Arbeitsmarkt nach der UN-Behindertenrechtskonvention seit einigen Jahren mittelfristig angelegte Förderprogramme und institutionelle Förderungen zum Aufgabenbereich des Integrationsamtes. Sogenannte Inklusionsbetriebe arbeiten als eigenständige Unternehmen oder als unternehmensinterne Betriebe und Abteilungen. Dabei beschäftigen sie mind. 30 % schwerbehinderte Menschen. Als Arbeitgeber des allgemeinen Arbeitsmarktes haben sie sich zu einem wichtigen Angebot für beruflich besonders betroffene schwerbehinderte Menschen entwickelt, unter anderem für diejenigen, die auf diesem Weg ver-

mehrt aus der Werkstatt für Behinderte in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wechseln. Leistungen des Integrationsamtes sind hier u.a. Investitionskostenzuschüsse zum Aufbau, zur Modernisierung, Ausstattung und zur Erweiterung, betriebswirtschaftliche Beratung sowie Leistungen zum besonderen Aufwand und arbeitsbegleitende Betreuung. Das Integrationsamt beteiligt sich mit Mitteln aus der Ausgleichsabgabe auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen an 5 Arbeitsmarktprogrammen für verschiedene Zielgruppen, setzt Arbeitsmarktprogramme des Bundes im Rahmen der Inklusionsinitiative II, „Alleinbetrieb“ um. Im Rahmen von derzeit zwei Modellvorhaben werden junge schwerbehinderte Menschen beim Übergang Schule/Beruf und dem Übergang aus der Werkstatt für Behinderte Menschen (WfbM) in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt. Das Integrationsamt beteiligt sich am Budget für Arbeit.

5. Widerspruchsausschuss beim Integrationsamt

Nach dem SGB IX ist bei jedem Integrationsamt ein Widerspruchsausschuss zu bilden; dieser besteht aus jeweils sieben Mitgliedern. Der Widerspruchsausschuss befindet über einen Widerspruch gegenüber dem Ausgangsbescheid des Integrationsamtes. Entscheidungen des Widerspruchsausschusses können in einem anschließenden gerichtlichen Klageverfahren überprüft werden.

Der Widerspruchsausschuss des Integrationsamtes Sachsen-Anhalt besteht aus zwei Kammern.

6. Schulung und Öffentlichkeitsarbeit

Neben der Verteilung spezieller Fachpublikationen verfügt das Integrationsamt über ein eigenes Schulungs- und Fortbildungsangebot für

- Integrationsteams in den Betrieben
- Personalräte oder Beauftragte von Arbeitgebern
- Schwerbehindertenvertretungen
- alle, die mit der beruflichen Teilhabe schwerbehinderter Menschen befasst sind etc.

Ausgewählte statistische Angaben

Ausgleichsabgabe

	2017 in Euro	2018* in Euro
Ausgleichsabgabe insgesamt (einschl. übernommener Mittel aus Vorjahren)	40.434.294	40.327.911
Einnahmen (Ist-Aufkommen im Berichtsjahr)	16.310.755	16.975.898
Ausgaben	18.597.521	19.484.931

Begleitende Hilfen im Arbeitsleben

	2017 in Euro	2018* in Euro
Leistungen an Arbeitgeber	8.596.534	9.318.797
Leistungen an Arbeitnehmer	1.150.518	917.914

Arbeitsmarktprogramme und Inklusionsbetriebe

	2017 in Euro	2018* in Euro
Integrationsprojekte/ Inklusionsbetriebe	1.005.787	876.557
Arbeitsmarktprogramme	1.106.994	1.218.366

Integrationsfachdienste

	2017 in Euro	2018* in Euro
Integrationsfachdienste	1.963.500	944.532

Besonderer Kündigungsschutz

	2017	2018*
Zu bearbeitende Anträge insgesamt davon	565	585
Ordentliche Kündigungen	479	499
Außerordentliche Kündigungen	62	61
Änderungskündigungen	18	16
Beendigungsschutz	6	9
Erhaltene Arbeitsplätze im Rahmen der Kündigungsschutzverfahren	103	94

Kündigungsgründe in abgeschlossenen Verfahren

	2017	2018*
Abgeschlossene Verfahren insgesamt davon	462	515
Betriebsbedingte Gründe	222	222
Personenbedingte Gründe	132	178
Verhaltensbedingte Gründe	108	115

Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit

	2017		2018*	
	Anzahl	Teilnehmer/ -innen	Anzahl	Teilnehmer/ -innen
Veranstaltungen	26	355	25	287

Widerspruchsausschuss beim Integrationsamt

	2017	2018*
Zu bearbeitende Widersprüche insgesamt	215	233

*Vorläufige Zahlen für 2018

Referat 509 „Landesversorgungsamt“

Referatsleiter **Dr. Christian Weber**

Maxim-Gorki-Straße 7

06114 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514 3080

E-Mail: christian.weber@lvwa.sachsen-anhalt.de

Der Schwerpunkt der Aufgaben des Referates umfasst Grundsatzangelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER) und dem Feststellungsverfahren nach dem SGB IX (Schwerbehindertenrecht) und die damit verbundenen Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren. Die Anzahl an anhängigen Klagen im Schwerbehindertenfeststellungsverfahren hat gegenüber dem Vorjahr weiterhin zugenommen. Damit ist auch zukünftig eine hohe Zahl von Terminvertretungen bei den Sozialgerichten einschließlich der entsprechenden Vorbereitung der Termine abzusichern. Außerdem werden im Referat Schadensersatzangelegenheiten mit Bezug auf das Opferentschädigungsgesetz (OEG) bearbeitet. Opfer einer Gewalttat können Entschädigungsleistungen nach dem OEG erhalten. Außerdem werden im Referat Schadensersatzangelegenheiten gemäß § 81 a BVG bearbeitet. Opfer einer Gewalttat kön-

nen Entschädigungsleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz erhalten. In diesem Fall geht der Schadensersatzanspruch des Opfers auf das Land über und der Täter hat die gegenüber dem Opfer erbrachten Leistungen zu erstatten. Sofern die Körperverletzungen von mehreren Tätern gemeinschaftlich begangen werden, ist die Forderung gegenüber jedem einzelnen Täter als Gesamtschuldner geltend zu machen. In der Vielzahl der Fälle verfügen die Täter nur über geringe finanzielle Mittel, so dass die Forderungen nur durch Teilzahlungsraten getilgt werden können. Überwiegend belaufen sich die monatlichen Raten auf 5,- bis 50,- Euro. Dadurch gestalten sich die Verfahren verwaltungsaufwendig und langwierig. Vielfach können auch erst durch Einleitung von Zwangsvollstreckungs- und/oder Pfändungsmaßnahmen Einnahmen erzielt werden.

Ausgewählte statistische Angaben

	2017	2018
Klagen SGB IX		
Bestand 01.01.	2.352	2.229
Neueingänge	1.009	1.062
Erledigungen	1.132	981
Klage stattgegeben	43	34
teilweise stattgegeben	54	62
Anerkenntnis/Vergleich	414	376
Klage zurückgewiesen	191	170
Klage zurückgenommen	361	288
sonst. Erledigung	69	51
Bestand 31.12.	2.229	2.310

	2017	2018
Klagen SER		
Bestand 01.01.	115	107
Neueingänge	38	51
Erledigungen	46	48
Klage stattgegeben	2	3
teilweise stattgegeben	6	-
Anerkenntnis/Vergleich	6	5
Klage zurückgewiesen	17	25
Klage zurückgenommen	13	9
sonst. Erledigung	2	6
Bestand 31.12.	107	110

	2014	2015	2016	2017	2018
Schadensersatzangelegenheiten gem. § 81a BVG					
Eingänge	114	90	98	119	70
Erledigungen	174	125	133	136	132
unerledigte Fälle* 31.12.	1.660	1.590	1.590	1.573	1.511
Einnahmen in Euro	247.821	354.457	312.034	255.399	332.469

**Aufgrund gesamtschuldnerischer Haftung werden in den rund 1.500 Vorgängen rund 2.200 Schuldner geführt.*

Referat 510 „Versorgungsamt – Hauptfürsorgestelle, Soziales Entschädigungsrecht“

Referatsleiterin **Steffi Albrecht**

Maxim-Gorki-Straße 7

06114 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514 3100

E-Mail: steffi.albrecht@lvwa.sachsen-anhalt.de

Im Referat werden hauptsächlich folgende Aufgaben wahrgenommen:

Bearbeitung von Anträgen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht, das betrifft vor allem:

- Kriegsoffer,
- Opfer von Gewalttaten,
- Impfgeschädigte,
- Personen, die nach dem 08.05.1945 in der Sowjetischen Besatzungszone, im sowjetisch-besetzten Sektor von Berlin oder in den in § 1 Abs. 2 des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) genannten Gebieten aus politischen Gründen inhaftiert wurden und dadurch gesundheitlich beeinträchtigt worden sind
- Personen, die in der DDR aufgrund eines Unrechtsurteils inhaftiert waren und dadurch Gesundheitsschäden erlitten haben, die noch heute fort dauern,

- Personen, die durch eine Anti-D-Immunprophylaxe in der DDR mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden.

Außerdem werden auch soziale Ausgleichsleistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gewährt, wie z.B. die Kapitalentschädigung für jeden in der DDR zu Unrecht verbrachten Haftmonat nach §17 oder die „Opferpension“ gemäß § 17a StrRehaG.

Für Berechtigte kommen Rentenleistungen, Leistungen der Heil- und Krankenversorgung, orthopädische Versorgung und andere Leistungen in Betracht. Darüber hinaus nimmt das Referat die Aufgaben der Hauptfürsorgestelle wahr und gewährt Leistungen der Kriegsofferfürsorge für alle Berechtigten nach dem BVG und den Gesetzen, die dieses für anwendbar erklären.

Ausgewählte statistische Angaben

	2017	2018
Versorgungsfälle am 31.12.		
Rentenempfänger/-innen nach Bundesversorgungsgesetz	2.028	1.617
Rentenempfänger/-innen nach Anhangsgesetzen	582	575
Zahlfälle nach Anti-D-Hilfegesetz	98	89
Zahlfälle Opferpension	5.331	5.224
Leistungsempfänger/-innen der Kriegsofferfürsorge	412	307
einmalige Leistungen	155	89
laufende Leistungen	257	218

Aufgliederung der Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz 2018 in Bezug auf die häufigsten Straftaten	
Körperverletzung	148
Missbrauch von Kindern	57
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung	13
andere Straftaten	19

Referat 511 „Versorgungsamt - Schwerbehindertenrecht“

Referatsleiter n.n./ Referentin **Marion Zeug**

Maxim-Gorki-Straße 7

06114 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514 3158

E-Mail: marion.zeug@lvwa.sachsen-anhalt.de

Der Aufgabenschwerpunkt des Referates liegt in der Bearbeitung der Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (§ 69 SGB IX/ §152 SGB IX ab 01.01.2018) sowie des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt (LBliGG).

Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.

Die Versorgungsverwaltung stellt auf Antrag das Vorliegen einer Behinderung und den Grad der Behinderung (GdB) fest. Die Auswirkungen der Funktionsbeeinträchtigung auf die Teilhabe am Leben werden als GdB, nach Zehnergraden abgestuft, von 20 bis 100 bewertet. Ab einem GdB von we-

nigstens 50 liegt eine Schwerbehinderung vor und es erfolgt die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises. Des Weiteren wird auf Antrag die Vergabe von Nachteilsausgleichen, sogenannten Merkzeichen (MZ) festgestellt. Die Eintragung der MZ im Ausweis berechtigt zur Inanspruchnahme bestimmter Rechte (z.B. Steuer-, Parkerleichterungen, Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr).

Nach dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt wird blinden, hochgradig sehbehinderten und gehörlosen Personen Blinden- bzw. Gehörlosengeld gewährt. Das monatliche Blindengeld für Erwachsene betrug 320 Euro und erhöht sich ab 2019 auf 360 Euro; für Minderjährige beträgt es 250 Euro. Hochgradig sehbehinderten und gehörlosen Personen wird ein Blinden- bzw. Gehörlosengeld in Höhe von 41 Euro und ab 2019 in Höhe von 52 Euro monatlich gewährt.

Ausgewählte statistische Angaben

	2017	2018
Menschen mit Behinderung (§69/152 SGB IX)		
Behinderte (GdB 20 – 40)	186.279	190.057
Schwerbehinderte (GdB 50 – 100)	239.828	235.534
Behinderte insgesamt	426.107	425.591
Blinden- und Gehörlosengeldempfänger/-innen		
Blindengeldempfänger	4.505	4.370
ungekürztes Blindengeld	1.523	1.468
gekürztes Blindengeld	987	995
hochgradige Sehbehinderung*	1.995	1.907
Gehörlosengeldempfänger	1.250	1.232

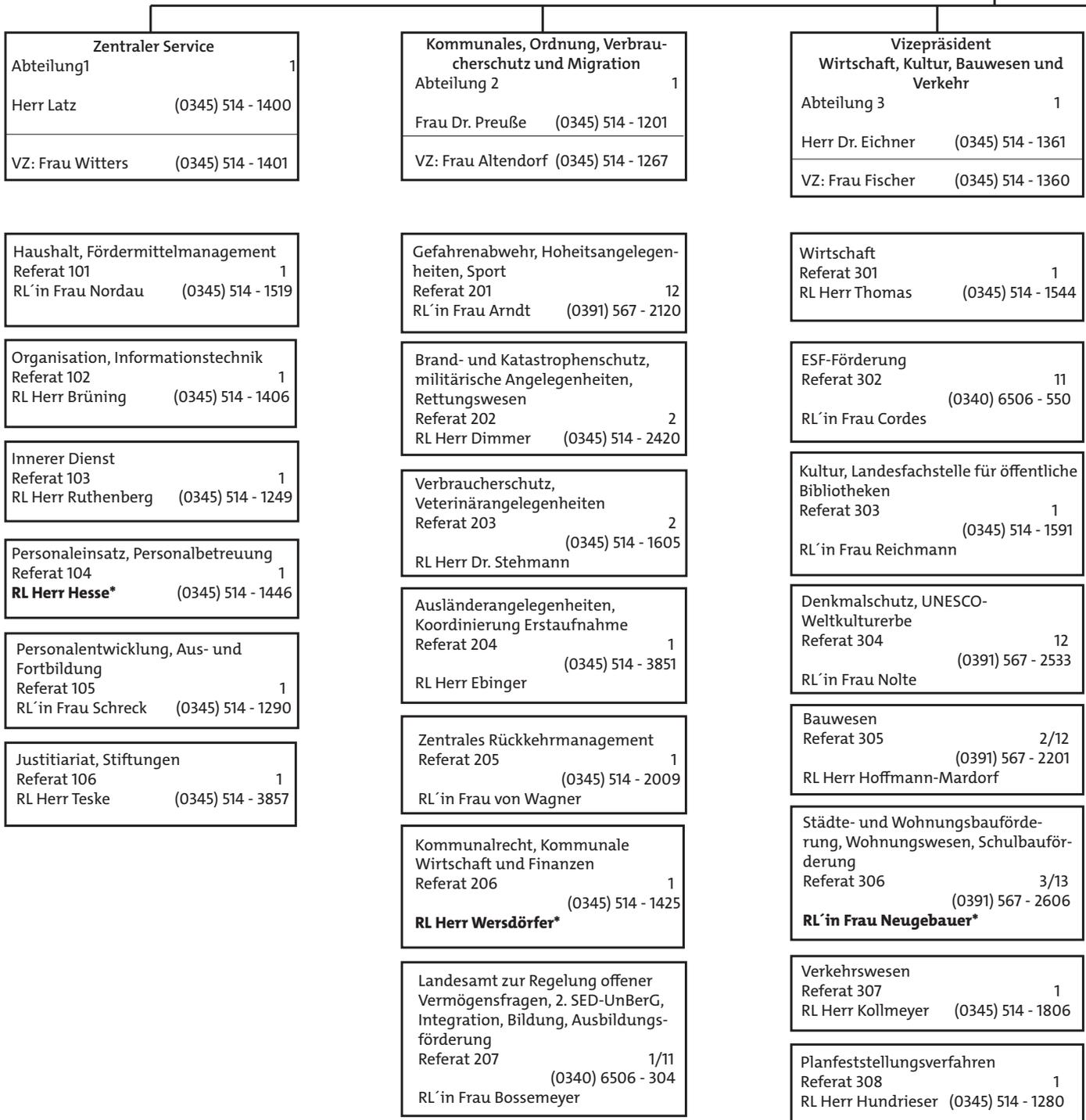
* einschließlich blinde Heimbewohner

Verteilung der Merkzeichen bei schwerbehinderten Menschen mit gültigem Ausweis	
Gehörlose „GI“	2.110
1. Wagenklasse „1.Kl.“	25
Befreiung/Ermäßigung von der Rundfunkbeitragspflicht „RF“	26.393
Blind „BI“	2.770
ständige Begleitung „B“	55.953
hilflos „H“	28.233
außergewöhnlich gehbehindert „aG“	15.566
gehbehindert „G“	96.887

Organigramm Landesverwaltungsamt

Stand: 15.03.2019

Präsident des Landesverwaltungsamtes Herr Pleye 0345 514 - 1200
VZ: Frau Wittenbecher 0345 514 - 1233



Präsidialbüro Gleichstellung	01 Frau Thomas (0345) 514 - 1190 Frau Körner (0345) 514 - 1208
Kommunikation	02 Frau Vopel (0345) 514 - 1244
Einheitlicher Ansprechpartner, Innenrevision**	03 Frau Dr. Bien (0345) 514 - 1142



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Landwirtschaft und Umwelt Abteilung 4	1
Herr Zender	(0345) 514 - 1377
VZ: Frau Pareis	(0345) 514 - 1369

Koordinierungsstelle Cross Compliance Zentraler Prüfdienst ELER 4-KCC	2
	(0345) 514 - 2001
RL'in Frau Dr. Kohlmann	

Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz	2
Referat 401	
RL Herr Dr. Discher*	(0345) 514-2500

Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung	2
Referat 402	
RL Herr Dr. Discher*	(0345) 514-2500

Wasser	2
Referat 404	
RL n.n.	(0345) 514 - 2323
StV: Herr Orthey	

Abwasser	2
Referat 405	
RL Herr Kruse	(0345) 514 - 2862

Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung	2
Referat 407	
	(0345) 514 - 2600
RL Herr Dr. Thalmann	

Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit	2
Referat 409	
RL Herr Dietrich	(0345) 514 - 2650

Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung	
Abteilung 5	1
Herr Wenzel	(0345) 514 - 1699
VZ: Frau Lehmann	(0345) 514 - 1698

Landesjugendamt - Kinder und Jugend	1
Referat 501	
RL'in Frau Specht	(0345) 514 - 1625

Landesjugendamt - Familie und Frauen	1
Referat 502	
	(0345) 514 - 1657
RL'in Frau Dr. Cremer	

Gesundheitswesen, Pharmazie	1
Referat 504	
	(0345) 514 - 1567
RL'in Frau Dr. Schmeil	

Versorgungsärztlicher Dienst	3/13
Referat 505	
	(0345) 514 - 3026
RL'in Frau Dr. Schmidt*	

Heimaufsicht	3/12
Referat 506	
	(0345) 514 - 3051
RL Herr Wiederhold	

Landesprüfungsamt für Gesundheits- berufe	3
Referat 507	
RL'in Frau Roscher	(0345) 514 - 3262

Integrationsamt	1/13
Referat 508	
RL'in Frau Dönitz	(0345) 514 - 1532

Landesversorgungsamt	3/13
Referat 509	
RL Herr Dr. Weber	(0345) 514 - 3080

Versorgungsamt - Hauptfürsorge- stelle, Soziales Entschädigungsrecht	3/13
Referat 510	
RL'in Frau Albrecht	(0345) 514 - 3100

Versorgungsamt - Schwerbehinder- tenrecht	3/13
Referat 511	
RL n.n.	(0345) 514 - 3158
StV' in: Frau Zeug	

- [1] Hauptsitz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-0
- [2] Dienstgebäude Halle
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-0
- [3] Dienstgebäude Halle
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-0
- [11] Nebenstelle Dessau
Kühnauer Straße 161
06846 Dessau-Roßlau
Tel.: (0340) 6506-500
- [12] Nebenstelle Magdeburg
Hakeborner Straße 1
39112 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-02
- [13] Dienstgebäude Magdeburg
Olvenstedter Straße 1-2
39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-02

Abkürzungen:

RL	Referatsleiter
RL'in	Referatsleiterin
Stv	Stellvertreter*in
VZ	Vorzimmer
m.d.W.d.G.b.	mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt

Erläuterung:

- * Stellvertreter*in des Abteilungsleiters / der Abteilungsleiterin
- ** behördlicher Datenschutzbeauftragter: n.n
- ** behördliche IT-Sicherheitsbeauftragte :
Frau Hoffmann Tel.: (0345) 514 -1512

Legende:

- ein- und zweistellige Ziffern= Dienstgebäude
- dreistellige Ziffer = Referatsnummer
- vier- und mehrstellige Ziffern = Telefonnummern

Impressum & Bildnachweis

Herausgeber: Landesverwaltungsamt

Redaktion: Stabsstelle Kommunikation

E-Mail: pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet: www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

Postadresse: Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel: +49 345 514-1244

Layout: Landesverwaltungsamt
Stabsstelle Kommunikation

Fotos:

Landesverwaltungsamt:

Seiten: 3, 10 (Herr Dittwe), 15, 16, 17, 19, 21, 22, 23, 24, 29 (Frau Steinhardt), 30, 36, 37, 38

Seite 5: Von M_H.DE - Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=10075671>

Seiten 11, 12, 13, 25, 27, 31 : www.pixabay.com

Seite 7: Von Wolkenkratzer - Eigenes Werk, CC BY-SA 4.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=73269619>

Seite 8: Von ErwinMeier - Eigenes Werk, CC BY-SA 4.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=71093005>

Eine Vervielfältigung auf fotochemischen oder mechanischen Wegen (Kopieren, Scannen, Abfotografieren, Nachdrucken) – auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Diese Publikation darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben politischer Informationen oder Werbemittel. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinarbeit zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Ausgewählte Daten&Fakten des Jahres 2018:

Abteilung 1 - Zentraler Service

Seite 42-51

Abteilung 2 - Kommunales, Ordnung, Verbraucherschutz und Migration

Seite 52-78

Abteilung 3 - Wirtschaft, Kultur, Bauwesen und Verkehr

Seite 79-108

Abteilung 4 - Landwirtschaft und Umwelt

Seite 109-133

Abteilung 5 - Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung

Seite 134-157

Abteilungsleiter 1
Konrad Latz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel. (0345) 514-1400
E-Mail: konrad.latz@lvwa.sachsen-anhalt.de

Abteilung 1

Zentraler Service

Abteilung 1

101 Haushalt, Fördermittelmanagement

102 Organisation, Informationstechnik

103 Innerer Dienst

104 Personaleinsatz, Personalbetreuung

105 Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung

106 Justitiariat, Stiftungen

Im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans werden im Zuständigkeitsbereich des Landesverwaltungsamtes (LVwA) die Haushaltsmittel von Teilen von 13 verschiedenen Einzelplänen der Ressorts bewirtschaftet. Das Referat „Haushalt, Fördermittelmanagement“ und der Beauftragte für

den Haushalt (BfH) koordinieren und unterstützen die diesbezügliche Arbeit in den jeweiligen Referaten. Im Haushaltsjahr 2018 wurde durch das LVwA ein Volumen - ohne Personalausgaben - von 1,77 Milliarden Euro bewirtschaftet.

Ausgewählte statistische Angaben

Bewirtschaftungsvolumen	2017 in Mio. Euro	2018 in Mio. Euro
Mittel des Ministeriums für Inneres und Sport (EPI 03)	241,71	222,99
Mittel des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration (EPI 05)	519,42	578,13
Mittel des Ministeriums für Bildung (EPI 07)	76,45	32,77
Mittel der Staatskanzlei/ des Ministeriums für Kultur (EPI 17)	68,97	63,69
Mittel des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (EPI 06 und EPI 08)	95,24	95,74
Mittel des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie/ Bereich Landwirtschaft (EPI 09)	35,38	62,26
Mittel der Allgemeinen Finanzverwaltung (EPI 13)*	448,22	335,14
Mittel des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (EPI 14)	278,17	284,12
Mittel des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie/ Bereich Umwelt (EPI 15)	48,70	50,27
Mittel des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung (EPI 11)	3,92	4,02
Mittel Informationstechnologie und Kommunikationstechnik (ITK) (EPI 19)	2,92	4,13
Mittel aus dem Sondervermögen Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe (EPI 50)	38,33	33,89
gesamt	1.788,46	1.767,15

** davon entfielen auf das Kapitel 1331 - Hochwasserhilfen im HHJ 2017 272,5 Mio. Euro und im HHJ 2018 158 Mio. Euro*

In den 16 Förderreferaten des LVwA wurden im Jahr 2018 Zuwendungen in Höhe von 362,2 Mio. Euro (2017: 341,8 Mio. Euro) ausgezahlt (EU-Fördermittel: ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds zur

Entwicklung des ländlichen Raumes), EFRE (Europäischer Fonds zur regionalen Entwicklung), ESF (Europäischer Sozialfonds), Bundes- und Landesmittel).

Fördermittelbereich	2018 in Euro
Städte-, Wohnungsbau-, Schulbauförderung	90.796.017,82
Verkehrswesen	24.654.043,02
Wasser	13.417.406,94
Abwasser	16.243.545,33
Kultur, Fachstelle für öffentliche Bibliotheken	52.987.832,65
Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung (ESF-Förderung)	50.504.460,23
Landesjugendamt - Kinder und Jugend	6.056.114,14
Landesjugendamt - Familien- und Frauenförderung	9.921.033,37
Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung	7.268.116,82
Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz	213.689,03
Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe	7.241.097,53
Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit	10.971.310,93
Integration	6.477.521,07
Gesundheitswesen	45.208.621,71
Brand- und Katastrophenschutz	3.735.957,62
Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Sport	16.541.853,58
Fördermittel insgesamt	362.238.621,79
Hochwasserhilfen 2013	135.859.268,08

Insgesamt werden im Landesverwaltungsamt 137 Förderprogramme, davon 41 EU- Programme, bearbeitet.

Das Referat Organisation, Informationstechnik ist als Fachreferat in der Abteilung Zentraler Service für alle aufbau- und ablauforganisatorischen Fragen, im Landesverwaltungsamt zuständig.

1. Bereich Organisation

Hierzu gehören im Bereich Organisation die Geschäftsverteilungspläne aller Referate, Regelungen der inneren Ordnungen sowie zur Arbeitszeit. Das Aufgabenspektrum umfasst zudem die Bewirtschaftung aller dem Landesverwaltungsamt als zentraler Bündelungsbehörde für die Erfüllung der Fachaufgaben zugewiesenen Planstellen und Stellen, sowie deren sachgerechte Verteilung und Verwendung.

Im Jahr 2018 waren 1.633 Plan-/Stellen im Kapitel 0310 und 137 im Kapitel 0363 zu bewirtschaften.

Tätigkeitsschwerpunkte im Jahr 2018 war die Auflösung der Abteilung 5 und die damit verbundenen organisatorischen Anpassungen sowie die

bereits im Jahr 2017 begonnene Geschäftsprüfung mit erneuter Aufgabenkritik.

Ständige Aufgabe ist die durch Gesetze und Erlasse dem Landesverwaltungsamt neu zugewiesenen Aufgaben organisatorisch den fachlich zuständigen Referaten zuzuordnen und die organisatorischen und stellentechnischen Voraussetzungen für deren sachgerechte Erledigung unter Einhaltung der VZÄ-Zielzahl zu schaffen. Darüber hinaus werden geplante Gesetzesänderungen in Zusammenarbeit mit den Fachreferaten begleitet.

Weitere ständige Aufgabe ist die rechtskonforme Bewertung aller Arbeitsplätze und Dienstposten im Landesverwaltungsamt sowie – den Befugnissen entsprechend – auch in den nachgeordneten Dienststellen. Die zahlreiche Ausschreibungsverfahren im vergangenen Jahr haben unter anderem auch zur Neugestaltung vieler Arbeitsplätzen geführt, sodass auch in diesem Bereich ein deutlicher Arbeitsschwerpunkt zu sehen ist.

2. Bereich Zentrale Vordruckstelle

Die „Zentrale Vordruckstelle des Landes Sachsen-Anhalt“ sichert die fachliche und technische Umsetzung der durch Gesetz geregelten landeseinheitlichen Vordrucke und elektronischen Formulare für den internen Verwaltungsbereich (Extranet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt) sowie die externe Verwendung in Services, z.B. im Landesportal Sachsen-Anhalt, Bürger- und Unternehmensservice (<http://buenger.sachsen-anhalt.de>) oder innerhalb von Internetauftritten der Landesdienststellen. Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Neuerstellung und fortlaufende Rechtsanpassung von bis zu 400 internen und 700 externen Formularen.

Anzahl der zu betreuenden Dienststellen	bis zu 160
Anzahl landeseinheitliche Vordrucke intern	350
Anzahl Formulare extern	650
davon LVwA	320
bestellte und gelieferte Vordrucke	1,5 Mio

3. Bereich Informationstechnik

Der Bereich Informationstechnik ist für die gesamte informationstechnische Infrastruktur des LVwA mit über 220 IT-Verfahren und die diesbezügliche strategische Fortschreibung zuständig.

Als Servicestelle werden von hier aus alle IT-Nutzer betreut und die Anwendung der Fachverfahren im LVwA sowie als Shared Service für die ZAST/LAE gesichert.

Schwerpunkte der Arbeit des Bereiches im Jahr 2018 waren die Erneuerung und Aufbau einer leistungsfähigen und skalierbaren Infrastrukturbasis für Server-, Desktop- und Applikationsvirtualisierung, sowie Erhöhung der Informationssicherheit der Systeme und Anwendungen. Die Umstellung auf Windows 10 und Office 2016 als Standardarbeitsplatz wurde weitestgehend abgeschlossen, die Umstellung der Serversysteme auf aktuellste Betriebssysteme in Angriff genommen.

In Zusammenarbeit mit der Informationssicherheitsbeauftragten wurden die Sensibilisierung der Beschäftigten des LVwA für IT-Sicherheit forciert und Maßnahmen zur IT-Sicherheit nach BSI-Grundschutz definiert und sukzessive umgesetzt. Damit konnten die Cyber-Angriffswellen wie z. B. durch EMOTET ohne nennenswerte Schäden abgewehrt werden.

Für die seit Jahren dringend notwendige Migration in ein neues Landesdatennetz (ITN-XT) wurden zusammen mit der Projektleitung wichtige Weichen gestellt um die Herausforderungen der Digitalisierung wie E-Akte und Umsetzung Online-Zugangsgesetz meistern zu können.

Der Schwerpunkt der Arbeit des Referates Innerer Dienst im Jahr 2018 bestand in der Absicherung der Dienstleistungen für die Referate des Landesverwaltungsamtes. Dazu wurden wie auch in den vergangenen Jahren in weiteren Bereichen private Dienstleister zur Erledigung von Hausarbeiterleistungen, Arbeiten in der Registratur sowie in der Poststelle vertraglich gebunden.

Eine der zentralen Änderungen betraf die Beschaffung und den Einbau von elektronischen Schließzylindern in den Außentüren in den Liegenschaften Hakeborner Straße, Maxim-Gorki-Straße und Dessauer Straße.

Folgende Dienstleistungsverträge wurden 2018 neu ausgeschrieben:

- IKT Dienstleistungen
- Prüfung aller ortveränderlichen Geräte in Halle
- Postdienstleistungen in Halle
- Mitarbeiter für die Poststellen Maxim-Gorki-Straße und Ernst-Kamieth-Straße

Bei der Vorbereitung und Durchführung von zentralen Veranstaltungen wie der Personalversammlung und dem Hoffest waren Bedienstete des Referates maßgeblich beteiligt.

Zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Referate im Landesverwaltungsamt erfolgte die Neu- bzw. Ersatzbeschaffung einer Reihe von Ausstattungsgegenständen wie z. B. Digitalkameras, Arbeitsschutzbekleidung, Schreibtischlampen etc. Für die Beschäftigten des Landesverwaltungsamtes wurden 200 neue ergonomische Büroausstattungen (elektrisch höhenverstellbare Schreibtische inkl. Rollcontainer, Akten- und Aktenkleiderschränke) und 113 Bürostühle beschafft, so dass auch die neuen Kolleginnen und Kollegen einen Arbeitsplatz vorfinden konnten.

Insgesamt sind im Rahmen der Beschaffungen durch das Referat Innerer Dienst im Jahr 2018 insgesamt 158 Maßnahmen durchgeführt worden.

Für den IT-Bereich wurden 2018 insgesamt 135 Maßnahmen durchgeführt.

Schwerpunkte der Beschaffung waren die Abschlüsse von Verträgen für

- den Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial,
- Beschaffung neuer Dienst-Pkw (Leasingverträge),
- Beschaffung Tischen und Stühlen für 3 Beratungsräume
- Jahresvertrag für Vordrucke für alle Behörden des Landes
- die Lieferung von diversen Servern
- Ausstattung der Arbeitsplätze wegen Virtualisierung der Standorte mit 100 ThinClient (IGEL)
- 10 Notebooks aufgrund der Genehmigung von Heim- und Telearbeit
- 5 Tablets für Abteilungsleiter und Mitarbeiter im Bereich 102 mit Reisetätigkeit
- 130 Monitore
- 190 Telefone – Ersatzbeschaffung für defekte Geräte und Neueinstellungen
- diverse ergonomische Mäuse und Tastaturen
- Anpassung diverser Fachanwendungen
- Beschaffung zahlreicher Lizenzen
- Fachspezifische Fortbildungen für IT- Mitarbeiter

Zum Jahresabschluss begannen die Vorbereitungen für die bevorstehende Dachsanierung in der Liegenschaft in der Maxim-Gorki-Straße 7. Hier wurde der Dachboden geräumt.

Eine Aufgabe konnte aber auch wie im Jahr 2017 erneut nicht erledigt werden: Die Bereitstellung von ausreichend Büroräumen für die Unterbringung von neuen Kolleginnen und Kollegen. Hier vermochte trotz mehrfacher und dringlicher Berichterstattung kein Durchbruch auf ministerialer Ebene erzielt werden. Vielmehr konnte nur der Antrag auf eine Große Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahme (GNUE) für die Liegenschaft Dessauer Straße 70 im Ministerium für Inneres und Sport eingereicht werden.

Das Referat „Personaleinsatz, Personalbetreuung“ ist für die Planung, Auswahl und den Einsatz des Personals des Landesverwaltungsamtes verantwortlich. Hier werden die personellen Belange der Bediensteten der Behörde einschließlich des nachgeordneten Bereichs betreut.

Ausgewählte statistische Angaben

Beamte	463
Beschäftigte	975
männlich	446
weiblich	992
insgesamt (Stand 31.12.2018), ohne Auszubildende und Anwärter	1.438
Azubis	16
Anwärter	25

Im Bereich Arbeitsschutz wurden insgesamt 272 „G-37“ Untersuchungen im Jahr 2018 durchgeführt. Aufgrund der Untersuchungsergebnisse sind anteilig Kosten für 23 Bildschirmarbeitsplatzbrillen übernommen worden. Darüber hinaus wurden den Bediensteten des Landesverwaltungsamtes insgesamt 297 Angebote zur Durchführung eines „Betrieblichen Eingliederungsmanagement“ unterbreitet.

Referat 105 „Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung“

Referatsleiterin **Angela Schreck**

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-1290

E-Mail: angela.schreck@lvwa.sachsen-anhalt.de

Unser Arbeitsalltag unterliegt stetiger Veränderung. Aufgabenverdichtung, neue Zuständigkeiten und daraus resultierende zusätzliche Aufgaben, Gesetzesnovellierungen, Neueinstellungen, altersbedingtes Ausscheiden von Beschäftigten und anderes mehr führen dazu, dass die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Aus- und Fortbildung auch weiterhin einen Aufgabenschwerpunkt dieses Referats darstellt.

Das Referat 105, Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung unterstützt die Vorgesetzten, die vorhandenen Fähigkeiten und Neigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen, zu entwickeln und sie mit den jeweiligen Anforderungen der Arbeitsplätze bzw. Dienstposten in Übereinstimmung zu bringen.

Des Weiteren gewinnt der Bereich Ausbildung mit seinen vielfältigen Aufgaben zur Sicherung des infolge des demografischen Wandels dringend erforderlichen Personalnachwuchses stetig an Umfang und Bedeutung.

Zu den Aufgaben des Referats gehören ferner das Gesundheitsmanagement sowie das Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) in der Behörde.

In der Zuständigkeit als Landesvormerkstelle werden Soldaten auf Zeit beraten und gemäß § 10 Soldatenversorgungsgesetz (SVG) in den öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt auf Vorbehaltsstellen eingegliedert.

1. Ausbildung

Im Jahr 2018 absolvierten insgesamt 196 Personen in verschiedenen Ausbildungsrichtungen ihre Ausbildung bzw. einen Teil dieser im Landesverwal-

tungsamt. Dies entspricht einem Anstieg von 24 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg ist u.a. auf die Wiedereinführung des Vorbereitungsdienstes für die Laufbahn des Allgemeiner Verwaltungsdienstes Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt sowie des Anstiegs der Zahl der Rechtsreferendare in der Verwaltungsstation zurückzuführen.

Mit 36 Bewerbern – hauptsächlich Schülern und Studenten – wurde darüber hinaus eine Praktikumsvereinbarung geschlossen, um ihnen im Rahmen eines (Pflicht-)Praktikums die Möglichkeit zu geben, die Arbeit in der Verwaltung kennen zu lernen sowie erste berufliche Erfahrungen und Kenntnisse zu sammeln.

2. Personalentwicklung und Fortbildung

Die bedarfsgerechte Fortbildung der Beschäftigten als Instrument der Personalentwicklung ist eine notwendige Voraussetzung für die Aufgabenerfüllung und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung. Im Jahr 2018 erfolgten insgesamt 1 850 Entsendungen zu Fortbildungsveranstaltungen.

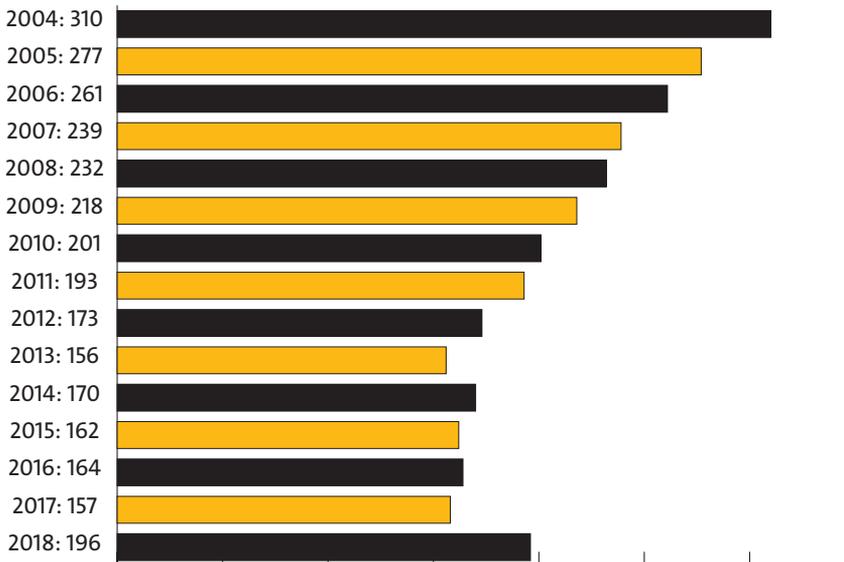
Ein weiteres Handlungsfeld der Personalentwicklung ist das Gesundheitsmanagement, dessen Ziel die Erhaltung und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Beschäftigten ist. In diesem Rahmen fand am 27. Juni 2018 der nunmehr 6. Gesundheitstag im Landesverwaltungsamt am Hauptsitz in Halle (Saale) statt. Das vielfältige Angebot und insbesondere die Informationen zur gesunden Ernährung, die Bewegungskurse sowie der Impulsvortrag zu „Humor und Gesundheit“ fanden bei den Beteiligten reges Interesse.

3. Vormerkstelle nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG)

Die Vormerkstelle des Landes betreute im Jahr 2018 insgesamt 405 eingliederungsberechtigte Soldaten. Für die 58 den Soldaten auf Zeit vorbehaltenen Stellen im öffentlichen Dienst, die im Jahr 2018

zur Verfügung standen, gingen 158 Bewerbungen (von 72 Bewerbern) ein. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Vermittlungsquote bei annähernd gleichbleibender Anzahl registrierter Soldaten um 10 % – somit wurde mehr als jeder dritte Bewerber erfolgreich auf eine Vorbehaltsstelle vermittelt.

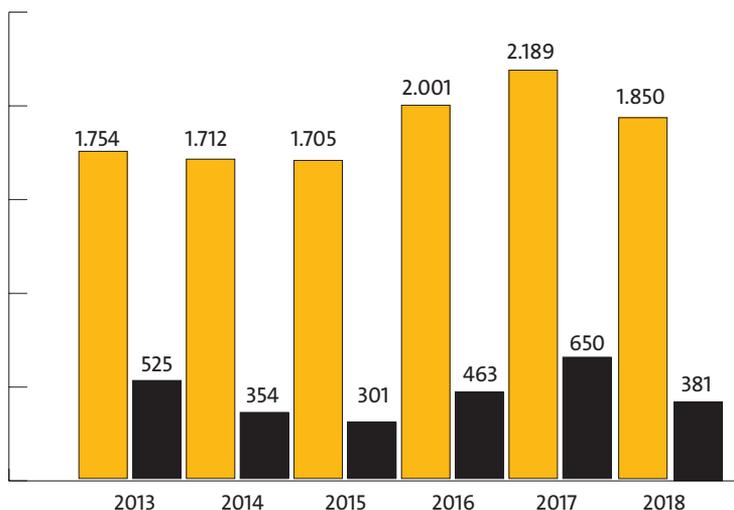
Anzahl der betreuten Auszubildenden im Landesverwaltungsamt



Ausbildungsgruppen im Landesverwaltungsamt

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Referendare	132	130	134	129	125	118	115	135
(Ober)Inspektor-Anwärter	20	9	3	8	6	13	10	37
Auszubildende	28	31	17	31	30	33	33	19
Beamte im Aufstiegsverfahren	6	3	2	4	1	1	2	5

Teilnehmer hausinterne; Teilnehmer andere Fortbildungsveranstaltungen



Das Referat Justitiariat, Stiftungen bearbeitet die allgemeinen Rechtsangelegenheiten des Landesverwaltungsamtes. Dies sind die zivilrechtlichen Streitigkeiten, die Beratung der Fachreferate beim Abschluss von zivilrechtlichen Verträgen sowie die Erstattung von Strafanzeigen und die Überprüfung von Gerichts- und Anwaltskosten zu allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren, an denen die Behörde beteiligt ist.

Ausgewählte statistische Angaben

Rechtsangelegenheiten 2018

zivilrechtliche Streitigkeiten	11
Verkehrsunfälle	4
Strafanzeigen	17
Auskunftsersuchen von Strafverfolgungsbehörden	13

Außerdem hat das Referat hausintern 87 Rechtsfragen beantwortet.

Das Referat ist Enteignungsbehörde für das gesamte Land Sachsen-Anhalt. Zu den Aufgaben gehören Enteignungs- und Entschädigungsfestsetzungsverfahren sowie in eilbedürftigen Fällen Verfahren zur vorzeitigen Besitzeinweisung. Die Behörde hat in jeder Phase auf eine Einigung zwischen den Beteiligten hinzuwirken. Erst wenn dies nicht gelingt, entscheidet die Behörde nach Durchführung eines förmlichen Verwaltungsverfahrens durch Beschluss.

Verfahren bei der Enteignungsbehörde 2018

Neueingänge	37
offene Verfahren insgesamt	95
davon anhängige Gerichtsverfahren	2
abgeschlossenes Verfahren	32
davon Verfahren zur vorzeitigen Besitzeinweisung	25

Bei den Verfahren nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz gab es 29 Neueingänge, von denen 12 abschließend bearbeitet werden konnten.

Das Referat Justitiariat, Stiftungen nimmt die Aufgaben der Stiftungsbehörde für die rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts mit Sitz im Land Sachsen-Anhalt wahr. Hierzu zählen neben der Anerkennung neuer Stiftungen die Beratung von potentiellen Stiftern, die Beratung der Stiftungsorgane, die Beaufsichtigung der bestehenden 309 Stiftungen (darunter 100 Altstiftungen, welche vor 1990 errichtet wurden), die Führung des Stiftungsverzeichnisses, die Prüfung und Genehmigung von Satzungsänderungen und die Prüfung der Jahresrechnungen der 251 nicht kirchlichen Stiftungen. Des Weiteren werden Anfragen zu möglicherweise noch fortbestehenden Altstiftungen sowie der Feststellung ihrer Rechtsnatur bis hin zur Revitalisierung (Eintragung in das Stiftungsverzeichnis) geprüft.

Zu den Aufgaben des Referates zählt weiter die Verleihung der Rechtsfähigkeit an wirtschaftliche Vereine, die Genehmigung von Satzungsänderungen sowie die Führung des Vereinsverzeichnisses und die Beratung der Vorstände der 147 derzeit bestehenden wirtschaftlichen Vereine. Zudem werden zwei altrechtliche Vereinigungen beaufsichtigt, welche vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) im Jahre 1900 entstanden waren.

Ausgewählte statistische Angaben

Stiftungen:

- 309 bestehende Stiftungen, davon: 251 Stiftungen des bürgerlichen Rechts und 58 kirchliche Stiftungen
- 12 Anerkennungen als rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts
- drei Reaktivierungen einer Altstiftung
- eine Aufhebung einer Stiftung nach § 87 BGB
- 13 Genehmigungsverfahren zu Satzungsänderungen
- Erstellung von 129 Bescheinigungen über die angezeigte Vertretungsbefugnis
- 115 Änderungen im elektronischen Stiftungsverzeichnis
- Beratung von 32 Stiftungsinitiativen
- Aufsicht über 251 Stiftungen (stiftungsbehördliche Maßnahmen sowie Beratungen und Prüfungen von Jahresrechnungen)
- acht Anfragen zu Altstiftungen (Rechtsnatur/Fortbestand)

Vereine:

- 149 Vereine insgesamt, davon: 147 wirtschaftliche Vereine (w.V.), darunter wiederum 16 Erzeugergemeinschaften (EZG), 128 Forstliche Vereinigungen wie Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) oder Waldgemeinschaften (WG) und drei sonstige wirtschaftliche Vereine
- fünf Genehmigungsverfahren zu Satzungsänderungen
- Änderung des Vereinsverzeichnisses bei 45 wirtschaftlichen Vereinen
- Erstellung von 39 Bescheinigungen über die Zusammensetzung der Vereinsvorstände
- vier Streichungen aus dem Vereinsverzeichnis nach Abschluss der Liquidation

Die Verteilung der Stiftungen des bürgerlichen Rechts und der wirtschaftlichen Vereine stellt sich in Sachsen-Anhalt wie folgt dar:

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Stiftungen bürgerlichen Rechts	wirtschaftliche/ altrechtliche Vereine
Altmarkkreis Salzwedel	12	19
Anhalt-Bitterfeld	25	3
Börde	19	19
Burgenlandkreis	23	9
Dessau-Roßlau	16	1
Halle (Saale)	37	1
Harz	40	18
Jerichower Land	10	14
Magdeburg	36	0
Mansfeld-Südharz	12	22
Saalekreis	15	3
Salzlandkreis	33	2
Stendal	13	20
Wittenberg	18	18
Land Sachsen-Anhalt	309	149

Abteilungsleiterin 2
Dr. Annetrin Preuße
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel. (0345) 514-1201
E-Mail: annettrin.preusse@lvwa.sachsen-anhalt.de

Abteilung 2

Bau, Ordnung, Verbraucherschutz und Migration

Abteilung 2

201 Gefahrenabwehr, Hoheitsangelegenheiten, Sport

**202 Brand- und Katastrophenschutz, militärische
Angelegenheiten, Rettungswesen**

203 Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten

**204 Ausländerangelegenheiten,
Koordinierung Erstaufnahme**

205 Zentrales Rückkehrmanagement

206 Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen

**207 Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen,
2. SED-UnBerG, Integration, Erwachsenenbildung,
Ausbildungsförderung**

Dem Referat Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Sport obliegen eine Vielzahl von Aufgaben. Unter den benannten Stichworten finden Sie typische Gefahrenabwehr-Aufgaben, wie z.B. Kampfmittelbeseitigung, das Waffenrecht, Vollzug des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren, Vollzug des Geldwäschegesetzes sowie den Vollzug des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) und die hierzu ergangenen Gefahrenabwehrverordnungen aber auch den Bereich des Ordnungsrechts, der insbesondere Maßnahmen und Entscheidungen als Fachaufsicht im Bereich des Feiertagsrechts, des Friedhofs- und Bestattungsrechtes, des Sperrzeitrechts sowie des Glücksspielrechts (auch Erstzuständigkeiten) umfasst.

Das Referat hat beispielsweise im Bereich des Geldwäschegesetzes u.a. dafür Sorge zu tragen, dass die geldwäscherechtlichen Pflichten in den zu beaufsichtigenden Bereichen umgesetzt werden. Es informiert die betroffenen Unternehmen über ihre gesetzlichen Pflichten und über zu treffenden Maßnahmen, um nicht für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden. Das Geldwäschegesetz sieht weiter vor, dass das Landesverwaltungsamt die Einhaltung der Pflichten kontrolliert und Zuwiderhandlungen mit Bußgeldern ahndet. Es ist verpflichtet, den zuständigen Strafverfolgungsbehörden und dem Bundeskriminalamt Verdachtsfälle anzuzeigen.

Ferner ist dem Referat der Referentenbereich der Hoheitsangelegenheiten zugeordnet, der u.a. die Aufgabenbereiche Beglaubigungen/ Apostillen und sonstige Staatshoheitsangelegenheiten (Einbürgerungen, Pass- und Meldewesen) beinhaltet. Ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet in diesem Referentenbereich ist die Erhaltung und Pflege von Gräbern der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

Darüber hinaus gehört der Referentenbereich „Sport“ zum Referat. Die Förderung des Sports

erfolgt auf Grundlage des am 01. Januar 2013 in Kraft getretenen Sportfördergesetzes. Der Referentenbereich reicht Zuwendungen u.a. an den Landessportbund Sachsen-Anhalt und den Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt. Es fördert die Sanierung, Modernisierung, den Um- und Ausbau sowie den Neubau von Sportstätten und außerdem Sportprojekte.

Dem Referat Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Sport sind im Einzelnen noch folgende Aufgaben zugeordnet:

Aufgaben der Referentenbereiche Allgemeine und Besondere Gefahrenabwehr:

- Allgemeines Recht der Gefahrenabwehr (einschließlich Fachaufsicht nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt und dem Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren; Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland; Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden)
- Bewachungsgewerbe
- Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne
- Kampfmittelbeseitigung (einschließlich Ausführungsgesetz zu dem Übereinkommen vom 13.01.1993 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen)
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Ordnungswidrigkeiten
- Sammlungen, Lotterien und andere Glücksspiele
- Sperrzeitrecht (SOG LSA)
- Vereinsrecht
- Versammlungsrecht
- Waffen- und Sprengstoffrecht (einschließlich Sprengstoffrecht im nichtgewerblichen Bereich)
- Sonn- und Feiertagsrecht
- Geldwäschegesetz
- Bestattungswesen

Aufgaben des Referentenbereichs Hoheitsangelegenheiten:

- Staats- und Hoheitsangelegenheiten
- Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
- Zuwendungen an Opferverbände

Aufgaben des Referentenbereichs Sport:

- Zuwendungen im Rahmen der Sportförderung
- Zuwendungen im Rahmen der Sportstättenförderung
- Aus- und Fortbildung im Bereich Bäderbetriebe
- Umsetzung des mit dem Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages zum Betrieb der Sportinternate und Mensen

Ausgewählte statistische Angaben**I. Allgemeine Angelegenheiten des Gefahrenabwehrrechts**

Verfahren	Bestand	Erledigung	offene Verfahren
A) Widerspruchsverfahren (einschl. KFB)			
• Abschleppfälle	87	40	47
• Vorfälle mit Hunden nach HundeG LSA	262	76	193
• Gebäudesicherung	3	3	0
• Schulpflicht	26	23	3
• Waffen-/ Sprengstoffrecht	50	25	25
• Sonstige	3	1	2
B) Petitionen / Eingaben / Kl. Anfragen	18	17	1
C) Erstzuständigkeits- und Fachaufsichtsangelegenheiten HundeG LSA			
• Besonders schwierige Einzelfälle	74	62	12
• sonstige Einzelfälle	232	232	0
D) sonstige Fachaufsichts- und Grundsatzangelegenheiten (u. a. Vollzugsbeamte, fließender und ruhender Verkehr, Vorbeugende Verbrechensbekämpfung, GAVO, Videoüberwachung, Schulpflicht, Waffen- und Sprengstoffwesen, Paintball/Gotcha, Freiwillige Helferdienste, Private Wachdienste, Kommunale Arbeitskreise Umwelt und Gesundheit)	213	199	14
E) Presserecht des Landes / Rundfunkgebührenstaatsvertrag	2/5	2/5	0
F) Sachkundeprüfungen			
• Hundesachkundeprüfungen	206	182	24
G) Erstzuständigkeits- und Fachaufsichtsangelegenheiten Wesenstester			
• Jährliche Tagungen	1	0	1
• Kontrolle Anerkennungs Voraussetzungen	23	23	0

II. Erarbeitung von externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen

Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne Aufgrund der Seveso III Richtlinie sind für störfallrelevante Betriebe (Betriebe der oberen Klasse, bisher Betriebsbereiche mit erweiterten Pflichten) externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne zu erarbeiten.			
Anzahl maßgeblicher Betriebe	abgeschlossene Verfahren	Prüfungsphase Landkreise/Kommunen	Prüfungsphase LVwA
90	90	0	0

III. Glücksspielwesen

Glücksspiele

Anfragen	103
Verfügungen	
Widersprüche/Klageverfahren	4 (davon 4 erledigt)
Zuwendungen Bewilligung/Verwendungsnachweisprüfung	0/2
Länderumfragen	10
Kleine Anfragen	4
Presseanfragen	3
Erlaubnisse	2

Erlaubnis und Betrieb Lottoannahmestellen

Anzahl insgesamt	81
davon Erstbescheid Landesverwaltungsamt/laufende Verfahren	53/28
Kontrolle Lottoannahmestellen LSA	384

Buchmacherwesen und Rennvereine

Buchmacher	
Überwachung Erlaubnis	2
Rennvereine	
Erteilungen/Änderungen	0/1
Zuweisung	8

IV. Versammlungsrecht/Vereinsrecht

angemeldete Versammlungen	935
„rechte“ Versammlungen	43
„linke“ Versammlungen	37
„kurdische“ Versammlungen	30
Kleine Anfragen	7
Vereinsrecht	
fachaufsichtliche Verfügungen	2

V. Kinder- und Jugendschutz

fachaufsichtliche Verfahren	2
Rundverfügungen	6
Anfragen	5

VI. Bestattungswesen

fachaufsichtliche Verfügungen	2
Widerspruchsverfahren	
insgesamt	2
offen	1
erledigt	1
Petitionen	1

VII. Geldwäscheprävention

schriftliche Auskunftersuchen	57
Vor-Ort-Kontrollen	75
Ordnungswidrigkeitenverfahren	1
Anordnungen	1

VIII. Extremistische Umtriebe

extremistische Veranstaltungen	4
Skinheadkonzerte	4
Kleine Anfragen	7

XI. Allgemeine Hoheitsangelegenheiten

Standesamts- und Personenstandswesen

Das Landesverwaltungsamt ist gemäß dem Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Sachsen-Anhalt die obere Aufsichtsbehörde über die Standesämter im Land. Besondere Aufmerksamkeit wird Personenstandsfällen (Adoption, Eheschließung, Namenserwerb, Lebenspartnerschaft, Vaterschaft usw.) mit Auslandsbezug gewidmet.

Neben der Fachaufsicht wird auch die Aufgabe als Widerspruchsbehörde in den Namensänderungsverfahren wahrgenommen. Im Jahr 2018 wurden fünf Widerspruchsverfahren abgeschlossen.

Melde-, Pass- und Personalausweiswesen

Das Landesverwaltungsamt nimmt die Aufgaben der oberen Fachaufsichtsbehörde über die Melde-, Pass- und Personalausweisbehörden im Land Sachsen-Anhalt wahr. Das Landesverwaltungsamt ist fachlicher Ansprechpartner der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Ausführung des Bundesmeldegesetzes sowie des Pass- und Personalausweisgesetzes.

Darüber hinaus wird neben der Fachaufsicht auch die Aufgabe als Widerspruchsbehörde in diesem Sachgebiet für die drei kreisfreien Städte Dessau-Roßlau, Halle (Saale) und Landeshauptstadt Magdeburg wahrgenommen. Im Jahr 2018 wurden zwei Widerspruchsverfahren abgeschlossen.

Ordensangelegenheiten

2018 wurden in dem Sachgebiet 66 Ordensvorgänge geprüft und 57 Ordensvorgänge abgeschlossen, d. h. die von der Staatskanzlei mitgeteilten Anregungen zur Ehrung verdienter Personen mit einer hohen staatlichen Auszeichnung wie den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland oder die Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt werden umfassend geprüft.

Den Auszeichnungsvorschlag erhält nach Abschluss des durchzuführenden Prüfverfahrens die Staatskanzlei zur weiteren Veranlassung.

Auszeichnungen/Ehrungen

Das Land Sachsen-Anhalt behält sich vor, Personen zu besonderen Anlässen wie z. B. zur Goldenen Hochzeit (50.), Diamantenen Hochzeit (60.), Eisernen Hochzeit (65.), Gnadenhochzeit (70.), Kronjuwelhochzeit (75.) sowie zum 100. Geburtstag mit einer entsprechenden Urkunde den Jubilaren zu gratulieren.

Im Jahr 2018 wurden durch das Referat 201 insgesamt 11.446 Urkunden ausgestellt und zur Weiterleitung an die Jubilare vorbereitet.

Auslandszustellungen

Das Landesverwaltungsamt ist zentrale Stelle des Landes Sachsen-Anhalt für die Wahrnehmung der sich aus dem Europäischen Übereinkommen über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen und die Erlangung von Auskünften und Beweisen ergebenden Aufgaben.

Im Kalenderjahr 2018 wurden 504 Schriftstücke zugestellt.

Beglaubigung von Urkunden zum Gebrauch im Ausland

Als zuständige Behörde des Landes Sachsen-Anhalt ist das Landesverwaltungsamt berechtigt, Urkunden, Bescheinigungen, Zeugnisse und dergleichen mit einem Beglaubigungsvermerk oder einer Apostille zu versehen und damit zu bescheinigen, dass diese Urkunde echt ist und der Aussteller berechtigt war, die Urkunde auszustellen. Hier müssen unterschiedliche staatliche Verträge beachtet werden, damit die beglaubigten Urkunden von den jeweiligen Auslandsvertretungen hier in Deutschland bzw. den ausländischen Behörden, wie zum Beispiel in der Volksrepublik China, den Vereinigten Staaten von Amerika, Republik Kuba usw. anerkannt werden.

Im Jahr 2018 waren dies insgesamt 2.706 Beglaubigungen, davon 1.731 Apostillen.

Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsrecht

In den Bereichen Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsrecht nimmt das Landesverwaltungsamt die Fachaufsicht wahr.

Im Rahmen der Fachaufsicht wurden 2018 insgesamt 20 Widerspruchsverfahren bearbeitet, 11 Verfahren konnten abgeschlossen werden.

Zuwendungen an Verbände, die NS-Opfer betreuen

Gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Organisationen, die Opfer des NS-Regimes betreuen, werden Vorhaben aus Landesmitteln, die

- der Betreuung von Opfern des NS-Regimes oder
- der Vergangenheitsbewältigung und der Dokumentation der nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen dienen,

entsprechend gefördert. Im Haushaltsjahr 2018 gingen im Landesverwaltungsamt zwei Anträge ein, die i.H.v. 2.360 Euro bewilligt wurden.

Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz)

Im Haushaltsjahr 2018 konnten 19 Projekte bzw. Maßnahmen nach § 5 Absatz 3 Gräbergesetz (GräbG) in den nach dem GräbG zuständigen Gemeinden zur Erhaltung (Anlegung, Instandsetzung und Pflege) von Gräbern mit Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft durchgeführt bzw. oder die bereits in Vorjahren begonnenen wurden, nunmehr abgeschlossen werden, so u. a.

- **Landeshauptstadt Magdeburg:**

Westfriedhof – deutsche Ehrenanlage 1. Weltkrieg
- Aufstellung eines Totenbuches; Sowjetischer Ehrenfriedhof-Nordpark - erster Bauabschnitt Instandsetzung

- **Stadt Dessau-Roßlau:**

Sowjetischer Ehrenfriedhof Roßlau - Installation eines Zaunes

- **Hansestadt Gardelegen:**

Sowjetischer Ehrenfriedhof Gardelegen - Gedenktafel für STALAG-Tote; Friedhof Berge - Instandsetzung Gräber KZ-Häftlinge 2. Weltkrieg (Todesmarsch)

- **Stadt Burg:**

Sowjetischer Ehrenfriedhof Burg - Goethepark - Erneuerung der namentlichen Kennzeichnung

- **Stadt Schönebeck (Elbe):**

Friedhof Elbenau - Instandsetzung dt. Kriegsgräber 2. Weltkrieg

- **Stadt Oebisfelde-Weferlingen:**

Friedhof Eschenrode - Instandsetzung deutsche Kriegsgräber 1. und 2. Weltkrieg; Friedhof Hödingen - Instandsetzung deutsche Kriegsgräber 2. Weltkrieg

- **Stadt Halberstadt:**

Stadtfriedhof Neuanlegung einer Begräbnisstätte mit 121 polnischen und italienischen Opfern 2. Weltkrieg

- **Stadt Oranienbaum-Wörlitz:**

Friedhof Wörlitz Erneuerung großes Kreuz deutsche Ehrenanlage 2. Weltkrieg

- **Stadt Zerbst/Anhalt:**

Muchelfriedhof 1. Weltkrieg - Erneuerung Kreuze der Nationen; Heidedorfriedhof Reinigung Natursteingrabkreuze Opferanlage 2. Weltkrieg

- **Stadt Kalbe (Milde):**

Stadtfriedhof Instandsetzung deutsche Kriegsgräber 2. Weltkrieg; Friedhof Vienau Erneuerung Bepflanzung polnische Gräber 2. Weltkrieg

- **Stadt Thale:**

Friedhof Warnstedt namentliche Kennzeichnung sowjetisches Kriegsgrab 2. Weltkrieg.

Auf verschiedenen Friedhöfen mussten Sturmschäden beseitigt werden, so u. a. auf dem Sowjetischen Ehrenfriedhof Weißenfels, dem Stadtfriedhof Halberstadt, Ehrenfriedhof Buchhorst und dem Sowjetischen Ehrenfriedhof in Roßlau.

Des Weiteren wurden in sechs Gemeinden - Elbe-Havel-Land, Zerbst/Anhalt, Kalbe (Milde), Tangermünde, Jerichow, Harzgerode - Verlegungsmaßnahmen (Um- und Einbettung sterblicher Überreste) nach § 6 Gräbergesetz mit dem hauptamtlichen Umbetter des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. durchgeführt.

Insgesamt wurden für die im Zusammenhang mit den gräbergesetzlichen Maßnahmen entstandenen Aufwendungen vom Land Sachsen-Anhalt aus den nach § 10 Absatz 4 GräbG zur Verfügung stehenden Bundesmitteln ca. 208.300 Euro bereitgestellt.

Das Landesverwaltungsamt ist gemäß § 3 Gräbergesetz zuständige Behörde für die Entscheidung der Anträge auf Ruherechtsentschädigung. Durch das Bundesverwaltungsamt in Köln wurden bisher für 458 Friedhöfe in Sachsen-Anhalt nach Entscheidung des Landesverwaltungsamtes die Kosten einer Ruherechtsentschädigung übernommen.

Für das Haushaltsjahr 2018 hat das Landesverwaltungsamt Bundesmittel in Höhe von insgesamt 2.483.629,89 Euro an die einzelnen Friedhofsträger ausgezahlt.

X. Sport

Der Referentenbereich Sport des Referates 201 ist insbesondere Bewilligungsbehörde, Ansprechpartner, Mittler und Berater in den benannten Bereichen:

- Zuwendungen für Investitionen in Sportstätten von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Investitionen in Hochleistungsstätten
- Zuweisungen für Investitionen in Sportstätten (Vereinssportstätten)
- Zuschüsse zur Förderung von Sportprojekten
- Zuschüsse zur Vorbereitung auf die Olympischen Spiele und Paralympics (Olympiatitel)
- Zuschüsse an den Trägerverein Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt (OSP LSA)
- Zuschüsse an den LSB: Geschäftsstelle, Trainerpool und Landessportschule Osterburg
- Förderung des LSB zur Betreuung der Sportinternate und Mensen
- Förderung des Sportmuseums Freyburg
- Stiftung „Sport in Sachsen-Anhalt“ (Individualförderung)
- Förderung der Dopingprävention durch die Nationale Anti Doping Agentur (NADA)
- Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Integrationsarbeit in den Kreis- und Stadtstortbünden des Landes Sachsen-Anhalt
- Ausrichtung von Wettkämpfen im Hochleistungssport; Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sportorganisationen

Darüber hinaus werden bereits bewilligte Projekte und Fördermaßnahmen durch den Referentenbereich Sport betreut. Das genannte Referatsteil arbeitet hierbei eng mit den Sportvereinen, den zuständigen Bundes- und Landesministerien, dem Deutschen Olympischen Sportbund sowie dem Landessportbund zusammen.

Das Referat ist zudem zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Bäderbetriebe für die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse sind für das Jahr 2018 insgesamt 38 Ausbildungsverhältnisse aller drei Bundesländer registriert. Darüber hinaus wurde ein neuer Umschüler eingetragenen. Somit werden derzeit 97 Auszubildende im vorgenannten Ausbildungsberuf durch die zuständige Stelle betreut. Hervorzuheben ist auch, dass drei Städte in Sachsen-Anhalt erstmalig bzw. nach mehr als 15jähriger Unterbrechung erneut junge Nachwuchskräfte für diesen Beruf ausbilden werden.

Von den 32 Teilnehmern der diesjährigen Abschlussprüfung konnten lediglich 18 Auszubildende ihre Berufsausbildung erfolgreich beenden. Zwei Prüfungsteilnehmer erkrankten während der Abschlussprüfung. Von den 12 Prüfungsteilnehmern, die durchgefallen sind, haben 8 Auszubildende die schriftlichen Prüfungen nicht bestanden. Vier Teilnehmer konnten die praktischen Prüfungen nicht erfolgreich ablegen. Außerdem wurden fünf Personen aus Sachsen-Anhalt als „Externe“ zur Abschlussprüfung zugelassen, die außerhalb des Bundeslandes mit Erfolg bestanden wurde. Drei Fachangestellte für Bäderbetriebe erfüllten 2018 die Voraussetzungen für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Meister für Bäderbetriebe. Sie konnten daher ebenfalls zur Meisterprüfung zugelassen werden. Die Qualifizierungen werden jedoch erst Anfang 2019 begonnen und sind erst in 2 Jahren abgeschlossen. In diesem Jahr konnte erstmalig wieder ein erfreulicher Zuwachs an neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen festgestellt werden.

Auch im Jahr 2018 wurde auf der Grundlage des Beschlusses der Sportministerkonferenz (SMK) vom November 2014 zur Finanzierung der Dopingprävention und der Verwaltungsvereinbarung der Länder zur Förderung der Dopingprävention durch die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) Zuwendungen ausgezahlt. Im Rahmen der Landes-

jugendspiele vom 29.04.-01.05.2017 hatte der Landessportbund Sachsen-Anhalt hierzu einen sachdienlichen Infostand eingerichtet. Von insgesamt 14 Kreis- und Stadtsportbünden haben im Jahr 2018 sechs Kreis- und Stadtsportbünde die Integrationsarbeit aufgenommen und entsprechende Maßnahmepläne aufgestellt.

Ausgewählte statistische Angaben

Bewilligungen von Fördermitteln im Haushaltsjahr 2018	in Euro
Sportstättenbau (8 Bewilligungen für Kommunen)	3.033.112
Sportstättenbau (43 Bewilligungen für Vereine; davon Großmaßnahmen)	2.692.971
institutionelle Förderung des LSB und der Landessportschule Osterburg	6.435.400
Zuwendung an den LSB für Internate und Mensen der Sportschulen*	2.478.763
institutionelle Förderung des OSP LSA	532.300
Zuschüsse für den Olympiatitel	125.000
Zuschüsse zur Förderung von 41 Sportprojekten	296.735 **
Stiftung „Sport in Sachsen-Anhalt“ (Individualförderung)	170.000
Förderung des Sportmuseums Freyburg (Jahnmuseum)	52.600
Förderungssumme der Dopingprävention durch die NADA	13.401

Für die in den sechs Kreis- und Stadtsportbünden aufgenommene Integrationsarbeit konnten bereits Fördermittel in Höhe von 107.409,60 Euro bewilligt werden.

* eine Zuwendung, sondern Zahlung gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag

** Zuschüsse zur Förderung von 41 Sportprojekten (Zuschusssumme beträgt für das Jahr 430.092 Euro)

Schwerpunktaufgaben des Referates 202 waren im Jahr 2018:

- Beteiligung im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes in Genehmigungsverfahren
- Fachaufsicht über die Brandschutzprüfer der Landkreise und kreisfreien Städte
- Anordnung, Genehmigung und Überprüfung von Werkfeuerwehren
- Angelegenheiten des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung
- Fachaufsicht über die Landkreise/kreisfreien Städte im Katastrophenschutz
- Durchführung der Katastrophenschutzplanung und der Organisation des Katastrophenschutzes
- Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes
- Zivilschutz
- Bindeglied zwischen ziviler und militärischer Seite
- Mitwirkung bei der Rechtsaufsicht im bodengebundenen Rettungsdienst und Wahrnehmung der Aufgaben der Luftrettungsdienstbehörde im Bereich der Luftrettung Sachsen-Anhalt.
- Personelle Absicherung der Krisenmanagement-Basis (K-Basis) durch Präsenz- und Rufbereitschaftsdienst

Katastrophenschutz

Auf der Grundlage der Erfahrungen der Landeskatastrophenschutzübung „THEMIS 2017“ wurden die landesweiten Notfallplanungen für die Themenbereiche Notstromversorgung, KRITIS, Treibstoffversorgung und Evakuierungen forciert. Eine behördeninterne Projektgruppe beschäftigt sich mit den internen Notfallplanungen des Landesverwaltungsamtes bei einem lang anhaltenden Stromausfall und erarbeitet diesbezügliche Rückfallebenen. Im Rahmen der weiteren Fortbildung des Katastrophenschutzstabes des Landesverwaltungsamtes nahm im August 2018 eine Stabsschicht an einem Lehrgang Notfallvorsorge (großflächiger Stromausfall) an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Bad Neuenahr-Ahrweiler teil. Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Beschreibung Katastrophenschutzfahrzeugen“ erstellte weitere Leistungsverzeichnisse für verschiedene Einsatzfahrzeuge und Einsatzboote. Darüber hinaus erfolgte die Verteilung von Einsatztechnik (Bundes- und Landesfahrzeuge) an die unteren Katastrophenschutzbehörden. Weitere Aufgaben ergaben sich bei der Bundeskomponente Katastrophenschutz im Bereich der Ausstattungsverwaltung (Gewährleistungen, Reparaturen etc.) sowie der Zuweisung von Haushaltsmitteln für

Führerscheinerweiterungen. Eine weitere Aufgabenstellung war die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Dienstberatung Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen mit den Landkreisen, kreisfreien Städten und Eigenbetrieben Rettungsdienst des Landes.

Rettungswesen

Zusammen mit dem Innenministerium und verschiedenen Trägern des Rettungsdienstes erfolgten Beratungen zur Sicherstellung der bodengebundenen Notfallrettung in den jeweiligen Rettungsdienstbereichen. Des Weiteren erfolgte die Erstellung von Sachstandsberichten zu verschiedenen Problemstellungen im bodengebundenen Rettungsdienst. Weitere Aufgaben waren die turnusmäßige Statistikerstellung im Bereich des bodengebundenen Rettungsdienstes sowie der Luftrettung. Im Rahmen der Funktion als Luftrettungsdienstbehörde erfolgte turnusmäßig die Überprüfung der Luftrettungsstation in Halle-Oppin.

Militärische Angelegenheiten

Insgesamt wurden beim Landesverwaltungsamt 17 Manöver und Übungen angemeldet.

Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes

Für das Haushaltsjahr 2018 stellten die Kommunen 44 Anträge mit einer beantragten Fördersumme von insgesamt 13.941.796 Euro für Zuwendungen im abwehrenden Brandschutz und der Hilfeleistung gemäß der Zuwendungsrichtlinie. Für das Haushaltsjahr 2018 konnten 6 Anträge mit einer Gesamtsumme von 2.697.650 Euro bewilligt werden. Gleichzeitig wurden im Rahmen der zentralen Beschaffung 30 Anträge für Löschfahrzeuge bearbeitet. Im Haushaltsjahr 2018 wurde auch erstmalig der Erwerb der Fahrerlaubnisklasse C/CE durch Führerscheinerweiterung für Mitglieder der Feuerwehren mit jeweils 1.000 Euro gefördert. Für diesen Zweck standen 250.000 Euro zur Verfügung. Der Nachwuchs in den Freiwilligen Feuerwehren erhielt vom Land ebenfalls Unterstützung. Für die Jugendfeuerwehren standen 200.000 Euro und für die Kinderfeuerwehren 60.000 Euro zur Verfügung. Aus dem Anteil des Landes an der Feuerschutzsteuer wurden den Landkreisen/Gemeinden im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 4.000.000 Euro für die Durchführung von Aufgaben nach dem Brandschutzgesetz zugewiesen. Im Katastrophenschutz konnten von 20 gestellten Anträgen 13 Beschaffungsmaßnahmen für u.a. die Fachdienste Sanität, Betreuung, Wasserrettung und Bergrettung in Höhe von 746.831,62 Euro gefördert werden.

Tierseuchenbekämpfung / Innergemeinschaftliches Verbringen, sowie Ein-, Ausfuhr- und Durchfuhrangelegenheiten / Tierische Nebenproduktbeseitigung

Schwerpunkte in diesem Aufgabenbereich lagen im Jahr 2018 in:

- Überwachung und Koordination von Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung anzeige- und meldepflichtiger Tierseuchen sowie der Abklärung von Tierseuchenverdachtsfällen bei Nutz-, Wild-, Zoo- und Heimtieren
- Mit dem Auftreten der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Baltikum, Polen, Tschechische Republik, Rumänien und Ungarn bis zum Jahr 2017 war die Gefahr der Verschleppung von ASP durch illegal verbrachte und entsorgte Lebensmittel, real geworden. In Anbetracht der neu gemeldeten Ausbrüche von ASP bei Haus- und Wildschweinen in Ungarn, Moldawien, Bulgarien und Belgien wird das Risiko der Einschleppung in die deutsche Wildschweinpopulation durch das Friedrich-Loeffler-Institut als hoch eingeschätzt. Vorbereitende Maßnahmen auf einen solchen Krisenfall wurden ergriffen:
 - Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit; Beteiligung an der bundesweiten ASP-Plakatierungsaktion an Autobahnen und Fernverkehrsstraßen; Aktualisierung der Risikobewertung für die zu kontrollierenden Schweinehaltungsbetriebe und Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben der Schweinehaltungshygieneverordnung
 - Durchführung einer gemeinsamen ASP-Übung mit den Bundesländern Bayern, Sachsen und Thüringen am 14. und 15.11.2018. In den Krisenfall einbezogen war der Landkreis Harz. Schwerpunkt war die länderübergreifende Abstimmung der Restriktionszonen inkl. der Maßnahmen und Erstellung eines gemeinsamen Lageberichtes.
- Ende August wurde erstmals in Deutschland ein mit West-Nil-Virus infizierter Bartkautz im Zoo Halle gefunden. Daraufhin wurden epidemiologische Untersuchungen zur möglichen Eintragsursache mit Epidemiologen des FLI durchgeführt. In ST wurden noch weitere 4 infizierte Greifvögel und ein infiziertes Pferd diagnostiziert.
- Durchführung von Monitoring-Programmen zur Aufrechterhaltung bzw. Erhebung des Tierseuchenstatus:
 - Tierseuchenüberwachung in der Schwarzwildpopulation (Klassische und Afrikanische Schweinepest, Brucellose und Aujeszky'sche Krankheit bei Wildschweinen); Durchführung der Schweinepest-Monitoringverordnung
 - Erhebung zur Aviären Influenza bei Haus- und Wildvögeln
 - Aujeszky'sche Krankheit bei Hausschweinen
 - Brucellose bei Schafen und Ziegen
 - Bluetongue-Monitoring
 - Amerikanische Faulbrut bei Bienen
 - TSE-Überwachung bei Schafen und Ziegen
 - Überprüfung der Einhaltung der Impfung gegen Newcastle Disease in Geflügelbeständen
- Koordinierung der Zoonosenbekämpfung (Salmonellen) bei Hühnerzuchtgeflügel, Legehennen, Masthähnchen und Puten sowie der Fischseuchenüberwachung in Aquakulturbetrieben
- Zulassung von 4 Betrieben nach § 15 der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung
- Erteilung von 4 tierseuchenrechtlichen Genehmigungen für das Verbringen bzw. die Einfuhr von Tieren, Waren oder Materialien
- Überwachung des Beseitigungspflichtigen für tierische Nebenprodukte der Kategorien 1 und 2 in Sachsen-Anhalt
- Genehmigung von Ausnahmen zur Verfütterung von tierischen Nebenprodukten

- Genehmigung zum innergemeinschaftlichen Verbringen tierischer Nebenprodukte (37 Genehmigungen HTK, 2 Genehmigungen Tiermehl)
- Zulassung und Registrierung von 33 Unternehmen, die tierischen Nebenprodukte oder Folgeprodukte verwenden
- 24 Stellungnahmen in Verfahren nach BImSchG oder Baurecht zum Bau und Betrieb von Betrieben oder Anlagen, die tierische Nebenprodukte oder Folgeprodukte verarbeiten
- Fachaufsicht über die Landkreise / kreisfreien Städte

Übersicht der Neuinfektionen bei ausgewählten anzeigepflichtigen Tierseuchen:

	2015	2016	2017	2018
TSE ¹	2	1	-	-
BHV1 ² -Infektion des Rindes	1	1	-	-
Salmonellose des Rindes	1	2	5	2
Amerikanische Faulbrut der Bienen	7	4	-	1
BVD ³	5	2	1	1
VHS ⁴	-	1	3	-
KHV ⁵	5	1	4	3
Aviäre Influenza	-	11	38	-
Tollwut (Fledermaus)	-	1	-	-
West-Nil-Virus	-	-	-	6

¹ Transmissible Spongiforme Enzephalopathie bei Wiederkäuern

² Bovine Herpesvirus Typ 1- Infektion bei Rindern

³ Bovine Virus Diarrhoe bei Rindern

⁴ Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden

⁵ Koi-Herpesvirus-Infektion bei Koikarpfen

Lebensmittelhygiene/ Fleischhygiene

- Es wurde die Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen/kreisfreien Städten ausgeübt.
- Fünf fachaufsichtliche Kontrollen wurden in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten durchgeführt.
- Insgesamt erfolgte die Zulassung von 13 Betrieben gemäß der VO (EG) 853/2004.
- Im Rahmen von Teamkontrollen wurden in insgesamt 30 Schlacht-, Fleisch-, Fisch- sowie Milchbe- und verarbeitungsbetrieben die Voraussetzungen für die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Handelsverkehr überprüft. Des Weiteren wurden 31 Genehmigungen zur Anwendung des Kugelschusses auf der Weide erteilt
- 33 amtliche Fachassistenten und 3 Personen für die Durchführung von Trichenellenuntersuchungen nach VO (EG) 853/2004 wurden geprüft und die Ausbildung von 3 Lebensmittelkontrolleur konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Vier Lebensmittelkontrolleure befinden sich noch in Ausbildung
- Es wurden zwei Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt 118 Lebensmittelkontrolleuren gemäß der LKonV durchgeführt.
- Im Rahmen der Fachaufsicht wurde die Untersuchung von 16 lebensmittelbedingten Erkrankungen mit 204 Erkrankten, davon 14 hospitalisiert, überwacht.
- Es wurden durch die Planung, Zuweisung und Überwachung der Probenahme zum Nationalen Rückstandskontrollplan 2018, zum bundesweiten Überwachungsplan, zum Schwerpunktprogramm des Landes Sachsen-Anhalt sowie zum mehrjährigen Nationalen Rückstandskontrollplan die Voraussetzungen für

die entsprechende Überwachung der Lebensmittelsicherheit nach EU-Recht erfüllt.

Pflanzliche Lebensmittelüberwachung, Bedarfsgegenstände und Kosmetika

- Im Rahmen der Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen / kreisfreien Städten wurde 4 Fachaufsichtskontrolle durchgeführt.
- Im Rahmen von Teamkontrollen wurden insgesamt 38 Betriebe kontrolliert.
- Insgesamt wurden im Rahmen des LFGBs und des Weinrechts 12 Genehmigungen erteilt.
- Planung und Koordinierung der Probenahme für das bundesweite, jährliche Lebensmittel-Monitoringprogramm für die Überwachung der Lebensmittel auf Rückstände
- Bearbeitung zahlreicher EU-weiter Beanstandungen auf Grund von nicht sicheren Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln, infolge von Meldungen im EU-Schnellwarnsystem (RASFF und RAPEX), bei denen auch Deutschland betroffen war, einschließlich Kontrolle und Koordinierung von Rückrufaktionen, die aus dem EU-Schnellwarnsystem resultierten.
- Mitarbeit im Rahmen der EU-Initiative „Better Training for Safer Food“ (BTSF) in der Funktion als Landeskontaktstelle für Sachsen-Anhalt mit der Aufgabe, über die von der EU angebotenen Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen auf den Rechtsgebieten Tierseuchen, Tierarzneimittel, Tierschutz, Futtermittel, Ein- und Ausfuhr sowie Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände zu informieren und die Teilnahme möglicher Landeskandidaten zu koordinieren und zu organisieren.
- Insgesamt konnten 18 Teilnehmer an 15 verschiedenen internationalen Kursen der EU-Initiative BTSF teilnehmen.
- Planung und Koordinierung der berufspraktischen Ausbildung für 8 staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker/-innen im Vollzug der amtlichen Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung in Sachsen-Anhalt.
- Erarbeitung von 43 Stellungnahmen zu Entwürfen nationaler Bestimmungen, u. a. zu Verordnungen zur Umsetzung von EU-Richtlinien, sowie zu landesspezifischen Regelungen.

Futtermittelüberwachung, Tierkennzeichnung, HIT (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere) - Datenbank, Cross Compliance

- Koordination der Überwachung von Rückrufverfahren von nicht sicheren Futtermitteln.
- Koordination der Probenahme von Futtermitteln für den mehrjährigen nationalen Kontrollplan nach der VO (EG) Nr. 882/2004 sowie für die Landessonderprogramme.
- Zulassung von Unternehmen nach der VO (EG) Nr. 183/2005, VO (EG) Nr. 999/2001, VO (EG) Nr. 141/2007 und Futtermittelverordnung.
- Fachaufsicht über den Landeskontrollverband e.V. als Beliehener für das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT).
- Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen / kreisfreien Städte bei der Umsetzung der Viehverkehrsverordnung.
- HIT-Recherchen zur Betriebsregistrierung.
- Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen / kreisfreien Städten bei der Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen, Lebensmittel und Futtermittel, sowie TSE / Verfütterungsverbot, Tierschutz Haltung Kälber, Haltung Schweine und landwirtschaftlicher Nutztiere in Bezug auf fachrechtliche Belange bei landwirtschaftlichen Prämien- und Nichtprämienbetrieben.
- Genehmigung von Kennzeichnungselementen, wie Ohrmarken, Chips, Transponder und Boli für Rinder, Equiden, Schweine, Schafe und Ziegen für das Inverkehrbringen in Sachsen-Anhalt nach dem Tierseuchenrecht.

Tierschutz

Die Hauptaufgaben in diesem Fachbereich waren:

- die Bearbeitung von 68 Anträgen auf Genehmigung von Tierversuchen nach dem Tierschutzgesetz,
- die Bearbeitung von 19 Anzeigen zur Durchführung anzeigepflichtiger Tierversuche sowie zahlreicher Änderungsanträge zu laufenden Tierversuchsprojekten,
- die Geschäftsführung der Tierversuchsethikkommission einschließlich der Organisation und Durchführung von 6 regulären Sitzungen dieses Gremiums.

Des Weiteren wurden

- 26 Petitionen/Kleine Anfragen zu tierschutzrechtlichen Sachverhalten bearbeitet,
- vom Referentenbereich in 8 Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz Stellungnahmen bezüglich Tierschutz und Tierseuchenschutz an die Genehmigungsbehörde abgegeben.

Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen

- Kontrollen tierärztlicher Hausapotheken turnusmäßig sowie bei Verdacht auf Rechtsverstöße (z.B. bei Feststellung bedenklicher Antibiotika-Rückstände in Fleisch oder tierischen Lebensmitteln).
- Vollzugsangelegenheiten der arzneimittel- und betäubungsmittelrechtlichen Überwachung von Tierärzten.
- Bearbeitung von Anmeldungen tierärztlicher Hausapotheken und entsprechenden Änderungsanzeigen.
- Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen / kreisfreien Städten und Koordinierung der Tierarzneimittelkontrollen z.B. bezüglich Dokumentation von Tierarzneimittelanwendungen bei Nutztieren.
- fachliche Begleitung und Unterstützung des seit 2014 in den Kommunen laufenden Verfahrens zur Minimierung der Antibiotika-Anwendungen in der Tierproduktion (Mastbereich).
- Überwachung von Tierimpfstoffproduktion und -großhandel sowie von Labors, die mit Tierseuchenerregern arbeiten.
- Durchführung von GMP-Inspektionen bei Tierimpfstoffproduzenten und Erteilung entsprechender Herstellungserlaubnisse.
- Ausstellung von WHO- und Gesundheitszertifikaten für den Export von Tierimpfstoffen.
- Bearbeitung von Anträgen auf Einfuhr von Tierimpfstoffen und infektiösen Agenzien für die Impfstoffproduktion.
- stellvertretender Vorsitz in der Expertenfachgruppe 16 (Tierimpfstoffe) bei der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten.
- Arbeiten zur Qualitätssicherung in der Tierarzneimittel- und Tierimpfstoffüberwachung.

Qualitätsmanagement für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung auf allen Verwaltungsebenen im Land Sachsen-Anhalt (IQSTAR)

Dem Landesverwaltungsamt obliegt die Federführung im Qualitätsmanagement-System IQSTAR, da im Referat 203 die Qualitätsmanagementbeauftragte des Landes tätig ist.

Im vergangenen Jahr ergaben sich aus dieser Tätigkeit folgende Hauptaktivitäten:

- Umsetzung und Weiterentwicklung des durchgängigen Qualitätsmanagementsystems (QMS) in den Behörden der Veterinärverwaltung und des Verbraucherschutzes nach Vorgaben der europäischen und nationalen Rechtsnormen: VO (EG) Nr. 882/2004, Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV-RÜb).
- Auditierung des Fachbereichs Tierseuchenbekämpfung in allen für das Veterinärwesen und die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden in Sachsen-Anhalt zum zweiten Mal seit Einführung von IQSTAR.
- Bei diesen planmäßigen Audits, sind immer auch die beiden Fachministerien und das Landesverwaltungsamt mit den Fachreferaten einbezogen.
- Im Ergebnis wurden durch die Auditoren Abweichungen von den Vorgaben des QMS festgestellt und Empfehlungen für die Umsetzung des QMS ausgesprochen.
- Nach Auswertung der Audits 2018 konnte durch den Steuerungskreis insgesamt bilanziert werden, dass im Vergleich zu den TS-Audits 2012/13 die festgestellten Abweichungen insgesamt zu zwei Drittel zurückgegangen sind.
- Das Weiteren wurden zu allen im Lebensmittel-Audit 2017 festgestellten Abweichungen beim Transport von tiefgekühlten Proben von den betroffenen Ämtern Maßnahmen eingeleitet und die Abweichungen abgestellt.

Kontrolleinheit Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung

Die Schwerpunkte in diesem Aufgabenbereich lagen im Jahr 2018 in der Bearbeitung hauptsächlich folgender Probleme:

- Betriebskontrolle von 13 großen Lagerbetrieben für Getreide zur Lebensmittel- und Futtermittelherstellung
- Überprüfung von 2 Kühllogistikunternehmen in Sachsen-Anhalt, die gekühltes Fleisch einfrieren und exportieren
- Kontrolle von Großküchen in Seniorenheimen, Justizvollzugsanstalten und in Krankenhäusern
- Vorstellung der Kontrolleinheit im Landesamt für Verbraucherschutz, Standort Halle
- die Leitung der Projektgruppe „Kontrolle von Primärerzeugern pflanzlicher Lebensmittel“
- Untersuchungen zu eventuellen Rückständen von Pflanzenschutzmitteln im Futtermittelbereich
- Kontrolle von Futtermitteln in ausgewählten Bau- und Gartenmärkten
- Entwicklung konzeptioneller Gestaltungsvorschläge für die Weiterentwicklung der amtlichen Überwachung bezüglich der Abgrenzung von Futtermitteln zu Tierarzneimitteln

Genehmigungen:

Rechtsgebiet	Anzahl Zulassungen		Anzahl Genehmigungen	
	2017	2018	2017	2018
Lebensmittelrecht, Lebensmittel tierischer Herkunft	37	13	30+24 ¹	31+30 ¹
Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Weinrecht	17	10	3	2
Futtermittelrecht	9	7	-	-
Viehkennzeichnung- Zulassung von Kennzeichnungselementen	-	-	5	-
Tierseuchenrecht einschl. Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung	3	4	34 (HKT)	41
Nebenproduktbeseitigungsrecht	65 ^{4,6}	57 ^{4,6}	3	2
Tierschutzrecht	9 ²	8 ²	22	63
Arzneimittelrecht einschließlich Tierimpfstoffe	31 ³	131 ³	16 ⁵	17 ⁵

1) Teamkontrollen

2) tierschutz- und tierseuchenrechtliche Stellungnahmen nach BImSchG

3) Kontrollen tierärztlicher Hausapotheken

4) mit Registrierungen von Betrieben, die tierische Nebenprodukte befördern

5) Bescheinigungen für den Tierimpfstoffexport und zur Erregereinfuhr für die Impfstoffherstellung

6) Stellungnahmen nach BImSchG nach tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsrecht

Referat 204 „Ausländerangelegenheiten, Koordinierung Erstaufnahme“

Referatsleiter **Tom Ebinger**

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-3851

E-Mail: tom.ebinger@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat war im Jahr 2018 insbesondere für die Angelegenheiten der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZAsT), für die Koordinierung der Zuleitung von Asylsuchenden zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und für die Verteilung nach dem Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt zuständig. Nach § 44 Asylgesetz (AsylG) sind die Länder verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehren-

der die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen sowohl zu schaffen als auch zu unterhalten. Das Land Sachsen-Anhalt hat die ZAsT als Aufnahmeeinrichtung im Sinne von § 44 AsylG geschaffen. Die ZAsT hat ihren Hauptsitz in Halberstadt und verfügte in 2018 zunächst über zwei unselbständigen Nebenstellen (Landesaufnahmeeinrichtung), deren Zahl sich im Jahresverlauf auf eine Landesaufnahmeeinrichtung reduzierte.

Die Entwicklung der Zugangszahlen von Asylsuchenden in Sachsen-Anhalt nach landesinterner Zählung ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Verfahren	2015	2016	2017	2018
Zugänge von Asylsuchenden in Sachsen-Anhalt	34.340	9.116	3.444	2.850

Die Hauptherkunftsländer der Zugänge von Asylsuchenden in Sachsen-Anhalt im Vergleich der Jahre 2017 und 2018 waren:

Hauptherkunftsländer 2017	Anteil in Prozent	Hauptherkunftsländer 2018	Anteil in Prozent
1. Syrien	25	1. Syrien	30
2. Türkei	9	2. Iran	14
3. Iran	7	3. Irak	11
4. Eritrea	7	4. Türkei	10
5. Afghanistan	6	5. Afghanistan	9
6. Indien	5	6. Guinea-Bissau	6
7. Irak	4	7. Russische Föderation	6
8. Guinea-Bissau	4	8. Nigeria	5
9. Somalia	4	9. Kamerun	4
10. Russische Föderation	4	10. Georgien	4

Im Jahresverlauf 2018 wurden aus den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt den Landkreisen und kreisfreien Städten 420 Ausländer zugewiesen, denen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge der Status als Asylberechtigter, Flüchtling, subsidiär Schutzberechtigter oder das Bestehen eines Abschiebungsverbot zuerkannt worden war. Weitere 1.990 Ausländer, die sich zum Zeitpunkt der Verteilung noch im laufenden Asylverfahren befanden oder deren Asylantrag bereits abgelehnt worden war, sind ebenfalls zugewiesen worden.

kreisfreien Städte des Landes Sachsen-Anhalt zuständig. Hierbei unterstützte es die Ausländerbehörden bei fachlichen Fragestellungen und koordinierte deren Tätigkeit. In diesem Zusammenhang war das Referat ebenso Widerspruchsbehörde bezüglich Bescheide der Landkreise und kreisfreien Städte nach dem Aufenthaltsgesetz, der Aufenthaltsverordnung, dem Freizügigkeitsgesetz/EU, der Beschäftigungs- und Beschäftigungsverfahrensverordnung und EU-Rechtsvorschriften sowie für Eingaben und Petitionen in Ausländerangelegenheiten.

Des Weiteren ist das Referat in Ausländerangelegenheiten auch für die Fachaufsicht über die Ausländerbehörden der elf Landkreise und drei

Verfahren	Bestand 01.01.2018	Neuzugänge	Erledigung	Bestand 31.12.2018
Widersprüche	165	247	250	162
Petitionen	-	4	4	-
Eingaben	2	13	15	-

Das Zentrale Rückkehrmanagement ist zuständig für die Unterstützung der Ausländerbehörden bei Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung ausreisepflichtiger Personen. Neben der Wahrnehmung der Fachaufsicht über die Ausländerbehörden gehören zum Aufgabengebiet auch die Organisation und Durchführung von Sammelanhörungen sowie Einzel- und Sammelabschiebungen. Aufgrund der großen Zahl der an Rückführungsmaßnahmen beteiligten Stellen (Ausländerbehörden, Landespolizei, Bundespolizei, Abschiebungshafteinrichtungen, Fluggesellschaften, Ärzte, Dolmetscher, etc.) kommt der Koordinierung des Gesamtprozesses

unter Einbindung aller Akteure ein besonderer Stellenwert zu.

Mit insgesamt 688 erfolgreichen Rückführungen im Jahr 2018 konnten die Zahlen der Abschiebungen im Vergleich zu 2017 leicht gesteigert werden. Nach den Jahren der Flüchtlingskrise 2015/16 mit einer absoluten Dominanz der Abschiebungen in die Länder des Westbalkans, zeigt sich 2018 eine deutliche Steigerung bei den Zahlen der Abschiebungen in andere Herkunftsländer und den Überstellungen im Dublin-Verfahren.

Zwangswise Rückführungen aus Sachsen-Anhalt 2014-2018

	2014	2015	2016	2017	2018
zwangswise Rückführungen insgesamt	628	998	845	654	688
Überstellungen im Dublin-Verfahren	304	300	289	308	391
Abschiebungen in Länder des Westbalkans	285	662	502	287	119
Abschiebungen in andere Herkunftsländer	39	36	54	59	178

Dem Sachgebiet Freiwillige Rückkehr obliegt die Koordinierung der Rückkehrberatung in den Ausländer- und Sozialbehörden sowie den Beratungsstellen in freier Trägerschaft im Land Sachsen-Anhalt. Ferner sind im Sachgebiet Rückkehrberater tätig, die die Beratungen zur freiwilligen Ausreise in den Landesaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber in Halberstadt, Magdeburg und Klietz (bis 31.03.2018) durchführen. Darüber hinaus werden durch das Sachgebiet die Fördermittel des „Landesprogrammes Rückkehr“ ausgereicht. Mit diesem Programm sollen finanzielle Anreize für die freiwillige Rückkehr von Drittstaatsangehörigen in ihre Heimatländer geschaffen werden. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 73 Personen bei ihrer Heimkehr finanziell unterstützt. Dafür wurden Fördermittel in Höhe von knapp 80.000 Euro ausgereicht.

Landesweit besteht die besondere Herausforderung bei der Beratung zur freiwilligen Ausreise im Wandel der relevanten Herkunfts- bzw. Zieländer einer Rückkehr. In den Jahren 2015 bis 2017 gehörten insbesondere Menschen aus Ländern des Westbalkans zur vorrangigen Zielgruppe der Rückkehrberatung im Land. Zwischenzeitlich hat sich die Zahl der Ausreisepflichtigen aus dieser Region deutlich reduziert, was den schrittweisen Rückgang der Ausreisepflichtigen seit 2015 erklärt. Nunmehr rücken Ausreisepflichtige aus anderen Herkunftsländern in den Fokus der Berater, so z.B. aus Indien und der Russischen Föderation. Die Anforderungen an die Rückkehrberatung sind hier vor allem durch schwierige Verfahren zur Beschaffung von Reisedokumenten geprägt.

Freiwillige Ausreisen im Land Sachsen-Anhalt 2015-2018

	2015	2016	2017	2018
freiwillige Ausreisen	2.283	1.655	736	538

Kommunale Verfassung und Verwaltung, Allgemeine Kommunalaufsicht

Im Jahr 2018 wurden insgesamt ca. 600 Sachverhalte, die die rechtlichen Grundlagen der kommunalen Tätigkeit wie z. B. der Erlass von Satzungen, die Handhabung von Hoheitszeichen oder die Durchführung von Wahlen zum Inhalt hatten oder die im Rahmen der Fachaufsicht über die unteren Kommunalaufsichtsbehörden bei den Landkreisen zur weiteren kommunalaufsichtlichen Vorgehensweise (Einsatz von kommunalaufsichtlichen Mitteln) zum Inhalt hatten, bearbeitet.

Es wurden insgesamt sechs Zweckvereinbarungen genehmigt.

Des Weiteren wurden im Rahmen der Fachaufsicht neben der jährlichen Dienstberatung der Kommunalaufsichtsbehörden zwei Geschäftsprüfungen bei unteren Kommunalaufsichtsbehörden der Landkreise durchgeführt.

Im Referatsbereich waren 3 Widerspruchsverfahren zu führen.

Zu insgesamt 18 Landtagsanfragen, die kommunale Sachverhalte zum Inhalt hatten, wurde berichtet.

Auf Bitte des OLG Naumburg wurde gegenüber sechs Kommunen darauf hingewirkt, dass die erforderliche Anzahl von Bewerbern für das Schöffenamt zur Vervollständigung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen gewonnen wurden.

Es wurden insgesamt 60 Beschwerden und Petitionen, die das Handeln der Organe und Verwaltungen von Kommunen zum Inhalt hatten, geprüft.

Landesrechnungshof-Vorgänge, Dienstrecht

Das Aufgabengebiet Öffentliches Dienstrecht/Landesrechnungshofvorgänge dominierte im Jahr

2018 die vollzogene Änderung des Disziplinargesetzes des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer Vorschriften. Es ging mit der Änderung des Disziplinargesetzes eine Zuständigkeitsverlagerung hinsichtlich der Führung von Disziplinarverfahren gegen Hauptverwaltungsbeamte einher. Die Auswirkungen dieser Gesetzesänderung werden sukzessive sichtbar und führten im Aufgabenbereich zu einer steigenden Beanspruchung, zunächst originär in fachaufsichtlicher und beratender Funktion gegenüber den Landkreisen. Aus Anlass der Gesetzesänderung wurde zur Unterstützung der Landkreise und im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit eine Dienstberatung mit diesen durchgeführt und eine Rundverfügung erlassen. In diesem Zusammenhang wurden auch einheitlich anzuwendende Richtlinien für die Zusammenarbeit mit Presse und Rundfunk erarbeitet. Die Herausforderung besteht in diesen besonders sensiblen Themenkomplexen darin, dem Auskunftsanspruch der Öffentlichkeit zu genügen, hingegen die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zu schützen.

Darüber hinaus sind im Berichtsjahr die schon bestehenden Kompetenzen aus dem Disziplinargesetz bei Maßnahmen gegenüber kommunalen Beamten wahrgenommen worden. Zahlreiche Anzeigen zu disziplinarischen Maßnahmen wurden entgegengenommen, geprüft und ggfls. Hinweise gegeben. Bereits laufende Disziplinarverfahren sind fortgeführt bzw. erweitert worden. In den Fällen, in denen durch begangene Dienstpflichtverletzungen ein Schaden entstanden ist, sind Regressansprüche geprüft und gegebenenfalls geltend gemacht worden. Im Rahmen der Führung dieser Regressverfahren war die Kommunalaufsichtsbehörde jeweils auch mit den entsprechenden Widerspruchs- und Klageverfahren befasst.

Am Jahresanfang wurden die Stellenpläne der Landkreise und kreisfreien Städte geprüft. Hauptaugenmerk lag weiterhin auf der Optimierung des Personalbestandes, angelehnt an das Gutachten

der KGSt, um so zur Konsolidierung der Haushalte der Landkreise und kreisfreien Städte beizutragen und einer Neuverschuldung entgegenzuwirken. Es bestand bei keinem der Landkreise und kreisfreien Städte Anlass, den Haushalt aus Gründen, die seine Ursache im Stellenplan haben, nicht zu genehmigen. Im Vergleich der Landkreise war dennoch sichtbar, dass es bei einigen Landkreisen mit Blick auf die inzwischen modifizierten Vergleichsgrößen des KGSt-Gutachtens noch Stellenabbaubedarf gibt.

Darüber hinaus bearbeitete der Aufgabenbereich in seiner Funktion als Rechts- aber auch als Fachaufsicht vielfältige Anfragen der Kommunen grundsätzlicher Art in Fragen des Dienst-, Beamten-, Tarif-, Arbeits- und Zivilrechts und unterstützte die Kommunen anleitend und beratend in der Bewältigung ihrer Aufgaben. Die Entwicklung neuer, sowie praktikabler Lösungsansätze wurde durch die Lektüre aktuellen Schrifttums, sowie die Auswertung der hierzu ergangenen Rechtsprechung stets unter Betrachtung der Verfahrensweisen in anderen Bundesländern unterstützt. Bei Fragestellungen, die eine grundsätzliche Klärung zweckdienlich erscheinen lassen, war die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern und Sport des Landes Sachsen-Anhalt als oberster Kommunalaufsicht sichergestellt. Es wurden dem Ministerium des Innern und Sport Berichte zu Kleinen und Großen Anfragen sowie sonstigen Unterrichtsersuchen zugearbeitet.

Die Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden bildete einen zusätzlichen Aspekt kommunalaufsichtlicher Tätigkeit. Sie boten im Einzelfall wichtige Ansätze für ein möglicherweise notwendiges kommunalaufsichtliches Einschreiten. Die Abarbeitung der Beschwerden wurde kommunalaufsichtlich sichergestellt, bei Bedarf wurden weitere Maßnahmen (u.a. Berichtsabforderungen, Weisungen) ergriffen.

Einen erheblichen Umfang nahm die Verfolgung der Prüfergebnisse des Landesrechnungshofes über die von ihm in den Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführten überörtlichen Prüfungen ein. Zahlreiche Prüfberichte zu Landkreisen und kreisfreien Städten wurden hinsichtlich des sich hieraus ergebenden kommunalaufsichtlichen Handlungsbedarfs geprüft und die erforderli-

chen Maßnahmen durchgeführt. Weitere Prüfungen wurden angekündigt und durchgeführt, die Prüfberichte befanden sich in Bearbeitung. Die in 2018 eingegangenen Prüfberichte bezogen sich insbesondere auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung von Kommunen und Zweckverbänden, turnusgemäß durchgeführte überörtliche Prüfungen, die Abfallwirtschaft, den Ersatzneubau Eissporthalle, die Jugendhilfe sowie Derivate, eine Personalprüfung und das Beteiligungsmangement. Darüber hinaus wurde die Auswertung der Landesrechnungshofvorgänge durch die unteren Kommunalaufsichtsbehörden fachaufsichtlich begleitet.

Kommunale Finanzen

Im Haushaltsjahr 2018 setzte sich der Trend der Vorjahre zur Stabilisierung der kommunalen Haushalte fort, da neben der konstanten Finanzausgleichsmasse die weiter positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen zu einer Steigerung der Erträge führte. So konnten die Haushaltssatzungen der 3 Kreisfreien Städte und 11 Landkreise mehrheitlich ohne Auflagen genehmigt werden.

Die Kommunen nutzten nach der teilweise erheblichen Rückführung der investiven Verschuldung durch das Landesprogramm STARK II in den Vorjahren verstärkt die aktuellen Niedrigzinsen, um bislang zurückgestellte Investitionen auch kreditfinanziert durchzuführen.

Die Landkreise sahen sich durch aktuelle Rechtsprechung gezwungen, das Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage anzupassen, da nunmehr davon ausgegangen wird, dass die Rechte der kreisangehörigen Gemeinden zwingend in einem formalisierten Beteiligungs- und Abwägungsverfahren zu wahren sind. Soweit die Landkreise diese Vorgaben nicht erfüllten, wurden diese im Rahmen von Nachtragshaushaltssatzungen nachgeholt.

Um zukünftig noch effektiver eine Sicherung der Liquidität zu gewährleisten, hat der Gesetzgeber zum 01. Juli 2018 neben der bereits bestehenden Genehmigungspflicht überhöhter Liquiditätskredite eine zusätzliche Konsolidierungspflicht geschaffen, um den Abbau dieser zweckwidrig aufgenommenen Deckungsmittel zu beschleunigen. Auch der Abschluss von Derivatgeschäften ist nun-

mehr genehmigungspflichtig. Neben den Genehmigungen der Haushaltssatzungen wurden auch in diesem Jahr Genehmigungen zur Übernahme von Bürgschaften und für kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Landkreise und kreisfreien Städte erteilt sowie über Widersprüche der kreisangehörigen Gemeinden entschieden, sofern sich diese gegen kommunalaufsichtliche Maßnahmen der Landkreise mit Bezug auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinden richteten.

Kommunale Wirtschaft

Kommunen in Sachsen-Anhalt dürfen sich in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auch außerhalb ihrer öffentlichen Verwaltung in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts (z. B. GmbH) wirtschaftlich betätigen, wenn (1) ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt, (2) die wirtschaftliche Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf steht und (3) der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Dem Landesverwaltungsamt obliegt hierbei als Obere Kommunalaufsichtsbehörde die Rechtsaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte und die Fachaufsicht über die Unteren Kommunalaufsichtsbehörden bei den Landkreisen.

Dem Bereich Kommunale Wirtschaft des Landesverwaltungsamtes obliegt aus kommunalwirtschaftlicher Sicht die Aufsicht über die Beteiligungen der Landkreise und kreisfreien Städte. Dies betrifft insgesamt 268 Unternehmensbeteiligungen.

Beteiligungen der Landkreise und kreisfreien Städte	
unmittelbare Beteiligung	149
mittelbare Beteiligung	119

Von den Landkreisen und kreisfreien Städten wurden 149 unmittelbare und 119 mittelbare Beteiligungen (über Tochterunternehmen) unterhalten.

Die unmittelbaren Beteiligungen unterteilen sich in 26 Eigenbetriebe, 5 Anstalten öffentlichen Rechts und 118 juristische Personen des privaten Rechts.

Rechtsformen der unmittelbaren Beteiligungen der Landkreise und kreisfreien Städte	
Eigenbetriebe	26
Anstalten des öffentlichen Rechts	5
juristische Person des privaten rechts (GmbH, AG, etc)	118

Der Schwerpunkt der Arbeit des Aufgabenbereiches bildete im Berichtsjahr die Begleitung von Anzeigeverfahren zur Aufgabenerledigung der Kommunen im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung. Das betraf den Bedarf nach Beratung im Vorfeld von Umstrukturierungen, Unternehmensgründungen durch Aufgabenausgliederung aus der Kernverwaltung, Unternehmensauflösungen oder von der Beteiligung an Unternehmen bzw. Anteilsveräußerungen kommunaler Unternehmen. Zudem wurden mehrere Widerspruchsverfahren im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Betätigung geführt.

Weiterhin obliegt dem Referatsbereich die Prüfung der Wirtschaftspläne von 22 Eigenbetrieben, 2 Anstalten des öffentlichen Rechts und 116 Unternehmen des privaten Rechts auf Einhaltung der kommunalrechtlichen Bestimmungen. Parallel dazu erfolgte im Rahmen der Beteiligungsbetreuung die Auswertung der vorgelegten Jahresabschlussberichte hinsichtlich ihrer kommunalrechtlichen Relevanz.

Gleichermaßen werden die unteren Kommunalaufsichten (Landkreise und kreisfreien Städte) in ihrer Funktion der Aufsicht über die Unternehmensbeteiligungen im nachgeordneten Bereich fachlich beraten.

Mit Blick auf das europäische Vergabe- und Beihilfenrecht war, insbesondere im Hinblick auf die Klärung von Einzelfällen, erneut ein sehr hoher Nachfragebedarf der Gebietskörperschaften zu verzeichnen.

Im Beihilfenrecht wurden erneut intensiv die Notwendigkeit und der Umfang von Betrauungen im Bereich der DAWI-Leistungen erörtert. Hierzu wurden die betreffenden Kommunen beraten sowie umfassende Prüfungen EU-beihilferelevanter Sachverhalte durchgeführt.

Im Bereich des Vergaberechts standen wieder Fragen zur Ausschreibungspflicht im Vordergrund. Einzelfälle wurden fachlich geprüft und Hinweise an die entsprechenden Kommunen gegeben.

Zweckverbände, Abgabenrecht im Umweltbereich - außer Wasser -

Der Bereich Zweckverbände, Abgabenrecht im Umweltbereich -außer Wasser- führte im Jahr 2018 über folgende Zweckverbände und Anstalten des öffentlichen Rechts die unmittelbare Aufsicht:

5 Regionale Planungsgemeinschaften
3 Anstalten des öffentlichen Rechts
5 Zweckverbände aus unterschiedlichen Bereichen.

Im Abfallbereich wurden im Jahr 2018 4 Eigenbetriebe und 9 GmbH's in der Aufsicht geführt.

Insbesondere sind die jährlich aufzustellenden Wirtschaftspläne bzw. Haushaltssatzungen der Regionalen Planungsgemeinschaften, der Anstalten, der Zweckverbände, der Eigenbetriebe und der GmbH's auf ihre Rechtmäßigkeit hin, zu prüfen. Aber auch Änderungen der Verbands- bzw. Unternehmenssatzungen waren nach kommunalrechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 17 Wirtschaftspläne und 9 Haushaltssatzungen sowie 2 Nachträge vorgelegt, welche durch die Kommunalaufsicht zu prüfen waren.

Zudem wurden 23 Jahresabschlüsse geprüft.

Weiterhin wurden 3 Verbandssatzungen geändert bzw. neu gefasst, welche ebenfalls zu prüfen und je nach Einzelfall auch zu genehmigen waren.

Hinzu kam die Anzeige und Prüfung von Änderungssatzungen von 1 Unternehmenssatzung.

Des Weiteren wurden 7 Neufassungen bzw. Änderungen von Satzungen im Abfallentsorgungs- und -gebührenrecht durch die 11 Landkreise und die kreisfreien Städte Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau angezeigt, welche umfangreich zu prüfen waren.

Zudem gingen im Jahr 2018 insgesamt 6 Beschwerden bzw. Petitionen.

Außerdem wurde die Gründung eines weiteren Zweckverbandes zum 01.01.2019 kommunalaufsichtlich begleitet und genehmigt.

Aufsicht Wasser, Konsolidierung Aufgabenträger Abwasserbeseitigung

Zu ca. 45 Sachverhalten wurde der Aufgabenbereich Aufsicht Zweckverbände und Anstalten bezüglich Wasser und Konsolidierung Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung fachaufsichtlich gegenüber den Landkreisen tätig. Hierbei wurde das kommunalaufsichtliche Handeln der Landkreise gegenüber den Aufgabenträgern der Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung auf Rechtmäßigkeit geprüft. In diesem Zusammenhang war die Prüfung der Gebührenfinanzierung der Abwasserbeseitigung der Stadt Querfurt als ein Schwerpunkt gegenständlich.

Der Aufgabenbereich wurde aufgrund von Anfragen der Landkreise oder von Nachrichten in der Presse tätig.

Im Jahr 2018 lagen dem Aufgabenbereich 20 Petitionen bzw. Beschwerden von Bürgern über die Arbeit der Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung zur Bearbeitung vor. Darüber hinaus wurden 14 kleine Anfragen von Abgeordneten des Landtages Sachsen-Anhalt bearbeitet.

Der Aufgabenbereich begleitete im Jahr 2018 intensiv den Prozess zur Vermeidung einer drastischen Gebührenerhöhung beim Abwasserzweckverband Unstrut-Finne aufgrund der Schließung der Burgenlandkäserei. Es wurde für die dortigen Gebührenzahler eine Lösung zur sozial verträglichen Gebührenerhöhung entwickelt.

Zu von Aufgabenträgern für Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung zur Zinssicherung abgeschlossenen und nach Feststellung des Landesrechnungshofes teilweise aufgrund geltender Rechtslage nicht erlaubten Derivatgeschäften erfolgte die Erhebung von sachbezogenen Daten und informative Aufklärung, welche im Jahr 2019 mit den Landkreisen fortgeführt wird.

Durch den Aufgabenbereich wurde im Jahr 2018 eine Entscheidung über einen Widerspruch eines Aufgabenträgers gegen eine kommunalaufsichtliche Maßnahme des Landkreises getroffen.

Referat 207 „Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, 2. SED-UnBerG,
Integration; Erwachsenenbildung, Ausbildungsförderung“

Referatsleiterin **Ute Bossemeyer**

Kühnauer Straße 161

06846 Dessau-Roßlau

Tel. (0340) 6506-304

E-Mail: ute.bossemeyer@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat nimmt landesweit Aufgaben zur Unterstützung und Begleitung der Spätaussiedler und bleibeberechtigten Zuwanderergruppen wahr und ist für deren Integration zuständig. Dem Referat obliegt die Kostenerstattung nach dem Aufnahmegesetz des Landes sowie die Fachaufsicht der gesonderten Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz und der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – hier waren 249 (Vorjahr: 134) eingegangene Widerspruchsverfahren zu bearbeiten.

Nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ (RdErl. des MI vom 12. August 2004 - 42.1H-12230, MBI LSA Nr. 39/2004 vom 20.09.2004 zuletzt geändert durch RdErl. des MI vom 01. August 2014 – 34.4-H-48002/4, MBI LSA Nr. 25/2014 vom 11.08.2014) gewährte das Referat für 26 Projekte 241.235,75 Euro Landesmittel (2017: 33 Projekte mit 213.808,59 Euro) für Integrationsmaßnahmen in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes.

Mit der mit Runderlass vom 25.11.2015 geänderten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Migrationsarbeit im Land Sachsen-Anhalt konnten in den Landkreisen und kreisfreien Städten bis zu je zwei Personalstellen in 14 eingerichteten Koordinierungsstellen Migration zur Integration und Betreuung von Zuwanderern mit 1.031.736,91 Euro (2017: 1.000.220,55 Euro) gefördert werden. Zum 31.12.2018 waren 19 geförderte Personalstellen besetzt.

Aus Mitteln der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe sowie zur interkulturellen Öffnung wurden im Jahr 2018 63 Projekte mit einem Volumen von 3.660.213,21 Euro (2017: 61 Projekte mit 3.104.930,95 Euro) gefördert.

Fördervolumen Integration (Richtlinien)	in Euro
Integrationsrichtlinie	241.236
Koordinierungsstelle Migration	1.031.737
Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe sowie zur kulturellen Öffnung	3.660.213
Integrationslotsenrichtlinie	351.276
Gewährung zur Stärkung der Willkommenskultur	64.868
Rückkehrberatung	575.832

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen (Integrationslotsen-Richtlinie, RdErl. des MI vom 26. November 2015 – 34.4-48002) konnten 2017 in zwölf Landkreisen und kreisfreien Städten Projekte zum Einsatz von ehrenamtlichen Integrationslotsen mit einer Summe von 351.276,00 Euro gefördert werden (2017: 11 Landkreise und kreisfreie Städte mit 336.341,00 Euro).

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Willkommenskultur sowie zur Information und Aufklärung der einheimischen Bevölkerung in Bezug auf die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen (RdErl. des MI vom 26. November 2015 – 34.4-48002) konnten in neun Landkreisen und kreisfreien Städten elf Projekte mit einer Summe von 64.867,92 Euro gefördert werden (2017: 9 Landkreise und kreisfreie Städte mit 55.435,00 Euro).

Auf Grundlage des Runderlasses des MI vom 07. Juni 2017 – 35.11-12235 fördert das Referat zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städten darüber hinaus Personalstellen in den Ausländerbehörden. Im Jahr 2018 konnten in zwölf Landkreisen und kreisfreien Städten bis zu zwei Personalstellen mit insgesamt 575.832,40 Euro (2017: 8 Landkreise und kreisfreie Städte mit 52.232,56 Euro) gefördert werden.

Mit der Änderung des Aufnahmegesetzes vom 18.12.2015 wurde die Erstattung der den Landkreisen und kreisfreien Städten mit der Aufnahme und Unterbringung der in § 1 Abs. 1 des Gesetzes genannten Personengruppen entstehenden Kosten neu geregelt. Neben den Erstattungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) für dauerhaft aufenthaltsberechtigte Personen sind den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Aufnahme und Unterbringung von zugewiesenen Asylsuchenden insgesamt 138.097.803,60 Euro (2017: 143.713.908,44 Euro) nach § 2 Abs. 2 AufnG zur Verfügung gestellt worden. Nach § 2 Abs. 3 AufnG erhielten die Landkreise und kreisfreien Städte weitere 4.499.583,33 Euro (2017: 5.989.823,66 Euro), die durch die Standorte der ZASt Halberstadt bzw. der Landesaufnahmeeinrichtungen zusätzliche Belastungen hatten. Für investive Zwecke wie z.B. der Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten wurden den Landkreisen und kreisfreien Städten weitere 174.355,63 Euro (2017: 2.058.253,63 Euro) zur Verfügung gestellt.

Kostenerstattung 2017	in Euro
§ 2 Abs. 2 AufnG	138.097.804
§ 2 Abs. 3 AufnG	4.499.583
§ 2 Abs. 4 AufnG	2.065.956
investive Zwecke	174.356

Durch die Änderung des Aufnahmegesetzes vom 18.12.2015 hat der Gesetzgeber die Fördermöglichkeit von Stellen der gesonderten Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz nochmals deutlich erhöht. Im Jahr 2018 wurden nach § 2 Abs. 4 AufnG für die bis zum 31.12.2018 eingerichteten 45,8 Stellen plus weiteren elf Stellen für zusätzliche Betreuer in den Übergangwohnheimen für anerkannte Flüchtlinge 2.065.956,12 Euro an die Landkreise und kreisfreien Städte erstattet (2017: 1.802.213,99 Euro für 41 Stellen).

Des Weiteren bearbeitet das Referat die Anträge auf verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (2. SED-UnBerG) und ist zuständig für die Durchführung des Häftlingshilfegesetzes einschließlich der Gewährung von Kapitalentschädigung.

Das Referat hat bis zum 31.12.2018 von 25.451 Anträgen auf verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung 24.880 abschließend bearbeitet. Im Jahr 2018 wurden 175 Neuanträge gestellt und 244 Verfahren beendet.

Erledigungen bis zum 31.12.2018	in Prozent
berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsanträge	97,8
verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsanträge	97,09
berufliche Rehabilitierungsanträge	97,67

Darüber hinaus wurden zwei Anträge auf Kapitalentschädigung nach § 17 Abs. 1 i.V.m. § 25 Abs. 2 StrRehaG in Höhe von 8.871,15 Euro bewilligt.

	Ablehnungen	Bewilligungen
Anträge auf Erstellung einer Häftlingsbescheinigung	2	2

Im Rahmen des Häftlingshilfegesetzes wurden fünf Anträge abschließend bearbeitet.

Durch eine weitere Organisationsänderung wurde dem Referat zum 01. Dezember 2017 das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (LARoV, ehemaliges Referat 303) zugeordnet.

Das LARoV vollzieht im Landesverwaltungsamt das Recht der offenen Vermögensfragen nach dem Vermögensgesetz (VermG), dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) und dem DDR-Entschädigungserfüllungsgesetz (DDR-EErfG).

Der Aufgabenschwerpunkt liegt seit einigen Jahren in der Abarbeitung der Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsverfahren.

In den Fällen, in denen ein Anspruch auf Rückübertragung ausgeschlossen oder Entschädigung nach dem Entschädigungsgesetz gewählt wurde, oder ein Ausgleichsleistungsanspruch aus einer

Enteignung auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage besteht, entscheiden die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen (ÄRoV) bei den kreisfreien Städten und Landkreisen und das LARoV über Anspruch und Höhe der Entschädigung/ Ausgleichsleistung je nach Zuständigkeitsbereich.

Als Fachaufsicht über die ÄRoV bearbeitete das LARoV unter anderem Grundsatzangelegenheiten, erstellte Hilfswertberechnungen und führte Widerspruchsverfahren durch.

Alle Verfahren, die sich auf ein Unternehmen beziehen, werden originär im LARoV entschieden. Diese Bearbeitung umfasst neben der Feststellung der Berechtigung einschließlich der Prüfung von gesetzlichen Ausschlussgründen auch die Berechnung der Höhe der Ausgleichsleistung bzw. der Entschädigung.

In den nachstehenden Abbildungen ist jeweils das Verhältnis der angemeldeten zu den abschließend bearbeiteten Anträgen und Vermögenswerten (EALG - Unternehmensbereich) tabellarisch dargestellt.

	Anträge	Erledigungen
Antragszahlen	15.573	15.175

	Vermögenswerte	Erledigungen
Vermögenswerte	30.953	29.264

Im Jahr 2018 wurden durch Entscheidungen des LARoV 628.115,93 Euro an Berechtigte ausgezahlt. Seit 2002 wurden insgesamt Zahlungen in Höhe von 142.469.264,03 Euro an die Berechtigten geleistet.

Das LARoV bearbeitet zudem Anträge auf Rückgabe beweglicher Sachen, die hauptsächlich im Zusammenhang mit der Enteignung der Land- und Forstwirtschaften im Zuge der Bodenreform in den Schlössern und Gutshäusern enteignet worden sind. Bei den restituierten Vermögenswerten handelt es sich um Bücher, Möbel, Gemälde, Graphiken, Kleinkunst, Naturalien und Gutsarchive.

	Vermögenswerte	Erledigungen
Kunst- und Kulturgüter	161.568	152.735

Im Bereich Vermögensgesetz ist das Referat für die Entscheidung über Anträge auf Rückgabe von Unternehmen bzw. Unternehmensresten (Unternehmensbereich) zuständig. Außerdem bearbeitet das Referat Widersprüche gegen die von den Landkreisen und kreisfreien Städten als untere Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen getroffenen Entscheidungen (Widerspruchsbereich).

Die Erledigungsquote der unternehmensbezogenen Anträge nach dem VermG beträgt zum Jahresende 2018 99,99 % sowie 99,54 % der Singularansprüche.

Zur Gewährleistung des Grundstücksverkehrs erteilt das LARoV auf Antrag Auskunft darüber, ob bei ihm in Bezug auf ein bestimmtes Grundstück noch ein offener Restitutionsantrag vorliegt. Diese Auskünfte, auch Atteste genannt, werden bei Verkäufen in den gesetzlich beschriebenen Fällen benötigt und zeitnah erteilt. Im Jahr 2018 sind 654 Anfragen gestellt und beantwortet worden.

Als weitere Aufgabe sind dem Referat die Arbeitsbereiche BAföG und Erwachsenenbildung zugeordnet.

Haushaltsmittel BAföG- und AFBG-Zahlung	in Mio. Euro
2014	159,5
2015	150,2
2016	147,5
2017	152,6
2018	143,8

Das Referat ist für alle Zahlungsangelegenheiten sowohl für den BAföG- als auch für den AFBG-Bereich verantwortlich.

Haushaltsjahr	AFBG		Schüler-BAföG		Studenten-BAföG	
	Anzahl	Fördermittel in Euro	Anzahl	Fördermittel in Euro	Anzahl	Fördermittel in Euro
2014	761	380	6.488	472	10.679	539
2015	756	378	6.170	474	9.763	532
2016	879	367	5.711	485	8.999	553
2017	801	471	5.494	505	8.825	593
2018	832	468	5.239	500	8.291	583

Gleichzeitig obliegt dem Referat die Fachaufsicht gegenüber den Ämtern für Ausbildungsförderung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Dies umfasst auch die abschließende Bearbeitung der in den Landkreisen und kreisfreien Städten eingehenden Widersprüche.

Vorgangszahlen im Bereich Fachaufsicht und Widerspruchsbehörde (BAföG und AFBG)

	Anzahl Widerspruchsverfahren	allgemeine Verfahren	Stundungen
2014	427	254	42
2015	367	207	47
2016	265	178	61
2017	139	179	77
2018	110	192	120

Der Bereich der Erwachsenenbildung ist zuständig für die Begleitung und finanzielle Förderung von anerkannten Trägern der Erwachsenenbildung in Sachsen-Anhalt nach dem Erwachsenenbildungsgesetz. Dabei wurden im Jahr 2018 Zuschüsse in Höhe von 3.187.074,54 Euro gewährt. Davon sind vorläufig gewährte Zuschüsse in Höhe von 273.736,10 Euro noch offen.

Gewährte Zuschüsse nach Rechtsform der Träger

	kommunale Träger in Euro	freie Träger in Euro	Verbände in Euro
2014	1.585.977	1.457.540	101.022
2015	1.558.401	1.473.429	99.813
2016	1.584.581	1.497.876	101.377
2017	1.613.854	1.522.991	102.111
2018	1.608.346	1.474.723	104.005

Unterrichtsstunden im Bereich der Erwachsenenbildung

	freie Träger	kommunale Träger
2014	99.859	131.768
2015	99.887	128.821
2016	84.671	132.544
2017	85.671	134.716
2018	85.345	138.494

Außerdem werden Anerkennungen für Bildungsveranstaltungen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz erteilt. Die Anerkennung ist dabei die Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub.

	Anzahl der Entscheidungen zur Anerkennung von Bildungsveranstaltungen
2014	648
2015	625
2016	723
2017	785
2018	995

Des Weiteren werden auch Bescheinigungen zur Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsträger ausgestellt.

	Anzahl der Bescheide zur Umsatzsteuerbefreiung
2014	228
2015	157
2016	111
2017	129
2018	55

Abteilungsleiter 3 und Vizepräsident
Dr. Steffen Eichner
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel. (0345) 514-1361
E-Mail: steffen.eichner@lvwa.sachsen-anhalt.de

Abteilung 3

Wirtschaft, Kultur, Bauwesen und Verkehr

301 Wirtschaft

302 ESF-Förderung

303 Kultur, Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken

304 Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe

305 Bauwesen

**306 Städte- und Wohnungsbauförderung,
Wohnungswesen, Schulbauförderung**

307 Verkehrswesen

308 Planfeststellungsverfahren

Im Bereich Wirtschaftsförderung nimmt das Referat für das Programm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) eine koordinierende und bündelnde Funktion wahr. Zudem steht der Bereich GRW allen kommunalen Gebietskörperschaften des Landes Sachsen-Anhalt bei der Antragstellung unterstützend zur Verfügung.

Das Referat ist nach wie vor für die Vorbereitung und Durchführung des Investitionsbeirates im LVWA zuständig. Durch eine frühzeitige Abstimmung und Koordinierung unter den für die Planung und Genehmigung zuständigen Fachabteilungen soll die Realisierung größerer Investitionsvorhaben im Land Sachsen-Anhalt beschleunigt werden.

Entsprechend dem Landesradverkehrsplan Sachsen-Anhalt ist das Referat bei überregionalen Radwegen für die Änderung bestehender Radwege und für die Neuanlagen von Trassen zuständig. Es prüft und genehmigt gemäß des mit dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung LSA abgestimmten Verfahrens auf Antrag der Kommunen bzw. der Landkreise. Auch im vergangenen Berichtszeitraum konnten vier weitere Genehmigungen erteilt werden.

Für das Enterprise Europe Network (EEN) Sachsen-Anhalt wurden Zuwendungen in Höhe von 189.469,00 EURO bewilligt. Das EEN befördert die Entwicklung international wettbewerbsfähiger Unternehmen aus Sachsen-Anhalt auf dem europäischen Binnenmarkt. Als Bestandteil eines europaweiten Netzwerkes erleichtert das EEN die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Im Referat wird die Geschäftsstelle des Landesfachausschusses für Kur- und Erholungsorte in Sachsen-Anhalt geführt. Hier werden Anträge von Kommunen entgegengenommen, die ein staat-

liches Prädikat erlangen möchten, federführend bearbeitet und zur Entscheidung durch das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung LSA vorbereitet. Für die bereits prädikatisierten Kur- und Erholungsorte ist eine periodische Überprüfung der Eignungsvoraussetzungen zur Erhaltung des Status erforderlich. Hier lag auch einer der Schwerpunkte der Arbeit im abgelaufenen Berichtszeitraum. Insgesamt konnten fünf Überprüfungen der Eignungsvoraussetzungen von prädikatisierten Kur- und Erholungsorten mit positivem Ergebnis durchgeführt werden. Das Land Sachsen-Anhalt verfügt nunmehr über 31 staatlich anerkannte Erholungsorte, 10 Luftkurorte und vier Heilbäder.

Im weiteren Aufgabenbereich Gewerbe, Handel, Handwerk ist das Referat für die Bestellung und einen möglichen Widerruf der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSF) sowie für die Aufsichtsmaßnahmen gemäß § 21 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHWG) zuständig. Im Jahr 2018 waren 15 Kehrbezirke bundesweit auszusprechen.

Aufgrund der Veränderungen im Schornsteinfegerwesen ist wie bereits in den Vorjahren ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit den unteren Schornsteinfegeraufsichtsbehörden und den Schornsteinfegerverbänden aufgetreten. Dies äußerte sich in insgesamt 16 zu klärenden Einzelfragen zum SchfHWG. Von besonderer Bedeutung ist die Zunahme von Anfragen und Beschwerden zu der Frage, ob das Verhalten von bBSF noch als wettbewerbskonform anzusehen ist. Nachdem im Jahr zuvor das SchfHWG novelliert worden war, wurde zum 05.06.2018 das landesrechtliche Zuständigkeitsgesetz (SchfHWGZustG LSA) angepasst. Im Zusammenhang mit einem Urteil des Verwaltungsgerichts Magdeburg wurde die Überarbeitung der Bewertungsmatrix zur Besetzung freiwerdender Kehrbezirke annähernd abgeschlossen.

Zudem ist das Referat Widerspruchsbehörde für Verfahren im Gewerbe- und Gaststättenrecht und übt die Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte aus.

Außerdem ist das Referat weiterhin für das Erlaubnisverfahren zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes gemäß § 12 des Gesetzes zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) in Sachsen-Anhalt zuständig. Die zunächst bis zum 30. Juni 2018 befristete Zuständigkeit dauert weiter an. Eine Wahrnehmung dieser Aufgabe durch die Landkreise und kreisfreien Städte ist in Aussicht gestellt.

Zwei öffentlich bestellten Versteigerern verlängerte das Referat die Ausweise.

Darüber hinaus obliegt dem Referat in Einzelfällen die Entscheidung über Anträge auf Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen.

Weiterhin sind im Referat die drei Vergabekammern des Landes Sachsen-Anhalt angesiedelt. Diese gewähren Rechtsschutz im Zusammenhang mit

der Vergabe Öffentlicher Aufträge nach den Bestimmungen des Landesvergabegesetzes bzw. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Die Mitglieder der Vergabekammern genießen richterliche Unabhängigkeit. Unterhalb der EU-Schwellenwerte besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Nachprüfungsstelle für Vergaben der Landkreise und kreisfreien Städte um Überprüfung des Auftraggeberverhaltens zu ersuchen.

Im Referat sind ebenfalls Prüfungsersuchen zur Preisprüfung öffentlicher Aufträge zu bearbeiten. Die hierzu im Referat angesiedelte Preisüberwachungsstelle Sachsen-Anhalt überprüft auf Ersuchen des Bundes, des Landes und der Kommunen die Angemessenheit der für öffentliche Aufträge vertraglich vereinbarten Markt- und Selbstkostenpreise sowie von Zuwendungen auf Kostenbasis abgerechneter Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Hierzu stellt die Preisüberwachungsstelle im letzten Prüfungsschritt den preisrechtlich zulässigen Höchstbetrag (Preis) anhand der betrieblichen Unterlagen der Auftragnehmer unter Beachtung der Vorgaben des öffentlichen Preisrechts fest.

Ausgewählte statistische Angaben

Prädikatisierung von Kur- und Erholungsorten

Überprüfung bestehender Prädikate	5
Anzahl Heilbäder insgesamt	4
Anzahl Luftkurorte insgesamt	10
Anzahl Erholungsorte insgesamt	31

Schornsteinfegerrecht

Ausschreibungen frei gewordener Kehrbezirke	15
Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern	13
noch nicht abgeschlossene Ausschreibungsverfahren	5
anhängige Klageverfahren im Ausschreibungsverfahren	1
Aufhebung der Bestellung durch Antrag des bBSF (Ruhestand)	4
Auflösung von Kehrbezirken	2
laufende Warnungsgeldverfahren	1
Widerspruchsverfahren zu Zweitbescheiden und Duldungsverfügungen	29
Erledigungen (zum Teil aus dem Vorjahr)	17
Beschwerden, Petitionen	20/1
Grundsatzfragen zum Schornsteinfeger-Handwerksgesetz	16

Ladenöffnungszeitengesetz

Anträge zu § 8 LöffZeitG LSA	1
Erledigungen	1
Sonstige Anträge/Anfragen	10

Restauratorgesetz

Anträge zur Aufnahme in die Restauratorenliste	8
Erledigungen	5
Fachkommissionssitzungen	3

Meisterprüfungswesen

Nachberufung von Mitgliedern der Meisterprüfungsausschüsse	3
--	---

Gewerberecht, Gaststättenrecht

Widerspruchsverfahren:	
Neueingänge	18
Erledigungen (zum Teil aus Vorjahren)	5
Anfragen, Beschwerden, Petitionen	27
Prostituiertenschutzgesetz	
Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 12 ProstSchG	50
Erlaubnis gemäß § 12 ProstSchG (zum Teil aus Vorjahr)	5
Bescheinigung gemäß § 37 ProstSchG (zum Teil aus Vorjahr)	14
Ablehnung von Anträgen (zum Teil aus Vorjahr)	30
Erledigung durch Rücknahme des Antrags (zum Teil aus Vorjahr)	7

Telemediengesetz

angezeigte/überprüfte Verfahren	4
davon Bußgeldverfahren	1

Öffentliches Auftragswesen

Nachprüfungsanträge bei den drei Vergabekammern	139
Nachprüfungsersuchen bei der Nachprüfungsstelle	5
sonstige Anfragen zu vergaberechtlichen Sachverhalten	25

Preisprüfung

eingegangene Prüfungsersuchen	6
erledigte Prüfungsersuchen (zum Teil aus Vorjahren)	7
noch anhängige Prüfungsersuchen	19
davon bereits in Prüfung	9

Das Referat ESF-Förderung ist zuständig für die Gewährung von Zuwendungen für Projekte, die Angehörige bestimmter Personengruppen fördern mit dem Ziel, sie erfolgreich in Ausbildung und Arbeit zu integrieren. Gefördert werden u. a. Projekte zur Sicherung des Schulerfolgs und Verbesserung der Anschlussperspektiven von Schülerinnen und Schülern, der Berufsorientierung und beruflichen Erstausbildung von Jugendlichen als eine wesentliche Voraussetzung zur Deckung des Fachkräftebedarfs sowie zur Unterstützung der Fachkräftesicherung und des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, zur Integration junger Geflüchteter, zur Unterstützung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, zur Umsetzung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung Straf-

gefangener und Arrestanten, zur Alphabetisierung und Verbesserung der Grundbildung Erwachsener im Rahmen des lebenslangen Lernens. Seit dem Beginn des Operationellen Programms (OP) ESF 2014-2020 wurden Förderungen im Auftrag des Ministeriums für Bildung, des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration, des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung, des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, der Staatskanzlei und Ministeriums für Kultur in Höhe von insgesamt 231.765.536 Euro bewilligt. Dieser Betrag umfasst Förderungen in dem Haushaltsjahr 2018 und den drei vorherigen Haushaltsjahren sowie den kommenden Haushaltsjahren. Diese ESF- und Landesmittel (teilweise Bundesmittel) sind den folgenden Richtlinien/Programmen zuzuordnen:

Förderungen OP ESF 2014-2020 (Zuordnung zu Richtlinien/Programmen)	in Euro
Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren (BRAFO)	12.174.983
Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	4.001.926
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	5.156.592
Freiwilliges Soziales Jahr-Kultur (FSJ-Kultur)	1.859.924
Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)	20.584.083
Assistierte Ausbildung	8.301.004
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)	5.853.284
Einzelprojekte Unterstützung Berufsausbildung	1.139.243
Sensibilisierung und Kompetenzstärkung der Akteurinnen und Akteure	3.283.201
Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter – Gender Mainstreaming	717.108
Fachkraft im Fokus	8.376.800
Wissenschaftliche Weiterbildung/Transferzentren an Hochschulen	5.592.547
Einzelprojekte Personal- und Organisationsentwicklung	2.834.917
Eingliederung Abbau Diskriminierung	639.313
Alphabetisierung	4.106.333
Berufsspezifische Aus- und Weiterbildung im Straf- und Arrestvollzug	7.814.509
Täter-Opfer-Ausgleich für Erwachsene, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge sowie sonstige Beihilfen und Unterstützungen	7.489.486

Förderungen OP ESF 2014-2020 (Zuordnung zu Richtlinien/Programmen)	in Euro
Niederschwellige Sprachkurseangebote	314.209
Örtliche Teilhabe	7.008.329
Schulerfolg sichern	123.340.995
Produktives Lernen	1.176.750
insgesamt	231.765.536

Im Haushaltsjahr 2018 wurden für das OP ESF 2014-2020 insgesamt 50.504.460,23 EUR an ESF- und Landesmitteln (teilweise Bundesmittel) ausgezahlt. Diese Auszahlungen gliedern sich wie folgt auf die Richtlinien/Programme:

Förderungen OP ESF 2014-2020 (Zuordnung zu Richtlinien/Programmen)	in Euro
Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren (BRAFO)	3.474.430
Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	978.218
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	1.356.959
Freiwilliges Soziales Jahr-Kultur (FSJ-Kultur)	480.000
Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)	4.974.817
Assistierte Ausbildung	1.560.423
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)	1.986.075
Einzelprojekte Unterstützung Berufsausbildung	319.900
Sensibilisierung und Kompetenzstärkung der Akteurinnen und Akteure	958.119
Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter – Gender Mainstreaming	79.588
Fachkraft im Fokus	1.425.121
Wissenschaftliche Weiterbildung/Transferzentren an Hochschulen	1.333.743
Einzelprojekte Personal- und Organisationsentwicklung	902.123
Eingliederung Abbau Diskriminierung	33.200
Alphabetisierung	1.007.170
Berufsspezifische Aus- und Weiterbildung im Straf- und Arrestvollzug	1.299.515
Täter-Opfer-Ausgleich für Erwachsene, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge sowie sonstige Beihilfen und Unterstützungen	1.073.924
Niederschwellige Sprachkurseangebote	133.160
Örtliche Teilhabe	1.157.265
Schulerfolg sichern	25.438.000
Produktives Lernen	532.340
insgesamt	50.504.460

Referat 303 - „Kultur, Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken“

Referatsleiterin **Ulrike Reichmann**

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1591

E-Mail: ulrike.reichmann@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat Kultur war auch im Jahre 2018 maßgeblich an der Bewahrung und Entwicklung der kulturellen Infrastruktur im Land Sachsen-Anhalt beteiligt. Als Ansprechpartner für Künstlerinnen und Künstler, Vereine, Verbände, Gebietskörperschaften und kulturelle Institutionen wirkte es beratend und begleitend bei inhaltlichen und verwaltungstechnischen Fragen. Unter Beachtung der Kulturhoheit der Kommunen wurde die Entwicklung innovativer Lösungsansätze unterstützt und der Austausch von Ideen und Erfahrungen vermittelt.

In Zusammenarbeit mit den obersten Landesbehörden, vor allem der Staatskanzlei/ Ministerium für Kultur wurden landesweite Vernetzungsprojekte realisiert sowie Modellprojekte begleitet.

Ebenfalls in Abstimmung mit der Staatskanzlei/ Ministerium für Kultur realisierte das Referat die Förderung von Projekten bzw. Institutionen nachfolgend genannter Bereiche: allgemeine Musikpflege, Musikschulen, Theater und Orchester, Museen, Soziokultur, Traditions- und Heimatpflege, bildende Kunst, Literatur, Kunst- und Kulturprojekte für Kinder und Jugendliche, internationaler Kulturaustausch, öffentliche Bibliotheken, Projekte der Stiftung Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt, bürgerschaftliches Engagement und die institutionelle Förderung landesweit in der Kultur wirkender Vereine und Verbände. Das Referat war Ansprechpartner und Förderer für Vorhaben im Rahmen des Bauhausjubiläums 2019.

Bei den benannten Förderungen ist auf eine zunehmende Zusammenarbeit mit Drittmittelgebern, wie z.B. der Lotto Toto GmbH Sachsen-Anhalt, aber auch mit weiteren Förderern von bedeutenden kulturellen Projekten, wie der Kunststiftung Sachsen-Anhalt, hinzuweisen.

Dem Referat Kultur sind die Dokumentationsstelle zur Erfassung von Kulturvermögen des Landes sowie die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken zugeordnet.

Die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken erwarb zur Ausleihe an die Bibliotheken des Landes 12 sogenannte „Bee-Bots“. Die kleinen Roboter in Bienenform können in der direkten Sprach- und Leseförderung von Kindern und Jugendlichen in öffentlichen Bibliotheken eingesetzt werden.

Die Landesfachstelle organisierte 15 Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Themen, wie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tablet Nutzung, Bibliotheksfördervereine, Kinderkrimi – Literatur mit allen Sinnen erleben u.a., an denen 240 Bibliotheksmitarbeiterinnen und -mitarbeiter teilnahmen.

Die Dokumentationsstelle zur Erfassung von Kulturvermögen hat auch 2018 aus ihren Sammlungen zahlreiche Werke für regional und überregional bedeutende Ausstellungen sowie als Dauerleihgaben in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus zur Verfügung gestellt. Als Beispiele seien benannt: Stadtmuseum Halle für eine Ausstellung „Entdecke Halle! Die Dauerausstellung zur Stadtgeschichte, Teil 2“, Zeitgeschichtliches Forum Leipzig für die „Dauerausstellung, Teil 2“, Kunstverein Talstrasse e.V, Halle für eine Ausstellung „Sittes Meisterschüler. Weidenbach-Schult-Deparade-Wagenbrett“, Sächsisches Industriemuseum: ENERGIEFABRIK KNAPPERODE für eine Ausstellungen „Kunst+Kohle. Arbeit und Bergbau in der DDR-Kunst“, Galerie am Ratswall in Bitterfeld für eine Ausstellung „Kunst-Leben-Chemie – 125 Jahre Chemieregion“ u.a.

Förderbereich	Anzahl der Bewilligungen		Summe bewilligte Fördermittel Landes-/Bundesmittel in Euro	
	2017	2018	2017	2018
Institutionelle Förderung	13	11	2.868.372	3.129.042
Jüdisches Erbe, sonstige Verträge	-	3		311.401
Öffentliche Bibliotheken	36	38	536.662	637.072
Theater/ Orchester - Verträge	11	9	31.916.300	32.428.500
Freie Theater/ Theaterpädagogik	46	52	695.117	932.522
Musikschulen/ -projekte	25	31	3.529.511	3.444.713
Musikpflege	29	29	1.757.781	2.031.824
Projekte mit Kindern und Jugendlichen	28	27	620.591	544.847
Internationaler Kulturaustausch	11	9	55.973	102.250
Traditions- und Heimatpflege	28	20	156.735	113.424
Literatur: Projekte/ Arbeitsstipendien	14	16	115.018	116.940
Soziokultur	20	22	169.450	168.744
Museen	43	38	2.517.442	2.431.022
Bildende Kunst: Projekte/ Arbeitsstipendien	25	19	225.020	229.700
Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt	6	7	1.788.611	2.528.876
Bauhausjubiläum 2019	7	30	678.450	2.836.542
Sonstige Angelegenheiten/ Bürgerschaftliches Engagement	4	2	367.227	33.715
insgesamt			53.469.523	52.021.132

Referat 304 - „Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe“

Referatsleiterin **Susanne Nolte**

Hakeborner Straße 1

39112 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-2533

E-Mail: susanne.nolte@lvwa.sachsen-anhalt.de

1. Denkmalrechtliche Verfahren 2014-2018

Verfahren	2014	2015	2016	2017	2018	abgeschlossen in 2018 alle Kalender- jahre	offen 31.12.2018 alle Kalender- jahre
Anträge auf Abbruch	69	57	50	42	44	39	52
Prüfung Vorkaufsrecht	171	209	208	263	310	294	25
Beteiligungsverfahren	12	23	10	6	29	14	19
fachaufsichtliche Prüfungen (ohne Wider- spruchsverfahren)	56	49	56	28	52	42	60
Widerspruchsverfahren	29	23	37	23	24	23	44
Klageverfahren	9	7	1	4	-	2	4
Stellungnahmen zu Petitionen	-	4	4	2	2	2	2
Sonstige Verfahren	6	14	5	18	7	9	5
Umsatzsteuerbeschei- nigung	-	1	3	1	1	4	1
insgesamt	352	387	374	387	469	429	212

2. Denkmalpflegeförderung 2018

Nach § 20 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt beteiligt sich das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel an den Kosten der Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmalen. Entsprechend der im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellten Haushaltsmittel und im Rahmen von Bundesprogrammen gewährte das Referat 304 im Haushaltsjahr 2018 7,49 Mio. Euro Landesmittel (2017: 12,33 Mio. Euro) und 2,88 Mio. Euro Bundesmittel (2017: 1,77 Mio. Euro) aus den Programmen „Invest-Ost“, dem Denkmalschutz-Sonderprogramm des Bundes und dem Sonderprogramm des Bundes zur Sanierung und Modernisierung national bedeutsamer Orgeln für private und öffentliche Eigentümer von Kulturdenkmalen.

Insgesamt wurden bearbeitet (Vergleichszahlen aus 2017 in Klammern):

- Anträge:
174 (141)
- mit einem Gesamtvolumen von
45,01 Mio. Euro (45,73 Mio. Euro)
- davon beantragte Fördermittel
23,36 Mio. Euro (27,29 Mio. Euro)
- geförderte Projekte
96 (81)
- Gesamtinvestitionsvolumen inkl. Förderung
20,14 Mio. Euro (21,38 Mio. Euro)

Zuwendungsempfänger	Anzahl der bewilligten Vorhaben	bewilligte Landes- und Bundesmittel in Euro	prozentualer Anteil in Prozent
Privatpersonen, Vereine, Stiftungen, sonstige	56 (49)	7.325.737	70,62
Gebietskörperschaften	10 (10)	793.337	7,65
Kirche	30 (22)	2.254.890	21,74
insgesamt	96 (81)	10.373.964	100

Förderprogramme	bewilligte Projekte	bewilligte Landes- und Bundesmittel in Euro	prozentualer Anteil in Prozent
Landesprogramm Denkmalpflege	58 (57)	3.011.292	29,03
Orgelförderung	4 (2)	88.895	0,86
Denkmalschutz-Sonderprogramme des Bundes	8 (4)	840.310	8,1
Bundesprogramm Kultur in den neuen Ländern/Invest-Ost	6 (5)	785.800	7,57
Reformationsjubiläum 2017	2 (3)	1.879.137	18,11
Bauhausjubiläum 2019	18 (10)	3.768.530	36,33
insgesamt	96 (81)	10.373.964	100

Förderschwerpunkte*	bewilligte Projekte	bewilligte Landes- und Bundesmittel	prozentualer Anteil**
		in Euro	in Prozent
Projekte „Straße der Romanik“	12 (9)	821.980	7,87
Projekte „Gartenträume“	9 (7)	1.153.609	11,12
UNESCO-Weltkulturerbestätten	26 (17)	5.296.839	51,06
Projekte Reformationsjubiläum 2017	2 (3)	1.879.137	18,12
Projekte Bauhausjubiläum 2019	18 (10)	3.768.530	36,34
Begleitung von Projekten des Bundes	23 (16)	4.209.584	40,58
Verzahnung mit anderen Förderprogrammen	6 (11)	446.900	4,31
Begleitung von Projekten bundesweiter Stiftungen	21 (19)	1.843.470	17,77
Orgelförderung	6 (2)	369.205	3,56
Begleitung von Projekten regionaler Stiftungen	46 (39)	6.488.854	62,55
„Die Dorfkirche“ Kulturdenkmal des Jahres 2005	16 (9)	664.750	6,41
Vorbereitung LAGA 2018 in Burg	1 (3)	100.000	0,96

* Mehrfachnennungen möglich, ** an der Fördersumme 2018: 10,37 Mio. Euro

Im Haushaltsjahr 2018 bewilligte der Bund für sechs Projekte Mittel aus den Förderprogrammen „Invest-Ost – Investitionen für nationale Kulturinstitutionen in Ostdeutschland“. Das Referat Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe ist mit der Umsetzung des Förderprogramms beauftragt worden.

Weiterhin erfolgte die Förderung von acht Projekten, die der Bund im Rahmen der Denkmalschutz-Sonderprogramme und des Programms zur Sanierung und Modernisierung national bedeutsamer Orgeln bestätigt hat. Auch hier ist das Referat Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe mit der

Umsetzung dieser Förderprogramme beauftragt worden.

Im Nachgang zum Reformationsjubiläum 2017 wurden im Haushaltsjahr 2018 zur Fertigstellung von zwei Projekten nochmals 1,36 Mio. Euro Bundes- und 0,51 Mio. Euro Landesmittel ausgezahlt.

Ferner schrieb der Bund im Haushaltsjahr 2018 das Denkmalschutz-Sonderprogramm als DS VII fort. Kulturpolitisches Ziel des Förderprogramms ist die Erhaltung der vielfältigen Kultur- und Orgellandschaft in der Bundesrepublik.

Gefördert werden dringende Substanzsicherungs- und Restaurierungsarbeiten an Baudenkmalern, die allgemein das nationale kulturelle Erbe mitprägen, akut gefährdet sind und durch vorbeugende oder schadensverhütende Maßnahmen in ihrem baulichen Bestand durch die Förderung des Bundes erhalten und gesichert werden können. Ein weiterer Fördergegenstand sind Maßnahmen, die der dauerhaften Sicherung und Erhaltung national bedeutsamer Orgeln in ihrem historischen Bestand dienen und mit denen noch nicht begonnen wurde. Förderfähig sind auch Maßnahmen zur Verbesserung oder Wiederherstellung der Spielbarkeit der Orgel. Gefördert werden einmalige Investitionen, die in sich abgeschlossen sind. Die Bundesbeteiligung beträgt pro Maßnahme maximal 50 v.H.

Für das Land Sachsen-Anhalt lagen beim Bund für dieses Sonderprogramm insgesamt 19 Förderanträge vor. Das Landesverwaltungsamt war mit der Prüfung der Anträge auf Förderfähigkeit gemäß Fördergrundsätze des Bundes beauftragt.

Der Bund hat für das Land Sachsen-Anhalt bisher vier Projekte mit einem Förderumfang von 0,43 Mio. Euro Bundesmittel bestätigt. Das Landesverwaltungsamt ist mit der Begleitung der Fördermaßnahmen beauftragt worden, deren Umsetzung ab dem Haushaltsjahr 2019 erfolgen wird.

In Vorbereitung auf das Bauhausjubiläum 2019 wurden im Haushaltsjahr 2018 bereits 18 Projekte mit einem Umfang von 3,76 Mio. Euro bewilligt und für das Haushaltsjahr 2019 konnten im Rahmen von Verpflichtungsermächtigungen fünf Projekte mit einem Umfang von 1,08 Mio. Euro bewilligt werden.

Weiterhin wurden im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2019 im Rahmen von Verpflichtungs- und Übertragungsermächtigungen für 19 Projekte Bewilligungen in Höhe von 1,13 Mio. Euro ausgesprochen.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden bisher 146 Förderanträge eingereicht. Diese wurden zur Vorbereitung der Förderentscheidungen geprüft und bewertet.

Zu Berichtsabforderungen durch oberste Landesbehörden wurden im Zuwendungsbereich 119 Stellungnahmen verfasst. Weitere 28 Berichte erfolgten im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu Zuwendungsmaßnahmen innerhalb des Landesverwaltungsamtes.

Neben der Gewährung von Zuwendungen erfolgte im Jahr 2018 die Erarbeitung von 70 Stellungnahmen für Förderanträge aus dem Bereich Denkmalschutz der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, die in die Entscheidungsfindung bei der Fördermittelvergabe einfließen.

3. UNESCO-Weltkulturerbe

Auf der UNESCO-Welterbeliste sind folgende Weltkulturerbestätten aus Sachsen-Anhalt vertreten:

- Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg (Aufnahme seit 1994)
- Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg (Aufnahme seit 1996)
- Gartenreich Dessau-Wörlitz (Aufnahme seit 2000)
- Das Bauhaus und seine Stätten in Weimar, Dessau und Bernau (Aufnahme seit 1996, Erweiterung 2017)
- Der Naumburger Dom (Aufnahme 2018)

Der Naumburger Dom – Antrag zur Aufnahme auf die Welterbeliste der UNESCO

Der bisherige Antrag „der Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Kulturlandschaft an Saale und Unstrut“ zur Aufnahme in die UNESCO Welterbeliste musste, in Folge der Sitzung des Welterbekomitees der UNESCO im Jahr 2017 überarbeitet werden. Gemäß diesem Beschluss sollte sich der Antrag nur noch auf den Naumburger Dom konzentrieren. Die Überarbeitung des Antrages erfolgte wie zuvor unter der Federführung des „Fördervereins Welterbe an Saale und Unstrut“ und mit Unterstützung der „Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts

Zeit“, des Landkreises Burgenlandkreis, der Stadt Naumburg (Saale), des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, der Landesregierung sowie des Referates des Referates Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe des Landesverwaltungsamtes.

Das Referat des Referates Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe prüfte dabei unter anderem den Antrag auf Einhaltung der vorgeschriebenen Anforderungen der UNESCO (Durchführungsrichtlinie zur Welterbekonvention). Außerdem hat das Referat die erforderliche Beschreibung des Managementsystems (Aufbau der Behördenstruktur und Anwendung der erforderlichen Rechtsinstrumente in deren Zuständigkeit) für den Schutz und die Erhaltung des Naumburger Doms übernommen. Im Falle eines den Anforderungen nicht entsprechenden Managementsystems wird der Aufnahmeantrag durch das UNESCO Welterbekomitee regelmäßig abgelehnt.

Fristgerecht zum 1. Februar 2018 wurde der Antrag beim Welterbezentrums der UNESCO in Paris eingereicht.

Am 1. Juli 2018 während der 42. Sitzung des Welterbe Komitees der UNESCO in Bahrain wurde der außergewöhnliche universelle Wert des Naumburger Doms bestätigt und seine Aufnahme in die UNESCO Welterbeliste beschlossen.

Monitoring der Weltkulturerbestätten

Im Rahmen des regelmäßigen Monitorings der fünf ausgewiesenen Weltkulturerbestätten wurden Maßnahmen und Planungen verschiedener Träger darauf hin geprüft, welche Auswirkungen diese in Bezug auf die Erhaltungs- und Entwicklungsanforderungen der Welterbestätten haben. Da es dabei auch ganz wesentlich um die visuelle Integrität der Welterbestätten geht, müssen insbesondere raumwirksame Maßnahmen auch in größerer Entfernung zu den Weltkulturerbestätten geprüft werden (z. B. Windkraftanlagen, Stromleitungen, Sendemasten, Verkehrsinfrastruktur).

Das Referat des Referates Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe wird innerhalb des Hauses, aber auch von externen Planungsbüros als „Träger des öffentlichen Belanges“ in Bezug auf die UNESCO Weltkulturerbestätten beteiligt.

Es wurden Vorhaben geprüft und Stellungnahmen abgegeben zu folgenden Planungen:

Flächennutzungspläne	3
Bebauungspläne	9
Planfeststellungen	4
Regionale Planungsgemeinschaften	3
Umweltverträglichkeitsprüfung	1
Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept	1
Bundesnetzagentur Stromtrasse	1
Verfahren nach Bundesimmissionschutzgesetz	1
insgesamt	23

Referat 305 - „Bauwesen“

Referatsleiter **Martin Hoffmann-Mardorf**

Hakeborner Straße 1

39112 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-2201

E-Mail: martin.hoffmann-mardorf@lvwa.sachsen-anhalt.de

Im Berichtsjahr 2018 haben zwei Dienstberatungen mit den unteren Bauaufsichtsbehörden stattgefunden. Im Rahmen der turnusmäßigen Dienstberatung zum Bauordnungsrecht ging es in diesem Jahr schwerpunktmäßig um die neue Verwaltungsvorschrift zur Einführung der Technischen Baubestimmungen (VV TB). Diese wurde aus kompetentem Munde durch einen Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) erläutert. An diesem Teil der Dienstberatung nahmen auch zahlreiche Prüfengeure des Landes teil, die der Einladung des Landesverwaltungsamtes gefolgt waren.

Eine weitere Dienstberatung wurde im Oktober zum Thema Fliegende Bauten durchgeführt. Auch diese Veranstaltung wurde hochkompetent durch den Vorsitzenden des Bund-Länder-Arbeitskreises Fliegende Bauten begleitet bzw. mitgestaltet. Neben den Dienstberatungen für alle unteren Bauaufsichtsbehörden fanden – wie stets – zahlreiche weitere, bilaterale Besprechungen statt. Hervorzuheben sind insofern insbesondere die Beratungsgespräche mit Kommunen und (teilweise) Landkreisen zu Fragen der Bauleitplanung.

Bauleitplanung:

Der zuständige Referatsteil des Baureferats ist Genehmigungsbehörde für neu aufgestellte Flächennutzungspläne aller Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt und für sämtliche Bauleitplanverfahren der kreisfreien Städte Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau. Daneben ist der Referatsteil Bauleitplanung zugleich Widerspruchsbehörde und übt die Fachaufsicht in Bezug auf die Bauleitplanung aus.

Das Förderprogramm Sachsen-Anhalt REGIO, nach dem eine Bezuschussung von bis zu 80% der zwendungsfähigen Ausgaben bei der Neuauflistung von Flächennutzungsplänen bewilligt wer-

den kann, war im Berichtsjahr weiterhin gültig. Daher wurden wie im Vorjahr eine Vielzahl von Beratungen zur Neuauflistung von Flächennutzungsplänen durchgeführt und auch die Anzahl der Anträge auf Genehmigung von neu aufgestellten Flächennutzungsplänen blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant. Als inhaltliche Schwerpunkte in den Beratungen zeichneten sich 2018 Fragen zur Wohnflächenbedarfsberechnung, zur Wahl der Bauflächendarstellung, zum planungsrechtlichen Umgang mit großflächigem Einzelhandel, zur Festsetzung vom Bauordnungsrecht abweichender Maße der Tiefe der Abstandsflächen und zu zeitlich befristeten Festsetzungen und Darstellungen ab. Daneben wird in dem Referatsbereich seit etwas mehr als einem Jahr die Ausbildungsleitung für derzeit zwei technische Referendare in der Fachrichtung Städtebau wahrgenommen.

	Neueingänge 2018	Erledigung 2018	Rücknahme 2018	offene Ver- fahren zum 31.12.2018
Genehmigungen Flächennutzungspläne	11	8	2	1
Genehmigungen Sachlicher Teil - Flächennutzungsplan Windenergie	1	-	1	-
Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet der Bauleitplanung	50	50	-	-
Angelegenheiten der am Städtebau beteiligten Fachressorts des Landes	3	3	-	-
Aufgaben und Zuständigkeiten des LVWA im Städtebau davon:	25	25	-	-
Sonstige Fachaufsicht	2	2	-	-
Prüfung der Rechtmäßigkeit von sich in Aufstellung befindenden Bauleitplänen	270	270	-	-
Allgemeine Angelegenheiten in der Bauleitplanung	19	19	-	-

Technische Bauaufsicht:

Der Referatsteil Technische Bauaufsicht erteilt die erforderlichen Genehmigungen für Fliegende Bauten, wie z.B. Fahrgeschäfte, die auf Jahrmärkten aufgebaut werden oder Bühnen im Rahmen von Open-Air-Veranstaltungen. Weiterhin werden hier Gastspielbücher sowie Befähigungszeugnisse für technische Bühnen- und Studiofachkräfte nach der Versammlungsstättenverordnung ausgestellt. Im zurückliegenden Jahr wurden darüber hinaus Ausführungsgenehmigungen für Mobilfunkcontainer, die Fliegende Bauten sind, erteilt. Mit den unteren Bauaufsichtsbehörden wurde eine Dienstberatung zu aktuellen Themen bei Fliegenden Bauten durchgeführt. Die Technische Bauaufsicht übt zudem die Marktüberwachung gemäß EU-Bauproduktenverordnung in Bezug auf harmonisierte Hochbau- und Straßenbauprodukte aus. Zu den Handlungsoptionen der Marktüberwachung gehören insofern Produktkontrollen bei Herstellern, bzw. Händlern (aktive Marktüberwachung) oder auch die Sachverhaltsüberprüfung nach erfolgten Anzeigen Dritter (reaktive Marktüberwachung). Die Marktüberwachungsbehörden von Bund und

Ländern veranstalten jährlich einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch, der in diesem Jahr inhaltlich von Sachsen-Anhalt und Niedersachsen vorbereitet und teilweise auch ausgestaltet wurde. Die Einführung einer Datenbank für die Marktüberwachung von Bauprodukten wurde vorbereitet.

	offene Vorgänge zum 01.01.2018	Neueingänge 2018	Erledigung 2018	offene Vorgänge zum 31.12.2018
Fliegende Bauten, VersammlungsstättenVO, bauaufsichtliche Zustimmung				
Genehmigungen „Fliegende Bauten“	37	184	205	16
Ausstellung von Gastspielprüf-büchern	-	2	2	-
Ausstellung von Befähigungs-zeugnissen	-	1	1	-
Kenntnisnahme § 76 Abs. 5 BauO LSA	-	1	1	-
Marktüberwachung				
Aktiv (Hochbau)	20	34	46	4
Reaktiv (Hochbau)	-		3	1
Aktiv (Straßenbau)	-	14	17	-
Reaktiv (Straßenbau)	3		-	-
Öffentlichkeitsarbeit (Hochbau)	-	7	7	-
Öffentlichkeitsarbeit (Straßenbau)	-	10	10	-
Sonstige				
Brandschutztechnische Beurteilungen (WS-Verfahren)	-	4	4	-
Fachaufsichtliche Stellungnahmen	10			

Obere Bauaufsicht:

Als obere Bauaufsichtsbehörde entscheidet das Baureferat über die Widersprüche, die von 19 unteren Bauaufsichtsbehörden vorgelegt werden. Die obere Bauaufsichtsbehörde bearbeitet zudem Anfragen und Hinweise sowohl von Bürgern als auch von den unteren Bauaufsichtsbehörden und sonstigen Stellen und erstellt Berichte an das Fachministerium in Bezug auf Petitionen und Landtagsanfragen. Weiterhin übt die obere Bauaufsichtsbehörde die Fachaufsicht über die unteren Bauaufsichtsbehörden aus. Dabei werden insbesondere Hilfestellungen zu Fragen von grundsätzlicher Bedeutung in Form von Dienstbesprechungen, Rundverfügungen und Arbeitshilfen gegeben. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der besonde-

ren Fachaufsicht eine Unterstützung der Fachreferate des Landesverwaltungsamtes, insbesondere der oberen Immissionsschutzbehörde, durch bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Prüfungen und Stellungnahmen z.B. im Rahmen fachrechtlicher Anlagenzulassungsverfahren.

Bei Widerspruchs- und Klageverfahren aus diesen Rechtsbereichen werden ebenfalls Stellungnahmen zu bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Kriterien abgegeben, wie insbesondere zur grundsätzlichen bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben, zu Drittwidersprüchen/-klagen gegen Genehmigungsbescheide sowie zu baurechtlichen Nebenbestimmungen und zu Kostenfestsetzungen.

	offene Vorgänge zum 01.01.2018	Neueingänge 2018	Erledigung 2018	offene Vorgänge zum 31.12.2018
Widersprüche	452	299	351	400
Klagen gegen das LVwA	9	11	5	15
Beschwerden und Petitionen	16	39	45	10
Vorgänge der allgemeinen Fachaufsicht (einschl. Kleine Landtagsanfragen zur schriftl. Beantwortung)	22	299	295	26
Vorgänge der besonderen Fachaufsicht davon	3	197	195	5
Anfragen der Fachreferate	2	184	183	3
Klagen gegen Entscheidungen der Fachreferate	1	2	3	-
Widersprüche	-	11	9	2

Sachgebiet Städtebauförderung

Im Rahmen der Städtebauförderung können Zuwendungen aus den folgenden Förderprogrammen gewährt werden:

1. Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem BauGB

Das Förderungsprogramm dient der Vorbereitung, Durchführung, Abwicklung und Finanzierung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen gemäß der §§ 136 – 171 BauGB. Dabei wird das durch Satzung festgelegte Sanierungsgebiet als Gesamtmaßnahme gefördert. Die Förderung dieses Programms erfolgte letztmalig im Programmjahr 2012.

2. Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne

Förderzweck ist die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes als Sonderförderprogramm für die neuen Länder. Augenmerk wird hier vor allem auf den städtebaulichen Aspekt gelegt. Dieser Aspekt gründet immer im flächenmäßigen Zusammenhang der Objekte und dem sich daraus ergebenden erhaltenswerten städtebaulichen Charakter des Gebietes.

3. Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt

Das Programm „Soziale Stadt“ ist ein zentraler Bestandteil der Stadtentwicklungspolitik des Bundes. Es richtet seine Aufmerksamkeit auf städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligte Quartiere. Ziel ist es, problematischen Entwicklungen entgegen zu wirken und Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der Folgen des demografischen

und wirtschaftlichen Wandels zu unterstützen. Die Aufgaben sozialer Stadtentwicklung sind vielfältig: Neben der Verbesserung des Wohnungsbestandes, der Schaffung neuer Wohnqualitäten und der attraktiven Gestaltung des Wohnumfeldes, geht es insbesondere auch darum, Integration und sozialen Zusammenhalt zu fördern. Um diesem umfassenden Ansatz gerecht zu werden, verbindet das Programm bauliche Investitionen der Stadterneuerung mit Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Beschäftigung und Integration. Auf fachübergreifende Kooperation ausgelegte, integrierte Entwicklungskonzepte sind die Grundlage dieses Stadtentwicklungsprogramms. Im Ergebnis soll die vor allem in den Großwohnsiedlungen weiterhin verstärkt auftretende Abwanderung und die damit einhergehende soziale Segregation gestoppt und die Funktionalität der Gebiete erhalten bzw. wiederhergestellt werden.

4. Stadtumbau Ost – Programmbereich Aufwertung

Der Programmteil Stadtteil-/Stadtquartiersaufwertung des Stadtumbau-Ost dient der Wiederherstellung intakter Stadtstrukturen. Durch die Anpassung der Infrastruktur, die städtebauliche Aufwertung städtischer Brachflächen und den gezielten Erhalt stadtbildprägender Gebäude sollen die Quartiere wieder zu attraktiven Wohn- und Lebensstandorten gestaltet werden.

Seit dem Programmjahr 2007 werden die verfügbaren Fördermittel dieses Programms bei einzelnen Projekten durch Mittel aus dem EFRE IV-Programm verstärkt.

Außerdem werden in diesem Förderprogramm die Projekte der Internationalen Bauausstellung 2010 gefördert, soweit der Projektinhalt über die Förderrichtlinie förderfähig ist.

5. Stadtumbau Ost – Programmbereich Rückbau

Das derzeit wohl bekannteste Förderprogramm im Bereich der Städtebauförderung soll den durch den zunehmenden Bevölkerungsrückgang in den neuen Bundesländern entstandenen Überhang an Wohnraum beseitigen und dadurch städtebauliche und stadtbildprägende Missstände beseitigen. Fördergegenstand ist der physische Abriss / Rückbau von leerstehenden und dauerhaft nicht mehr benötigten Wohnungen.

6. Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren

Das Förderprogramm dient der Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen bei Funktionsverlust der „zentralen Versorgungsbereiche“. Insbesondere durch gewerblichen Leerstand in den zentralen Versorgungsbereichen werden Innenstadtzentren sowie Nebenzentren in Stadtteilen vor erhebliche Schwierigkeiten gestellt. Die Fördermittel sollen für die Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standort für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben dienen.

Ziel ist es, die stadtbaukulturelle Substanz, die städtebauliche Funktionsfähigkeit, die soziale Vitalität und den kulturellen Reichtum der Zentren zu erhalten und wieder zu entwickeln.

7. Förderung kleiner Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke

Das Förderprogramm richtet sich vor allem an kleinere Städte und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlich geprägten, von Abwanderung bedrohten oder vom demografischen Wandel betroffenen Räumen. Ziel ist es, sie darin zu unterstützen, die zentralörtlichen Versorgungsfunktionen öffentlicher Daseinsvorsorge dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region für die Zukunft zu sichern und zu stärken.

Ein Handlungsschwerpunkt des Programms ist die Unterstützung aktiver interkommunaler bzw. überörtlicher Zusammenarbeit bei der Anpassung und arbeitsteiligen Erbringung der städtebaulichen

Infrastruktur für die Daseinsvorsorge. Wenn die Kommunen mit ihren Umlandgemeinden zusammenarbeiten und sich über gemeinsame Versorgungseinrichtungen abstimmen, können kostenintensive Doppelstrukturen vermieden werden.

Darüber hinaus werden die Kommunen darin unterstützt, auf der Grundlage der gemeinsamen Abstimmung, ihre städtebauliche Infrastruktur arbeitsteilig umzustrukturieren und an die veränderten Nachfragestrukturen anzupassen. Das gibt ihnen die Möglichkeit, langfristig ein in seiner Dichte, Qualität und Vielfalt bedarfsgerechtes, effektiveres und effizienteres Angebot öffentlicher und privater Dienstleistungen zu gewährleisten.

8. Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Integration im Quartier

Das Förderprogramm verfolgt das Ziel, Orte der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier zu schaffen, zu qualifizieren und barrierefrei zugänglich zu machen. Die Quartiere sind zentrale Orte des Zusammenlebens. Ihre Stärkung fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration. Durch das Förderprogramm soll das Angebot und die Qualität sozialer Infrastrukturen im Wohnumfeld der Menschen verbessert werden, um nachbarschaftliche und nicht nur baulich barrierearme Angebote, vor allem in Wohnquartieren mit besonderen Integrationsherausforderungen, bereitzustellen.

9. Förderung der Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen des optionellen Programms für den EFRE des Landes Sachsen-Anhalt

Das Förderprogramm verfolgt das Ziel, die Städte beim nachhaltigen Umbau hin zu einer klimafreundlichen, energie- und ressourcenschonenden Stadt zu unterstützen. Dabei können sowohl Beiträge zur Erreichung der EU-2020-Strategie durch Nutzung der in den Städten bestehenden Energie- und CO₂-Einsparpotenziale als auch Beiträge zur Wiederherrichtung städtischer Brach- und Konversionsflächen gefördert werden. Die Förderung ist an die Förderung im Pro-

gramm Stadtumbau-Ost-Aufwertung gebunden.

Im Rahmen der vorstehenden Förderprogramme konnten im vergangenen Jahr 81.336.000 Euro an die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt ausgezahlt werden. Zusammen mit den kommunalen Eigenmitteln standen somit rund 110.000.000 Euro für städtebauliche Maßnahmen zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2018 stehen aus den Bewilligungen der Vorjahre bereits rund 89 Mio. Euro Fördermittel des Bundes und des Landes für die Programmkommunen zur Verfügung.

10. Förderung „Zukunft Stadtgrün“

Die Finanzhilfen werden den Kommunen für Maßnahmen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur bereitgestellt. Sie können für städtebauliche Maßnahmen zur eingesetzt werden, die der Anlage, Sanierung oder Qualifizierung und

Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen von Quartieren eingesetzt werden.

Die Maßnahmen sollen eine Beitrag zur Lebens- und Wohnqualität, zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Verbesserung des Stadtklimas und der Umweltgerechtigkeit.

Im Rahmen der vorstehenden Förderprogramme konnten im Jahr 2018 insgesamt 87.517.098,77 Euro an die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt ausgezahlt werden. Zusammen mit den kommunalen Eigenmitteln standen somit rund 118.000.000 Euro für städtebauliche Maßnahmen zur Verfügung. Darüber hinaus konnten im Jahr 2018 Bewilligungen für weitere vier Jahre in Höhe von 115.617.946,08 Euro an die Kommunen ausgereicht werden. Für das Haushaltsjahr 2019 stehen aus den Bewilligungen der Vorjahre bereits über 100 Mio Euro Fördermittel des Bundes und des Landes für die Programmkommunen zur Verfügung.

Städtebauförderung in Sachsen-Anhalt in Höhe von 87,51 Mio. Euro	
Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf- Die soziale Stadt	6,42 Mio. Euro
Zukunft Stadtgrün	54.000 Euro
Investitionspakt Soziale Integration	2,04 Mio Euro
Kleine Städte und Gemeinden	5,02 Mio. Euro
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	6,54 Mio. Euro
Stadtumbau Ost/Rückbau	5,79 Mio. Euro
Stadtumbau Ost/Aufwertung	37,26 Mio. Euro
EFRE	569.669 Euro
Projektförderung aus PMO-Mitteln	350.000 Euro
sonstige Programme (Architektenkammer)	30.000 Euro

Sachgebiet Hochwasserentschädigung

Das Referat 306 ist für die Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 - insbesondere Teil E (Kommunale Infrastruktur) und Teil D (Kulturelle Einrichtungen und Religionsgemeinschaften) - zuständig. Für die Schäden in der Infrastruktur der Gemeinden Sachsen-Anhalts wur-

den 2.113 Anträge i. H. v. 889. 3Mio. Euro bis zum 31.12.2018 bewilligt. Davon allein im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 68,7 Mio. Euro. Dazu wurden 1.020 Änderungsanträge geprüft und entschieden.

Seit 2013 wurden insgesamt 450,7 Mio. Euro ausgezahlt. Im vergangenen Jahr wurden 122.4 Mio. Euro von den Zuwendungsempfängern mit Auszahlungsanträgen abgefordert und an sie ausgezahlt.

Für die Schäden in kulturellen Einrichtungen und Religionsgemeinschaften wurden 101 Anträge mit einem Volumen von 62,9 Mio. Euro bewilligt.

Allein im Haushaltsjahr 2018 wurden insgesamt 5,3 Mio. Euro bewilligt.

Es wurden 21 Änderungsanträge geprüft und entschieden.

Seit 2013 wurden insgesamt 26,8 Mio. Euro an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt. Davon wurden im vergangenen Jahr von den Zuwendungsempfängern insgesamt 10,3 Mio. Euro mit Auszahlungsanträgen abgefordert und an sie ausgezahlt.

Sachgebiet Schulbauförderung

Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien und ihres Einsatzes an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit EU- und Landesmitteln (IKT-Förderung)

Auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und ihres Einsatzes an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (IKT-RL) wurden Fördermittel i.H.v.

rund 10 Mio. Euro für Projekte in 108 Schuleinrichtungen von Landkreisen, Städten, Gemeinden und freien Bildungsträgern in der EU-Förderperiode 2014-2020 mit EU-Mitteln (ELER) in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses bewilligt.

Des Weiteren erfolgte aus Landesmitteln die Bewilligung von 25 Projekten in den kreisfreien Städten Dessau-Roßlau, Halle und Magdeburg mit einem Fördervolumen von rund 2,4 Mio. Euro.

Bei einem Fördersatz von max.75 % der zuwendungsfähigen Kosten ergibt sich damit unter Berücksichtigung der Eigenmittel eine geplante Gesamtinvestition in die Schulen von ca. 16,5 Mio. Euro.

Mit der Umsetzung des Förderprogramms wird das Ziel verfolgt, die Schulen im Land Sachsen-Anhalt mit einer einheitlichen, technologisch modernen IT-Infrastruktur einschließlich Endgeräten auszustatten und somit landesweit eine möglichst homogene Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) –Architektur an den Schulen zu schaffen.

Gefördert werden dabei Vorhaben zur Schaffung, Erweiterung und Modernisierung der informations- und kommunikationstechnischen Grundstrukturen für die Anwendung elektronischer Medien in den Schulen.

Verteilung der Fördermittel nach Bildungsträgern		
für Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände	56 Schulen	4,4 Mio. Euro
für Landkreise	45 Schulen	5,5 Mio. Euro
für Freie Träger	32 Schulen	2,5 Mio. Euro

Sachgebiet Wohngeld

Der Referatsbereich Wohnungswesen nimmt landesweit die Fachaufsicht gegenüber den kommunalen Wohngeldbehörden (Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden/Verwaltungsgemeinschaften ab 20.000 Einwohner) wahr. Im Jahr 2018 wurden von 36 Wohngeldbehörden die Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz wahrgenommen.

Außerdem fungiert der Referatsbereich als Widerspruchsbehörde gegenüber den o. g. kommunalen Wohngeldbehörden. Die im Jahr 2018 durch die Wohngeldbehörden vorgelegten Widerspruchsverfahren wurden zeitnah bearbeitet, so dass keine Rückstände zu verzeichnen sind.

Dem Referatsbereich obliegen des weiteren Entscheidungen zum Verbraucherinsolvenzverfahren sowie zur Umsetzung haushaltsrechtlicher Angelegenheiten.

Das LVwA kann in Ausübung der Fachaufsicht u. a. Geschäftsprüfungen durchführen. Im Rahmen einer Geschäftsprüfung ist anhand von Stichproben zu untersuchen, ob die Behörde die ihr übertragenden Aufgaben unter Beachtung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften sachlich richtig, zweckmäßig, wirtschaftlich und in angemessenem Zeitraum erledigt und ob sie die im Rahmen der Fachaufsicht bestehenden Regelungen einhält. Folgende Geschäftsprüfungen wurden im Jahr 2018 durchgeführt:

Wohngeldbehörde	Prüfzeitraum
Stadt Schönebeck	26.02.-02.03.
Landkreis Wittenberg	19.03.-23.03.
Stadt Burg	09.04.-13.04.
Stadt Halberstadt	17.09.-21.09.
Landkreis Harz	15.10.-19.10.
Salzlandkreis	05.11.-09.11

Zur Berechnung des Wohngeldanspruchs bedienen sich die Wohngeldbehörden dem Wohngeldfachverfahren DiWo, das Wohngeldfachverfahren wird von T-Systems und Dataport als Rechtsnachfolger des LRZ betreut. Es wurde ein Modernisierungsprojekt zur Modernisierung der Benutzeroberfläche des Verfahrens DiWo ins Leben gerufen. Zur Unterstützung des Modernisierungsprojekts wurde ein „AK DiWo Land“ unter Federführung des Fachministeriums gebildet, als Teilnehmer wirken hier Vertreter ausgewählter Wohngeldbehörden sowie ein Vertreter des LVwA mit. Der AK tagte im Jahr 2018 zweimal.

Im Jahr 2017 wurde durch alle Lizenznehmer zunächst die Abnahmeerklärung für die erste Ausbaustufe des Modernisierungsprojekts. Die zweite Ausbaustufe wurde im Jahr 2018 vorangetrieben. Dazu wurden unter Federführung von Dataport im Jahr 2018 wiederholt vier Workshops organisiert und durchgeführt. Eine Vertreterin des LVwA hat unter dem Aspekt der fachaufsichtlichen Unterstützung an den Workshops mitgewirkt.

Des Weiteren wirkt eine Vertreterin des LVwA im Arbeitskreis „Wohngeld-Info-Seite LSA“ mit.

Das Referat 307 übt die Fachaufsicht über die unteren Straßenverkehrsbehörden, die Kfz-Zulassungsstellen und die Fahrerlaubnisbehörden aus. Es erteilt Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrs-Ordnung, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, der Fahrzeug-Zulassungsverordnung sowie der Fahrerlaubnis-Verordnung. Weiterhin übt das Referat die Aufsicht über die amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen für den Kraftfahrzeugverkehr zur Durchführung von Hauptuntersuchungen, Abgasuntersuchungen und Sicherheitsprüfungen sowie Ein- und Aufbauabnahmen aus. Das Referat ist Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde für die Durchführung von Großraum- und Schwerlasttransporten. Es ist zuständig für die Erteilung von Seminarerlaubnissen Verkehrspsychologie, Anerkennung von Begutachtungsstellen für Fahreignung und deren Träger, Kursen zur Wiederherstellung der Fahreignung und deren Träger, Seminarleitern für besondere Aufbauseminare, Sehteststellen und Stellen für die Schulung in Erster Hilfe. Das Referat 307 ist zuständig für die Durchführung der Prüfungen nach der Fahrlehrer-Prüfungsverordnung durch den Fahrlehrerprüfungsausschuss.

Zu den Aufgaben des Referates gehört die Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte in ihrer Funktion als Genehmigungsbehörde für den Linienverkehr (öffentlicher Personennahverkehr) und den Gelegenheitsverkehr (u. a. Taxen und Mietwagen) sowie als Erlaubnisbehörde für den gewerblichen Güterkraftverkehr. Das Referat bewilligt Fördermittel für Investitionsmaßnahmen im ÖPNV und für Maßnahmen zur Unfallverhütung im Straßenverkehr. Außerdem werden aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung Fördermittel und Zuweisungen für den Radwegebau, die Forschung, Einführung und Nutzung intelligenter Verkehrssysteme, für die Entwicklung logistischer Schnittstellen und Umschlagtechniken für den kombinierten Verkehr und für die Anschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den ÖPNV gewährt.

Seit 2017 wird hier auch das Bundes-Förderprogramm „Radweg Deutsche Einheit – Radstätten“ umgesetzt.

Das Referat 307 ist obere Seilbahnbehörde.

Das Referat ist zuständig für die Anerkennung von Ausbildungsstätten und deren Widerruf nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz sowie für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Das Referat bearbeitet Anträge auf Gewährung von Fördermitteln für den kommunalen Straßenbau für Vorhaben mit besonderer verkehrspolitischer Bedeutung sowie zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur.

Dem Referat 307 obliegt die Zuständigkeit für die Ausführung der Landesschiffahrts- und Hafenvorordnung insbesondere mit den auf die Landesgewässer bezogenen Aufgaben der Zulassung der Schifffahrt, der Genehmigung der Befahrung der Gewässer zu gewerblichen Zwecken, der Erteilung von Schiffsführerscheinen einschließlich der Durchführung der hierfür erforderlichen Prüfung sowie deren Entziehung, der technischen Zulassung von Fahrzeugen, Schwimmkörpern und schwimmenden Anlagen einschließlich der Untersuchung durch die Schiffsuntersuchungskommission, der Zuteilung amtlicher Kennzeichen und Bootszeugnisse, der befristeten Sperrung von Gewässern, der Prüfung von Anzeigen für Sportveranstaltungen, der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, der Anordnung der Beschilderung und Betonung in und an Gewässern, der Ausstellung von Schifferdienst- und Ölkontrollbüchern, der Ahndung schifffahrtsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten sowie der Überwachung der Häfen und Umschlagstellen. Das Referat 307 bewilligt zudem Fördermittel für Häfen und Fähren.

Das Referat ist Rechtsaufsichtsbehörde gegenüber den Landkreisen und kreisfreien Städten als Träger der Straßenbaulast.

Als zertifizierte obere Luftfahrtbehörde mit einem Qualitätsmanagementsystem erteilt das Referat 307 luftrechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse sowie Betriebserlaubnisse und Ausnahmeerlaubnisse für unbemannte Fluggeräte und übt die Luftaufsicht an Flughäfen und Landeplätzen aus.

Darüber hinaus ist das Referat die Luftsicherheitsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt und überprüft insbesondere Luftfahrer motorbetriebener Luftfahrzeuge, Flughafenpersonal und Beschäftigte, die innerhalb der sicheren Lieferkette tätig sind, auf Zuverlässigkeit, führt Risikoanalysen auf Flugplätzen des Landes und die luftsicherheitsrechtliche Aufsicht durch.

Für die Verkehrslandeplätze im Land erteilt das Referat 307 Fördermittel für Investitionen sowie für Luftsicherheitsmaßnahmen und reicht Personal- und Sachkostenzuschüsse für die Luftaufsichtsstellen an landesbedeutsamen Flugplätzen aus.

Das Referat 307 konnte den Kommunen, Landkreisen und Verkehrsunternehmen und anderen öffentlichen Einrichtungen im Jahr 2018 insgesamt ca. 139,49 Mio. Euro in Form von Fördermitteln für Investitionsvorhaben des Kommunalen Straßenbaus und des ÖPNV, des Luftverkehrs, der Eisenbahninfrastruktur, der Binnenschifffahrt sowie in Form von Zuweisungen zur Absicherung des ÖPNV und von Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr nach intensiver fachlicher und wirtschaftlicher Prüfung zur Verfügung stellen.

Im Einzelnen wurden folgende Beträge ausgezahlt:

ÖPNV	2017	2018
EFRE-Förderung ÖPNV betreffend	-	0,055 Mio. Euro
Zuweisungen an die kommunalen Aufgabenträger	84,27 Mio. Euro	79,97 Mio. Euro
ÖPNV-Investitionsmaßnahmen	35,72 Mio. Euro	22,6 Mio. Euro
Förderung der Landesverkehrswacht	0,52 Mio. Euro	0,56 Mio. Euro

Kommunaler Straßenbau	2017	2018
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bzw. § 3 Abs. 1 EntflechtG	34,12 Mio. Euro	33,3 Mio. Euro
Radweg Deutsche Einheit- Radstätten	0,1 Mio. Euro	0,16 Mio. Euro

	2017	2018
Eisenbahninfrastruktur	-	1,17 Mio. Euro

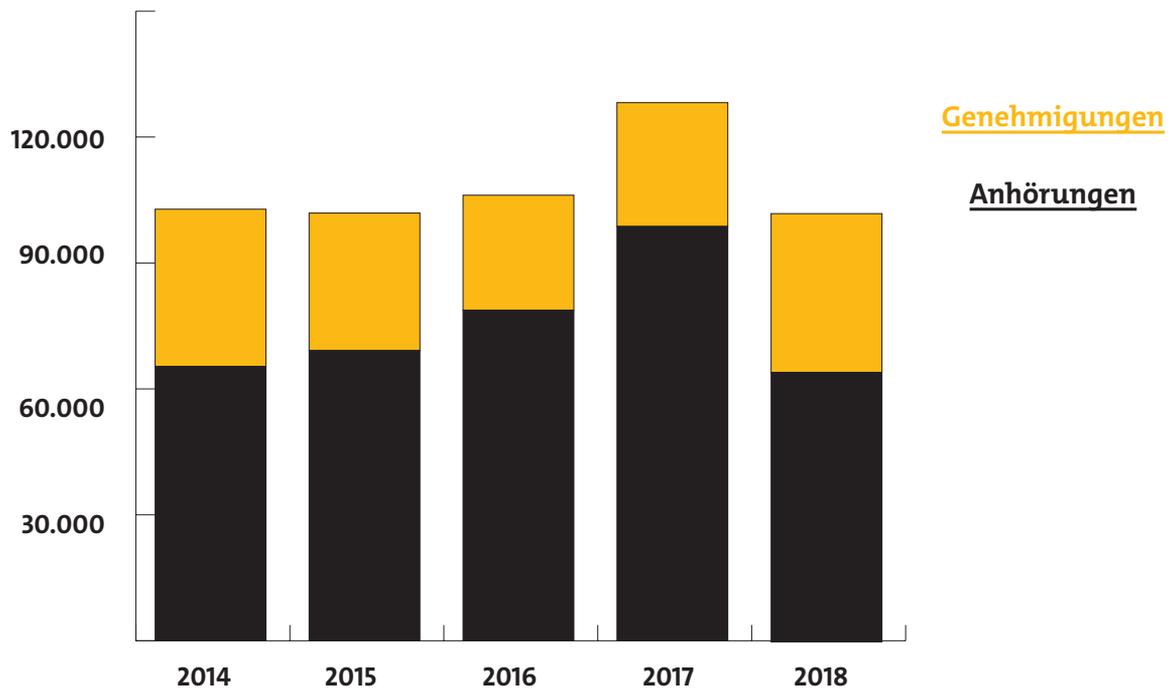
	2017	2018
Ausgleichszahlungen nach § 16 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)	1,27 Mio. Euro	1,34 Mio. Euro

Luftverkehr	2017	2018
Summe der ausgezahlten Fördermittel an Verkehrslandeplätze	0,09 Mio. Euro	0,177 Mio. Euro
Summe der ausgezahlten Personal- und Sachkostenzuschüsse an Beauftragte für Luftaufsicht	0,16 Mio. Euro	0,158 Mio. Euro

Binnenschifffahrt	2017	2018
Fördermittel für Häfen und Fähren	0,35 Mio. Euro	-

Ausgewählte statistische Angaben

Großraum- und Schwerlasttransporte	2017	2018
Anhörungen	98.698	82.308
Genehmigungen	29.523	19.631
insgesamt	128.221	101.939



	2017	2018
Straßenverkehrsordnung (StVO)		
Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse (z. B. radsportliche Veranstaltungen)	186	377
Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)		
Ausnahmegenehmigungen	3.393	2.601
Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)		
Genehmigungen/Erlaubnisse	71	49
Widerspruchsbearbeitung		
Kfz-Zulassungswesen	137	277
Führerscheinwesen	169	171
Straßenverkehrsordnung (StVO)	51	48
Bearbeitung von Petitionen/Beschwerden/fachaufsichtlichen Maßnahmen	1.140	967
Aufsicht über die Überwachungsorganisationen		
Zustimmung zur Berufung als Prüfer	29	34
Fahrlehrerprüfungsausschuss		
Anzahl der Prüfungsentscheidungen	184	139

	2017	2018
Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz		
Anzahl Anerkennung von Ausbildungsstätten nach § 7 Abs. 1 Nr. 5 BKrFQG	29	20
Binnenschifffahrt		
Maßnahmen im Führerscheinwesen einschließlich Schiffsführerscheinprüfungen	1	-
Anzahl der durchgeführten Schiffsuntersuchungen	14	6
ausgestellte/geprüfte Schifferdienstbücher und Ölkontrollbücher	6	1
Genehmigungs- und Ausnahmegenehmigungsverfahren nach LSchiffHVO	5	9
Zulassungen der Schifffahrt nach § 77 Abs. 1 Satz 3 / § 32 Abs. 1 Satz 3 WG LSA	2	4
Bootszulassungen, Entziehungen und Abmeldungen bei Kleinfahrzeugen	213	345
Bootszeugnisse nach Sportboot-Vermietungsverordnung	2	62
befristete Gewässersperrungen	4	10
Anzeigeverfahren zu Sportveranstaltungen	14	15
Ordnungswidrigkeitsverfahren	34	13
abgegebene Stellungnahmen (TÖB/Petitionen/Anfragen/Melde- und Auskunftsstelle)	124	105
Verfahren zu Errichtung/Betrieb von Häfen/Umschlagstellen/Fähren nach § 34 WG LSA	-	1
Zuwendungsbescheide zur Förderung von Häfen und Fähren	8	-
Verwendungsnachweisprüfung	6	8
Kreisstraßenaufsicht		
Vorgänge zu straßenrechtlichen Problemen, Umstufungsverfahren, Einziehungsverfahren, Festsetzung von Ortsdurchfahrten einschl. straßenrechtl. Entscheidungen	238	235

	2017	2018
Luftverkehr		
Anzahl luftrechtlicher Genehmigungsverfahren, erteilter Außenstart- und -landeurlaubnisse und Erlaubnisse zur besonderen Nutzung des Luftraumes sowie Genehmigungsverfahren und Genehmigungsaufsicht Luftfahrtunternehmen und Flugschulen	504	299
Anzahl genehmigter Luftfahrtveranstaltungen	13	15
Luftverkehrsrechtliche Aufsicht an Flugplätzen	139	130
Luftsicherheitsrechtliche Aufsicht an Flugplätzen	43	58
Anzahl abgegebener Stellungnahmen als TÖB (Luftverkehr)	426	562
Anzahl der Stellungnahmen, Zustimmungen und Anfragen zu Luftfahrthindernissen	253	190
Anzahl bearbeiteter Anträge im Lizenzwesen	412	480
Anzahl der Verfahren auf Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 LuftSiG einschließlich Zugangsberechtigungen	682	511
Anzahl der durchgeführten Prüfungen von Luftfahrern	106	157
Ordnungswidrigkeitsverfahren	39	78
Anzahl der freigegebenen Dokumente im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der Luftfahrtbehörde Sachsen-Anhalt	250	216
Förderung Kommunaler Straßenbau/ÖPNV sowie Eisenbahninfrastruktur (EI); Ansprüche nach § 16 Abs.1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)		
Kommunaler Straßenbau/EntflechtG - Anzahl der erteilten Bescheide (einschließlich EFRE)	48	29
EFRE-Förderung ÖPNV betreffend	-	9
Eisenbahninfrastruktur - Anzahl der erteilten Zuwendungsbescheide (einschl. Änderungs- und Folgebescheiden)	-	4
Ausgleichszahlungen nach § 16 Abs. 1 AEG - Anzahl der erteilten Bescheide	22	22
Zuweisungen an die kommunalen Aufgabenträger - Anzahl der Bescheide	45	43
ÖPNV-Investitionsmaßnahmen - Anzahl der Bescheide	19	16
Förderung der Landesverkehrswacht Anzahl der Bescheide (einschl. Änderungs- und Folgebescheiden)	24	19

Referat 308 „Planfeststellungsverfahren“

Referatsleiter **Christian Hundrieser**

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-1280

E-Mail: christian.hundrieser@lvwa.sachsen-anhalt.de

Für besondere Großprojekte schreibt der Gesetzgeber die Durchführung von förmlichen Planfeststellungsverfahren vor; daher der Name des Referates. Vorteil: Nur eine Behörde wird tätig, bündelt die relevanten Sachverhalte, beteiligt die Öffentlichkeit, ermittelt und prüft und trifft am Ende eine allesumfassende und in allen Belangen konzentrierte und verbindliche Entscheidung. Das geschieht in dem Planfeststellungsbeschluss.

Die Genehmigung bedeutender Infrastrukturvorhaben steht im Mittelpunkt der Aufgabenbewältigung des Planfeststellungsreferates. Dazu gehört in erster Linie der Straßenbau. Denn gut ausgebauten Verkehrsverbindungen sind für die Bevölkerung und Wirtschaft unerlässlich. Und es gilt, die Städte und Gemeinden mit ihren Bürgerinnen und Bürgern von Verkehrslärm zu entlasten. So sind in den letzten 27 Jahren zur Erreichung dieses Zieles bereits 88 Ortsumfahrungen genehmigt und planfestgestellt worden.

Das Planfeststellungsverfahren ist ein förmliches Verwaltungsverfahren, das seine rechtliche Grundlage in §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) findet. Folgende Projekte (Neubau oder die Änderung bestehender Anlagen) müssen der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens unterzogen werden (in Klammern die gesetzliche Grundlage). Sie bilden zugleich den Aufgabenkatalog des Referates 308:

Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen, Kreisstraßen im Zuge von Ortsdurchfahrten (Bundesfernstraßengesetz, Straßengesetz Sachsen-Anhalt)

Anhörungsverfahren im Rahmen von Planfeststellungsverfahren des Eisenbahn-Bundesamtes für bundeseigene Eisenbahnen (Allgemeines Eisenbahngesetz)

Betriebsanlagen der nicht bundeseigenen Eisenbahnen [gemeint sind öffentliche Eisenbahnen z.B. Harzer Schmalspurbahn und nicht öffentliche Eisenbahnen z.B. Betriebs- oder Anschlussbahnen] (Allgemeines Eisenbahngesetz)

Energieanlagen in Form von Hochspannungsfreileitungen ab einer Spannung von 110 kV und Gasversorgungsleitungen ab einer Nennweite von mehr als DN 300 (Energiewirtschaftsgesetz)

Flughäfen und Landesplätze mit beschränktem Bauschutzbereich (Luftverkehrsgesetz)

Die Dauer der anspruchsvollen Baurechtschaffungsverfahren schwankt zwischen einem und mehreren Jahren. Notwendige Nachbesserungen in den Unterlagen eines laufenden Verfahrens auf Grund begründeter Forderungen z. B. der Träger öffentlicher Belange oder manchmal auch erforderliche neue Untersuchungen können den Zeitrahmen erheblich beeinflussen. Die Verfahren sind nicht zuletzt durch die Zunahme europäischer Vorschriften, aber auch der Rechtsprechung des EuGHs und deutscher Gerichte, immer komplexer, umfassender und durch einen erhöhten Prüfungsaufwand bedingt auch erheblich zeitintensiver geworden.

Aufteilung der Baurechtschaffungsverfahren 2018:

1. Bearbeitungsprogramm 2018

Im Jahr 2018 wurden 103 Verwaltungsverfahren einschließlich Verfahren zur Ausnahme von der Veränderungssperre und Freistellungsverfahren bearbeitet, und 44 Planfeststellungsverfahren davon abgeschlossen (Vorjahr 22). Hinzu kamen weitere 93 Vorgänge, bestehend aus Einzelfallprüfungen, Anfragen der Ministerien und 50 Kostenerhebungsverfahren, die dem Landeshaushalt Einnahmen in Höhe von ¼ Million Euro (genau 225.334,85 Euro) bescherten.

Die abgeschlossenen Verfahren verteilen sich statistisch so:

a. sortiert nach Vorhabenträger / Antragsteller	
Straßenbauverwaltung (Landesstraßenbaubehörde)	13
Energiewirtschaft Strom (50Hertz Transmission, Avacon u. a.)	11
Energiewirtschaft Gas	1
Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Halle	12
private Eisenbahngesellschaften	4
Kommunen	3

b. sortiert nach Projekten	
Verfahren für Bundesfernstraßen (z.B. Autobahnen)	10
Verfahren für Landes- und Kreisstraßen (als Ortsdurchfahrt)	4
Verfahren für Schienenprojekte (DB Gleisnetz)	12
Verfahren für Schienenprojekte (nicht bundeseigene Gleisanlagen)	6
Verfahren für Energieanlagen	12

Trotz der prioritären Bearbeitung von Autobahnprojekten und parallel zu verkraftenden personellen Engpässen ist es gelungen, doppelt so viele Verfahrensabschlüssen zu bescheiden als im Vorjahr. So wurden 17 Planfeststellungs- bzw. Planänderungsverfahren mit einem Planfeststellungsbeschluss abgeschlossen. Die Entscheidung zugunsten des Entfallens von Planfeststellung und Plangenehmigung wurde 12mal getroffen. Bei den Anhörungsverfahren im Rahmen von Planfeststellungsverfahren, die das Referat 308 für das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, durchführt, sind 12 beschieden worden und 3mal wurden Grundstücke endgültig von Eisenbahnrechten freigestellt.

Das Referat nimmt auch seine beratende Funktion ernst, die sich mit 231 Arbeitsstunden niedergeschlagen hat. Zudem wurden in Planfeststellungsverfahren 7 Erörterungstermine, verteilt auf 8 Einzeltage, durchgeführt. Seit Bestehen des Landesverwaltungsamtes im Jahre 2004 gab es 232 Erörterungstermine verteilt auf 294 Sitzungstage.

Im prozentualen Vergleich der abgeschlossenen Verfahren haben die Schienenprojekte mit 41% (Vorjahr 45%) deutlich die Nase vorn, gefolgt von den Straßenprojekten mit 32% (Vorjahr 32%) und Energieverfahren mit 27% (Vorjahr 23%).

Bei den Verfahrenseingängen zeichnet sich ein ähnliches Bild. Hier rangieren die Schienenprojekte mit 55% (Vorjahr 42%) mehr als deutlich vor den Straßenprojekten mit 18% (Vorjahr 32%) und den Energieverfahren mit 27% (Vorjahr 26%).

2. Zu den 2018 getroffenen Planfeststellungsentscheidungen gehören beispielhaft:

- Neubau der A 14, VKE 2.1 (18 km) zwischen Stendal/Mitte und Osterburg
- Neubau der A 143 zwischen B 80 und Anschluss an die A 14, AD Halle-Nord
- Neubau der B 180 Aschersleben-Quenstedt (Fehlerheilung aus Urteil BVerwG)

- Ersatzneubau der Muldebrücke Pouch im Zuge der Bundesstraße B 100
- Neubau des Radweges Parchen-Genthin im Zuge der Bundesstraße B 1
- Neubau des Radweges in Aschersleben im Zuge der B 185
- Neubau von Lärmschutzwänden in Magdeburg an der DB-Strecke Magdeburg-Stendal
- Neubau der 380-kV-Freileitung zur Stromtragsfähigkeitserhöhung einer vorhandenen 220-kV-Freileitung von Wolmirstedt nach Stendal (und weiter bis Perleberg)

3. Klageverfahren

Im Jahr 2018 sind insgesamt sechs Klagen in drei Verfahren erhoben worden. Sie betreffen eine abgelehnte Freistellung von Bahnbetriebszwecken, den Neubau der A 143 und die 380-kV-Freileitung Wolmirstedt-Stendal. Die Klage gegen die Freileitung wurde vor dem BVerwG abgewiesen, die Klage gegen die A 143 wird im Mai 2019 mündlich verhandelt. In dem Freistellungsverfahren bleibt abzuwarten, wann und wie das Verwaltungsgericht Halle entscheiden wird.

4. Dauerstatistik

1.342 abgeschlossene Verfahren in Sachsen-Anhalt von 1992 – 2018, davon

Planfeststellungsverfahren	417
Plangenehmigungsverfahren	115
Entscheidung über das Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung	352
Änderungs- und Ergänzungsverfahren zu Planfeststellungsverfahren	213
Anhörungsverfahren für das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle	234
Freistellungsverfahren im Eisenbahnrecht	11

Abteilungsleiter 4
Gert Zender
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel. (0345) 514-1377
E-Mail: gert.zender@lvwa.sachsen-anhalt.de

Abteilung 4

Landwirtschaft und Umwelt

**4 -KCC Koordinierungsstelle Cross Compliance,
Zentraler Prüfdienst ELER**

401 Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz

**402 Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik,
Umweltverträglichkeitsprüfung**

404 Wasser

405 Abwasser

**407 Naturschutz, Landschaftspflege,
Bildung für nachhaltige Entwicklung**

**409 Agrarwirtschaft, Ländliche Räume,
Fischerei, Forst- und Jagdhoheit**

Schwerpunktaufgaben des Referates sind:

- abfall- und bodenschutzrechtliche Rechtsbehelfs- und Klageverfahren
- abfall- und bodenschutzrechtliche Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Rechtmäßigkeitsprüfungen von satzungsrechtlichen Entscheidungen der öffentlichen Entsorgungsträger
- Anzeigeverfahren für gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen
- Fachaufsicht über die unteren Abfall- und Bodenschutzbehörden
- Fördermittelbewirtschaftung für Maßnahmen zur Altlastensanierung und Bodenschutz
- Innerstaatliche Nachweisverfahren zur Überwachung der ordnungsgemäßen Entsorgung von gefährlichen Abfällen in Entsorgungsanlagen in Sachsen-Anhalt
- Überwachung der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen von und nach Sachsen-Anhalt
- Überwachung von Abfalltransporten
- Durchführung abfallrechtlicher Verfahren zur Errichtung, Betrieb, Stilllegung und Nachsorge von Deponien und Überwachung der Entsorgung von Abfällen auf diesen Deponien
- Abfallwirtschaftsplanung für das Land Sachsen-Anhalt
- Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen

Eine Jahresübersicht zu bearbeiteten Vorgängen aus wesentlichen Aufgabenschwerpunkten:

Aufgabengebiet	Anzahl bearbeiteter Vorgänge
Widerspruchs-und Klageverfahren	15
Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren	75
Vergabe von Fördermitteln einschließlich aller Verfahrensfragen	30
Stellungnahmen zu Planungs-und Genehmigungsverfahren als Träger öffentlicher Belange	469
Verfahren zu Betrieb, Stilllegung und Nachsorge von Deponien	155
Anzahl Überwachungen von Deponien insgesamt	655
Überwachung der Entsorgung von gefährlichen Abfällen in Sachsen-Anhalt; innerstaatliche Nachweisverfahren	
Entsorgungsnachweise	1.470
Überwachung der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen von und nach Sachsen-Anhalt	115
Neueingänge Notifizierungsverfahren	109
grün gelistete Abfälle	60
Durchführung von Straßenkontrollen	15
abfall-und immissionsschutzrechtliche Anlagenüberwachungen	276
Anzahl abgeschlossener Anzeigen nach § 18 KrWG	13

Schwerpunktaufgaben des Referates sind:

- Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Stellungnahmen im Rahmen von Fachplanungen
- Anlagenüberwachung nach BImSchG
- Gentechnik
- Umweltverträglichkeitsprüfung
- Chemikaliensicherheit in Bezug auf den Umweltschutz und den allgemeinen Gesundheitsschutz
- Europäisches Schadstofffreisetzung- und Verbringungsregister (für Sachsen-Anhalt)

Ausgewählte statistische Angaben

Anträge/Genehmigungen von Anlagen nach dem BImSchG (§§ 4,8,16 im förmlichen Verfahren)

	Anzahl	Investitions- volumen in Euro
eingereichte Anträge	48	841.890.177

erteilte Genehmigungen in den einzelnen Fachbereichen	Anzahl	Investitions- volumen in Euro
Wärmeerzeugung, Bergbau, Energie	2	83.640.000
Steine u. Erden, Glas, Keramik, Baustoffe	4	25.800.000
Stahl, Eisen u. sonstige Metalle einschl. Verarbeitung	3	15.215.640
Chemische Erzeugnisse, Arzneimittel, Mineralölraffination und Weiterverarbeitung	11	124.104.000
Nahrungs-, Genuss und Futtermittel, landwirtschaftliche Erzeugnisse	3	48.000.000
Verwertung u. Beseitigung von Abfällen u. sonst. Stoffen	17	61.710.369
Lagerung, Be- u. Entladung v. Stoffen und Gemischen	1	3.300.000
sonstige Anlagen	1	175.000
gesamt	42	361.945.009

Anträge/Genehmigungen von Anlagen nach dem BImSchG (§§ 4,8,16 im vereinfachten Verfahren)

	Anzahl	Investitions- volumen in Euro
eingereichte Anträge	31	56.802.600

erteilte Genehmigungen in den einzelnen Fachbereichen	Anzahl	Investitions- volumen in Euro
Wärmeerzeugung, Bergbau, Energie	11	8.108.180
Verwertung u .Beseitigung von Abfällen u. sonst. Stoffen	9	27.455.676
Lagerung, Be- u. Entladung v. Stoffen und Gemischen	1	1.075.176
gesamt	21	36.639.032

Sachgebiet Umweltverträglichkeitsprüfung

UVP – Vorprüfungen	110
Umweltverträglichkeitsprüfungen für Fachreferate des LVwA	10
Auskunftsersuchen nach dem Umweltinformationsgesetz	60

Anlagenbezogener Immissionsschutz

Im Jahr 2018 wurden folgende Vorgänge bearbeitet:	Anzahl
Fachstellungnahmen für Genehmigungsverfahren §§ 4, 8, 16, 19 BImSchV	105
Vor-Ort-Kontrollen nach §§ 52, 52a BImSchG insgesamt	523
Regelkontrollen	433
Anlasskontrollen	90
geprüfte Messberichte entsprechend TA-Luft (ohne 13. und 17. BImSchV)	194
Anordnungen nach § 17 BImSchG	95
Erlass von Anzeigen nach § 15 BImSchG	455
Erlass von Anordnungen nach § 20 BImSchG	7
Inspektionen nach § 16 Störfallverordnung	61

Sachgebiet physikalische Umweltfaktoren

Der Bearbeitungsschwerpunkt lag in der Prüfung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsanträgen in Bezug auf Lärmschutzbelange. Aber auch andere physikalische Einwirkungen, wie Licht, Erschütterungen und elektromagnetische Felder, wurden bei der Beurteilung der Vorhaben berücksichtigt. Im Rahmen der Anlagenüberwachung bestehender Anlagen erfolgte die Prüfung von Anzeigen nach § 15 BImSchG und von Messberichten sowie die Bearbeitung von Beschwerden.

In Vorgängen der Fachaufsicht wurden die unteren Immissionsschutzbehörden der Landkreise bei schwierigen Einzelfällen unterstützt. Weiterhin erfolgte die Unterstützung der oberen Bauaufsichts- und Ordnungsbehörden bei der Bearbeitung von Petitionen und Widersprüchen. In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umweltschutz wurde die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union (Lärmkarten, Lärmaktionspläne) sichergestellt.

Vorgänge Lärmschutz insgesamt	374
davon Stellungnahmen	
zu BImSchG-Verfahren	283
zu Planungen, einschließlich Umgebungslärmrichtlinie	19
Beschwerden	37
Klagen, Petitionen, Widersprüche, Fachaufsicht	35
Vorgänge EMF (Hochfrequenz / Niederfrequenz) insgesamt	41
Bauanträge / Planungen /Anzeigen gemäß 26. BImSchV / Anfragen	38
Beschwerden	3

Sachgebiet Recht

Klageverfahren Übernahme 2017	23
eingegangene Klagen 2018	22
abgeschlossene Verfahren	18
offene Verfahren	27
Ordnungswidrigkeiten Übernahme 2017	18
Neueingänge 2018	13
abgeschlossene Verfahren	15
offene Verfahren	16
Widerspruchsverfahren Übernahme 2017	102
eingegangene Klagen 2018	37
abgeschlossene Verfahren	39
offene Verfahren	100
KFB im Widerspruchsverfahren gem. § 13 VwKostG- Übernahme aus 2017	-
eingegangene Klagen 2018	20
abgeschlossene Verfahren	20
offene Verfahren	-

Sachgebiet gebietsbezogener Immissionsschutz / Bauleitplanung

Schwerpunkte im Sachgebiet gebietsbezogener Immissionsschutz sind die Erarbeitung von Fachstellungen in Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG und in Planfeststellungsverfahren, im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentliche Belange bei der Bauleitplanung und in sonstigen wie naturschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und bergrechtlichen Verfahren sowie im Rahmen von Widerspruchs- und Klageverfahren.

§ 4 BImSchG - Neugenehmigungen	48
§ 16 BImSchG - Änderungsgenehmigungen	128
§ 18 BImSchG - Erlöschen einer Genehmigung	10
§ 15 BImSchG - Anzeigen	3
§ 9 BImSchG - Vorbescheid	1
Bauanfragen von Landkreisen	3
Antragsvorgespräche	40
Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange (TÖB)	459
Regionale Entwicklungsprogramme	2
Klagen	15
Planfeststellungsverfahren	29
Umweltverträglichkeitsprüfungen	2
gesamt	738

Sachgebiet Chemikaliensicherheit

Dem Sachgebiet Chemikaliensicherheit obliegt der Vollzug des Chemikaliengesetzes und des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes, der daraufhin erlassenen Rechtsverordnungen sowie der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Union bei Herstellern, Importeuren sowie im Groß- und Fachhandel. Überprüft wird die Einhaltung der Vorschriften sowohl des Allgemeinen als auch des Speziellen Stoffrechts, wie beispielsweise Vorschriften zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH-VO); zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-VO); zum Biozid-Produkte-Recht; zum Klimaschutz, zu lösemittelhaltigen Farben und Lacken sowie zu Wasch- und Reinigungsmitteln.

Ein Arbeitsschwerpunkt des Sachgebiets ist die Marktüberwachung von Chemikalien. Hersteller

und Importeure sind verpflichtet, nur rechtskonforme Produkte auf den Markt zu bringen. Die bei der Herstellung von Produkten verwendeten Stoffe müssen registriert sein. Für gefährliche Chemikalien sind europaweit zahlreiche Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften festgelegt. Verbraucher müssen - zum eigenen Schutz und zum Schutz der Umwelt - über mögliche Gefahren, die von einem Produkt ausgehen können, ausreichend informiert werden.

Die Überprüfung der Einhaltung dieser zahlreichen Vorschriften ist Aufgabe der Marktüberwachung im Bereich Chemikalien. Dabei ist im Sinne eines einheitlichen Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutzes und zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen ein bundes- und europaweit einheitliches Vorgehen der Überwachungsbehörden anzustreben. Umgesetzt wird dies u.a. durch

die regelmäßige Teilnahme an europaweiten Überwachungsprojekten.

2018 hat das Sachgebiet Chemikaliensicherheit an dem Überwachungsprojekt REACH-EN-FORCE-6 (REF-6) teilgenommen, das sich schwerpunktmäßig mit der Einstufung und Kennzeichnung von Gemischen gemäß den Kriterien und Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) sowie mit der Durchsetzung der Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-VO) im Hinblick auf

bestimmte Inhalte des Sicherheitsdatenblattes befasst hat. Außerdem ist Sachgebiet Prüfungsbehörde für die Abnahme der Sachkundeprüfung zum Inverkehrbringen gefährlicher Stoffe und Gemische nach Chemikalien-Verbotsverordnung, erteilt Betriebszertifikate nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung und verfolgt Verstöße beim Internethandel. Weitere Arbeitsschwerpunkte bilden die Fachaufsicht über die unteren Chemikaliensicherheitsbehörden und deren fachliche Anleitung sowie Aufgaben des produktbezogenen Immissionsschutzrechts.

Ausgewählte statistische Angaben

Sachkundeprüfungen-/ Anerkennungen	90
Betriebs-Zertifizierungen für Kälte- und Klimafachbetriebe	32
Chemikalienrechtliche Kontrollen – Marktüberwachung*	378
Anfragen von Firmen, Landkreisen, Polizei und anderen Fachabteilungen des Landesverwaltungsamtes	167
Fachstellungennahmen im Genehmigungsbereich nach BImSchG	47
Prüfung der Einstufung von Stoffen/Gemischen im Rahmen von Fachstellungennahmen zu Genehmigungen nach BImSchG	439
Verfolgung von Verstößen im Internethandel	30
Zuarbeiten zu EU-Berichterstattungen	10
Petitionen	5
Fachinformationen / Rundverfügungen an die Landkreise	6

* Biozide, Farben- und Lacke, WRM, allg. gefährliche Chemikalien

Das Referat nimmt als obere Wasserbehörde die Aufgaben als Vollzugsbehörde für die Bereiche wasserwirtschaftliche Verfahren und wassergefährdende Stoffe wahr.

Das Referat ist zuständig bei Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren beim Ausbau von Gewässern 1. Ordnung, Deichrückbau, Errichtung und Außerbetriebnahme von Stauanlagen an Gewässern 1. Ordnung und für die Herstellung stehender Gewässer (Tagebaurestlöcher, Kiesseen). Ihm obliegt die Talsperrenaufsicht im Land.

Weiterhin werden Entscheidungen über das Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern zum Zwecke der Wasserkraftnutzung und die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten getroffen. Im Rahmen der Fachaufsicht über die unteren Wasserbehörden ist das Referat mit der Widerspruchsbescheidung befasst. Das Referat Wasser nimmt außerdem die Aufgaben als Festsetzungsbehörde im Rahmen der Erhebung des Wasserentnahmeentgelts wahr. Darüber hinaus ist es für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Hochwasserschutz zuständig.

Die abgeschlossenen Verwaltungsverfahren lassen sich in Zahlen wie folgt zusammenfassen:

Zuständigkeiten	abgeschlossene Vorgänge
Planfeststellungsverfahren nach Wasserrecht vorzeitiger Beginn	1
Plangenehmigung	5
Planfeststellungsbeschluss	4
Erledigung in sonstiger Weise	2
Gewässerbenutzungen	7
Regelung der Benutzung von Deichen und Schutzmaßnahmen	35
Wahrnehmung der Aufgaben als TöB	651
Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	24
Trinkwassernotversorgung	6
Überwachung (Monitoring) und Kontrolle/Durchsetzung der Umsetzung von Nebenbestimmungen bei PG/PFB für Tagebaugewässer	4

Fördermittel (umfasst das bisherige gesamte Bewilligungsvolumen für die Förderperiode 2014-2020)	Bewilligungen	Fördervolumen in Euro
Hochwasserschutz EFRE	50	22.238.892
Hochwasserschutz ELER	72	47.337.629
Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ELER	85	20.034.321
Hochwasserschadensregulierung	288	19.347.463
Kommunaler Hochwasserschutz EFRE	74	11.340.084
Vernässung / Erosion *	1	4.437.855

Wasserentnahmeentgelt (Erhebungsjahr 2017)		in Euro
Anzahl der Bescheide	923	
Ist-Einnahmen		10.356.589

Das Referat Abwasser nimmt als obere Wasserbehörde die Aufgaben als Vollzugsbehörde durch die überörtliche Abwasserbeseitigungsplanung sowie – soweit nicht die unteren Wasserbehörden zuständig sind – durch die Erteilung von Genehmigungen und Einleiterlaubnissen wahr. Darüber hinaus ist es für die Überwachung der in seiner Zuständigkeit liegenden Anlagen verantwortlich. Das

Referat übt insoweit ferner die Fachaufsicht über die unteren Wasserbehörden aus.

Der Vollzug des Abwasserabgabenrechts liegt landesweit in seiner alleinigen Zuständigkeit. Das Referat Abwasser ist weiterhin Bewilligungsstelle der Zuwendungen für Vorhaben der Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung.

Ausgewählte statistische Angaben

	Neuzugänge	Erledigungen	offene Vorgänge
Widerspruchsverfahren	7	23	19
gerichtliche Verfahren	12	18	24

ordnungsbehördliche Verfahren

	2017	2018
Erlaubniserteilung für Gewässerbenutzungen	23	28
Stellungnahmen in BImSchG-Verfahren	14	36
Anlagenschauen	37	20

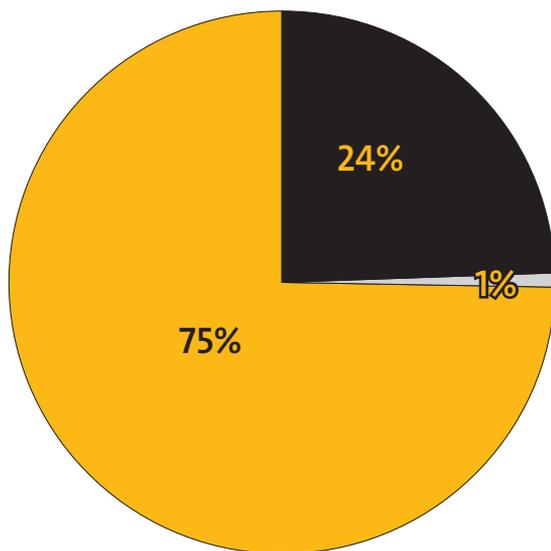
behördliche Überwachung aller Abwassereinleiter in Sachsen-Anhalt 2018 (2017 in Klammern zum Vergleich)

	Anzahl der Anlagen 2018 (2017)	Kommunale Anlagen 2018 (2017)	Industrieanlagen 2018 (2017)
Anlagen insgesamt	781 (781)	252 (251)	529 (530)
Anlagen, Zust. LVWA	115 (119)	6 (6)	109 (113)

Fördermittel

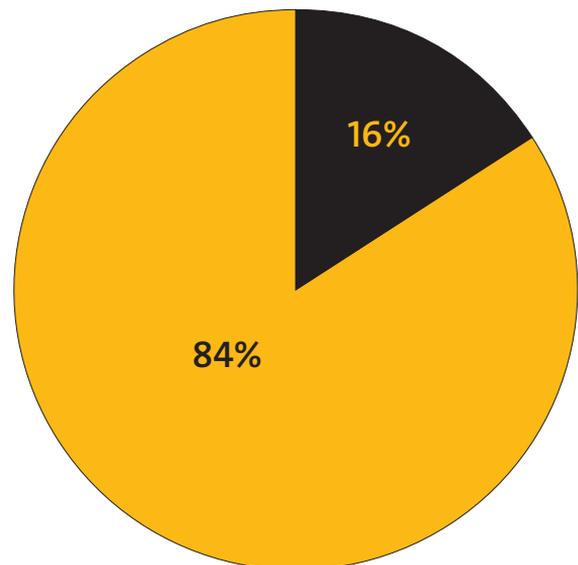
	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
neu eingereichte Anträge	96	57
Abwasserbeseitigung	90	48
Trinkwasserversorgung	6	9
bewilligte Vorhaben	45	30
Abwasserbeseitigung	43	23
Trinkwasserversorgung	2	7
Umfang der bewirtschafteten Mittel	44.761.927	48.110.459
Abwasserbeseitigung	42.400.000	45.920.459
Trinkwasserversorgung	2.361.927	2.190.000
Umfang der neu bewilligten Mittel	25.484.918	10.853.000
Abwasserbeseitigung	25.302.586	9.097.500
Trinkwasserversorgung	182.332	1.755.500

Herkunft der in 2017 bewilligten Mittel
in Höhe 25.484.918 Euro



AWA
WEE
ELER

Herkunft der in 2018 bewilligten Mittel
in Höhe von 10.853.000 Euro



AWA (Abwasserabgabe)
WEE (Wasserentnahmeentgelt)

	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
ausgezahlte Mittel	11.347.052	16.243.545
Abwasserbeseitigung	9.560.720	15.089.045
Trinkwasserversorgung	1.786.332	1.154.500
geprüfte Verwendungsnachweise	19	30

Abwasserabgabe

Anzahl der jährlich der Verjährung unterliegenden Einleitstellen	2.167
Industrie/Gewerbe	210

	2017	2018
Zahl der festgesetzten Einleitstellen	1.862	1.492
Anzahl der Festsetzungsbescheide	262	225
Anzahl sonstiger Bescheide (<i>Zulassung eines Messprogramms, Säumniszuschläge, Stundung,...</i>)	40	35

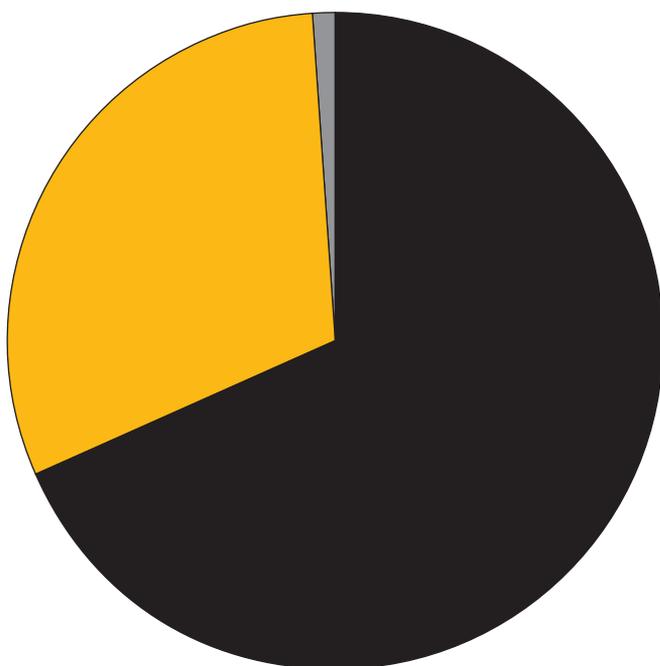
Entwicklung des Abwasserabgabeaufkommens

	Festsetzung in Mio. Euro	Verrechnung in Mio. Euro	Erhebung in Mio. Euro
2014	23,6	7,4	16,5
2015	26,3	13,8	12,5
2016	17,6	2,9	17,7
2017	23,5	3,8	19,7
2018	16,6	2,2	14,4

Das Referat „Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung“ erfüllt im Land Sachsen-Anhalt die Aufgaben der oberen Naturschutzbehörde. Die Schwerpunkte der Tätigkeiten bestehen neben der Wahrnehmung der Fachaufsicht über die unteren Naturschutzbehörden in der Bearbeitung von Fördermittelanträgen, der Erarbeitung von fachlichen Stellungnahmen bei geplanten Eingriffen in Natur und Landschaft, der Erteilung artenschutzrechtlicher Genehmigungen, der Ausweisung von Naturschutzgebieten, der finanziellen Unterstützung und fachlichen Beratung der Naturparke und anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie der Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“.

Im Rahmen der ELER-Naturschutzförderung wurde am 28.03.2018 der 6. Auswahlstichtag ausgerufen. Im Rahmen dieses Auswahlstichtages wurden sieben Anträge bewilligt. Hiervon entfallen vier Anträge auf gemeinnützigen juristischen Personen des privaten Rechts, d.h. gemeinnützige Naturschutzvereine, zwei Anträge auf Körperschaften des öffentlichen Rechts, zwei Landkreise sowie ein Antrag auf ein Großschutzgebiet, hier der Naturpark Drömling. Im Jahr 2018 konnten insgesamt EU- und Landesmittel in Höhe von rund 2,6 Mio. Euro bewilligt werden.

bewilligte Fördermittel 2018



gem. jur. Pers. d. p. R.: 1.784.490 Euro

Körperschaften des ö.R.: 796.122 Euro

Großschutzgebiete: 23.443 Euro

Die bewilligten Anträge umfassen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Biotoppflegemaßnahmen, so z.B. die Erhaltung und Regeneration von Stromtalwiesen im Biosphärenreservat mittlere Elbe/Nord
- Projekte zur gezielten Förderung von Arten, so z. B. für die Wiesenweihe im Altmarkkreis Salzwedel, den Großen Brachvogel im Bereich Altmark und Drömling sowie die Beschaffung und das Setzen einer Bojen-Kette um die naturschutzfachlich sensibelsten Bereiche des Geiseltalsees. Dies dient zur Beruhigung der Brut-/Nahrungs- und Rasthabitats für bedrohte Vogelarten (z.B. Schwarzhals- und Rothalstaucher, Kampfläufer, Flusseeeschwalbe)
- Wissenschaftliche Projekte, wie die Erstellung eines Neophyten-Managementkonzeptes im Landkreis Mansfeld-Südharz
- Erstellung und Fortschreibung von Pflege- und Entwicklungskonzepten, so z.B. für den Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“,
- Projekte zur Förderung des Biotopverbundes, so z.B. Altarmanschluss „Breite Dunau“ bei Havelberg. Durch den Wiederanschluss des Altarmes wird dessen Verlandung aufgehalten und der ursprüngliche Zustand des Gewässers wiederhergestellt. Dies wirkt sich positiv auf die lokal vorkommenden natürlichen Lebensräume und Arten aus. Des Weiteren wird sich auf Grund der neu entstehenden regelmäßigen Durchströmung eine dynamische Entwicklung der nachfolgenden Gewässerstrecke etablieren, welche wiederum dazu führt, dass sich parallel zur Stromhavel naturnahe Flussstrukturen ausbilden können sowie Fluss und Aue zudem wieder wirksam miteinander vernetzt werden.
- Diese Projekte dienen auch alle der Erweiterung des Umweltbildungsangebotes und der Öffentlichkeitsarbeit.

Im Aufgabenbereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ wurden im Jahr 2018 22 Projekte in Höhe von fast einer Million Euro nach den „Richtlinien Nachhaltigkeitsbildung“ gefördert. Dazu gehören in Halle Projekte des Peißnitzhaus e.V., der Franckeschen Stiftungen und des BUND-Regionalverband Halle-Saalekreis in der Franzigmark.

Daneben konnten weitere Projekte, die sich insbesondere an Kinder und Jugendliche richten, im gesamten Land realisiert werden.

Ausgezahlte Fördersumme in 2018: 972.775 Euro

Seit dem Jahr 2017 unterstützt das Referat „Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung“ die Naturparke in freier Trägerschaft bei der Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit. Als Ergänzung zu dem im Jahr 2017 bestellten Zelt für öffentliche Veranstaltungen erhielten die Naturparke im vergangenen Jahr je zwei Roll-Ups pro Naturpark und zwei Übersichts-Roll-Ups mit einer Karte zur Lage der Naturparke. Ein Counter (Messetisch) rundet den gemeinsamen Auftritt der Naturparke ab. Gegen Ende des letzten Jahres konnte das Referat außerdem die Erstellung einer gemeinsamen Internetseite für die Naturparke abschließen. Unter <https://naturparke-lsa.de/> werden alle Naturparke und besondere Highlights aus den Regionen vorgestellt. Die Seite soll die Zusammengehörigkeit der Naturparke zeigen und dient als sogenannte Brückenseite.

Insgesamt erfolgte im Jahr 2018 die Bewertung von 456 Vorhaben im Hinblick auf deren Wirkungen in Bezug zur Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes, wobei 68 Verträglichkeitsprüfungen für FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-, Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) und Europäische Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) integriert waren. Dies betrifft u.a. Großprojekte wie die Verlängerung der BAB 14, die Haldenkapazitätserweiterung Zielitz, das Hochwasserrückhaltebecken Selketal oder die Deichrückverlegung Sandau Süd sowie diverse Anlagen zur Masttierhaltung. Außerdem wurden im Kalenderjahr 96 Befreiungen, Genehmigungen, Erlaubnisse bzw. Zustimmungen erteilt. Zu den unterschiedlichen Fallkonstellationen zählen Genehmigungen zur Entnahme von Nestern der Saatkrähe außerhalb der Brutzeit, um Härtefällen zu begegnen, die durch das Brüten dieser Vögel in unmittelbarer Nachbarschaft zu sensiblen Einrichtungen wie Krankenhäuser oder Altersheimen entstehen ebenso wie Erlaubnisse zur Präparation tot aufgefundener, geschützter Arten wie Wald-

schneepfe, Buntspecht oder der Fledermausart „Kleine Hufeisennase“.

Weiterhin wurden 15 Widerspruchsverfahren naturschutzfachlich und -rechtlich bearbeitet. Das Referat 407 gab auch umfangreiche Stellungnahmen und Erwiderungen im Rahmen verschiedener Klageverfahren in den Verwaltungsgerichtszügen (VG, OVG und BVerwG), vor allem zu immissionschutzrechtlichen Genehmigungen ab.

Das Referat „Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung“ hat nach über vierjähriger Arbeit, mehreren hundert Informationsveranstaltungen, einem breit angelegten Dialog mit land- und forstwirtschaftlichen Verbänden, Vertretern der Jagd und Fischerei, Wirtschaftsverbänden, kommunalen Vertretern und Bürger*Innen die Natura 2000-Verordnung fertiggestellt. Mit Wirkung vom 21. Dezember 2018 trat die „Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt“ (N2000-LVO LSA) in Kraft. Damit konnte das bislang größte Naturschutzverfahren in Sachsen-Anhalt abgeschlossen werden. Im Rahmen des Ausweisungsprozesses fanden über 300 Anhörungen und Gespräche statt. Während des Beteiligungsverfahrens gingen etwa 3.000 Einwendungen beim Landesverwaltungsamt ein. Änderungen und Anpassungen an der Verordnung wurden sprichwörtlich bis zur letzten Minute eingearbeitet.

Einwender vs. Stellungnahmen:

Anzahl Einwendungen (ca.): 2.950

Anzahl Stellungnahmen (bereinigt): 1.624

Mit Inkrafttreten der Verordnung ist aber die Arbeit für das Referat noch nicht beendet. Dem Landesverwaltungsamt wurde mit Kabinettsbeschluss vom 20. Dezember 2018 aufgetragen, nach Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten der Landesverordnung eine Evaluierung vorzunehmen. Außerdem unterstützen die Mitarbeiter*Innen des Referates die unteren Naturschutzbehörden beim reibungslosen Vollzug der Natura 2000-Landesverordnung. Zu diesem Zweck konnten im vergangenen Jahr zehn Bedienstete entfristet werden.

Zeitgleich mit der Natura 2000-Landesverordnung trat auch die Verordnung zum Naturschutzgebiet „Mittellelbe zwischen Mulde und Saale“ in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Salzlandkreis sowie in der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau in Kraft. Das Gebiet umfasst das Kerngebiet des Naturschutzgroßprojektes „Mittlere Elbe“ sowie mehrere Natura 2000-Gebiete und soll die wertvollen, naturnahen Hartholzauenwälder, die flussbegleitenden Weichholzauen, die Binnendünen mit Sandtrockenrasen erhalten und schützen.

Förderung von Investitionen zur Marktstrukturverbesserung für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Die Förderung zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit von landwirtschaftlichen Erzeugerszusammenschlüssen und Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung zu verbessern, um auf diese Weise zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beizutragen. Die Förderung soll darüber hinaus einen Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes (insbesondere von Wasser und/oder Energie) leisten und damit die ressourcensparende Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen entsprechend den Anforderungen des Marktes unterstützen. Erhöhte Fördersätze werden für die Verarbeitung und Vermarktung von Qualitätsprodukten (u. a. Bio-Erzeugnisse) gewährt.

Die Förderung der Marktstrukturverbesserung wird mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ finanziert. Im Jahr 2018 konnten hier elf Unternehmen mit 1.872.000 Euro gefördert werden, die Investitionen i. H. v. 6,4 Mio. Euro realisierten. Die geförderten Unternehmen verarbeiten die landwirtschaftlichen Erzeugnisse Kartoffeln, Obst, Gemüse, Milch, Fleisch, Getreide und Saatgut. Es handelt sich hier um landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der Region Sachsen-Anhalt. Durch die Förderung der verarbeitenden Unternehmen werden die Landwirte der Region durch den verbesserten und gesicherten Absatz ihrer Produkte gestärkt.

Haushalt und Mittelzuweisungen ÄLFF

Im Bereich Haushalt des Referats 409 ist das Fördermittelmanagement im Rahmen der Fachaufsicht über die vier Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF) Aufgabenschwerpunkt. Das Fördermittelmanagement bein-

haltet u. a. die Koordinierung und Überwachung der Einnahmen und Ausgaben der Bereiche Landesfördermaßnahmen, Flurneuordnung, Ländlicher Wegebau, Dorferneuerung, Dorfentwicklung, Fremdenverkehr, Sportstätten im ländlichen Raum, Agrarinvestitionsförderungsprogramm, LEADER Mainstream, LEADER/CLLD und Forstwirtschaft. Dafür wurden Fördermittel in Bezug auf die ÄLFF und das LVwA i. H. v. rund 90 Mio. Euro bewirtschaftet.

Förderung von Europäischen Innovationspartnerschaften

Die von der EU-Kommission entwickelte Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI) hat das Ziel, Innovationsprozesse und den Innovationstransfer in die Land- und Ernährungswirtschaft durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlicher Praxis, Beratung und Wissenschaft sowie weiteren Akteuren im ländlichen Raum zu verbessern und auszubauen. Die Europäische Innovationspartnerschaft ist ein neues Förderinstrumentarium, welches in Sachsen-Anhalt 2017 erstmalig initiiert wurde. Die Umsetzung der drei bisher bewilligten Innovationsvorhaben, welche für eine Laufzeit bis 2022 einen Gesamtfördermittelbedarf von 2.145.774 Euro haben, wurde 2018 begonnen, sie wurden mit ausbezahlten Zuwendungen in Höhe von 240.330 Euro gefördert. Im Rahmen des zweiten Antragsaufrufs, mit Stichtag zum 31. August 2018, wurde für drei weitere Innovationsvorhaben eine EIP-AGRI-Förderung beantragt.

Landesgartenschauen

Landesgartenschauen in Sachsen-Anhalt sind ein Instrument der nachhaltigen Stadt- und Tourismusentwicklung. Gleichzeitig sollen sie die Leistungsfähigkeit des Gartenbaus mit all seinen Fachrichtungen demonstrieren und die Besucher durch vorbildliche Gestaltung von Gärten und Grünflächen durch Lehrschauern informieren. Für die Landesgartenschau in Burg 2018 wurden wie schon in 2017 Zuwendungen in Höhe von 2,5 Mio. Euro ausbezahlt und in Vorbereitung der Landesgartenschau in Bad Dürrenberg in 2022 wurden Zuwendungen in Höhe von fünf Mio. Euro bewilligt.

Netzwerk Stadt Land

Auf der Grundlage des Wettbewerbsaufrufs bis zum 18.10.2017 für ein Netzwerk Stadt/Land, das im ländlichen Raum koordinierend und unterstützend tätig werden soll, wurde mit Entscheidung vom 14. Juni 2018 die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH aufgrund ihrer erfolgreichen Bewerbung zum Lead-Partner des Netzwerkes Stadt/Land für die Zeit vom 01. Juli 2018 bis zum 31. Dezember 2021 benannt und eine Zuwendung in Höhe von 198.000 Euro bewilligt.

Siedlungswesen

Durchführung der Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte zum Grundstücks- und Landpachtverkehrsgesetz

Dem Referat obliegt die Fachaufsicht über die Durchführung des Grundstücks- und Landpachtverkehrsgesetzes in der Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte. Entsprechend war der Rechtsbereich bei der Umsetzung des Grundstücks- und Landpachtverkehrsgesetzes für die Landkreise und kreisfreien Städte zu zahlreichen Sach- und Rechtsfragen beratend tätig. Im Rahmen der Fachaufsicht wurden einzelne Vorgänge detailliert geprüft.

In zwei Verfahren nach dem Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen hat das Referat als übergeordnete Behörde Beschwerde gegen die Entscheidungen der Amtsgerichte erhoben.

Mit den an den Verfahren beteiligten Agrarstruktur- und Siedlungsbehörden (ÄLFF) und der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH als Siedlungsunternehmen wurde im MULE eine Dienstberatung zu Änderungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung und zur weiteren Vereinheitlichung des Verfahrens bei der Ermittlung dringend aufstockungsbedürftiger Landwirte durchgeführt. Durch eine einheitliche Verfahrensweise wird der Verwaltungsvollzug im Land Sachsen-Anhalt weitestgehend vereinheitlicht.

Im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgabe der oberen Siedlungsbehörde obliegt dem Referat die Bewilligung und Beantragung der Löschung von Wiederkaufsrechten nach § 20 Reichssiedlungsgesetz der Siedlungsgesellschaften Sachsenland GmbH in Halle und Anhaltland GmbH in Dessau gegenüber dem zuständigen Grundbuchamt. Vier Anträge gingen dazu hier ein. Eine Löschung wurde veranlasst; drei Anträge wurden an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben.

Widerspruchsbehörde – Widersprüche der Oberen Flurneuordnungsbehörde und aus dem Bereich Dorferneuerung, Ländlicher Wegebau, kommunale Infrastrukturmaßnahmen und Breitbandförderung

Die Widerspruchsbearbeitung in den verschiedenen Aufgabenbereichen des Referates bzw. der nachgeordneten Behörden bildete einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit des Rechtsbereiches.

So wurden neun Widersprüche aus dem Bereich Flurbereinigungs- und Bodenordnungsverfahren in Sachsen-Anhalt in diesem Jahr abgeschlossen. Die häufigsten Widersprüche richteten sich gegen Regelungen des Flurbereinigungs- bzw. Bodenordnungsplans.

Im Förderbereich Regionale ländliche Entwicklung wurden in diesem Jahr zehn Widerspruchsverfahren abgeschlossen. Vorrangig wurden Widersprüche gegen (Teil)widerrufe/-rücknahmen der Zuwendungsbescheide der ÄLFF, kombiniert mit Rückforderungs- oder Sanktionsbescheiden, eingelegt.

Im Bereich Hochwasserschadenausgleich (landwirtschaftliche Infrastruktur) wurden vier 2017 eingegangene Widerspruchsverfahren beendet, jeweils hälftig durch Widerspruchsbescheid und Einstellung nach Widerspruchsrücknahme.

Gerichtsverfahren

Im Rechtsbereich werden zudem Gerichtsverfahren des Referates 409 geführt. In diesem Jahr wurden drei Klagen gegen Entscheidungen des Referates erhoben, drei Verfahren aus den Vorjahren konnten beendet werden.

Agrarförderung

Im Jahr 2018 erhielten die Landwirtschaftsbetriebe direkte finanzielle Unterstützung für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Flächen bei gleichzeitiger Einhaltung von gesetzlichen Umwelt- und Tierstandards und eine Greeningprämie für Leistungen im Klima- und Umweltschutz. Dafür bewilligten und zahlten die ÄLFF 2018 an 4.250 Landwirtschaftsbetriebe insgesamt rund 311,8 Mio. Euro Beihilfe aus.

Im Bereich der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie Ausgleichszahlungen wurden insgesamt rund 8,1 Mio. Euro ausgezahlt. Das Referat 409 übt über diese Verwaltungsverfahren sowie über die Vergabe der Beihilfen im Schulprogramm für Schulen und Kindertagesstätten die Fachaufsicht aus, sei es in Widerspruchsverfahren, durch Fachaufsichtsprüfungen oder durch Begleitung von Vor-Ort-Kontrollen sowie durch Beantwortung zahlreicher Anfragen der ÄLFF oder von Antragstellern.

Im Schuljahr 2017/18 wurde die Förderung erstmals nach den Durchführungsbestimmungen des neuen EU-Programmes für Schulen und Kindertagesstätten durchgeführt. Die zuvor einzelnen Programme „Schulobst/-gemüse“ und „Schulmilch“ wurden dafür zusammengelegt. Im Rahmen der Fachaufsicht überprüfte das Referat drei Vor-Ort-Kontrollen des ALFF Süd.

Daten und Fakten

2018 wurden im Bereich InVeKoS/Agrarumweltmaßnahmen in 32 Widerspruchsverfahren Entscheidungen getroffen. Die Überwachung des ordnungsgemäßen Verwaltungsvollzugs der ÄLFF nach den EU-Vorgaben des InVeKoS erfolgte durch Wahrnehmung der Fachaufsicht bei der Begleitung von 25 Vor-Ort-Kontrollen verschiedener Beihilfe- und Förderverfahren. Die Fachaufsicht wurde zudem bei drei Cross-Compliance-Kontrollen vor Ort wahrgenommen.

Vor-Ort-Kontrollen (VOK)

Fördermaßnahme	Anzahl VOK
Direktzahlungen	4
Greening	4
Nachkontrollen Fernerkundung	3
Ausgleichszulage benachteiligte Gebiete	3
Agrarumweltmaßnahmen/ Natura 2000	10
Schulprogramm	3
Genreserve	1
Cross Compliance	3
Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse	1
Stützungsprogramm Weinbau	3
Erzeugungs- u. Vermarktungsbedingungen Bienenenerzeugnisse	1
insgesamt	36

Marktorganisation

Im Rahmen der Fachaufsicht beteiligte sich das Referat im Bereich Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse an einer Vor-Ort-Kontrolle des ALFF Süd, bei der die Voraussetzungen für die Bewilligung der finanziellen Beihilfe überprüft wurden.

Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Das LVWA ist zuständige Kontrollbehörde für die Einhaltung der Spezifikation von geschützten Ursprungsbezeichnungen, geschützten geographischen Angaben und garantiert traditionellen Spezialitäten. Durch die zugelassenen privaten Kontrollstellen erfolgten Spezifikationskontrollen bei den geschützten Angaben Halberstädter Würstchen, Salzwedeler Baumkuchen und Elbe-Saale-Hopfen.

Vollzug der Vermarktungsnormen für Fleisch, Geflügelfleisch und Eier

Durch das Fachreferat wurden im Jahr 2018 insgesamt 16 Bescheide gem. Legehennenregistergesetz (LegRegG), drei Bescheide der Zulassung bzw. Änderung von Erzeugern nach Haltungsformen sowie zwei Bescheide der Zulassung von Eierpackstellen erlassen. Im Rahmen der Wahrnehmung der Fachaufsicht wurden Vor-Ort-Kontrollen in drei Landkreisen durchgeführt.

Düngeverordnung

Im Jahr 2017 trat die Verordnung zur Neuordnung der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung) in Kraft. Als Fachaufsichtsbehörde über die unteren Düngebehörden der Landkreise und kreisfreien Städte bearbeitete das Referat 409 im Jahr 2018 zahlreiche Anfragen zum Vollzug, beteiligte sich an verschiedensten Dienstberatungen und führte zwei Fachaufsichtsprüfungen zur Umsetzung der Verordnung durch die Landkreise und Kreisfreien Städte durch.

Wirtschaftsdüngerverbleibverordnung LSA

Seit Inkrafttreten der Verordnung über Aufzeichnungs- und Meldepflichten zum Verbleib von Wirtschaftsdünger des Landes Sachsen-Anhalt am 13. Juli 2018 übt das Referat die Fachaufsicht über die unteren zuständigen Behörden der Landkreise und Kreisfreien Städte aus und erteilt auf Antrag eine Zugangskennung zum Online-Meldeprogramm für Wirtschaftsdünger in Sachsen-Anhalt. Neben Anfragen der unteren Behörden zum Vollzug der Verordnung wurden zahlreiche Abgeber, Empfänger und Verbringer von Wirtschaftsdüngern über

die neuen Anforderungen informiert und 129 Anträge auf Zugangskennung bearbeitet.

Agrarinvestitionsförderungsprogramm/ Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte/ Bienenzuchtförderung

Das Referat nahm an fünf Sitzungen des Gutachterausschusses teil und bewertete die im Rahmen der AFP Förderung und des Programms zur Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte vorgestellten Projekte. Insgesamt wurden im AFP 45 Anträge mit einem Investitionsvolumen von 19,5 Mio. Euro bewilligt und 1,2 Mio. Euro an Zuschüssen für 18 Junglandwirte gewährt. Es wurde aktiv an der Vorbereitung der Gutachterausschüsse mitgewirkt, vielfältige Anfragen der ÄLFF beantwortet und die Mittelzuweisungen an die ÄLFF koordiniert.

Bei der Umsetzung der Richtlinien zu den Dürrehilfen Landwirtschaft wurde aktiv an der Ausgestaltung der Richtlinien mitgewirkt. Zahlreiche Anfragen der ÄLFF wurden beantwortet und wöchentlich statistische Auswertungen erarbeitet.

Am 12. September 2018 führte das LVWA eine Fachaufsichtsprüfung zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse im ALFF Mitte durch.

Projektförderung im ländlichen Raum und institutionelle Förderung

Im Rahmen der Projektförderung im ländlichen Raum erhielten der Landfrauenverband, der Landjugendverband, der Landseniorenverband sowie die Landesarbeitsgemeinschaft für Urlaub und Freizeit auf dem Lande insgesamt Zuschüsse i. H. v. 57.822 Euro für die Umsetzung von 23 Projekten. Dem Landfrauenverband und dem Landjugendverband wurden außerdem Zuwendungen i. H. v. 114.900 Euro für die Aufrechterhaltung und Sicherstellung ihrer Geschäftstätigkeit bewilligt. Weiterhin wurden die Berufswettbewerbe auf Bundes- und Landesebene der Landjugend, der Gärtner und des Garten- und Landschaftsbaus mit Fördermitteln i. H. v. 15.668 Euro unterstützt.

Neuordnung des ländlichen Raumes und der Eigentumsverhältnisse

Verfahrensart	Anzahl der Verfahren	Gesamtfläche in ha	Gesamtteilnehmer Anzahl	Bemerkung
Unternehmensflurbereinigerungsverfahren	82	96.312	28.349	anhängige Verfahren z.B. zur Einweisung in die Trasse von Verkehrsprojekten, Beseitigung von Nachteilen für die Betroffenen, Neuordnung des Eigentums
Verfahren zur Zusammenführung von Boden und Gebäudeeigentum	48	730	541	abgeschlossene Verfahren z.B. Regelung von Eigenheimen und LPG-Stallanlagen auf fremdem Grund und Boden
Bodenordnungsverfahren	105	128.796	35.248	anhängige Verfahren z.B. zur Wiederherstellung von selbständigem Eigentum in ländlichen Gebieten
vereinfachte Flurbereinigerungsverfahren	59	57.787	18.459	anhängige Verfahren z.B. für Maßnahmen der Landentwicklung, des Umweltschutzes, Beseitigung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur, Auflösung von Landnutzungskonflikten
davon LMBV	6	9.196	592	Sanierung Tagebauflächen

Als obere Flurbereinigungsbehörde wurden

- drei Unternehmensflurbereinigerungsverfahren gem. § 87 FlurbG angeordnet,
- für neun Flurneuordnungsverfahren (Verfahren nach §§ 86, 87 FlurbG oder § 56 LwAnpG) die von den ÄLFF aufgestellten Neugestaltungsgrundsätze nach § 37 Abs. 1 und 2 FlurbG geprüft und hierbei gem. § 7 Abs. 1 UVPG über das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden und
- für zwei Flurneuordnungsverfahren (Verfahren nach §§ 86, 87 FlurbG oder § 56 LwAnpG) wurde gem. § 7 Abs. 1 UVPG über das Erfordernis

nis einer Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden und

- zwei Flurbereinigerungspläne der ÄLFF in Verfahren nach §§ 86 u. 87 FlurbG gemäß § 58 FlurbG genehmigt.

Dorfentwicklung/ Ländlicher Tourismus/ Sportstättenförderung/ Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzepte (IGEK)/ Ländlicher Wegebau/ Hecken und Feldgehölze

Die ÄLFF sind die Bewilligungsbehörden für die Förderprogramme Dorfentwicklung, Ländlicher Tourismus, Ländlicher Wegebau, Sportstättenförderung mit überwiegend nichtschulischer Nutzung, für die Förderung von Integrierten Ge-

meindlichen Entwicklungskonzepten und für das Förderprogramm Hecken und Feldgehölze. Für die Förderprogramme Dorfentwicklung, Ländlicher Tourismus, Sportstättenförderung mit überwiegend nichtschulischer Nutzung und Hecken und Feldgehölze erstellt das Referat 409 die jeweiligen Landesprioritätenlisten. Im Rahmen der Fachaufsicht über die ÄLFF lagen 2018 die Schwerpunkte im Referat 409 in der Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden zu Fördervorhaben, in der Klärung von Abgrenzungsfragen zu anderen Förderprogrammen, in der Erarbeitung von Stellungnahmen zu Prüfberichten des Landes und der EU sowie in der Prüfung des Verwaltungshandelns der ÄLFF. In den Förderprogrammen Dorfentwicklung, Ländlicher Tourismus wurden im Rahmen der Fachaufsicht insgesamt zehn Vorgänge geprüft und sechs Vor-Ort-Kontrollen des Zentralen Prüfdienstes begleitet.

Die ÄLFF sind Bewilligungsbehörden für Maßnahmen der Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden nach der Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013. Das Referat 409 übt hierzu die Fachaufsicht aus.

Die Aufteilung der Fördermittel auf die ÄLFF, die Überwachung der Debitorenbücher einschließlich der Berichterstattung gegenüber dem MULE sind weitere Schwerpunkte der Tätigkeit.

LEADER/ CLLD

In der aktuellen Förderphase 2014-2020 übernimmt das Referat 409 als zentrale Koordinierungs- und Bündelungsbehörde zur Durchführung und Unterstützung des LEADER/CLLD-Prozesses in Sachsen-Anhalt umfangreiche Aufgaben. Als eine von wenigen Regionen in Europa setzt Sachsen-Anhalt im aktuellen Förderzeitraum bis 2020 neben der LEADER-Methode die CLLD-Methode („Lokale Entwicklung unter der Federführung der örtlichen Bevölkerung“) um. Bei dieser Methode schließen sich regionale Akteure vor Ort, z. B. Unternehmen, Kommunen, Vereine, Kirchen, Interessenverbände und private Akteure, zu Lokalen Aktionsgruppen zusammen, entwickeln eine die lokalen Ziele abbildende Entwicklungsstrategie und initiieren an deren Umsetzung ausgerichtete Projekte.

Die Schwerpunkte der LEADER/CLLD-Förderung liegen auf den Themen Daseinsvorsorge, Stärkung der ländlichen Wirtschaft, Tourismus, Natur und Kultur. Die Besonderheit der LEADER/CLLD-Methode dabei ist die mögliche Förderung konkreter Projekte aus allen drei EU-Fonds ELER, EFRE und ESF. Das Landesverwaltungsamt ist mit den im Folgenden genannten Förderprogrammen aus den Fonds ELER und ESF betraut, die Förderung aus dem EFRE obliegt hingegen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Im Förderzeitraum bis 2020 stehen insgesamt mehr als 100 Mio. Euro für die Stärkung der ländlichen Gebiete Sachsen-Anhalts zur Verfügung.

Das Förderung von Vorhaben aus dem ELER-Fonds begann im Jahr 2016:

- a) im Landesverwaltungsamt in den Förderbereichen ELER:
 - Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien (LEADER), die über Mainstreamvorhaben des EPLR 2014 bis 2020 hinausgehen (7101)
 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationsvorhaben (7102)
 - LEADER-Management und Sensibilisierung (7103)
- b) im Landesverwaltungsamt im Förderbereichen ESF:
 - Umsetzung von Projekten im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien mit CLLD durch den Europäischen Sozialfonds
- c) in den ÄLFF in den Förderbereichen
 - RELE (6302, 6309 neu 6314, 6310, 6311 neu 6315)

Im Referat 409 als Bewilligungsbehörde für die Förderprogramme 7101, 7102 und 7103 lag der Förderschwerpunkt mit insgesamt bislang 407 bewilligten Anträgen und einem Fördervolumen von 38,7 Mio. Euro bei den LEADER-Projekten zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien in den LEADER-Regionen. In den ÄLFF wurden in den o. g. vier Förderschwerpunkten Projekte im Umfang von insgesamt 16,6 Mio. Euro in den LEADER-Regionen bewilligt; hier vor allem Dorfentwicklungsmaßnahmen, kleine touristische Infrastrukturen und Sportstätten.

	bewilligt LEADER/CLLD, ELER-Fonds in Euro	ausgezahlt LEADER/CLLD, ELER-Fonds in Euro
RELE (ÄLFF)	16.616.531	8.414.411
7101 (LVwA)	24.951.150	10.916.043
7102 (LVwA)	1.029.330	75.516
7103 (LVwA)	12.685.148	4.929.791

Etwa zwei Drittel der im Landesverwaltungsamt im ELER bewilligten Vorhaben (59 %) konnten bis zum Ende des Jahres 2018 ausgezahlt bzw. abgeschlossen werden.

Die Förderung aus dem ESF-Fonds startete im Jahr 2017. Die bereits dort erfolgreiche Bilanz konnte 2018 noch einmal verbessert werden. So stieg die Zahl der bewilligten Vorhaben auf 51. Die überwiegend privaten Vorhabenträger (z. B. Vereine) konnten bislang mit rund 1,8 Mio. Euro bewilligtem Fördervolumen partizipieren. Die Förderzeiträume erstrecken sich teilweise bis ins Jahr 2020.

Thematisch erstreckten sich im ESF die beantragten Fördervorhaben auf alle Themen des Förderprogrammes:

- Interkulturelle und interreligiöse Projekte
- Projekte zur Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels
- Lokale arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte
- Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen und regional angesiedelten Unternehmen

Der inhaltliche Schwerpunkt lag dabei auf Projekten, die der Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels dienen.

Insgesamt konnte im Jahr 2018 eine Summe von rund 1,15 Mio. Euro bewilligt werden, ebenso viel wurde 2018 im Rahmen von laufenden Förderprojekten an Vorhabenträger ausgezahlt. Für das kommende Jahr erwartet das Landesverwaltungsamt nochmals eine deutliche Steigerung des Fördervolumens, gemessen am Bedarf in den Lokalen Aktionsgruppen.

Fischerei

Einen Schwerpunkt bildete die Durchsetzung fischereirechtlicher und -fachlicher Belange im Rahmen von Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren für Wasserkraftanlagen, Fischaufstiegsanlagen, Wehrrumbauten, Hochwasserschutzanlagen und anderen Gewässerausbaumaßnahmen sowie als Träger öffentlicher Belange in Verfahren bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten, bei der Beurteilung von Investitions- und Fördervorhaben und in Raumordnungsverfahren. Dazu wurden in 81 Verfahren Stellungnahmen abgegeben.

Beim Vollzug des Fischereigesetzes wurden 149 Verfahren zur Erteilung von Befreiungen von fischereirechtlichen Verboten bearbeitet. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Anträge auf Befreiung vom Verbot der Elektrofischerei sowie Anträge auf Befreiung vom Verbot der Fischerei in Fischwegen und von den Verboten des Fangens von untermaßigen und geschonten Fischen. Mit der Erteilung dieser Befreiungen wurden die Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen, und Umweltverträglichkeitsuntersuchungen sowie notwendige Hegemaßnahmen ermöglicht. Zahlreiche Anfragen aus der Bevölkerung zu den Bedingungen für die Fischerprüfung und zu Erwerbsmöglichkeiten von Fischereischeinen wurden schriftlich, per Mail und telefonisch beantwortet. Weiterhin wurden 28 Negativatteste zu Anfragen auf das Bestehen von selbstständigen Fischereirechten im Rahmen der Beurkundung von Kaufverträgen erteilt. Als wesentliche Grundlage für Fachstellungen und fischereirechtliche Entscheidungen wurde die Erfassung der Fischartenvorkommen des Landes Sachsen-Anhalt fortgeführt. Auf deren Grundlage erfolgte die Fertigstellung des Ent-

wurfs der aktuellen „Roten Liste der Fische und Rundmäuler des Landes Sachsen-Anhalts“ und deren Übergabe an das Landesamt für Umweltschutz (LAU). Die Veröffentlichung durch das LAU ist zusammen mit den Roten Listen der anderen Tier- und Pflanzengruppen des Landes im Jahr 2019 vorgesehen. Darüber hinaus wurde auf Basis der erfassten Fischvorkommen unter Federführung des LAU die aktuelle Meldung über den Erhaltungszustand der FFH-Fisch- und Rundmäulerarten entsprechend

EU-Vorgaben zur Umsetzung von NATURA 2000 erarbeitet. Im Rahmen der Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Fischereibehörden wurde eine Geschäftsprüfung durchgeführt. Aus der Fischereiabgabe wurden elf Vorhaben gefördert, die Maßnahmen zur Verbesserung des Fischereischutzes, des Fischartenschutzes, der Fischereiforschung und der fischereilichen Hege beinhalteten:

Zuwendungszweck gemäß § 30 Abs. 4 FischG LSA	ausgereichte Mittel 2017 in Euro	eingegangene Verpflichtungen für 2018 in Euro
Fischartenschutz	97.847	7.739
Fischereischutz	63.000	70.000
Fischereiliche Hege	85.583	79.000
Sonstiges	32.605	19.108
insgesamt	279.036	175.847

Besonderes Interesse in der Öffentlichkeit fanden die mit Mitteln der Fischereiabgabe geförderten Besatzmaßnahmen zur Bestandsstützung des Aals im Elbeinzugsgebiet und zur Wiederansiedlung von Lachsen und Meerforellen in den Flüssen Nuthe und Jeetze. Erfreulich war, dass im Jahr 2018 zurückgekehrte Laichfische in beiden Flüssen nachgewiesen werden konnten und es wieder Anzeichen für eine natürliche Vermehrung der Lachse und Meerforellen gegeben hat. Mit dem Einsatz der Fischereiabgabemittel wird somit ein wesentlicher Beitrag zum Arterhalt der Langdistanzwanderfische in Sachsen-Anhalt geleistet.

Zuständige Stelle/ Behörde für die Berufsbildung in den Berufen der Landwirtschaft und Hauswirtschaft

Im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse wurden vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 im Bereich Landwirtschaft 416 und im Bereich Hauswirtschaft 83 Berufsausbildungsverträge neu registriert. Damit zeigt sich im Bereich der Landwirtschaft im Vergleich der letzten drei Jahre ein gleichbleibendes Niveau. Die neu eingetragenen 83 Verträge im Bereich der Hauswirtschaft betreffen ausschließlich Berufsausbildungsverträge nach der Ausbildungsregelung zum Fachpraktiker/zur Fachpraktikerin Hauswirtschaft.

Eine Berufsausbildung im anerkannten Ausbildungsberuf „Hauswirtschaftler/in“ findet zurzeit in Sachsen-Anhalt nicht statt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge der letzten drei Jahre.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge vom 1.10.- 30.09. im Vergleich der Jahre 2016, 2017 und 2018:

Neuabschlüsse im Bereich **Landwirtschaft** insgesamt:

2016	407
2017	421
2018	416

davon männlich

2016	313
2017	334
2018	334

davon weiblich

2016	94
2017	87
2018	82

dar. außerbetriebliche Verträge

2015	91
2016	78
2017	77

Neuabschlüsse im Bereich **Hauswirtschaft** insgesamt:

2016	103
2017	76
2018	83
davon männlich	
2016	15
2017	15
2018	9
davon weiblich	
2016	88
2017	61
2018	74
dar. außerbetriebliche Verträge	
2016	103
2017	76
2018	81

Quelle: BiBB, Erhebung Ende III. Quartal 2018

Des Weiteren obliegt der zuständigen Stelle die Feststellung der Eignung von Ausbildungsstätten und Ausbildungspersonal. Die Anerkennung als Ausbildungsstätte wurde 47 Betrieben und die Anerkennung als Ausbilder/innen 70 Personen ausgesprochen. Im Bereich der Fortbildungsprüfungen wurden 42 Prüfungen nach der Ausbilder-Eignungsverordnung durchgeführt.

Jagdhohheit

Im per 31. März 2018 beendeten Jagdjahr 2017/18 wurden durch die Jäger in Sachsen-Anhalt erneut über 100.000 Stücken Schalenwild erlegt. Damit konnte das bisher höchste Ergebnis erzielt werden.

Wildart	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Rotwild	6.171	5.602	5.769	5.913	5.224
Damwild	5.258	4.800	4.819	4.894	4.549
Muffelwild	757	721	595	559	502
Rehwild	49.216	47.089	50.543	50.617	49.511
Schwarzwild	27.893	29.898	33.862	39.298	49.219
Schalenwild insgesamt	89.295	88.110	95.588	101.281	109.005
Fuchs	15.189	18.011	21.775	20.441	16.536
Waschbär	16.410	20.777	23.114	25.621	29.616

Das Landesverwaltungsamt beteiligte sich 2018 zum dritten Mal an der Fachmesse für Ausbildung und Studium „vocatium“. Erstmals an drei verschiedenen Standorten: wie im vergangenen Jahr in Magdeburg/Barleben und Schkeuditz mit jeweils zwei Messetagen, neu am Standort Ilseburg mit einem Messetag. An insgesamt fünf Messetagen wurden die Jugendlichen zu Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten in den „grünen Berufen“ beraten. Insgesamt fanden 161 Gruppen- und Einzelgespräche mit 254 Jugendlichen statt. Eine weitere Berufsorientierungsmesse, auf der das LVWA vertreten ist, ist die Perspektive Job 4.0 in Merseburg.

Anfang des Jahres bereitete die zuständige Stelle die turnusmäßige Neuberufung des Berufsbildungsausschusses für die Berufsbildung (BBA) in den Berufen der Landwirtschaft und der Hauswirtschaft vor, so dass im März die neuen Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Energie (MULE) berufen werden konnten. Der BBA hat für einen Zeitraum von vier Jahren seine Arbeit aufgenommen und bereits 2018 in mehreren Fachgremien sich mit seiner wesentlichen Aufgabe, auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung einzuwirken, intensiv auseinandergesetzt.

Die obere Jagdbehörde fördert das Jagdwesen mit Mitteln der Jagdabgabe. 2018 wurden insgesamt rund 245.000 Euro für verschiedene Vorhaben und Projekte bewilligt.

Ausgewählte Schwerpunkte

Maßnahme	Angabe in Euro
Biotopverbessernde Maßnahmen und Niederwildbewirtschaftung	39.400
Öffentlichkeitsarbeit	85.600
Wild- und Jagdforschung	54.500
Jagdhundewesen	62.700

Forstliche Förderung

An den Wald werden hohe Anforderungen gestellt: er soll den Erholungsbedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden, dem Klimawandel durch die Bindung von Kohlendioxid in der Biomasse entgegenwirken, die Bereitstellung von sauberem Trinkwasser ermöglichen, Heimstätte für eine Vielzahl

bedrohter Tier- und Pflanzenarten sein, die Artenvielfalt sichern und nicht zuletzt auch den bedeutendsten nachwachsenden Rohstoff Holz nachhaltig liefern. Sachsen-Anhalt unterstützt deshalb Waldbesitzer bei der Bewirtschaftung ihres Waldes unter Beteiligung von Bund und Europäischer Union durch die Gewährung von Fördermitteln.

Fördermittel aus forstlichen Förderprogrammen im Jahr 2018:

Förderprogramm	Angabe in Euro
Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung	970.000
Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen	40.000
Förderung des forstlichen Wegebaus	225.000
Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse	640.000
Förderung von Waldumweltmaßnahmen	300.000
insgesamt	2.175.000

Forsthoheit

Sachsen-Anhalt gehört zu den unterdurchschnittlich bewaldeten Bundesländern. Umso wichtiger ist es, den Wald zu erhalten und Möglichkeiten für die Neuanlage von Waldflächen zu nutzen. Waldumwandlungen, beispielsweise für Straßenbau- und sonstige Infrastrukturprojekte lassen

sich jedoch nicht gänzlich vermeiden. Diese sind jedoch nur unter engen gesetzlich definierten Rahmenbedingungen und mit einer behördlichen Genehmigung zulässig. Nach dem Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt ist sicherzustellen, dass der Waldflächenverlust in jedem Einzelfall durch Neuaufforstung bislang nicht mit Wald bestockter Flächen auszugleichen ist.

Erstaufforstungen und Waldumwandlungen in den Planungsregionen 2018:

Planungsregion	Erstaufforstungen (in ha)	Waldumwandlungen (in ha)
Altmark (Altmarkkreis Salzwedel, Landkreis Stendal)	17,8	1,5
Magdeburg (Landkreise Börde, Jerichower Land, Salzlandkreis und Landeshauptstadt Magdeburg)	47,2	52,7
Halle (Landkreise Saalekreis, Mansfeld-Südharz (teilw.), Stadt Halle (Saale), Burgenlandkreis)	3,7	6,2
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg, Stadt Dessau-Roßlau)	18,9	10,1
Harz (Landkreise Mansfeld-Südharz (teilw.), Harz)	2,9	0,2
insgesamt	90,5	70,7

Kontrollstelle für forstliches Vermehrungsgut

Die Ernteperiode 2017/2018 war hinsichtlich der erzeugten Rohsaatgutmengen ein unterdurchschnittliches Erntejahr. Es wurden nur 7.118 kg Rohsaatgut für den Aufbau künftiger Waldgenerationen bereitgestellt. Das regional sehr intensive Blühgeschehen bei Buche, Stiel- und Traubeneiche

erbrachte nicht die erwarteten Ernteergebnisse. Durch die sehr kühlen Frühjahrstemperaturen 2017 kam es zu einem Totalausfall innerhalb dieser drei Baumarten im Land Sachsen-Anhalt. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Saatterntejahr 2017/2018 eines der schlechtesten der letzten 20 Jahre war.

Ernteergebnisse 2013-2018:

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Erntemengen*	44.909	37.263	35.191	55.052	7.118

* in kg Rohsaatgut; alle Baumarten

Erstaufforstungen und Waldumwandlungen in den Planungsregionen 2018:

Baumart	Erntemengen (in kg)
Roterle	662
Roteiche	298
Europäische Lerche	30
Gemeine Fichte	459
Gemeine Kiefer	5.669
Summe	7.118

Abteilungsleiter 5
Referatsleiter **Ragner Wenzel**
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1699
E-Mail: ragner.wenzel@lvwa.sachsen-anhalt.de

Abteilung 5

Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung

501 Landesjugendamt - Kinder und Jugend

502 Landesjugendamt - Familie und Frauen

504 Gesundheitswesen, Pharmazie

505 Versorgungsärztlicher Dienst

506 Heimaufsicht

507 Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe

508 Integrationsamt

509 Landesversorgungsamt

**510 Versorgungsamt -
Hauptfürsorgestelle, Soziales Entschädigungsrecht**

511 Versorgungsamt - Schwerbehindertenrecht

Referat 501 – „Landesjugendamt- Kinder und Jugend“

Referatsleiterin **Antje Specht**

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1625

E-Mail: antje.specht@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat Kinder und Jugend bildet gemeinsam mit dem Referat Familie und Frauen das Landesjugendamt Sachsen-Anhalt, welches die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe nach § 85 Abs. 2 SGB VIII wahrnimmt.

Dazu gehört neben der Beratung der Jugendämter sowie der Träger der freien Jugendhilfe auch die landesweite Jugendhilfeplanung.

Überdies werden im Referat Kinder und Jugend Fort- und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt, organisiert und landesweit durchgeführt. Auch im Jahre 2018 wurden auf der Grundlage der von den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe genannten Fortbildungsbedarfe aber auch mit Blick auf relevante fachliche und gesellschaftliche Entwicklungen ein vielfältiges und umfangreiches Fortbildungsprogramm geschaffen, welches mit hoher Frequenz angenommen wurde. Ein Schwerpunkt lag hier beispielsweise beim Thema der Inklusion in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Ein neu konzipierter Zertifikatskurs zur „Inklusionsfachkraft“ wurde erfolgreich durchgeführt.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt, der stets Aktualität behält, war und ist die Qualifizierung und Weiterbildung im Kinderschutz.

Mit der EU-Datenschutzgrundverordnung trat im Mai 2018 eine auch für die Kinder- und Jugendhilfe relevante gesetzliche Neuregelung in Kraft, auf die mit zahlreichen zusätzlichen Informationsveranstaltungen und Fortbildungsangeboten reagiert wurde. Gleiches gilt für die Veränderungen des Bundesteilhabegesetzes und ihre Auswirkungen auf die Jugendhilfe.

Ein 2017 begonnener ebenfalls neu konzipierter Zertifikatskurs für Jugendhilfeplanung wurde 2018 erfolgreich abgeschlossen.

Das zentrale Anliegen der Fortbildung bleibt weiterhin, die Weiterqualifizierung und Kompetenzerweiterung der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe zu befördern und dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Praxis vor Ort zu leisten.

Das Referat Kinder und Jugend berät außerdem die Jugendämter bei der Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes und übt die Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte aus.

Zudem liegt beim Referat die Zuständigkeit für die landesweite Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Des Weiteren ist hier die Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses und seiner Unterausschüsse angesiedelt.

Im Bereich Kindertageseinrichtungen nimmt das Referat im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

Fachaufsicht

- Fachaufsicht über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bezug auf die Aufsicht über Kindertageseinrichtungen und Betriebserlaubnisverfahren
- Fachliche Beratung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu Qualitätsanforderungen, Rechtsangelegenheiten, Finanzierungsregelungen zu Kindertageseinrichtungen und zur Tagespflege
- Beratung zum Einsatz von Personal in Kindertageseinrichtungen
- Beratung der Träger, der Leitungskräfte, der pädagogischen Teams zu Fragen der Qualitätsentwicklung, der konzeptionellen Arbeit, der Betriebsführung
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen

Landeszuweisungen, Landeszuwendungen

- Zuweisungen des Landes zu laufenden Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen
- Erstattung der Differenzbeträge resultierend aus der Geschwisterkindregelung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG)
- Investive Förderung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Schließlich förderte das Referat auch im Jahr 2018 vielfältige Projekte von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und gewährte erneut institutionelle Förderungen. Hier brachte das Jahr 2018 eine Erweiterung der Aufgaben im Bereich der Demokratieförderung mit sich.

Die Fachkräfte des Referates vertreten das Landesjugendamt kontinuierlich in den Gremien der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter.

Ausgewählte statistische Angaben

Fortbildungsveranstaltungen	2017	2018
Anzahl	217	249
Teilnehmer	3.653	4.641

Entwicklung der Teilnehmerzahlen an Fortbildungsveranstaltungen 2014-2018	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl	4.091	3.760	3.551	3.653	4.641

Fördermaßnahmen	2017 in Euro	2018 in Euro
(Zuweisungen nach § 31 KJHG LSA, institutionelle Förderung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen/ Beratungsangebote) Ausgereichte Landes- und Bundesmittel	12,1 Mio.	13,4 Mio.

Kindertageseinrichtungen (Stand: 01.03.)	2017	2018
Anzahl der Kindertageseinrichtungen (ohne Außenstellen u. Standorte)	1.780	1.789
Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen	145.988	148.789
belegte Krippen- und Kindergartenplätze	92.454	93.402
belegte Hortplätze	53.534	55.387
Anzahl der betreuten Kinder in Tagespflegestellen, die nicht zusätzlich eine andere Einrichtung besuchen	825	853

Ausgereichte Mittel	2017 in Euro	2018 in Euro
Landeszuweisungen zu den laufenden Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen	320,6 Mio.	334,1 Mio
Erstattung der Einnahmeausfälle (Geschwisterkindregelung)	11,9 Mio.	12,8 Mio
Landeszuwendungen zu den Investitionen in anderen Einrichtungen im Bereich Jugend und Familie	150 Tsd.	37 Tsd.

Die Aufgabenbereiche des Referates umfassen im Wesentlichen die Familien- und Frauenförderung, Erziehungshilfen, Aufsicht über Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, das Adoptionswesen, die Fachaufsicht und Widerspruchsbehörde Bundeselterngeld, die Kostenerstattung an örtliche Träger der Jugendhilfe und die Landesverteilstelle für unbegleitete ausländische Minderjährige.

Im Bereich Hilfen zur Erziehung nimmt das Referat Aufgaben der Beratung, Information und Moderation für Jugendämter und freie Träger von Jugendhilfeeinrichtungen wahr. Die Tätigkeit des Landesverwaltungsamtes in diesem Bereich umfasst neben der Betriebserlaubniserteilung der Einrichtungen die fachliche Beratung, die laufende Überwachung der Einrichtungen, die Klärung bei Beschwerden und besonderen Vorkommnissen, die Prüfung von Tätigkeitsuntersagungen und die Moderation in Konfliktfällen.

Ziel der Familien- und Frauenförderung ist es, in Kooperation mit den geförderten Einrichtungen und Diensten ein Netz von Angeboten für Frauen, Familien und Kinder vorzuhalten, mit denen Schutzaufgaben, aber auch Prävention, Information, Bildung und Begegnung wahrgenommen werden.

Zu den Aufgaben des Referates gehört auch die staatliche Anerkennung und Finanzierung von Schwangerschaftsberatungsstellen und Insolvenzberatungsstellen in Sachsen-Anhalt.

Ein besonderer Förderbereich sind Zuwendungen des Landes zu Maßnahmen der assistierten Reproduktion, um ungewollt kinderlose Paare bei der Familiengründung zu unterstützen. Zudem ist als weiterer Zuwendungsbereich die Seniorenförderung im Referat angesiedelt.

Als Zentrale Adoptionsstelle befasst sich das Referat – neben der Beratung und Fortbildung der Mitarbeiter/-innen in den Adoptionsvermittlungstellen der Jugendämter – mit der internationalen Adoptionsvermittlung. Die Zentrale Adoptionsstelle ist an allen Adoptionen mit Auslandsberührung in Sachsen-Anhalt beteiligt.

Dem Landesjugendamt ist organisatorisch die Fachaufsicht über die Elterngeldstellen der Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt zugeordnet, da die Bearbeitung von Angelegenheiten nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in den kommunalen Gebietskörperschaften erfolgt. Die Fachaufsicht BEEG ist für die fachliche Beratung und Anleitung der Elterngeldstellen sowie für die Einrichtung, Pflege und Weiterentwicklung eines einheitlichen ADV-Verfahrens zur Bearbeitung von Elterngeldanträgen verantwortlich und ist gleichzeitig Widerspruchsbehörde in Elterngeldangelegenheiten.

Ausgewählte statistische Angaben

	2017	2018
Schwangerschaftsberatungsstellen, Insolvenzberatungsstellen, ab 2017: Online Beratung und virtuelle Beratung des Bundes für Erziehungs- und Familienberatungsstellen (ausgereichte Mittel)	4,62 Mio. Euro	4,87 Mio. Euro
Familienförderung, Familienverbände/ Geschäftsstelle Pro Familia, Verein Familie in Not (ausgereichte Mittel)	1,15 Mio. Euro	1,14 Mio. Euro
Maßnahmen zur Förderung der assistierten Reproduktion (ausgereichte Mittel)	320 Tsd. Euro	324 Tsd. Euro
Frauenförderung, Landesfrauenrat (ausgereichte Mittel)	2,86 Mio Euro	3,17 Mio Euro
LAG „Aktiv im Ruhestand“, Landesseniorenvertretung (ausgereichte Mittel)	26 Tsd. Euro	26 Tsd. Euro
Adoptionen mit Auslandsberührung (Einzelfälle)		
Fremdadoptionen	7	11
Stiefkind- /Verwandtenadoptionen	14	21
insgesamt	21	32
BEEG/Elterngeld		
Eingegangene Anträge	23.576	23.106
Erledigte Anträge	23.392	23.087
dar. Bewilligungen (Erstbescheide)	23.074	22.640
dav. 300 Euro ohne Berechnung	5.422	4.881
dav. Bewilligung (auch vorläufig) mit Berechnung	17.652	17.759
dar. Bewilligungen für Väter	5.724	5.917

Referat 504 – „Gesundheitswesen, Pharmazie“

Referatsleiterin Dr. Anja Schmeil

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1567

E-Mail: anja.schmeil@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat Gesundheitswesen, Pharmazie nimmt die Aufgaben der oberen Gesundheitsbehörde im Landesverwaltungsamt (LVWA) wahr. Mit der Fachaufsicht über die unteren Gesundheitsbehörden und den Pflichten der Widerspruchsbehörde ist das Referat ein wichtiger Bestandteil des öffentlichen Gesundheitsdienstes und wacht über die Recht- und Zweckmäßigkeit der im übertragenen Wirkungskreis wahrzunehmenden Aufgaben. Obliegenheiten im Bereich der Katastrophenmedizin sorgen für die Aufrechterhaltung vitaler Strukturen in medizinischen Notfall- und Krisensituationen.

Darüber hinaus reicht das Referat eine Vielzahl verschiedener Zuwendungen im Gesundheitsbereich aus. Eine weitere umfangreiche Aufgabe stellt die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Recht der privaten Pflegeversicherung dar. Zudem ist im Gesundheitsreferat auch die Geschäftsstelle der Kommission zur Beurteilung der Zulässigkeit von Organspenden von Lebenden angesiedelt.

Die Verortung der Geschäftsstelle des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung des Landes Sachsen-Anhalt im Gesundheitsreferat des LVWA unterstützt das kooperative Handeln mit den administrativen Referatsaufgaben, die sich mit der Durchführung und der Fachaufsicht des PsychKG LSA sowie mit der im Öffentlichen Gesundheitsdienst angesiedelten Fachaufsicht über die Sozialpsychiatrischen Dienste befassen. Der jährliche Tätigkeitsbericht des Ausschusses an den Landtag informiert über die aktuelle Versorgungssituation psychisch kranker Menschen und ist nachzulesen unter: www.psychiatrieausschuss.sachsen-anhalt.de.

Die Überprüfung der qualitätsgerechten Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln gemäß deutschen und europäischen Regeln ist eine der Hauptaufgaben des Bereiches Pharmazie. Daneben benötigen pharmazeutische Firmen nach der Arzneimittelgesetzgebung für ihre Tätigkeit diverse Erlaubnisse und Zertifikate, die ebenfalls hier ausgestellt werden. Des Weiteren werden mannigfache Dienstleistungs- und Überwachungsaufgaben aus dem Bereich des Arzneimittel-, Apotheken-, Transfusions-, Gewebe-, Heilmittelwerbe- sowie Betäubungsmittelgesetzes wahrgenommen. U.a. leistet der Bereich Pharmazie auch Amtshilfe für Kriminalpolizei oder Zollämter und stellt Bescheinigungen nach dem Schengener Durchführungsabkommen aus, wenn Bürger im Rahmen einer ärztlichen Behandlung bei Auslandsreisen Betäubungsmittel mitführen müssen.

Ausgewählte statistische Angaben

Bereich Zuwendungen

Fördermaßnahmen (ausgereichte Mittel)	2017 in Euro	2018 in Euro
Hospize/ ambulante Hospizgruppen	35 Tsd.	50 Tsd.
Fehlbildungsmonitoring	270 Tsd.	276 Tsd.
Landesstelle für Suchtfragen	100 Tsd.	100 Tsd.
Suchtpräventionsprojekte des Landes	216 Tsd.	263 Tsd.
Ehe-, Familien-, Lebens-, Erziehungs-(EFLE) und Suchtberatungsstellen (Zuweisung an Kommunen nach FamBeFöG LSA)	3,63 Mio.	3,63 Mio.
AIDS-Hilfevereine	298 Tsd.	303 Tsd.
Landesvereinigung Gesundheit	339 Tsd.	344 Tsd.
Aufgaben der Freien Wohlfahrtspflege	5,58 Mio.	5,94 Mio.
Betreuungsvereine	160 Tsd.	180 Tsd.
Pauschale Förderung von Krankenhäusern	24,3 Mio.	35,1 Mio.

Bereich Pharmazie

Überwachungstätigkeit	2017	2018
Durchführung von Inspektionen nach § 64 Arzneimittelgesetz in Betrieben und Einrichtungen	125	124
dav. in Sachsen-Anhalt	125	121
dav. im Ausland	-	3
entsprechend: Inspektionstage (ohne Vor- und Nachbereitung)	157	159
entsprechend: Inspektionspersonentage (ohne Vor- und Nachbereitung)	259	215
entsprechend: Inspektionspersonentage (mit Vor- und Nachbereitung)	647	536
Durchführung von Kontrollen nach § 19 Abs. 1 Satz 3 Betäubungsmittelgesetz bei Ärzten, Zahnärzten und in Krankenhäusern in Sachsen-Anhalt	35	29
Vorgänge zu Einstufungs- und Abgrenzungsfragen, Zollanfragen	259	177
Maßnahmen § 69 Arzneimittelgesetz	181	193

Dienstleistungstätigkeit	2017	2018
Erteilung/ Änderung von Erlaubnissen nach dem Arzneimittelgesetz	103	143
Erteilung/ Änderung von Erlaubnissen nach dem Apothekengesetz	38	51
Ausstellung/ Änderung von Zertifikaten und Bescheinigungen nach dem Arzneimittelgesetz	568	636
Bestätigung von Bescheinigungen zur Mitnahme von Betäubungsmitteln nach dem Betäubungsmittelgesetz	671	821

Das Referat bündelt die Aufgabengebiete des Leitenden Arztes der Versorgungsverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, der Ärztlichen Gutachterdienste des Landesversorgungsamtes im Landesverwaltungsamt sowie des Versorgungsamtes Schwerbehindertenrecht und des Versorgungsamtes Hauptfürsorgestelle/ Soziales Entschädigungsrecht.

Darüber hinaus ist das Referat für die Wahrnehmung des Prüfungsausschussvorsitzes für Gesundheitsfachberufe zuständig, steht für die Erledigung ärztlicher Querschnittsaufgaben im LVWA zur Verfügung und fertigt sozialmedizinische Begutachtungen im Auftrag des Integrationsamtes.

Die versorgungs- und sozialmedizinische Begutachtung erfolgt in Ausgangs-, Widerspruchs- und Rechtsmittelverfahren

- nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER), hierzu gehören das Bundesversorgungsgesetz (BVG) mit Anhangs- und Sondergesetzen (Kriegsopferversorgung mit Heil- und Krankenbehandlung sowie Orthopädischer Versorgungsstelle; Opferentschädigungsgesetz; Häftlingshilfegesetz; Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz; Infektionsschutzgesetz; Anti-D-Hilfegesetz; Soldatenversorgungsgesetz bis 2014; Altfälle des Zivildienstgesetzes)
- nach dem SGB IX, Teil 2 (Schwerbehindertenrecht)
- nach dem Landesblinden- und Gehörlosengeldgesetz (LBliGG)
- in Angelegenheiten der Kriegsopferfürsorge (KOF-Hauptfürsorgestelle)
- in Kündigungsschutzverfahren (SGB IX)

Die Leitende Ärztin der Landesversorgungsverwaltung ist im Rahmen der ihr obliegenden Fachaufsicht für die Qualitätssicherung einer einheitlichen Umsetzung der Versorgungsmedizin – Verordnung mit den „Versorgungsmedizinischen

Grundsätzen“ zuständig. Es handelt sich um eine Bundesverordnung, die Rechtsgrundlage für versorgungsmedizinische Begutachtungen im Sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht ist und die der Durchsetzung eines bundesweit zentralen Qualitätsmanagements dient. Begutachtungen nach dem Landesblinden- und Gehörlosengeldgesetz erfolgen nach den gleichen Begutachtungsgrundsätzen.

Die fachliche Pflege der „Versorgungsmedizinischen Grundsätze“ erfolgt in ständiger Anpassung an den medizinisch anerkannten Wissensstand und obliegt dem Gremium eines Ärztlichen Sachverständigenbeirates, der das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales berät. Seit 2009 sind 5 Änderungsverordnungen in Kraft getreten.

Einer 6. Änderungsverordnung kommt besondere Bedeutung zu, da sie die allgemeinen Grundsätze in Angleichung an die UN- Behindertenrechtskonvention noch gezielter teilhabe- und ICF-konform gestalten wird. Mit dem Inkrafttreten ist 2019 zu rechnen.

Zur länderübergreifenden Umsetzung des zentralen Qualitätssicherungssystems bilden die Leitenden Ärzte der Bundesländer und der Bundeswehr eine Arbeitsgemeinschaft. Das von diesem Fachgremium herausgegebene Arbeitskompendium bildet ein Sammelwerk für versorgungsärztliche Begutachtungen ab. Aktuelle begutachtungsrelevante Beschlüsse verkörpern versorgungsmedizinische Leitlinien.

Die Leitende Ärztin der Landesversorgungsverwaltung verfügt über die Weiterbildungsbefugnis „Sozialmedizin“, so dass das Landesverwaltungsamt anerkannte Weiterbildungsstätte für Sozialmedizin ist und allen Ärztinnen und Ärzten die Möglichkeit bietet, ihre Weiterbildung anzutreten

und erfolgreich abzuschließen. Bei der Zusatzbezeichnung „Sozialmedizin“ handelt es sich um einen Weiterbildungsabschluss, der für alle auf dem Gebiet der Sozialleistungs-/Sozialversicherungsmedizin tätigen Fachärzte (Rentenversicherung, Medizinischer Dienst der Krankenkassen, Arbeitsagentur, Rehabilitationsmedizin, Versorgungsmedizin, Wehrmedizin etc.) qualitative Norm ist. Fachlich-inhaltlich geht es um den Erwerb der Gutachterkompetenz im Schnittstellenbereich von Medizin und Sozialrecht.

Von der Ärztekammer Sachsen–Anhalt zertifizierte ärztliche Fortbildungen werden in Form versorgungsmedizinischer Qualitätszirkel und interdisziplinärer Fallbesprechungen von der Leitenden Ärztin im Landesverwaltungsamt regelmäßig veranstaltet. Die Fortbildungen verfolgen das Ziel, interne als auch extern gebundene Gutachter auf dem Gebiet der versorgungsärztlichen Sozialmedizin fortlaufend zu qualifizieren.

Die Seminare tragen wegen ihrer Zertifizierung und Außenöffnung außerdem dazu bei, den Erwerb des Weiterbildungsabschlusses „Sozialmedizin“ für vertraglich gebundene Außengutachter/-innen zu vereinfachen sowie praktisch tätige Ärzte bezüglich sozialmedizinischer Begutachtungsfragen zu sensibilisieren.

Die Tätigkeit der Leitenden Ärztin im Fachgremium TRÄSOR (trägerübergreifender sozialmedizinischer Runder Tisch) war auch 2018 von trägerübergreifenden Arbeiten mit Jahressitzungen sowie der Fortsetzung einer gemeinsamen Vortragsreihe zum Thema „Neues aus dem Bereich der Sozial- und Rehabilitationsmedizin“ geprägt. Die Reihe von Updates, welche die Gesamtheit der Bereiche der praktischen Sozialmedizin aller sozialen Leistungs- und Versicherungsträger umfasst, soll für die in Mitteldeutschland (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) tätigen und langjährig erfahrenen Kollegen regelmäßig fortgesetzt werden.

Ausgewählte (statistische) Angaben

Anzahl der von der Ärztekammer Sachsen – Anhalt zertifizierten ärztlichen Fortbildungen 2018

Die nach außen geöffneten interdisziplinären Fallbesprechungen/ Versorgungsmedizinischen Qualitätszirkel finden ca. 8 x pro Jahr, zumeist am dritten Freitag im Monat statt. Veranstaltungsort ist das Landesverwaltungsamt Halle am Standort in der Maxim-Gorki-Straße 7. Die konkreten Termine sind über das Internet bzw. das Ärzteblatt Sachsen-Anhalt veröffentlicht. Der Zugang ist allen sozialmedizinisch – gutachtlich interessierten Ärzten gewährt.

Fachliche Arbeitsverfügungen/Leitende Ärztin der Landesversorgungsverwaltung

Fachliche Arbeitsverfügungen tragen Weisungscharakter und befassen sich mit aktuellen Begutachtungsthemen und deren näheren Erörterung zwecks Qualitätssicherung und einheitlicher Umsetzung von Begutachtungsgrundsätzen.

Neben gegenständlichen Themen wie z.B. einem jährlich aktualisierten Update

- zu gesundheitlichen Voraussetzungen der Vergabe von Merkzeichen und Nachteilsausgleichen
- sowie zur gutachtlichen Einordnung handelsüblicher oraler Antidiabetika sowie Insulinen und Analoga

konzentrierten sich die Tätigkeiten auf Arbeiten zu den Rechtsgrundlagen, hier den Referentenentwürfen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

- zur Einführung eines SGB XIV (neues Soziales Entschädigungsrecht in Ablösung des Bundesversorgungsgesetzes)
- und zur 6. Änderungsverordnung der VersMedV.

Anzahl der in Weiterbildung Sozialmedizin befindlichen Ärztinnen und Ärzte 2018

1 Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie;
1 Fachärztin für Radiologie;
1 Fachärztin für Augenheilkunde;
Alle sonstigen Ärztinnen und Ärzte schlossen die Weiterbildung im LVWA in den vergangenen Jahren ab und konnten die bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt durchgeführte Abschlussprüfung erfolgreich bestehen.

Neue Weiterbildungen stehen an, soweit die 2018/2019 offenen Arztstellen im Ergebnis erfolgreicher Ausschreibungen wiederbesetzt werden können.

Sozialmedizinische Vorträge, Arbeitshinweise 2018 trägerübergreifend und/oder auf Bundesebene

Januar 2018:

Listung/gutachtliche Wertung oraler Antidiabetika, Insuline und Analoga/Update 2018 – anwendergerechte länderübergreifende Übersicht, die allen Bundesländern zur Verfügung gestellt wird

September 2018:

49. Versorgungsmedizinische Fortbildungstagung über Begutachtungsfragen, veranstaltet vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Potsdam -

Vortrag zum Thema der „Kannversorgung“ im Rahmen der Falldemonstration eines nach dem Sozialen Entschädigungsrecht geltend gemachten Impfschadens; Dr. L. Schmidt

Dezember 2018:

Sächsische Akademie für Sozial- und Rehabilitationsmedizin e. V. – Fortbildungsveranstaltung für Ärzte der sozialmedizinischen Dienste Mitteldeutschlands, Leipzig

„Sozialmedizin im Spannungsfeld berechtigter und unberechtigter Ansprüche“;

Dr. L. Schmidt

Arbeitsgemeinschaft der versorgungsmedizinisch tätigen Leitenden Ärzte der Länder und der Bundeswehr

- Durchführung der Sitzungen 2018 mit Erstellung begutachtungsrelevanter Beschlüsse;
- Mitwirkung am Entwurf der 6. Änderungsverordnung der VersMedV;
- Fortentwicklung
 - des Arbeitskompendiums Band I und II (Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht)
 - eines Arbeitskompendiums mit gesonderter Bandfassung (Beschlüsse)
 - einer länderübergreifenden Synopse zu gesundheitlichen Voraussetzungen der Vergabe von Merkzeichen und Nachteilsausgleichen

Das Referat Heimaufsicht an den Standorten Halle für den südlichen und Magdeburg für den nördlichen Teil des Landes kontrolliert und berät aufgrund des Gesetzes über Wohnformen und Teilhabe des Landes Sachsen-Anhalt (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG LSA) vom 17. Februar 2011 stationäre Einrichtungen und sonstige nicht selbstorganisierte Wohnformen (ambulant betreute Wohngemeinschaften und betreute Wohngruppen, die unter der Verantwortung eines Trägers stehen). Für selbstorganisierte Wohngemeinschaften besteht der Anspruch auf Beratung nach diesem Gesetz. Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen unterfallen nicht dem WTG LSA.

Zweck des WTG LSA ist es, die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse älterer, pflegebedürftiger oder behinderter oder von Behinderung bedrohter volljähriger Menschen als Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen und sonstiger nicht selbstorganisierter Wohnformen vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Aufgabe der Heimaufsicht ist es, die Rechtsstellung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Qualität der Betreuung und Pflege zu sichern. Ihr obliegt die Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und erforderlichenfalls auch die ordnungsrechtliche Durchsetzung.

Ausgewählte statistische Angaben

	2017*	2018
Stationäre Einrichtungen gem. § 3 WTG LSA gesamt	696	700
Stationäre Einrichtungen für ältere, pflegebedürftige Menschen	468	470
Stationäre Einrichtungen der Altenpflege	451	452
Einrichtungen der Kurzzeitpflege	10	10
Hospize	7	8
Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	228	230
Sonstige nicht selbstorganisierte Wohnformen gem. § 4 WTG LSA gesamt	110	112
Ambulant betreute Wohnformen gem. § 4 Abs. 1, 2 WTG LSA	56	60
Betreute Wohngruppen gem. § 4 Abs. 3 WTG LSA	54	52

	2017*	2018
durchgeführte Prüfungen in Einrichtungen nach §§ 19, 20 WTG LSA	545	560
angemeldet	91	128
unangemeldet	454	432
Beratungen –allgemein-	492	451
Mängelberatungen	60	80
Anordnungen nach § 23 WTG LSA	2	2
Beschäftigungsverbote nach § 24 WTG LSA	-	1
Aufnahmestopps nach § 25 WTG LSA	1	2
Untersagungen des Einrichtungsbetriebes nach § 26 WTG LSA	1	-
Bußgeldbescheide nach § 31 WTG LSA	2	1
Umwandlung/ Zusammenlegung/ Schließung von Einrichtungen	12	10
zugeleitete Beschwerden an die Heimaufsicht	137	209
nach Prüfung unbegründet	29	55

** Es erfolgte eine nachträgliche Korrektur der Angaben des Jahres 2017.*

Referat 507 „Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe

Referatsleiterin **Marion Roscher**

Maxim-Gorki-Straße 7

06114 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514 3262

E-Mail: marion.roscher@lvwa.sachsen-anhalt.de

Die wichtigsten Aufgaben des Referates sind:

- Durchführung von Staatsprüfungen in der Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Psychotherapie und Lebensmittelchemie,
- Durchführung von staatlichen Prüfungen für Fachberufe im Gesundheitswesen
- Aufsicht über staatlich anerkannte Schulen und Ausbildungsstätten,
- Erteilung von Ausbildungsermächtigungen,
- Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen für akademische Berufe im Gesundheitswesen,
- Rücknahme, Widerruf und Ruhensanordnung von Approbationen,
- Erteilung von Erlaubnissen zur Führung der Berufsbezeichnung für Fachberufe im Gesundheitswesen einschließlich Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse,
- Heilpraktikerangelegenheiten

Ausgewählte statistische Angaben

Akademische Berufe	2017	2018
Ärzte		
Approbationen	440	475
dar. Studium in EU/Drittstaat	97	98
Berufserlaubnisse	152	136
Zahnärzte		
Approbationen	39	47
dar. Studium in EU/Drittstaat	6	8
Berufserlaubnisse	9	12
Apotheker		
Approbationen	132	108
dar. Studium in EU/Drittstaat	9	11
Berufserlaubnisse	2	17
Psychologische Psychotherapeuten		
Approbationen	26	14

Akademische Berufe	2017	2018
Kinder- und Jugendl.psychotherapeuten		
Approbationen	13	18
Lebensmittelchemiker		
Berufserlaubnisse	9	8
Prüfungszulassungen für akademische Berufe insgesamt	2.332	2.150

Gesundheitsfachberufe	2017	2018
Gesundheits- und Krankenpfleger	370	363
Krankenpflegehelfer	81	63
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger	35	25
Hebammen/Entbindungspfleger	15	10
Rettungsassistenten	34	13
Notfallsanitäter	245	193
Pharm.-techn. Assistent*in	54	63
MTA	65	59
Physiotherapeuten	137	141
Ergotherapeuten	118	95
Logopäden	11	10
Masseure und med. Bademeister	22	14
Diätassistenten	7	5
Podologen	26	20
Altenpfleger	733	503
Operationstechn. Assistent*in	11	1
Erlaubnisse insgesamt	1.964	1.578
Prüfungszulassungen für Gesundheitsfachberufe insgesamt	1.383	1.416

Anzahl erteilter Approbationen für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker mit einem Studium in der EU oder einem Drittstaat gemäß Studienort im Jahr 2018

EU-Staaten	37
Naher Osten (ohne Ägypten)	24
GUS	29
ehemaliges Jugoslawien und Albanien	6
Lateinamerika	6
Süd- und Ostasien	4
Afrika	11
insgesamt	117

Anzahl erteilter erteilter Beruflerlaubnisse für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker mit einem Studium in einem Drittstaat gemäß Studienort im Jahr 2018

GUS und Georgien	61
Naher Osten (ohne Ägypten)	47
ehemaliges Jugoslawien und Albanien	24
Lateinamerika	6
Süd- und Ostasien	10
Afrika	17
insgesamt	165

Referat 508 „Integrationsamt“

Referatsleiter n.n./ Referentin **Renate Neuhofer**

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514 1687

E-Mail: renate.neuhofer@lvwa.sachsen-anhalt.de

Die Aufgaben des Integrationsamtes in Sachsen-Anhalt mit den Dienststellen in Halle und Magdeburg sind im Sozialgesetzbuch IX, Teil 3 Schwerbehindertenrecht, geregelt. Danach hat das Integrationsamt die berufliche Teilhabe schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, zu erleichtern, zu sichern und nachhaltig zu unterstützen. Es versteht sich dabei sowohl als Partner für diesen Personenkreis sowie deren Interessenvertretungen, ist aber auch gleichermaßen Ansprechpartner für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Es besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit mit den regionalen Betrieben, Unternehmen und Dienststellen, den Integrationsfachdiensten und anderen Beteiligten.

Arbeitsschwerpunkte des Integrationsamtes nach § 185 SGB IX

1. Die Erhebung der Ausgleichsabgabe

Private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mind. 20 Beschäftigten haben auf wenigstens 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Solange sie die vorgeschriebene Zahl nicht erreichen, sind sie verpflichtet für jeden nicht besetzten Platz eine Ausgleichsabgabe zu leisten. Aus welchen Gründen der Arbeitgeber seiner Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen ist, ob er daran ein Verschulden trägt oder nicht, bleibt unberücksichtigt. Die Verwendung der Ausgleichsabgabe ist gesetzlich festgelegt. Sie darf ausschließlich nur für die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben eingesetzt werden.

2. Die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Die Leistungen des Integrationsamtes aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben bilden die Grundlage für eine individuelle, bedarfsgerechte Unterstützung von Menschen, die hierauf wegen ihrer Behinderung für eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben angewiesen sind. Sie sollen darauf hinwirken, dass schwerbehinderte Menschen auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll entfalten können, um sich so im Wettbewerb mit nichtbehinderten Menschen behaupten zu können. Hierfür steht dem Integrationsamt ein breit gefächertes Angebot an Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Zum Beispiel:

- Neuschaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- behinderungsgerechte Gestaltung der Arbeitsplätze
- Lohnkostenbeteiligung bei außergewöhnlichen Belastungen wegen Schwere und/oder Art der Behinderung
- technische Arbeitshilfen
- berufliche Fort- und Weiterbildung
- Inanspruchnahme einer Arbeitsassistenz
- behinderungsbedingte Kfz-Hilfe
- Förderung von Selbständigkeit
- Beteiligung der Integrationsfachdienste

3. Der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen

Der Arbeitgeber benötigt zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen die vorherige Zustimmung des Integrationsamtes. Erst wenn die Entscheidung des Integrationsamtes in Form der Zustimmung vorliegt, kann der Arbeitgeber die Kündigung wirksam erklären. Die ohne vorherige Zustimmung des Integrationsamtes ausgesprochene Kündigung ist unwirksam. Sie kann auch nicht nachträglich durch das Integrationsamt genehmigt werden. Daneben hat der schwerbehinderte Mensch wie jeder Arbeitnehmer den allgemeinen Kündigungsschutz nach dem Kündigungsschutzgesetz (KSchG). Dabei ist das besondere Kündigungsschutzverfahren nach dem SGB IX beim Integrationsamt dem arbeitsgerichtlichen Kündigungsverfahren nach dem KSchG vorgeschaltet. Das Integrationsamt hat in jeder Lage des Verfahrens auf eine gütliche Einigung hinzuwirken und alle Möglichkeiten zum Erhalt des Arbeitsplatzes bzw. zur Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses auszuschöpfen. Für seine Entscheidung wägt das Integrationsamt die berechtigten Interessen des schwerbehinderten Menschen und des Arbeitgebers gegeneinander ab und prüft insbesondere auch, ob ein behinderungsbedingter Kündigungsgrund vorliegt.

4. Inklusionsbetriebe und Arbeitsmarktprogramme

Neben den Einzelfallhilfen der Begleitenden Hilfe an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen gehören durch die Anforderungen an einen inklusiven Arbeitsmarkt nach der UN-Behindertenrechtskonvention seit einigen Jahren mittelfristig angelegte Förderprogramme und institutionelle Förderungen zum Aufgabenbereich des Integrationsamtes. Sogenannte Inklusionsbetriebe arbeiten als eigenständige Unternehmen oder als unternehmensinterne Betriebe und Abteilungen. Dabei beschäftigen sie mind. 30 % schwerbehinderte Menschen. Als Arbeitgeber des allgemeinen Arbeitsmarktes haben sie sich zu einem wichtigen Angebot für beruflich besonders betroffene schwerbehinderte Menschen entwickelt, unter anderem für diejenigen, die auf diesem Weg ver-

mehrt aus der Werkstatt für Behinderte in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wechseln. Leistungen des Integrationsamtes sind hier u.a. Investitionskostenzuschüsse zum Aufbau, zur Modernisierung, Ausstattung und zur Erweiterung, betriebswirtschaftliche Beratung sowie Leistungen zum besonderen Aufwand und arbeitsbegleitende Betreuung. Das Integrationsamt beteiligt sich mit Mitteln aus der Ausgleichsabgabe auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen an 5 Arbeitsmarktprogrammen für verschiedene Zielgruppen, setzt Arbeitsmarktprogramme des Bundes im Rahmen der Inklusionsinitiative II, „Alleinbetrieb“ um. Im Rahmen von derzeit zwei Modellvorhaben werden junge schwerbehinderte Menschen beim Übergang Schule/Beruf und dem Übergang aus der Werkstatt für Behinderte Menschen (WfbM) in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt. Das Integrationsamt beteiligt sich am Budget für Arbeit.

5. Widerspruchsausschuss beim Integrationsamt

Nach dem SGB IX ist bei jedem Integrationsamt ein Widerspruchsausschuss zu bilden; dieser besteht aus jeweils sieben Mitgliedern. Der Widerspruchsausschuss befindet über einen Widerspruch gegenüber dem Ausgangsbescheid des Integrationsamtes. Entscheidungen des Widerspruchsausschusses können in einem anschließenden gerichtlichen Klageverfahren überprüft werden.

Der Widerspruchsausschuss des Integrationsamtes Sachsen-Anhalt besteht aus zwei Kammern.

6. Schulung und Öffentlichkeitsarbeit

Neben der Verteilung spezieller Fachpublikationen verfügt das Integrationsamt über ein eigenes Schulungs- und Fortbildungsangebot für

- Integrationsteams in den Betrieben
- Personalräte oder Beauftragte von Arbeitgebern
- Schwerbehindertenvertretungen
- alle, die mit der beruflichen Teilhabe schwerbehinderter Menschen befasst sind etc.

Ausgewählte statistische Angaben

Ausgleichsabgabe

	2017 in Euro	2018* in Euro
Ausgleichsabgabe insgesamt (einschl. übernommener Mittel aus Vorjahren)	40.434.294	40.327.911
Einnahmen (Ist-Aufkommen im Berichtsjahr)	16.310.755	16.975.898
Ausgaben	18.597.521	19.484.931

Begleitende Hilfen im Arbeitsleben

	2017 in Euro	2018* in Euro
Leistungen an Arbeitgeber	8.596.534	9.318.797
Leistungen an Arbeitnehmer	1.150.518	917.914

Arbeitsmarktprogramme und Inklusionsbetriebe

	2017 in Euro	2018* in Euro
Integrationsprojekte/ Inklusionsbetriebe	1.005.787	876.557
Arbeitsmarktprogramme	1.106.994	1.218.366

Integrationsfachdienste

	2017 in Euro	2018* in Euro
Integrationsfachdienste	1.963.500	944.532

Besonderer Kündigungsschutz

	2017	2018*
Zu bearbeitende Anträge insgesamt davon	565	585
Ordentliche Kündigungen	479	499
Außerordentliche Kündigungen	62	61
Änderungskündigungen	18	16
Beendigungsschutz	6	9
Erhaltene Arbeitsplätze im Rahmen der Kündigungsschutzverfahren	103	94

Kündigungsgründe in abgeschlossenen Verfahren

	2017	2018*
Abgeschlossene Verfahren insgesamt davon	462	515
Betriebsbedingte Gründe	222	222
Personenbedingte Gründe	132	178
Verhaltensbedingte Gründe	108	115

Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit

	2017		2018*	
	Anzahl	Teilnehmer/ -innen	Anzahl	Teilnehmer/ -innen
Veranstaltungen	26	355	25	287

Widerspruchsausschuss beim Integrationsamt

	2017	2018*
Zu bearbeitende Widersprüche insgesamt	215	233

*Vorläufige Zahlen für 2018

Referat 509 „Landesversorgungsamt“

Referatsleiter **Dr. Christian Weber**

Maxim-Gorki-Straße 7

06114 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514 3080

E-Mail: christian.weber@lvwa.sachsen-anhalt.de

Der Schwerpunkt der Aufgaben des Referates umfasst Grundsatzangelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER) und dem Feststellungsverfahren nach dem SGB IX (Schwerbehindertenrecht) und die damit verbundenen Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren. Die Anzahl an anhängigen Klagen im Schwerbehindertenfeststellungsverfahren hat gegenüber dem Vorjahr weiterhin zugenommen. Damit ist auch zukünftig eine hohe Zahl von Terminvertretungen bei den Sozialgerichten einschließlich der entsprechenden Vorbereitung der Termine abzusichern. Außerdem werden im Referat Schadensersatzangelegenheiten mit Bezug auf das Opferentschädigungsgesetz (OEG) bearbeitet. Opfer einer Gewalttat können Entschädigungsleistungen nach dem OEG erhalten. Außerdem werden im Referat Schadensersatzangelegenheiten gemäß § 81 a BVG bearbeitet. Opfer einer Gewalttat kön-

nen Entschädigungsleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz erhalten. In diesem Fall geht der Schadensersatzanspruch des Opfers auf das Land über und der Täter hat die gegenüber dem Opfer erbrachten Leistungen zu erstatten. Sofern die Körperverletzungen von mehreren Tätern gemeinschaftlich begangen werden, ist die Forderung gegenüber jedem einzelnen Täter als Gesamtschuldner geltend zu machen. In der Vielzahl der Fälle verfügen die Täter nur über geringe finanzielle Mittel, so dass die Forderungen nur durch Teilzahlungsraten getilgt werden können. Überwiegend belaufen sich die monatlichen Raten auf 5,- bis 50,- Euro. Dadurch gestalten sich die Verfahren verwaltungsaufwendig und langwierig. Vielfach können auch erst durch Einleitung von Zwangsvollstreckungs- und/oder Pfändungsmaßnahmen Einnahmen erzielt werden.

Ausgewählte statistische Angaben

	2017	2018
Klagen SGB IX		
Bestand 01.01.	2.352	2.229
Neueingänge	1.009	1.062
Erledigungen	1.132	981
Klage stattgegeben	43	34
teilweise stattgegeben	54	62
Anerkenntnis/Vergleich	414	376
Klage zurückgewiesen	191	170
Klage zurückgenommen	361	288
sonst. Erledigung	69	51
Bestand 31.12.	2.229	2.310

	2017	2018
Klagen SER		
Bestand 01.01.	115	107
Neueingänge	38	51
Erledigungen	46	48
Klage stattgegeben	2	3
teilweise stattgegeben	6	-
Anerkenntnis/Vergleich	6	5
Klage zurückgewiesen	17	25
Klage zurückgenommen	13	9
sonst. Erledigung	2	6
Bestand 31.12.	107	110

	2014	2015	2016	2017	2018
Schadensersatzangelegenheiten gem. § 81a BVG					
Eingänge	114	90	98	119	70
Erledigungen	174	125	133	136	132
unerledigte Fälle* 31.12.	1.660	1.590	1.590	1.573	1.511
Einnahmen in Euro	247.821	354.457	312.034	255.399	332.469

**Aufgrund gesamtschuldnerischer Haftung werden in den rund 1.500 Vorgängen rund 2.200 Schuldner geführt.*

Referat 510 „Versorgungsamt – Hauptfürsorgestelle, Soziales Entschädigungsrecht“

Referatsleiterin **Steffi Albrecht**

Maxim-Gorki-Straße 7

06114 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514 3100

E-Mail: steffi.albrecht@lvwa.sachsen-anhalt.de

Im Referat werden hauptsächlich folgende Aufgaben wahrgenommen:

Bearbeitung von Anträgen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht, das betrifft vor allem:

- Kriegsoffer,
- Opfer von Gewalttaten,
- Impfgeschädigte,
- Personen, die nach dem 08.05.1945 in der Sowjetischen Besatzungszone, im sowjetisch-besetzten Sektor von Berlin oder in den in § 1 Abs. 2 des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) genannten Gebieten aus politischen Gründen inhaftiert wurden und dadurch gesundheitlich beeinträchtigt worden sind
- Personen, die in der DDR aufgrund eines Unrechtsurteils inhaftiert waren und dadurch Gesundheitsschäden erlitten haben, die noch heute fort dauern,

- Personen, die durch eine Anti-D-Immunprophylaxe in der DDR mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden.

Außerdem werden auch soziale Ausgleichsleistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gewährt, wie z.B. die Kapitalentschädigung für jeden in der DDR zu Unrecht verbrachten Haftmonat nach §17 oder die „Opferpension“ gemäß § 17a StrRehaG.

Für Berechtigte kommen Rentenleistungen, Leistungen der Heil- und Krankenversorgung, orthopädische Versorgung und andere Leistungen in Betracht. Darüber hinaus nimmt das Referat die Aufgaben der Hauptfürsorgestelle wahr und gewährt Leistungen der Kriegsofferfürsorge für alle Berechtigten nach dem BVG und den Gesetzen, die dieses für anwendbar erklären.

Ausgewählte statistische Angaben

	2017	2018
Versorgungsfälle am 31.12.		
Rentenempfänger/-innen nach Bundesversorgungsgesetz	2.028	1.617
Rentenempfänger/-innen nach Anhangsgesetzen	582	575
Zahlfälle nach Anti-D-Hilfegesetz	98	89
Zahlfälle Opferpension	5.331	5.224
Leistungsempfänger/-innen der Kriegsofferfürsorge	412	307
einmalige Leistungen	155	89
laufende Leistungen	257	218

Aufgliederung der Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz 2018 in Bezug auf die häufigsten Straftaten	
Körperverletzung	148
Missbrauch von Kindern	57
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung	13
andere Straftaten	19

Referat 511 „Versorgungsamt - Schwerbehindertenrecht“

Referatsleiter n.n./ Referentin **Marion Zeug**

Maxim-Gorki-Straße 7

06114 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514 3158

E-Mail: marion.zeug@lvwa.sachsen-anhalt.de

Der Aufgabenschwerpunkt des Referates liegt in der Bearbeitung der Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (§ 69 SGB IX/ §152 SGB IX ab 01.01.2018) sowie des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt (LBliGG).

Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.

Die Versorgungsverwaltung stellt auf Antrag das Vorliegen einer Behinderung und den Grad der Behinderung (GdB) fest. Die Auswirkungen der Funktionsbeeinträchtigung auf die Teilhabe am Leben werden als GdB, nach Zehnergraden abgestuft, von 20 bis 100 bewertet. Ab einem GdB von we-

nigstens 50 liegt eine Schwerbehinderung vor und es erfolgt die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises. Des Weiteren wird auf Antrag die Vergabe von Nachteilsausgleichen, sogenannten Merkzeichen (MZ) festgestellt. Die Eintragung der MZ im Ausweis berechtigt zur Inanspruchnahme bestimmter Rechte (z.B. Steuer-, Parkerleichterungen, Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr).

Nach dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt wird blinden, hochgradig sehbehinderten und gehörlosen Personen Blinden- bzw. Gehörlosengeld gewährt. Das monatliche Blindengeld für Erwachsene betrug 320 Euro und erhöht sich ab 2019 auf 360 Euro; für Minderjährige beträgt es 250 Euro. Hochgradig sehbehinderten und gehörlosen Personen wird ein Blinden- bzw. Gehörlosengeld in Höhe von 41 Euro und ab 2019 in Höhe von 52 Euro monatlich gewährt.

Ausgewählte statistische Angaben

	2017	2018
Menschen mit Behinderung (§69/152 SGB IX)		
Behinderte (GdB 20 – 40)	186.279	190.057
Schwerbehinderte (GdB 50 – 100)	239.828	235.534
Behinderte insgesamt	426.107	425.591
Blinden- und Gehörlosengeldempfänger/-innen		
Blindengeldempfänger	4.505	4.370
ungekürztes Blindengeld	1.523	1.468
gekürztes Blindengeld	987	995
hochgradige Sehbehinderung*	1.995	1.907
Gehörlosengeldempfänger	1.250	1.232

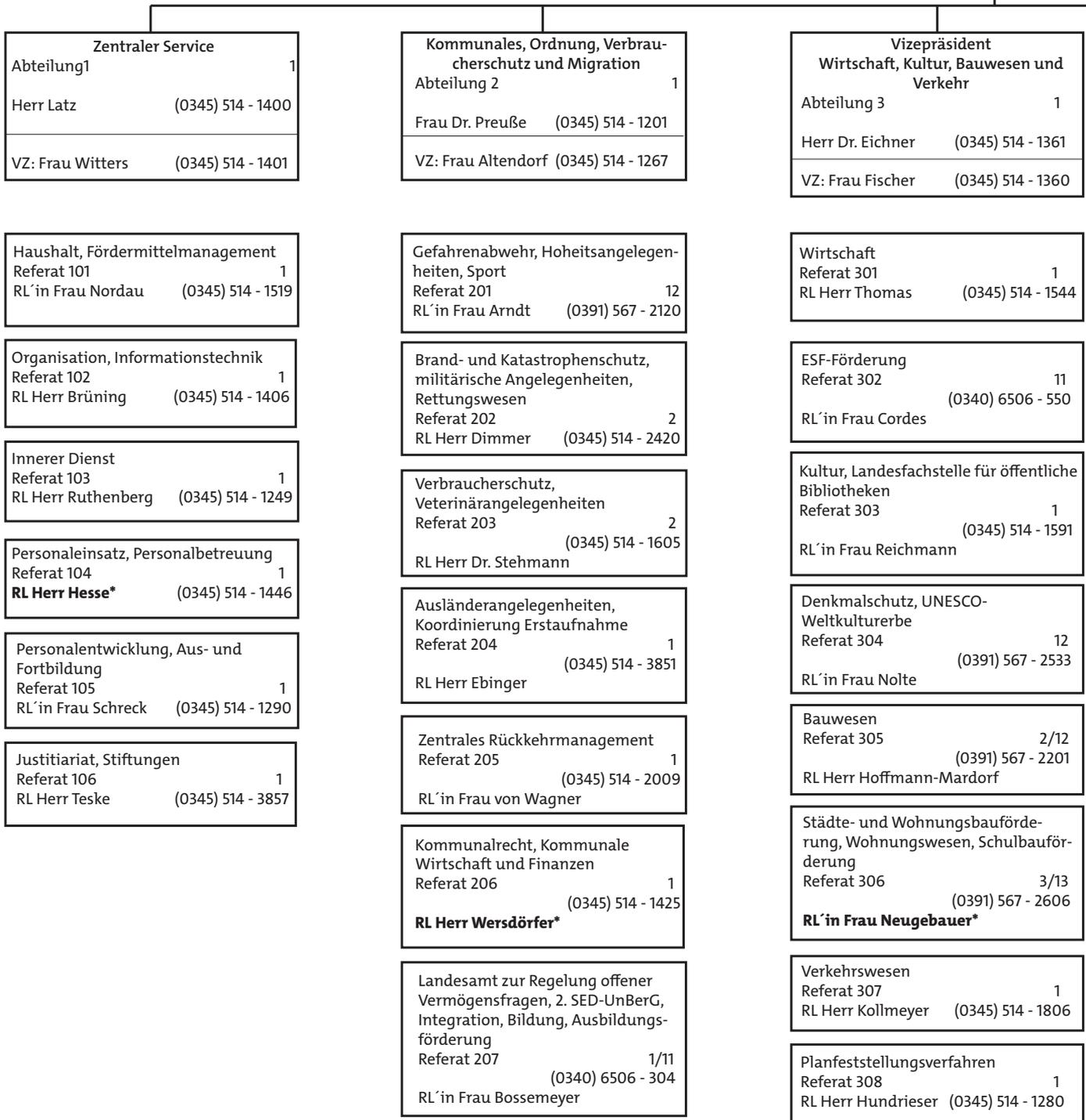
* einschließlich blinde Heimbewohner

Verteilung der Merkzeichen bei schwerbehinderten Menschen mit gültigem Ausweis	
Gehörlose „GI“	2.110
1. Wagenklasse „1.Kl.“	25
Befreiung/Ermäßigung von der Rundfunkbeitragspflicht „RF“	26.393
Blind „BI“	2.770
ständige Begleitung „B“	55.953
hilflos „H“	28.233
außergewöhnlich gehbehindert „aG“	15.566
gehbehindert „G“	96.887

Organigramm Landesverwaltungsamt

Stand: 15.03.2019

Präsident des Landesverwaltungsamtes Herr Pleye 0345 514 - 1200
VZ: Frau Wittenbecher 0345 514 - 1233



Präsidialbüro Gleichstellung	01 Frau Thomas (0345) 514 - 1190 Frau Körner (0345) 514 - 1208
Kommunikation	02 Frau Vopel (0345) 514 - 1244
Einheitlicher Ansprechpartner, Innenrevision**	03 Frau Dr. Bien (0345) 514 - 1142



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Landwirtschaft und Umwelt Abteilung 4	1
Herr Zender	(0345) 514 - 1377
VZ: Frau Pareis	(0345) 514 - 1369

Koordinierungsstelle Cross Compliance Zentraler Prüfdienst ELER 4-KCC	2
	(0345) 514 - 2001
RL'in Frau Dr. Kohlmann	

Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz	2
Referat 401	
RL Herr Dr. Discher*	(0345) 514-2500

Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung	2
Referat 402	
RL Herr Dr. Discher*	(0345) 514-2500

Wasser	2
Referat 404	
RL n.n.	(0345) 514 - 2323
StV: Herr Orthey	

Abwasser	2
Referat 405	
RL Herr Kruse	(0345) 514 - 2862

Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung	2
Referat 407	
	(0345) 514 - 2600
RL Herr Dr. Thalmann	

Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit	2
Referat 409	
RL Herr Dietrich	(0345) 514 - 2650

Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung	1
Abteilung 5	
Herr Wenzel	(0345) 514 - 1699
VZ: Frau Lehmann	(0345) 514 - 1698

Landesjugendamt - Kinder und Jugend	1
Referat 501	
RL'in Frau Specht	(0345) 514 - 1625

Landesjugendamt - Familie und Frauen	1
Referat 502	
	(0345) 514 - 1657
RL'in Frau Dr. Cremer	

Gesundheitswesen, Pharmazie	1
Referat 504	
	(0345) 514 - 1567
RL'in Frau Dr. Schmeil	

Versorgungsärztlicher Dienst	3/13
Referat 505	
	(0345) 514 - 3026
RL'in Frau Dr. Schmidt*	

Heimaufsicht	3/12
Referat 506	
	(0345) 514 - 3051
RL Herr Wiederhold	

Landesprüfungsamt für Gesundheits- berufe	3
Referat 507	
RL'in Frau Roscher	(0345) 514 - 3262

Integrationsamt	1/13
Referat 508	
RL'in Frau Dönitz	(0345) 514 - 1532

Landesversorgungsamt	3/13
Referat 509	
RL Herr Dr. Weber	(0345) 514 - 3080

Versorgungsamt - Hauptfürsorge- stelle, Soziales Entschädigungsrecht	3/13
Referat 510	
RL'in Frau Albrecht	(0345) 514 - 3100

Versorgungsamt - Schwerbehinder- tenrecht	3/13
Referat 511	
RL n.n.	(0345) 514 - 3158
StV' in: Frau Zeug	

[1] Hauptsitz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-0

[2] Dienstgebäude Halle
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-0

[3] Dienstgebäude Halle
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-0

[11] Nebenstelle Dessau
Kühnauer Straße 161
06846 Dessau-Roßlau
Tel.: (0340) 6506-500

[12] Nebenstelle Magdeburg
Hakeborner Straße 1
39112 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-02

[13] Dienstgebäude Magdeburg
Olvenstedter Straße 1-2
39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-02

Abkürzungen:

RL Referatsleiter
RL'in Referatsleiterin
Stv Stellvertreter*in
VZ Vorzimmer
m.d.W.d.G.b. mit der Wahrnehmung
der Geschäfte beauftragt

Erläuterung:

* Stellvertreter*in des Abteilungsleiters / der
Abteilungsleiterin
** behördlicher Datenschutzbeauftragter: n.n
** behördliche IT-Sicherheitsbeauftragte :
Frau Hoffmann Tel.: (0345) 514 -1512

Legende:

- ein- und zweistellige Ziffern= Dienstgebäude
- dreistellige Ziffer = Referatsnummer
- vier- und mehrstellige Ziffern = Telefonnum-
mern

Impressum & Bildnachweis

Herausgeber: Landesverwaltungsamt

Redaktion: Stabsstelle Kommunikation

E-Mail: pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet: www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

Postadresse: Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel: +49 345 514-1244

Layout: Landesverwaltungsamt
Stabsstelle Kommunikation

Fotos:

Landesverwaltungsamt:

Seiten: 3, 10 (Herr Dittwe), 15, 16, 17, 19, 21, 22, 23, 24, 29 (Frau Steinhardt), 30, 36, 37, 38

Seite 5: Von M_H.DE - Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=10075671>

Seiten 11, 12, 13, 25, 27, 31 : www.pixabay.com

Seite 7: Von Wolkenkratzer - Eigenes Werk, CC BY-SA 4.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=73269619>

Seite 8: Von ErwinMeier - Eigenes Werk, CC BY-SA 4.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=71093005>

Eine Vervielfältigung auf fotochemischen oder mechanischen Wegen (Kopieren, Scannen, Abfotografieren, Nachdrucken) – auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Diese Publikation darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben politischer Informationen oder Werbemittel. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinarbeit zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Hier sind wir für Sie erreichbar

Hauptsitz
Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)
Telefon +49 345 514 0

Dienstgebäude Halle (Saale):
Maxim-Gorki-Straße 7, 06114 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 514 0

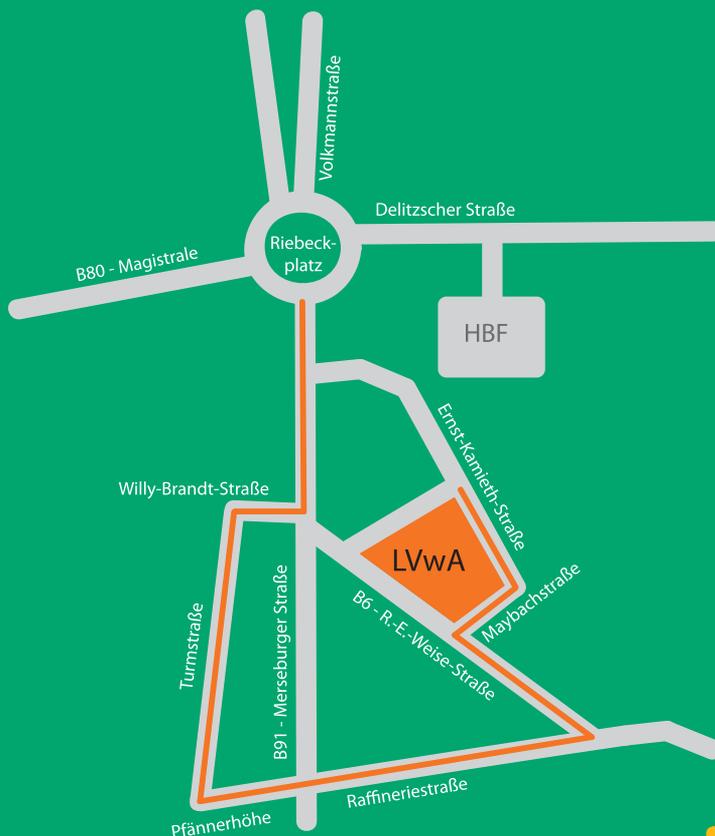
Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 514 0

Dienstgebäude Dessau-Roßlau:
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau
Telefon: +49 340 6506 500

Dienstgebäude Magdeburg:
Olvenstedter Straße 1-2, 39108 Magdeburg
Telefon: +49 391 567 02

Hakeborner Straße 1, 39112 Magdeburg
Telefon: +49 391 567 02

Anfahrtsskizze Hauptsitz



Landesverwaltungsamt
E-Mail: poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvwa.sachsen-anhalt.de